

Landkreis Nachrichten



BADEN-WÜRTTEMBERG

BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



Schwerpunkt:

Inklusion

Themen:

De-Mail im
Rhein-Neckar-Kreis

EU-Regionalförderung
nach 2013

Kunstsammlung des
Landkreis Reutlingen

Nachrichten:

Erfolgreiche Premiere
des EU-Azubi-Gipfels

Kommunale
Gesundheitskonferenzen
als Erfolgsgeschichte

Modellregion
Breitbandausbau –
landkreisübergreifendes
Glasfasernetz

Personalien:

Prof. Roland Klinger
bleibt Direktor des KVJS



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

HERAUSGEBER:

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 07 11 / 22 46 20
Telefax 07 11 / 2 24 62-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

REDAKTION:

Hauptgeschäftsführer
Prof. Eberhard Trumpp
Jan-Ole Langemack

STÄNDIGE MITARBEIT:

Pressestellen der Landratsämter in
Baden-Württemberg

EMPFÄNGER:

Die Mitglieder der Kreistage, des
Landtags und des Bundestags,
Landes- und Kommunalbehörden,
Verbände und kommunalpolitisch
interessierte Persönlichkeiten.

Artikel, die mit dem Namen des Verfas-
sers gekennzeichnet sind, geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Zustimmung der Redaktion.

SATZ UND DRUCK:

Offizin Scheufele
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

BILDNACHWEIS:

Titel: Landratsämter; S. 285: Landkreistag;
S. 290, 341: LRA Enzkreis; S. 296, 297, 370: LRA
Karlsruhe; S. 299 – 302: Helen-Keller-Schule
Maulburg; S. 307 – 309, 355: Moll; S. 310, 311: LRA
Rems-Murr-Kreis; S. 329, 358: LRA Reutlingen;
S. 330: LRA Göppingen; S. 334 o., 373: LRA Lörrach;
S. 344: LRA Rottweil; S. 346, 371, 378, 379: LRA Böb-
lingen; S. 348: LRA Zollernalbkreis; S. 349: KVJS;
S. 351: LRA Rastatt; S. 352, 359: LRA Schwarzwald-
Baar-Kreis; S. 357: LRA Hohenlohekreis; S. 361 o.,
376 u.: LRA Tuttlingen; S. 361 u.: LRA Biberach;
S. 362, 368, 369: LRA Ostalbkreis; S. 363: OEW;
S. 367: LRA Ortenaukreis; S. 374: LRA Bodensee-
kreis; S. 376 o., 381 u.: LRA Sigmaringen; S. 380:
LGL; S. 381 o.: LRA Ludwigsburg; S. 382: Leader
Nordschwarzwald; S. 384: Telekom; S. 385: LRA
Breisgau-Hochschwarzwald; S. 386: Konrad-
Theiss-Verlag; Rückseite: LRA Konstanz



INHALT

THEMEN

- Editorial

Von Hauptgeschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp Seite 285

- Inklusive Beschulung für wesentlich behinderte Jugendliche im Modell-Landkreis Biberach im Spannungsfeld der Regelungen der UN-Behindertenkonvention und der alltäglichen Praxis eines Sozialamtes

Von Frank Gmeinder, Biberach Seite 286

- Von der zentralen zur dezentralen Beschulung – von Kooperation zu Inklusion und Teilhabe

Von Roger Schreiber und Roland Hübner, Pforzheim Seite 289

- Jugendarbeit – mit der „Praxisbox“ auf dem Weg zur Inklusion – Inklusionsoffensive beim Kreisjugendring Esslingen

Von Kurt Spätling, Esslingen Seite 291

- Inklusion soll Schule machen – aber welche?

Von Barbara Andreas, Nürtingen Seite 292

- Aspekte der Inklusion im Landkreis Karlsruhe

Von Bernhard Böser, Karlsruhe Seite 294

- Fahrt auf Sicht – Inklusive Beschulung auf dem Weg

Von Norbert Fisel, Maulburg Seite 298

- Die Herausforderungen der beruflichen Schulen im Neckar-Odenwald-Kreis am Beispiel der Zentralgewerbeschule Buchen

Von Konrad Trabold, Buchen Seite 303

- Inklusive Schulbesuche für Schüler mit Hörschädigungen im Ortenaukreis

Von Wolfgang Huber, Offenburg Seite 306

- Projekt „Ein Weg von der Integration zur Inklusion“

Von Monika Conrad, Tauberbischofsheim Seite 306

- Kinderhaus Pustebume: Behinderte und Nichtbehinderte lernen und leben gemeinsam unter einem Dach

Von Dr. Michael Vogt, Waiblingen Seite 310

- Außenklassen – eine gute Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

Von Wolfram Göhner, Hechingen Seite 312

- EuroPCom 2012: EU-weiter Erfahrungsaustausch für Presse-Beauftragte

Von Mareike-Kathrin Bolsinger und Florian Domansky, Brüssel Seite 313

- Elektronische Kommunikation – Einführung der De-Mail im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Von Dieter Schmitt, Heidelberg Seite 315

- Vom Prozess zur Struktur – Erste Konturen der EU-Regionalförderung nach 2013 aus baden-württembergischer Kommunal-Perspektive

Von Florian Domansky, Brüssel Seite 317

- Angebotsverbesserungen beim Öffentlichen Personennahverkehr im Rhein-Neckar-Kreis
Von Peter Keller, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg Seite 324
- Kunstsammlung des Landkreises Reutlingen – Neuer Kunstkatalog
Von Irmtraud Betz-Wischnath, Reutlingen Seite 329

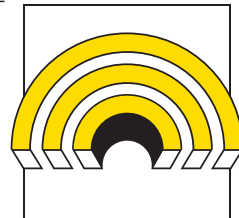
NACHRICHTEN

- Erfolgreiche Premiere des landkreisübergreifenden EU-Azubi-Gipfels Seite 330
- Ausbau der Krippenbetreuung geht voran – Landkreise stellen sich ihrer Verantwortung als Träger – Bedarf zum 1. August 2013 bleibt unklar Seite 331
- Neue EU-Vorschriften gefährden kommunale Gestaltungsfreiheit Seite 331
- Landkreistag bekräftigt Kritik an Wiedereinführung von Alt-Kennzeichen: „Ein echter Schildbürgerstreich“ Seite 332
- Zweckverband exportiert innovative Abfallbehandlungstechnologie nach Frankreich Seite 333
- Deutsch-Französische Partnerschaften im Landkreis Emmendingen feiern 50 Jahre Élysée-Vertrag Seite 334
- Landkreis Göppingen und Stadt Geislingen stellen sich gemeinsam dem demografischen Wandel Seite 335
- Studium an den Verwaltungshochschulen des Landes Seite 336
- Effizienter Beschaffen durch Präqualifizierung (PQ-VOL) Seite 337
- Kommunale Gesundheitskonferenzen als Erfolgsgeschichte Seite 338
- „Öffentliche Bibliotheken – Bildungspartner für die Bürgerinnen und Bürger“ Seite 339
- Dramatische Finanznot der Krankenhäuser muss beendet werden Seite 339
- Erfolgreiche Mission „go for gold“ Seite 340
- „Wer pflegt uns morgen?“ – Symposium im Landratsamt über Fachkräftemangel in der Pflege mit großer Resonanz Seite 341
- RESI – Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Waldshut Seite 342
- Erster Selbsthilfetag des Landkreises Rottweil Seite 343
- Familienatlas: Main-Tauber-Kreis schneidet wie 2007 außerordentlich gut ab Seite 344
- Landkreis Böblingen erneuert Partnerschaft mit der Region Kaunas in Litauen Seite 345
- Modellregion Breitbandausbau – Planung eines landkreisübergreifenden Glasfasernetzes Seite 347

PERSONALIEN Seite 349

SPEKTRUM Seite 350

BÜCHERMARKT Seite 386



EDITORIAL

Den Nachwuchs für den öffentlichen Dienst nicht vor den Kopf stoßen

Die von der Landesregierung geplanten Verschlechterungen im Beamtenbereich im Rahmen der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes gehen in die falsche Richtung. Die Kommunalen Landesverbände haben dieser Tage in einer gemeinsamen Presseerklärung deutlich gemacht, dass das gemeinsame Ziel von Land und Kommunen, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes mindestens zu erhalten, nicht aus dem Blick verloren werden darf. Fachkräftemangel herrscht nicht nur in weiten Teilen der Wirtschaft, auch für Städte, Gemeinden und Landkreise wird es zunehmend schwieriger, ihren Personalbedarf zu decken.

Dies gilt sowohl für den Nachwuchswie auch für den Führungskräftebereich. Die demografische Entwicklung und die bereits heute bekannten Zahlen über die überproportional hohen Versetzungen in den Ruhestand tragen zu einer Verschärfung der Situation bei.

Wenn immer weniger junge Menschen für den Arbeitsmarkt insgesamt zur Verfügung stehen, muss alles dafür getan werden, dass der öffentliche Dienst eine attraktive berufliche Perspektive bieten kann. Sonst werden wir im Wettstreit mit



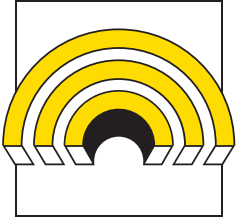
der Privatwirtschaft immer öfter ins Hintertreffen kommen.

Es ist deshalb kontraproduktiv, unter diesen Vorzeichen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gerade beim Einstieg in den öffentlichen Dienst – wie es von der Landesregierung geplant ist – so deutlich zu mindern. Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten sind für junge Menschen, die vor der Entschei-

dung über ihre Berufsausbildung stehen, das falsche Signal. Deshalb lehnen die Landkreise die vorgesehene Absenkung der Eingangsbesoldung strikt ab. In diesem Zusammenhang wenden wir uns auch gegen die nur teilweise bzw. verzögerte Übernahme von Tarifsteigerungen für Beamtinnen und Beamte. Wenn qualifiziertes Personal fehlt, dann steht über kurz oder lang auch die hervorragende Qualität der Aufgabenerfüllung im öffentlichen Dienst auf dem Spiel. Die Kommunen können ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft in Baden-Württemberg nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal erfüllen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern der Landkreis-Nachrichten ein frohes Weihnachtsfest und ein friedliches und gesundes Jahr 2013.

Prof. Eberhard Trumpp,
Hauptgeschäftsführer,
Landkreistag Baden-Württemberg



THEMEN

Inklusive Beschulung für wesentlich behinderte Jugendliche im Modell-Landkreis Biberach im Spannungsfeld der Regelungen der UN-Behindertenkonvention und der alltäglichen Praxis eines Sozialamtes

Von Frank Gmeinder, Biberach

Mit einer Bevölkerung von zirka 190 000 Einwohnern und einer Fläche von 1410 Quadratkilometern hat der Landkreis eine Bevölkerungsdichte von 134 Menschen pro Quadratkilometer. Der Landkreis Biberach ist demnach ein klassischer Flächenlandkreis – mit allen Chancen und allen Herausforderungen. Dies bringt für Schüler mit einer wesentlichen Behinderung oft lange Schulwege bis zum zuständigen Kompetenzzentrum mit sich.

Der Landkreis Biberach ist zudem Schulträger, insbesondere eines sonderpädagogischen Kompetenzzentrums für den Bildungsgang „G“, und einer der Landkreise in Baden-Württemberg, in denen Schüler mit anderen sonderpädagogischen Förderbedarfen, mit Ausnahme von Schülern von Förderschulen, an privaten Schulen beschult werden.

Seit Übernahme der Zuständigkeiten des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes verfolgt der Landkreis Biberach das Ziel, Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) möglichst inklusiv, wohnortnah und ambulant zu erbringen.

Für Landrat Dr. Heiko Schmid und die kommunalen Gremien war es daher eine Selbstverständlichkeit, ab 2010 als Modellregion an der Erprobung neuer Regelungen für die geplante Änderung der Schulgesetzgebung mitzuarbeiten.

Im Landkreis Biberach verstehen wir inklusive Schulformen als logische Konsequenz unserer Ziele in der Planung für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Die These dahinter ist, dass ambulante und wohnortnahe Wohnformen besser gelingen können, wenn Menschen mit und ohne Behinderung zusammen Kindertageseinrichtungen und Schulen besuchen.

So gelingt es im Landkreis Biberach, wie die Grafik auf Seite 287 belegt, seit langem vielen Vorschulkindern den Besuch von Regelkindertagesstätten zu ermöglichen.

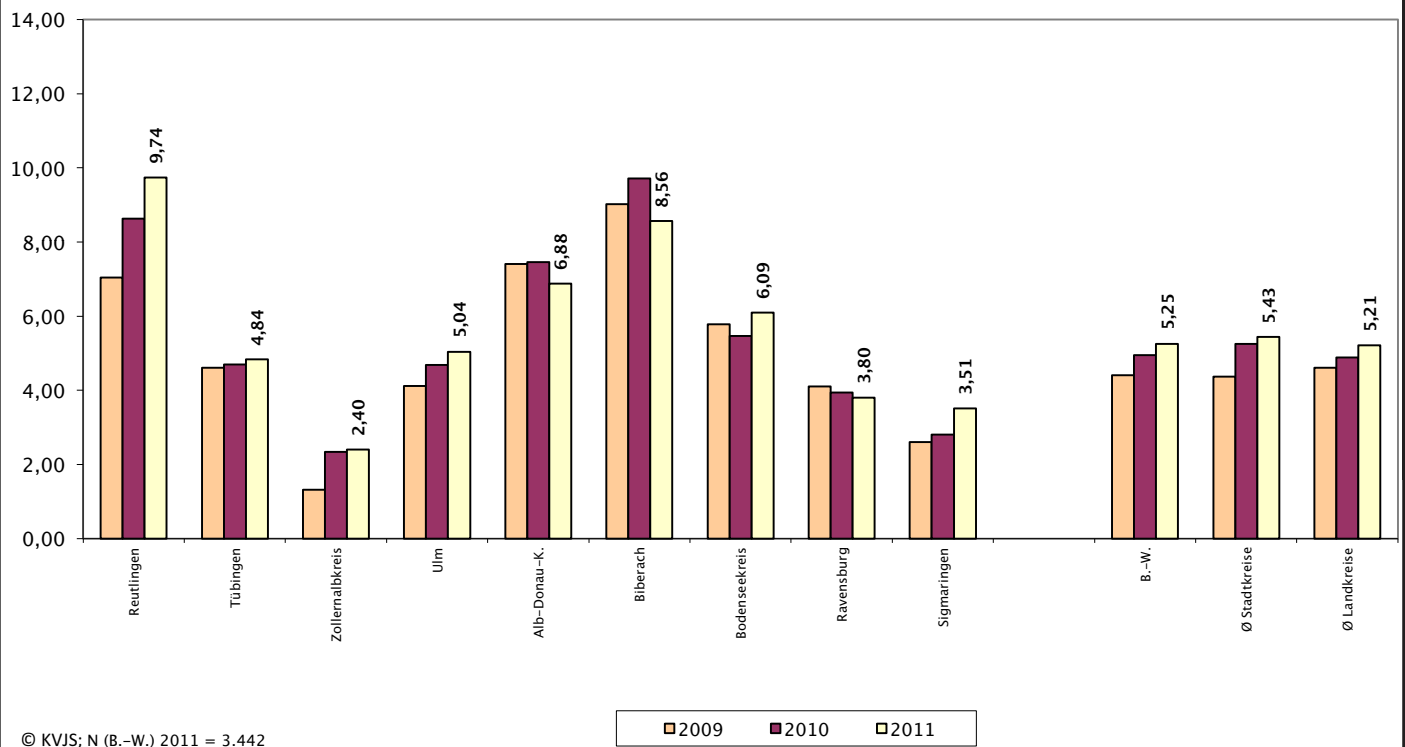
Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Biberach hat sich das Sozialdezernat das Ziel gesetzt, möglichst allen wesentlich behinderten Schülern mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe und dem Wunsch einer inklusiven Schulform diese Art der Beschulung zu ermöglichen. Daran arbeiten wir mit einem hohen personellen Aufwand und mit sehr gutem Erfolg.

Allerdings erleben wir, dass

- die Vielzahl der beachtlichen Regelungen und unterschiedlichen Begrifflichkeiten es sehr schwierig macht, unsere Ziele zu erreichen.
- Eltern der betroffenen Schüler die rechtlichen Regelungen kaum durchschauen können.

Schüler mit einem Anspruch auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf sind nach den geltenden Modellregelungen Schüler der sonderpädagogischen Kompetenzzentren, unabhängig davon, ob sie den Lernort Kompetenzzentrum oder den Lernort Regelschule (inklusive beschulte Schüler) besuchen. Für alle Schüler erhalten die Kompetenzzentren die entsprechenden Sachmittel und könnten diese mit der Regelschule aufteilen. Um einen sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen, ist dieser beim Staatlichen Schulamt zu beantragen. Dieses stellt einen solchen auf Basis eines pädagogischen Gutachtens fest. Leistungen der Eingliederungshilfe setzen eine wesentliche Behinderung voraus, welche deren medizinische Feststellung erfordert. Leistungen der Eingliederungshilfe sind antragsabhängig. Privatschulen können an dem Modellvorhaben teilnehmen, auch für inklusive Schüler ist ein Schulvertrag erforderlich. In Bildungswegekonferenzen unter Fe-

Ambulante Integration von Kindern mit geistiger und körperlicher Behinderung in Kindergärten und sonstige Angebote der Tagesbetreuung pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahre in den Jahren 2009 bis 2011 zum Stichtag 31.12.



derführung des Staatlichen Schulamtes wird mit allen Beteiligten, also insbesondere den Eltern, festgelegt, ob und mit welchen Hilfen eine inklusive Beschulung möglich ist. Geklärt werden muss, wie das zuständige Kompetenzzentrum den Lernort Regelschule, zum Beispiel durch Lehrerstunden, unterstützen kann und ob begleitende Hilfen seitens der Sozialhilfe erforderlich sind und erbracht werden können.

Die in § 18 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verwendete Formulierung „Schülern von Sonderschulen“ wird unterschiedlich ausgelegt. Offen ist, ob ein inklusiv beschulter Schüler auch am Lernort Regelschule „Sonderschüler“ im Sinne des FAG ist und ob für jeden einzelnen Schüler ein Beförderungsangebot einzurichten ist. Dies ist dann relevant, wenn Schüler mit Behinderung bei inklusivem Besuch einer Regelschule nicht mehr den Sondertransport zum Kompetenzzentrum nutzen und den Schulort nicht mit dem ÖPNV oder privat orga-

nisieren erreichen können. Hausintern wurde geklärt, dass zusätzliche Fahrkosten aus Mitteln der Eingliederungshilfe übernommen werden, bis die Fragestellungen zu § 18 FAG geklärt sind.

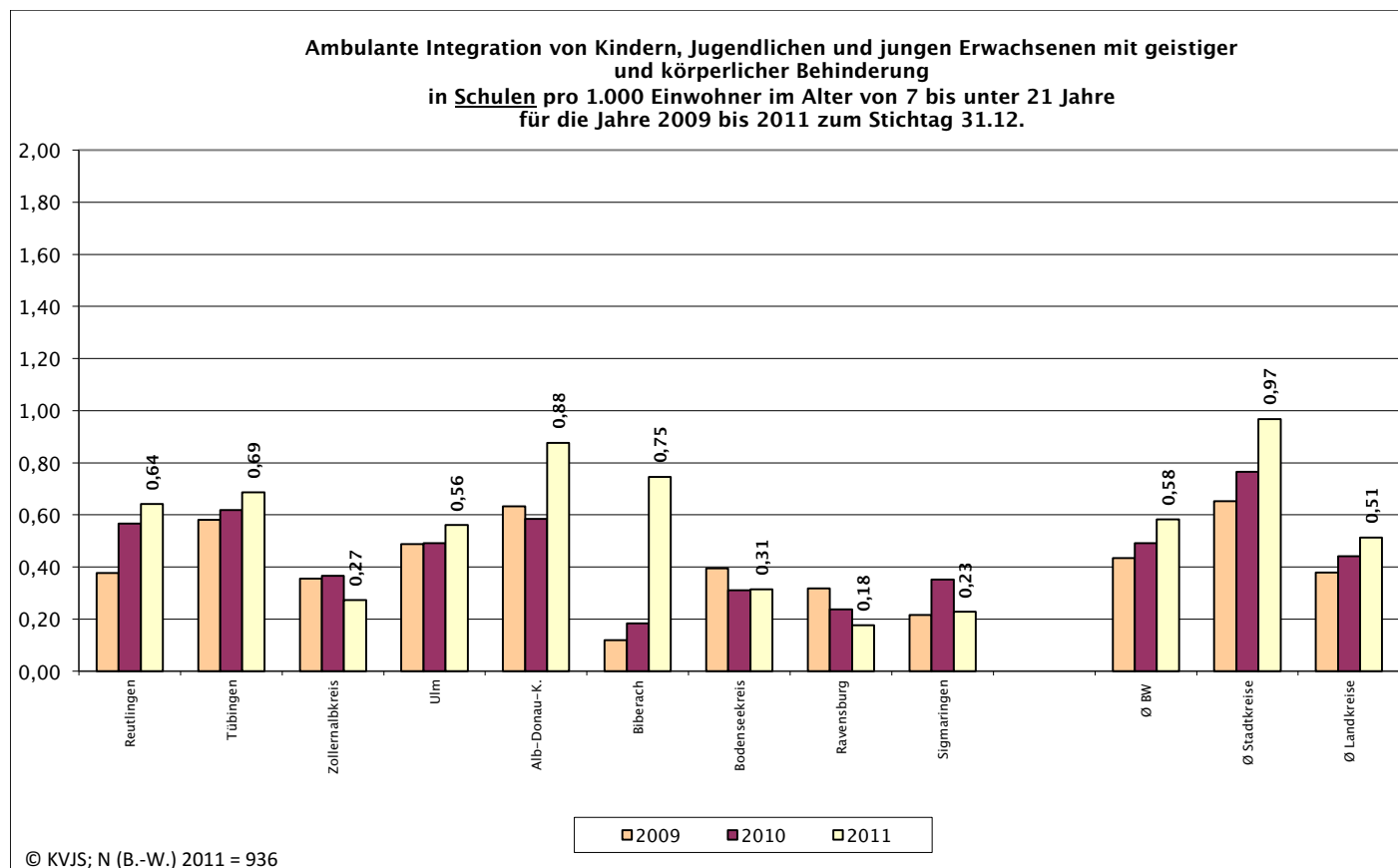
Zusammen mit unseren privaten Schulträgern war zu klären, wie Fragestellungen der nichtpädagogischen Schulbegleitung bewertet werden. Hier konnten wir bereits 2011 – für die Dauer der Modellphase – Einvernehmen erzielen, dass auch für inklusiv beschulte Schüler dieser Schulen die vereinbarten teilstationären Entgelte übernommen werden. Nicht unterschieden wird, an welchem Lernort beschult wird. Damit konnte zunächst geklärt werden, dass keine zusätzlichen Sozialhilfekosten für Schulbegleitung anfallen. Im Gegenzug wird jeder Schüler mit einem Schulvertrag, bei vorliegender wesentlicher Behinderung, finanziert. Dieses Einvernehmen wird von den Privatschulen zwischenzeitlich wieder in Frage gestellt.

Mit dem Staatlichen Schulamt konnte

geklärt werden, dass eine Teilnahme des Sozialhilfeträgers an Bildungswegekongressen in diesen, mit den Privatschulen grundsätzlich geeinten Fällen, nicht erforderlich ist und dass gruppenbezogene Beschulungen möglich sind. Einigkeit bestand, dass einer Beschulung an Nachbar(regelschule) zur Ermöglichung gruppenbezogener Lösungen grundsätzlich möglich ist und Schulbezirke unbeachtlich sind.

Dank dieser Absprachen konnte deutlich mehr Schülern inklusive Schulformen ermöglicht werden, wie die Grafik auf Seite 288 verdeutlicht.

All die erreichten Absprachen und Regelungen sind zunächst auf die Modellphase begrenzt. Nicht gelungen ist es, mit Krankenkassen Fragestellungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch zu klären. Mitarbeiter des Sozialamtes klären regelmäßig Tage vor Schulbeginn ab, wie Schüler mit Behinderung ihre Regelschule erreichen können und wie dies



finanziert werden kann.

Sorge bereitet die aktuelle Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit. Insbesondere die Tendenz, das System der Sozialhilfe mit seinen Einzelansprüchen so zu verstehen, dass damit fehlende Betreuungskräfte in der pädagogischen und begleitenden Betreuung finanziert werden können, verlagert gesamtgesellschaftliche Aufgaben und deren Finanzierung auf die kommunal finanzierte Eingliederungshilfe. Ansprüche der betroffenen Schüler und ihrer Eltern gegen die Staatliche Schulverwaltung auf eine bestimmte Art der Betreuung auf Basis

der Schulgesetzgebung sind im Gegensatz zu den Regelungen der Eingliederungshilfe, wenn überhaupt, nur schwer durchsetzbar.

Unser Fazit ist daher trotz der Erfolge eindeutig: Die Inklusion von Schülern mit Behinderung in Regelschule ist keine Aufgabe der Sozialhilfe. Sie ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit vielen betroffenen Partnern im Zusammenspiel mit der Familie und dem Kind. Insbesondere wäre es für alle an diesem Prozess Beteiligten hilfreich, wenn die Kultusverwaltung die erforderlichen Voraussetzungen an den Regel-

schulen so gestalten würde, dass Schüler mit Behinderung im Sinne der UN-Konvention an Regelschulen unterrichtet werden können. Kein Schüler sollte nur deshalb zum Sozialhilfeempfänger werden, weil er zusammen mit Schülern ohne Behinderung lernen und die gemeinsame Schule besuchen will.

Frank Gmeinder ist Fachbereichsleiter Kreissozialamt im Landratsamt Biberach

Von der zentralen zur dezentralen Beschulung – von Kooperation zu Inklusion und Teilhabe

Von Roger Schreiber und Roland Hübner, Pforzheim

Eine große Gestaltungschance besteht für Landkreise darin, dass sie selbst Schulträger für Sonderschulen und öffentlicher Träger der Eingliederungshilfe sind. Nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Qualität der schulischen Lebens- und Berufsvorbereitung die Ausgangslage für die Eingliederungshilfe dar. So ist die Zahl derer, die aus der Schule heraus dank Vorbereitungs- und Stützungs-systemen (beispielsweise BVE/KoBV oder Jobcoaches) einen Übergang in den Arbeitsmarkt schaffen, Grundlage dafür, ob die Eingliederungshilfe viele stationäre Hilfen zu leisten hat oder mehr durch ambulante Hilfen abdecken kann. Diese Zusammenhänge sind nicht nur im Enzkreis gegeben, sondern im ganzen Land.

Eine Besonderheit im Enzkreis ergibt sich jedoch aus einer ursprünglich der Raumnot geschuldeten, inzwischen aber gewollten Dezentralität der Beschulung von geistig und/oder körperlich behinderten jungen Menschen.

Die Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim in Trägerschaft des Enzkreises ist eine Schule für Geistigbehinderte mit etwa 135 Schülerinnen und Schülern. Davon besuchen etwa 50 die Berufsvorbereitende Einrichtung. Des Weiteren ist sie eine Schule für Körperbehinderte mit derzeit 96 Schülern. Mit ihrem schulischen Angebot versorgt sie Teile der Stadt Pforzheim und den östlichen Enzkreis.

Seit 2001 verfolgt die Schule ein dezentrales Konzept, um möglichst wohnortnah Bildungsangebote machen zu können. Dezentral heißt in diesem Fall, dass an drei Standorten in Pforzheim, einem in Kieselbronn und in Wurmberg, zwei in Wiernsheim, einem in Pfinzweiler, zwei in Dennach, einem in Ispringen und zwei in Maulbronn-Zaisersweiher beschult werden kann. Als hilfreich und für alle schulischen Prozesse wichtig erachtet die Schule Insellösungen, das heißt nach Möglichkeit sollte bei Neueinrichtung eines Standorts auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden.

Weiterhin verfolgt die Schule konsequent und nachhaltig das Prinzip der Außenklassen. Das bedeutet, dass neu zu schaffende Standorte für Schulklassen an der allgemeinen Schule als Außenklasse eingerichtet werden.

Teilhabe schaffen als Aufgabe der Schule

Wenn man Teilhabe an der Gesellschaft, an Schule und am täglichen Leben als die Aufgabe der Schule versteht, ist eine frühzeitige Integration angezeigt. Dies umso mehr, weil man ohne eine wirk-same Eingliederung in den Arbeitsprozess nicht von einer wirklichen Integration sprechen kann.

Um diesem Ziel nahezukommen, sollten sich Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung möglichst früh begegnen und oft gemeinsam unterrichtet werden. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse, Bedarfe und Lerngeschwindigkeiten aller Schüler berücksichtigt. Dies kann auch bedeuten, dass Angebote „klassischer“ Art für einzelne Schüler in der Schule für Geistigbehinderte vorgehalten werden müssen, um den besonderen individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Vorbereitung auf das

Leben und die Arbeit kann dann ganz konkret ein Arbeiten unter vereinfachten beziehungsweise angepassten Bedingungen bedeuten.

In der Regel folgt nach Grund- und Hauptstufenzeit dann die Platzierung in sogenannten Teilhabeprojekten mit dem Ziel einer intensiven beruflichen und persönlichen Qualifikation.

Neben dem Unterricht in allen Schulfächern wird aber besonderes Augenmerk auf Erlangung zahlreicher Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für das Leben und die Arbeit gelegt. Jedes Teilhabeprojekt legt deshalb seinen Schwerpunkt auf Praktika und eigene Tätigkeitsfelder, in denen sich Schüler für den Arbeitsmarkt erproben und Erfahrungen sammeln können.

Außenklassen im Enzkreis und Binnenklasse in der Stammschule

Das Prinzip Außenklasse ist ein probates Mittel der Schule auf dem Weg, eine inklusive zu werden. Wie bereits angeführt, wird es immer Schüler geben, für die auch eine Schule im herkömmlichen Sinne bedarfsgerecht ist – sei es aufgrund der Größe von Partnerklassen, sei es aufgrund individueller Bedürfnisse. Dennoch werden von derzeit 22 Klassen im Bereich der Schule für Geistigbehinderte 14 als Außenklassen geführt. Bedenkt man aber, dass Teilhabeprojekte auch schon einen ganz eigenständigen Charakter haben, dann relativiert sich die Zahl von 8 „herkömmlichen“ Klassen doch stark.

Ein weiteres Charakteristikum der Gustav-Heinemann-Schule sind „Binnenklassen“ der benachbarten Schanzschule (GHWRS). Drei von vier Klassen

im Grundschulbereich der Schanzschule haben ihr Klassenzimmer in Räumlichkeiten der GHS und werden möglichst oft und viel in den unterschiedlichsten Bezügen mit Schülern mit einer Behinderung unterrichtet. Durch akute Raumnot musste eine Klasse der Schanzschule in deren Räume ausweichen, was aber nicht bedeutet, dass gemeinsamer Unterricht nicht stattfinden würde.

Außenklassen als Teilhabeprojekte

Einige Außenklassen haben ihren Lernort an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen im Landkreis gefunden. Dort wird weiterhin zieldifferenziert unterrichtet. Wo möglich, finden Kooperationen oder zeitgleicher Unterricht statt. Die Teilhabeprojekte verfolgen ein anderes Ziel. Der Unterricht findet meist nicht in ursprünglichen Unterrichtsräumen statt, sondern in einer ehemaligen Gaststätte, in einem kirchlichen Gemeindehaus in Mehrfachnutzung oder einem ehemaligen Schul- und später Vereinsgebäude. Neben dem Unterricht ist hier die Zielsetzung, am Leben in der Standort-Gemeinde teilzuhaben.

So finden sich hier etwa Projekte wie Bügel- und Einkaufsservice, Brotbacken und Verkauf, Catering, der monatliche Betrieb einer Gastwirtschaft und eines Vereinsheims sowie die Mitarbeit bei der Ortsverschönerung durch den Bauhof. Hier arbeiten Lehrkräfte und Schüler in einer „ernsten“, realen Situation und üben dabei den Umgang mit Kundschaft, aber auch die Zubereitung von Speisen, Kalkulation, Bedienen und vieles mehr.

Eine ehemalige Lehrkraft des Teilhabeprojektes in Zaisersweiher brachte es auf den Punkt: „Wir sind als Nehmende in das Gemeindehaus gekommen. Nun sind wir mit unserem Brotbackservice Gebende. Wenn wir unseren Garten bestellen, machen die Ortsbewohner oft am Gartenzaun Halt und wir kommen mit ihnen ins Gespräch – wie unter alten Nachbarn.“ Für diese Standorte lässt sich sagen, dass behinderte Menschen (wie-



der) ganz selbstverständlich im Gemeindeleben angekommen sind.

Das ist nicht nur gelebte Inklusion für den Träger der Eingliederungshilfe, sondern in den Augen des Schulträgers auch ein erlebbarer Kompetenzzugewinn bei den jungen Menschen, weil man ihnen mehr zutraut, als im „normalen“ schulischen Umfeld. In der Folge steigt die Chance auf ambulant betreutes Wohnen in der Wohngruppe oder im eigenen Wohnraum, und es steigen die Chancen zur Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Allerdings gibt es auch junge Menschen, die mit dieser Form überfordert wären, die ein Schulangebot herkömmlicher Ausprägung benötigen.

Inklusive Schule an der Otto-Riehm-Schule in Ispringen

Neben einer Außenstelle der Schule für Körperbehinderte an der Otto-Riehm-Schule (GHWRs) in Ispringen erfolgt in zwei Klassen im Hauptschulbereich Unterricht von Schülern der GHS mit denen der Otto-Riehm-Schule – beide mit dem Ziel Hauptschul- oder Werkrealschulabschluss vor Augen. Das bedeutet, dass hier die Klassen- und Schulgrenzen komplett gefallen sind, alle ein gemeinsames Klassenzimmer haben, denselben

Bildungsplan erfüllen und denselben Schulabschluss anstreben. Ziel des Schulträgers der allgemeinbildenden Schule ist es, eine der ersten inklusiven Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg zu werden. Die Schule für Körperbehinderte des Landkreises zieht dabei gerne am selben Strang.

Gemeinsam an der Förderschule

Mit dem Schuljahr 2012/13 startete ein weiteres Projekt gemeinsamer Beschulung, lange Jahre nur schwer vorstellbar und mit vielen Bedenken belegt: Schüler der Schule für Körperbehinderte mit dem Ziel Hauptschul- bzw. Förderschulabschluss wechselten an die Pestalozzischule (Förderschule). Dort werden neben dem Ziel des Schulabschlusses unterschiedliche Projekte und Unterrichtsvorhaben durchgeführt. In diese Projekte bringt sich auch eine Klasse der Schule für Geistigbehinderte ein, die ebenfalls zum Schuljahreswechsel an der Pestalozzischule eingerichtet wurde. Erste Erfahrungsberichte von Lehrkräften und Eltern zeigen, dass der Wechsel richtig und gut war, und lassen auf eine weitere innovative Zusammenarbeit hoffen.

Berufsvorbereitung und Platzierung auf dem ersten Arbeitsmarkt

Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Teilhabe in der Gesellschaft wird durch die Berufsvorbereitende Einrichtung des Enzkreises angeboten. Was in den Teilhabeprojekten angebahnt wurde, wird hier konsequent fortgesetzt. Einer Orientierungsphase folgen eine Erprobungs- und schließlich die Eingliederungsphase. Unterstützt von einem engen Netzwerk aus Integrationsfachdienst, Eingliederungshilfe, Agentur für Arbeit und weiteren Partnern werden Schülerinnen und Schüler gezielt auf dem Arbeitsmarkt platziert. Wie erfolgreich dies ist, zeigt sich daran, dass seit 2005 von 95 Schülerinnen und Schülern 55 einen dauerhaf-

ten Arbeitsplatz und damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten konnten. Weitere jeweils 20 besuchten eine schulische Anschlussmaßnahme oder die Werkstatt für behinderte Menschen.

Fazit

Die Gustav-Heinemann-Schule befindet sich auf einem guten Weg zur Schaffung von Teilhabe und einem möglichst gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten. Das Modell der Außenklassen und Teilhabeprojekte hat sich bewährt und bietet beste Ausgangs-

möglichkeiten für inklusive Schulen. Gerade dort, wo die Schule seit Jahren eng mit der allgemeinen Schule kooperiert, spricht die Akzeptanz bei Lehrkräften und Eltern für sich. In enger Absprache mit Eltern konnte so in den zurückliegenden wie auch im aktuellen Schuljahr jeder Schülerin, jedem Schüler ein persönlich zugeschnittenes Angebot schulischer Förderung gemacht werden. Diese Entwicklung wird dadurch gefördert, dass sich die zweite Schule für Geistigbehinderte im Enzkreis (die Schule am Winterrain in Ispringen) auf einen ähnlichen Weg gemacht hat.

Dieser Weg zu einer inklusiven Schule muss in den kommenden Jahren gemeinsam mit Eltern, Schülern und der allgemeinen Schule konsequent weiter beschritten werden. Am Ende der Entwicklungen ist man auch im Enzkreis noch nicht angekommen.

Roger Schreiber ist Rektor der Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim, Roland Hübner ist Dezernent beim Enzkreis für Familie, Bildung und Kultur

Jugendarbeit – mit der „Praxisbox“ auf dem Weg zur Inklusion – Inklusionsoffensive beim Kreisjugendring Esslingen

Von Kurt Spätling, Esslingen

Noch immer hat die Jugendarbeit auf dem Weg zu einer selbstverständlich inklusiven Perspektive starken Handlungsbedarf. Oft liegt es daran, dass in Deutschland Menschen mit Behinderungen wenig im Alltag präsent sind und in Sondereinrichtungen leben und versorgt werden, bzw. in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten. Daraus resultiert große Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Handicap, die den Blick auf die Chancen verstellt, die aus dem Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen erwachsen können.

Anstatt sich mit Selbstvertrauen, Kreativität und Mut auf den Weg zu machen, verharret die Jugendarbeit an vielen Stellen in einer passiven Haltung und nimmt sich der Inklusion nicht aktiv an. Deshalb

findet beim Kreisjugendring Esslingen in enger Abstimmung mit dem Landkreis eine „Inklusionsoffensive“ statt, die den Gedanken der Inklusion auf kultureller, struktureller und praktischer Ebene stärker in die Jugendarbeit einbetten soll.

Als Werkzeug hierzu soll die – gemeinsam mit dem Kreisjugendring Rems-Murr und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – zu entwickelnde „Praxisbox Inklusion“ dienen, die während der Inklusionsoffensive um die gewonnenen Erkenntnisse und Best-Practice-Beispiele aus Modelleinrichtungen des Kreisjugendrings Esslingen erweitert und bis Ende 2013 fertig gestellt sein wird.

Die „Praxisbox Inklusion“ soll als Leitfaden und Praxishilfe für unterschiedliche Akteure der Jugendarbeit eingesetzt werden können und dient gleichermaßen als Instrument der Selbstevaluation sowie als Implementierungshilfe für

die Planung und Durchführung inklusiver Angebote. Ziel ist es, verschiedenen Akteuren der Jugendarbeit umfangreiche Hilfestellung sowie praxisnahe Tipps und Leitfäden für den konkreten Umgang mit Jugendlichen mit Behinderung an die Hand zu geben. Damit möchte der Kreisjugendring Esslingen einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung der Einbindung von Menschen mit Assistenzbedarf und zur längst überfälligen Neustrukturierung der inklusiven Jugendarbeit leisten.

Inklusion ist für uns ein Prozess, zu dem jeder noch so kleine Schritt einen großen Beitrag leistet. Und dazu gehört es, zuerst einmal bei sich selbst zu beginnen: Welche Ressourcen sind verfügbar? Was können und wollen wir zum Thema Inklusion beitragen? Wie können wir eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unseren Angeboten ermöglichen? Welche Barrieren müssen

dazu abgebaut werden? Diese und weitere Fragen sollen im Rahmen der Inklusionsoffensive beantwortet und die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxisbox aufgenommen werden.

Ein gelungener Auftakt hierfür war am 16. November ein gemeinsamer Fachtag des Staatlichen Schulamts und des Kreisjugendrings Esslingen in der Evangelischen Akademie in Bad Boll, bei dem über 80 behinderte und nichtbehinderte Teilnehmer/-innen mit unterschiedlichem Alter und aus verschiedensten Bereichen

sich auf die Fragestellung konzentrierten, wie man inklusive Kulturen schaffen kann. Wie z. B. kann man eine inklusive Haltung durch inklusive Pädagogik erreichen, vor allem in auf homogene Personengruppen ausgerichteten Institutionen? In den Beiträgen und Diskussionen ging es u. a. um das Abbauen von Vorurteilen und Berührungängsten, das Hineinversetzen in Lebenssituationen und das Wertschätzen von Andersartigem vs. dem Entwickeln und Finden von Identität.

Wir haben uns beim Begriff „Inklusion“ darauf verständigt, Menschen mit geistigen und oder körperlichen Einschränkungen in den Blick zu nehmen. Konsequenz ist es für uns, dabei natürlich alle Gruppen, auch „Verhaltensherausfordernde“, mit einzubeziehen.

Ein guter Anfang ist gemacht!

Kurt Spätling ist Geschäftsführer des Kreisjugendrings Esslingen

Inklusion soll Schule machen – aber welche?

Von Barbara Andreas, Nürtingen

Die UN-Konvention zur Gleichstellung behinderter Menschen hat eine Welle der Auseinandersetzung mit Fragen der Teilhabe auch im Bildungsbereich ausgelöst. Im Landtag, in den Lehrerkollegien, auf Podien und in den Elternhäusern – überall wird das Thema Inklusion zurzeit kontrovers diskutiert.

Im Folgenden möchte ich aus der Sicht der Sonderpädagogik und auf dem Hintergrund unserer Erfahrungen in einer Schule für geistig Behinderte dazu Stellung nehmen.

Die Bodelschwinghschule Nürtingen (Landkreis Esslingen) wird in diesem Schuljahr von mehr als 120 Schülerinnen und Schülern im Alter von 6 bis 18 Jahren besucht. Rund ein Drittel unserer Schüler haben ihren Lernort und ihr Klassenzimmer nicht mehr an der Stammschule (der Sonderschule), sondern an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen in umliegenden Gemeinden. Bereits seit 10 Jahren können wir reichhaltige Erfahrungen mit den Möglichkeiten, aber auch mit den Grenzen des gemeinsamen Unterrichtens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen sammeln.

Lernort Sonderschule?

In den 1960er/70er Jahren wurde die Teilhabe und das Recht auf schulische Bildung für Kinder mit geistiger Behinderung erkämpft. Entstanden ist in Baden-Württemberg ein sehr ausdifferenziertes und spezialisiertes Sonderschulwesen, das den Anspruch hat, jedes Kind auf dem Hintergrund seiner spezifischen Behinderung adäquat zu fördern.

In den kleinen Klassen der Sonderschulen (6–8 Schüler) finden sich Kinder mit Einschränkungen in der Konzentration und Wahrnehmung häufig wesentlich besser zurecht als in großen Klassen mit bis zu 28 Kindern. Hier können sie mehr Beachtung und persönliche Förderung durch sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte bzw. durch individuell gestaltete Lernmaterialien und die spezielle räumliche Ausstattung erhalten.

Der schulische Alltag und der Unterricht sind von lebensrelevanten Themen geprägt, die den Schülern mittelfristig zu einer größtmöglichen Selbständigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft verhelfen sollen. Untermauert durch die neuen Bildungspläne haben (geistig) behinderte Kinder aber auch einen Anspruch auf allgemeine Bildung. Sie lernen also nicht nur das selbständige Ankleiden und Essen, sondern sie setzen sich im Unterricht mit der Schriftsprache, mit Mathematik, mit Naturphänomenen, mit der Geschichte und Politik, mit Geografie und Kunst auseinander.

Aus der Sicht vieler Eltern und Lehrkräfte wird die Sonderschule den ursprünglichen Erwartungen auch heute noch gerecht. Nachteilig ist, dass der Besuch einer Sonderschule nur in seltenen Fällen eine wohnortnahe Beschulung ermöglicht. Die Fahrtzeiten zur Schule sind lang. Klassenkameraden, die man in der Freizeit am eigenen Wohnort treffen könnte, sind rar. Um einer Isolierung ihrer Kinder vorzubeugen und ihnen mehr Begegnung mit altersgleichen (behinderten und nichtbehinderten) Kindern zu ermöglichen, erwägen Eltern deshalb

vermehrt Alternativen zur Sonderschule. Dennoch entscheidet sich über die Hälfte der Eltern unserer Einschulungskinder jedes Jahr explizit für die Sonderschule und gegen eine gemeinsame Beschulung in einer Kooperationsklasse.

Lernort allgemeine Schule am Wohnort?

Auch in unserem Landkreis liegen bereits erste Erfahrungen mit sogenannten „Einzelinklusionen“ an allgemeinen Schulen vor, obwohl die gesetzliche Verpflichtung durch ein geändertes Schulgesetz bei uns noch nicht besteht.

Die bisherigen Erfahrungen mit Einzelinklusion, also der Beschulung einzelner Menschen mit Behinderung in „normalen“ Klassen, ergeben kein homogenes Bild.

So kann die Integration eines kognitiv normal begabten Kindes z. B. mit einer Sinnesschädigung oder einer körperlichen Behinderung unter bestimmten Rahmenbedingungen sehr gut gelingen: mit einer guten räumlichen und sächlichen Ausstattung, einer hohen Motivation und Bereitschaft der Lehrkräfte, einer zusätzlichen sonderpädagogischen Begleitung und innerhalb einer möglichst kleinen Klasse.

Demgegenüber ist eine Grund- und Hauptschullehrerin jedoch stark gefordert, wenn sie innerhalb ihrer 26-köpfigen Klasse ein Kind mit einer geistigen Behinderung individuell und adäquat fördern soll. Es ist schwer, den unterschiedlichen Lernbedürfnissen und Fähigkeiten aller Kinder allein gerecht werden.

So ist sonderpädagogische Unterstützung durch Sonderschullehrerstunden zur Beratung der Grundschulkollegin und zur Förderung des Kindes in der Regelschule notwendig. Leider ist dies aber nur in sehr geringem Umfang möglich (3–4 Stunden pro Kind), da die Sonderschule – zumindest bisher – vom Land keine zusätzlichen Lehrerstunden für

Einzelintegration zugewiesen bekommt. Auch eine weitere Begleitung einzelner behinderter Kinder z. B. durch Integrationshelferinnen wird nach der Kindergartenzeit kaum noch gewährt bzw. wird nur bei pflegerischem Assistenzbedarf der Kinder stundenweise bewilligt.

Die Inklusion eines Kindes (beispielsweise mit geistiger Behinderung) kann auch scheitern oder eventuell nur eine begrenzte Zeit durchgeführt werden, wenn man merkt, dass das Kind unter seiner reduzierten Leistungsfähigkeit im Vergleich zu den Mitschülern leidet, beim Lerntempo nicht mithalten kann und aufgrund dessen Versagensängste oder herausfordernde Verhaltensweisen entwickelt.

So entscheiden sich manche Eltern, die ursprünglich eine inklusive Beschulung für ihr Kind am Wohnort geplant hatten, am Ende doch dagegen, wenn sie erfahren, wie wenig die Schulen bisher darauf eingestellt sind und wie wenig sonderpädagogische Unterstützung den Schulen und dem Kind zur Verfügung gestellt werden kann.

Lernort „Kooperationsklasse“?

Eine sinnvolle und speziell für Schüler mit geistiger Behinderung wohl die angemessenste Form der gemeinsamen Beschulung an einer allgemeinen Schule sehen wir in dem Angebot sogenannter Außenklassen. In ganz Baden-Württemberg machen schon seit mehr als 15 Jahren v. a. Schulen für geistig Behinderte sehr gute Erfahrungen, wenngleich die Bezeichnung „Außenklasse“ zeitgemäßer in „Kooperationsklasse“ umbenannt werden müsste.

Eine hinsichtlich der Klassengröße und der zugewiesenen Sonderschullehrerstunden ganz „normale“ Sonderschulklasse hat ihr Klassenzimmer nicht im Gebäude einer Sonderschule sondern in einer Grund-/Haupt-/Realschule, in seltenen Fällen auch in einem Gymnasium. Dort wird sie – wie an der Sonderschule – von Sonderpädagogen unterrichtet und

hat in einem unterschiedlich großen Ausmaß mit einer altersgleichen Klasse der allgemeinen Schule gemeinsamen Unterricht.

Die Lehrer der beiden Schularten bereiten den gemeinsamen Unterricht zusammen vor und unterrichten die beiden Klassen im Team, an Stationen, in gemischten Kleingruppen. In den einzelnen Schulfächern werden von den zwei Schülergruppen entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen auch unterschiedliche Leistungen und Lernfortschritte erwartet.

Beide Schülergruppen profitieren gleichermaßen von diesem Miteinander, durch das sie im Lernen zusätzlich angeregt und in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Die Erfahrungen in über 300 Außenklassen in Baden-Württemberg haben gezeigt, dass die nicht-behinderten Kinder durch den Kontakt mit Kindern mit Behinderungen v. a. sozial enorm profitieren und Andersartigkeit als etwas Normales erleben können. Die Schüler mit Behinderungen orientieren sich beim Lernen stärker an den nicht-behinderten Kindern und erfahren zusätzliche Anregung durch ein anderes Schulumfeld. Sie bleiben formal Schüler der Sonderschulen und haben somit das Anrecht auf sonderpädagogische Förderung in der gesamten Unterrichtszeit, auf kostenlose Busbeförderung beim Schulweg und auf Ganztagsbeschulung, wenn die Familien dies wünschen.

Lernort „Inklusionsklasse“?

In den letzten Jahren konnten wir auf dem Hintergrund positiver Kooperationserfahrungen mit einer Grundschule nun auch eine erste Inklusionsklasse einrichten. Diese gruppenbezogene Lösung bietet im Grund eine Zwischenlösung zwischen Einzelinklusion und Kooperationsklasse, die den Kindern mit Behinderung das Umfeld einer normalen Grundschulklasse und die individuelle sonderpädagogische Förderung im gesamten Unterricht bietet.

Die Inklusionsklasse besteht aus 18 Kindern (3 davon mit sonderpädagogischem Förderbedarf) und wird außer in Mathematik in allen Fächern von einer Grundschullehrkraft und einer Sonderschullehrkraft gemeinsam unterrichtet. Eine nahezu ideale Lehrerbesetzung wie diese (Zwei-Pädagogen-Prinzip) kann als unabdingbare Voraussetzung für ein Gelingen von Inklusionsklassen angesehen werden.

Fazit

Die UN-Konvention zur Gleichstellung behinderter Menschen heißt für mich, jedem behinderten Menschen die Bildung zukommen zu lassen, die zu seinem Wesen und seinen Möglichkeiten am besten passt.

- Inklusion bietet vielen Menschen mit Behinderung eine sehr gute Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung. Sie benötigt aber angemessene Rahmenbedingungen, zusätzliche

Lehrerressourcen und eine geeignete räumliche, sächliche und technische Ausstattung. Insbesondere darf sie nicht Gefahr laufen, als kostenneutrales (oder gar Spar-)Modell innerhalb unseres Bildungswesens umgesetzt zu werden.

- Sonderschulen müssen auch in einem inklusiven Schulsystem erhalten bleiben, da nicht für alle Kinder eine inklusive Beschulung geeignet und sinnvoll ist. Sie müssen als Bildungs- und Beratungszentren neben der fachlichen Beratung der Eltern auch in Zukunft die fachliche Anbindung und den Austausch der sonderpädagogischen Lehrkräfte sicherstellen, die zunehmend an allgemeinen Schulen ihren Arbeitsplatz haben werden.
- Eltern muss ein Wahlrecht sowohl für inklusive Beschulung ihres Kindes als auch dagegen gewährt werden.
- Auf Basis der momentan zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen Kooperationsklassen oder gruppenbe-

zogene Lösung insbesondere für den Personenkreis der Kinder mit geistiger Behinderung die sinnvollste inklusive Lösung dar.

Mit den zu erwartenden Neuerungen im Schulsystem scheint sich das Auswahl-spektrum für Eltern von Kindern mit Behinderungen zu erweitern. Bei der Abwägung der angebotenen Lernortalternativen sollte aber weiterhin das Recht des Kindes auf individuelle und fachliche sonderpädagogische Förderung mit beachtet werden.

Und jenseits aller Ideologie und Politik muss der jeweilige Mensch mit Behinderung stets im Mittelpunkt der Betrachtung bleiben.

Barbara Andreas ist Sonderschulrektorin der Bodelschwinghschule Nürtingen im Landkreis Esslingen

Aspekte der Inklusion im Landkreis Karlsruhe

Von Bernhard Böser, Karlsruhe

Inklusion behinderter Menschen im Sinne der „UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen“ garantiert Menschen mit Behinderungen das Recht auf Inklusion, d. h. auf Gemeinsamkeit von Anfang an in allen Lebensbereichen. Die Konvention ist seit 26. 3. 2009 auch in Deutschland gültig.

Da der Begriff „Inklusion“ je nach Betrachterhorizont unterschiedlich interpretiert und verschiedenartig ausgelegt wird, wurde mit dem Staatlichen Schulamt vereinbart, für den schulischen Bereich den Begriff „Gemeinsames Lernen“ zu verwenden.

Über die Aspekte der Inklusion im Landkreis sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe als auch im schulischen Bereich haben die zuständigen Gremien bereits mehrfach beraten; ebenso finden zwischen den beteiligten Ämtern im Landratsamt und insbesondere auch mit dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe regelmäßige Arbeitsgespräche statt.

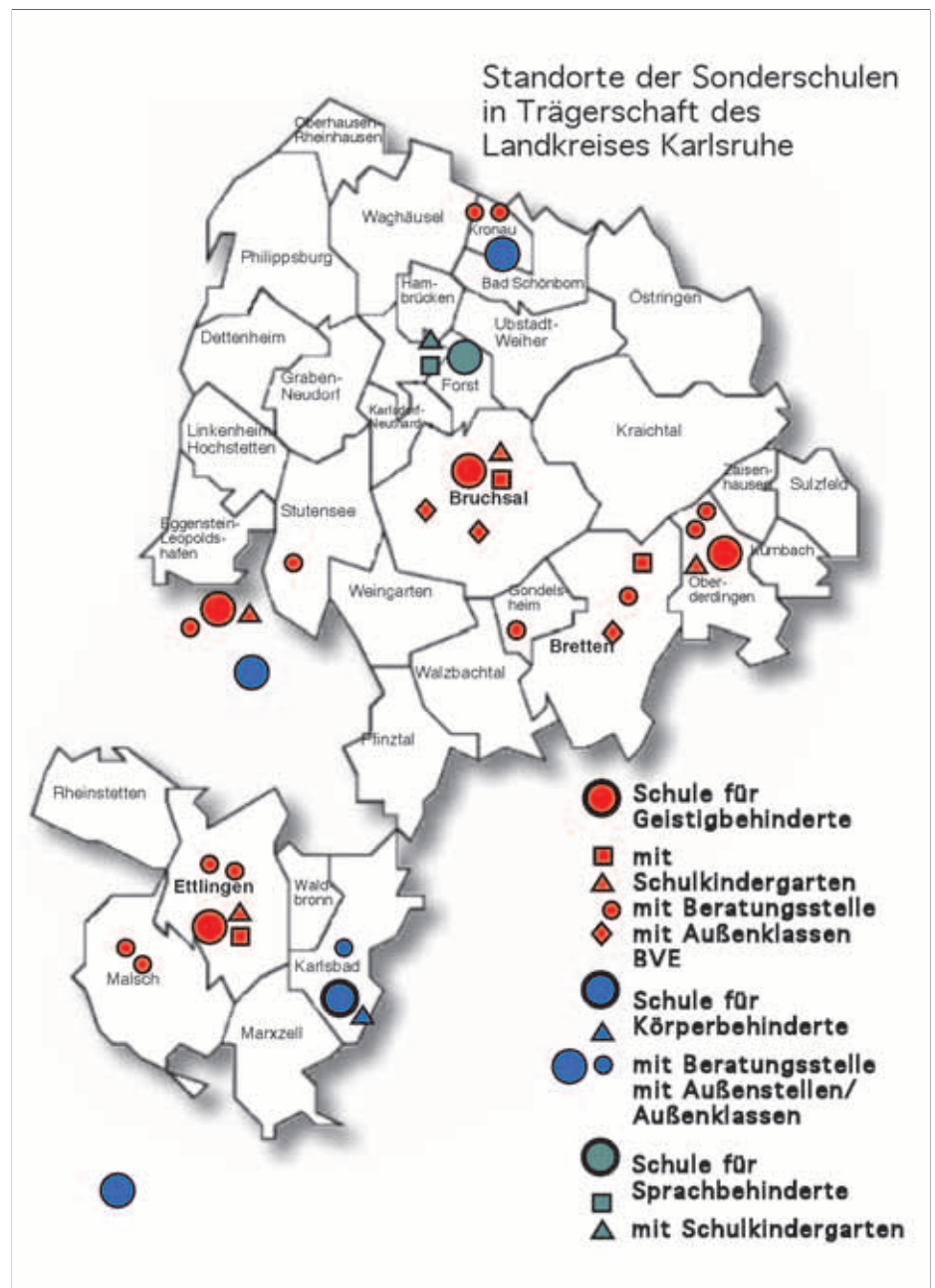
Aspekte des Gemeinsamen Lernens aus Sicht des Landkreises als Schulträger der Sonderschulen – Aktuelle Situation

Die Realisierung der Inklusion und die durch die politischen Diskussionen bei den Eltern behinderter Kinder entstandenen Erwartungen gegenüber dem Schulsystem betreffen den Landkreis als Träger der Sonderschulen im Kreisgebiet mit vier Schulen für Geistigbehinderte, eine Schule für Körperbehinderte und

eine Schule für Sprachbehinderte im Grundschulbereich und als Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe. Daneben sind die Städte und Gemeinden als Träger der allgemeinen Schulen und der Förderschulen im Kreisgebiet ebenso wie das Land Baden-Württemberg in Fragen der Lehrerversorgung und -qualifizierung betroffen.

Im Rahmen von *Einzelintegrationsmaßnahmen*, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, und über *Außenklassen* in Kooperationen von Sonderschulen und allgemeinen Schulen, die vom Landkreis als Schulträger organisiert werden, wird bereits seit vielen Jahren im Landkreis auf der Grundlage der aktuellen Gesetzeslage und bewährter Praxismodelle ein differenziertes Angebot bereitgehalten, das die Förderung behinderter Schüler auch an allgemeinen Schulen ermöglicht. Hierzu wird über die beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe eingerichtete „Arbeitsstelle Kooperation“ von Schuljahr zu Schuljahr über Einzelanträge und Elternwünsche zusammen mit allen Beteiligten, also Schulen, Eltern und ggf. Schulträger und Träger der Eingliederungshilfe, beraten und anhand sogenannter Runder Tische oder Bildungswegkonferenzen – auch in Abhängigkeit vom Wohnort – über den geeigneten Besuchsort für Kinder mit Behinderungen entschieden.

Die Entscheidung über die Einrichtung von Außenklassen ist zum einen von der Anzahl der Kinder, für die dies gewünscht wird, und zum anderen von der Verfügbarkeit einer geeigneten allgemeinen Schule abhängig. Idealerweise werden hierzu Klassen in der Größenordnung von etwa fünf Kindern gebildet, die nach dem Bildungsplan der Sonderschule (in der Regel der Schule für Geistigbehinderte) unterrichtet werden und die als Schüler der sonderpädagogischen Einrichtung gelten. Die Kooperationsmöglichkeiten mit Schülern und Klassen an den allgemeinen Schulen ergibt sich je nach Situation und Bedarf vor Ort. Auch bei Außenklassen wird in der Regel die



Schülerbeförderung individuell organisiert und teilweise auch das Schulmittagessen wie in der Sonderschule angeboten. Die Unterrichtsgestaltung erfolgt über sonderpädagogisches Personal der Sonderschule sowie über die dort vom Kreis eingesetzten Betreuungskräfte sowie ggf. FSJ- und BFD-Kräfte. Allerdings führt die Einrichtung von Außenklassen derzeit immer noch nicht zu einer vermehrten Zuweisung von Lehrerdeputaten und hat damit einen organisatorischen und ressourcenbezogenen Mehraufwand für die jeweiligen Sonder-

schulen zur Folge. Zuletzt hat auch der Landkreis dem gestiegenen quantitativen und qualitativen Personalmehrbedarf durch eine Vermehrung der Stellen für unterstützendes Personal an den Sonderschulen Rechnung getragen.

Im Landkreis sind derzeit an den vier Schulen für Geistigbehinderte in der Regel drei Außenklassen eingerichtet, hinzu kommen drei Gruppen zur Kooperation zwischen Beruflichen Schulen und Sonderschulen im Rahmen der sogenannten Berufsvorbereitenden Einrichtung und mehrere dezentrale Außen-



stellen der Schule für Körperbehinderte, teilweise in enger Kooperation mit allgemeinen Schulen. Insgesamt werden damit rund 60 Schüler in Außenklassen gefördert, weitere knapp einhundert Schüler besuchen die Außenstellen der Schule für Körperbehinderte.

Zusätzlich werden im Landkreis rund 170 behinderte Kinder in allgemeinen Kindergärten im Kreisgebiet betreut. Rund 30 Schüler werden an 20 Standorten im Kreisgebiet einzelintegrativ beschult. Die Kosten hierfür, finanziert aus der Eingliederungshilfe, betragen jährlich rd. 400 000 € mit steigender Tendenz. Hinzu kommen rund 70 autistische Kinder, die mit Schulbegleitern die allgemeinen Schulen besuchen und von Seiten der Jugendhilfe mit rund zwei Millionen Euro unterstützt werden.

Dies wurde auch vor der erwarteten Schulgesetzänderung durch ein engagiertes Zusammenwirken zwischen Schulträger, Eingliederungshilfeträger, staatlicher Schulverwaltung, Gemeinden, Kreisgremien und Schulen erreicht und motiviert umgesetzt. Der Landkreis als Schulträger steht der Bildung von Außenklassen und der Einrichtung dezentraler Standorte vor allem der Körperbehindertenschule weiterhin offen und positiv gegenüber.

Im Rahmen der Inklusionsdebatte ist der Landkreis in Gesprächen mit der Staatlichen Schulverwaltung übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass weiterhin eine intensive Abstimmung zwischen allen Beteiligten in Fragen der Einzelintegration/-inklusion und der Außenklassenbildung erfolgen muss. Dies soll auch weiter frühzeitig vor Beginn des jeweiligen Schuljahrs durchgeführt werden. Dem Elternwunsch kommt bei der Inklusion ein hoher Stellenwert zu. Zur ressourcenbezogenen und organisatorischen Umsetzung sowie zur Bereitstellung der sonderpädagogischen Kompetenzen in professioneller und umfassender Art und Weise soll auf die gemeinsame Beschulung Behinderter mit nichtbehinderten Schülern in Kleingruppen hingewirkt werden, um den Schulen die Möglichkeit zu geben, die pädagogischen Kräfte der Sonderschulen auch vor Ort optimal und kompetent einzusetzen.

Sondersituation Außenstelle der Ludwig-Guttmann-Schule in Kronau

Die Kooperation der Außenstelle der Ludwig-Guttmann-Schule (LGS) für Körperbehinderte und der Grund-, Haupt- und

Werkrealschule in der Kreisgemeinde Kronau ist ein besonders gelungenes Beispiel des gemeinsamen Lernens und der Kooperation zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen. Diese Form der Inklusion in benachbarten und gemeinsam genutzten Gebäudetrakten ist durch umfangreiche Investitionen im Rahmen des Verbundes mit den regionalen Partnern, die die LGS gemeinsam tragen – neben dem Landkreis Karlsruhe die Landkreise Rastatt, Calw und Enzkreis sowie die Städte Karlsruhe und Baden-Baden – möglich geworden.

Die Grundstruktur der Beschulung körperbehinderter Schüler in der Region geht von dezentralen, wohnortnahen Standorten für die Schüler der ersten sechs Schulbesuchsjahre und von der zentralen Beschulung der älteren Schüler an der Stammschule in Karlsbad-Langensteinbach aus. Dies ist mit den regionalen Partnern vertraglich vereinbart und von der Kultusverwaltung genehmigt.

Derzeit werden 40 Kinder der LGS in der Außenstelle Kronau gemeinsam mit den Kindern der Erich-Kästner-Schule unterrichtet. Aus der Karl-Berberich-Schule, einer Schule für Geistigbehinderte, nehmen am selben Schulstandort im Kronau weitere zwölf Kinder am Unterricht teil.

Durch die Anerkennung der LGS als Werkrealschule haben behinderte Kinder in der LGS auch die Möglichkeit, einen Werkrealabschluss zu erreichen.

Die LGS nimmt aktuell am Pilotprojekt „Initiative Inklusion“ teil, in dessen Rahmen behinderten Schülern in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und dem Integrationsfachdienst insbesondere die Möglichkeit berufsorientierender Praktika angeboten wird. Dieses Zusammenwirken stellt sich als zielführend und sinnvoll dar; zu klären sind jedoch auch hier für die Zeit nach der Pilotphase zahlreiche Einzelfragen, beispielsweise die Kostenträgerschaft der speziellen Sach- und Beförderungsleistungen.

Ausblick, weitere Schritte

Rund 650 Schülerinnen und Schüler in rund 100 Klassen besuchen im Landkreis Karlsruhe die sechs Sonderschulen für geistig-, körper- und sprachbehinderte Schüler und die vier Schulkindergärten des Landkreises. Demgegenüber werden – stellt man die Außenklassen und einzelintergrativ beschulten Schüler dieser Gesamtzahl gegenüber – rund 100 Schüler im Schulalter und nochmals 170 Kinder im Kindergartenalter an allgemeinen Schulen bzw. Kindertagesstätten gefördert. Diese Zahlen belegen, wie erfolgreich Kooperations- und Integrationsaufgaben im Landkreis gefördert und ausgebaut werden.

Im Blick auf die rechtlichen Grundlagen des gemeinsamen Lernens ist vom Land angekündigt, das Schulgesetz im Hinblick auf die schulische Förderung und die Beratung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Schuljahr 2013/2014 zu ändern. Dabei soll insbesondere die Sonderschulpflicht aufgehoben und dem Elternwunsch in Bezug auf den Beschulungsort Vorrang eingeräumt werden. Da derzeit die Inklusion in einem weitergehenden Sinne vor dem Hintergrund der geplanten Gesetzesänderung in fünf Modellbezirken im Land intensiv erprobt wird, ist ein erster Erfahrungsbericht aus diesen Regionen für die Schulträger auch im Hinblick auf viele Detailfragen von besonderem Interesse.

Für den Landkreis als Schulträger der Sonderschulen bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Schülerzahlen an den Stammschulen aufgrund ggf. erhöhter Inklusionsmaßnahmen an den allgemeinen Schulen verändern. Bisher ist dies nicht der Fall. Ebenso wenig hat eine deutliche demografische Veränderung in den Sonderschulen zu wesentlich anderen Bedingungen oder Kapazitätsfragen geführt. Vielmehr ist dagegen ein deutlich höherer Betreuungs- und Förderbedarf an den Sonderschulen und den Orten der gemeinsamen Beschulung



in der Fläche wahrzunehmen und organisatorisch zu meistern. Dies steht unter anderem mit komplexeren Behinderungsbildern, mit der Zunahme von Autismusspektrumstörungen, mit einem erhöhten verhaltensspezifischen Betreuungsbedarf und mit dem Wunsch nach vermehrter Inklusion und Integration in Zusammenhang. Damit entsteht vermehrt der Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen, an spezifischer Fortbildung der Fachkräfte wie auch an Sachmitteln und Beförderungsleistungen, um dem Anspruch der angemessenen schulischen Förderung und der Erwartungshaltung der Bevölkerung entsprechen zu können. Die Forderung des Landkreises geht deshalb an das Land Baden-Württemberg, im Rahmen der Anpassung des rechtlichen Rahmens an die politisch formulierten Ziele auch die Bedingungen der Lehrerversorgung, der Lehrerqualifizierung, der Finanzzuweisungen und der Neuberechnung der Sachkostenbeiträge adäquat vorzunehmen. Daneben werden die Schulträger auch die künftige Ausgestaltung der Schülerbeförderungssatzungen diskutieren müssen, um – auch wenn es sich derzeit noch nicht um eine Vielzahl von Schülern handelt – den veränderten Schulwegen insbesondere von inklusiv

beschulten behinderten Kindern Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist auch erkennbar, dass offenbar neu entstehende Gemeinschaftsschulen mit dem Elternwunsch auf gemeinsames Lernen in besonderer Weise korrespondieren.

Zur weiteren Planung stellen sich deshalb zunächst für die Sonderschulen in Kreisträgerschaft, aber in der Folge auch für die allgemeinen Schulen der Gemeinden folgende Fragen:

- Welche relevanten Schülerzahlen, welche Schülerzahlenentwicklung und welcher Raumbedarf entsteht an allgemeinen Schulen oder Außenstellen/Außenklassen von Sonderschulen durch den Wunsch nach gemeinsamem Lernen?
- Welche Auswirkungen auf die Sonderschulen als Einrichtung hat ein verstärkter Wunsch nach Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen?
- Steht den Sonderschulen für die Betreuung sonderpädagogisch förderbedürftiger Schüler an allgemeinen Schulen vor Ort ausreichend sonderpädagogisches Personal zur Verfügung?

- Ausgehend von der Feststellung, dass in vielen Fällen die gruppenweise Inklusion pädagogische und ressourcenbezogene Vorteile erwarten lässt: Was ist die adäquate Größe einer Außenklasse/einer inklusiven Gruppe an allgemeinen Schulen?
- Welche Zahl von inklusiv beschulten Schülern erlaubt eine (noch) optimale Aufrechterhaltung eines organisatorisch verlässlichen Schulbetriebs an der Stammschule?
- Welche Zusatzleistungen erfordert das gemeinsame Lernen von den beteiligten Schulträgern auf Kreis- und Gemeindeebene (Sach-, Personal-

und Gebäudeausstattung, Barrierefreiheit, Schülerbeförderung)? Insgesamt zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass es notwendig ist, ein flächendeckendes Netz von allgemeinen Schulen zur wohnortnahen Realisierung des gemeinsamen Lernens und entsprechende Möglichkeiten zur Unterrichtung von Kleingruppen zu benennen und dort die spezifischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies in erster Linie, um in der Praxis Lösungen zu finden, die helfen

- der Isolation der Schüler entgegenzuwirken
- das sonderpädagogische Fachperso-

- nal synergetisch wirksam einzusetzen
- in interdisziplinären Teams arbeiten zu können
- den Aufbau sonderpädagogischer Kompetenzen an der allgemeinen Schule zu fördern, und
- Beförderungsleistungen und Umbaumaßnahmen wirtschaftlich umsetzen zu können.

Bernhard Böser ist im Landratsamt Karlsruhe Leiter des Amtes für Schulen und Kultur

Fahrt auf Sicht – Inklusive Beschulung auf dem Weg

Von Norbert Fisel, Maulburg

Durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass Menschen mit einer Behinderung ohne Benachteiligung selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen Lebens sind (Inklusion). Dies bedeutet zum einen, gesellschaftlich erzeugte Barrieren zur Teilhabe zu beseitigen und zum anderen, jedem behinderten Menschen die individuell erforderlichen Rahmenbedingungen zu bieten, um sich und seine Entwicklungspotentiale entfalten zu können. Ein Instrument zur personenbezogenen Klärung dieses Anspruchs ist die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – WHO 2005).

Die Förderung nach Inklusion ist dabei ein Thema für die gesamte Gesellschaft, betrifft nicht nur den Bereich „Schule“, sondern ebenso die Bereiche „Wohnen“, „Arbeit“, „Freizeit“ und „Gesundheit“. In all diesen Bereichen sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft schrittweise zu erreichen.

Ein besonderer Fokus liegt dennoch auf dem Bereich der Schule, da diese entscheidend zur Bewusstseinsbildung und Sozialisation jedes Menschen beiträgt und entsprechende Einstellungen und Haltungen die unabdingbare Voraussetzung für Inklusion sind.

In Baden-Württemberg vollzieht sich so, historisch betrachtet, der nächste Schritt im Bereich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

- Vom Bildungsausschluss zur Schulpflicht
In den 1960er Jahren Schulpflicht für jeden, anschließend Aufbau und Aus-

differenzierung des Sonderschulwesens

- Von der Fürsorge zur Förderung
Nicht nur Fürsorge, sondern auch Leistungserwartungen und der Anspruch des Einzelnen auf Selbstverwirklichung
- Vom Schauraum zur Teilhabe
Kooperations- und Integrationsbemühungen (Kooperationserlass 1987, Modell der Außenklasse seit Mitte der 1990er Jahre), Ausbau der ambulanten und beratenden Dienste, UN-Behindertenrechtskonvention 2009.

Aktuell erhält diese seit vielen Jahren angelegte Entwicklungslinie einen neuen Schub, der bedeutet: „Inklusion hat Vorfahrt“.

Dabei beinhaltet Inklusion sowohl die personale, als auch die institutionelle Ebene. Das heißt, der einzelne Mensch muss in der Mitte der Gesellschaft ankommen, aber auch die für dieses Ziel erforderliche institutionalisierte Hilfe

muss in der Mitte der Gesellschaft ankommen.

1. Rahmenbedingungen der Umsetzung

In Baden-Württemberg hat der eingesetzte Expertenrat 2010 ein Konzept zur Umsetzung von Inklusion im Schulbereich entwickelt, welches vom Minister rat so bestätigt wurde. Es beschreibt einen entwicklungsorientierten Ansatz, der die seit 2010 geltenden Regelungen auf struktureller und inhaltlicher Ebene vorgibt.

Strukturelle Ebene

- Bis zu einer schulgesetzlichen Regelung (vorgesehen zum Schuljahr 2013/2014) sollen Erfahrungen mit unterschiedlichen Wegen vor Ort gesammelt werden, dazu sind alle Schulamtsbezirke aufgerufen.
- Fünf Erprobungsschulämter (Biberach, Freiburg, Konstanz, Mannheim, Stuttgart) wurden speziell ausgestattet, um gezielt Umsetzungskonzepte zu erproben, Erfahrungen zu dokumentieren und Notwendigkeiten zu postulieren.
- Die von den meisten Eltern sehr akzeptierten Sonderschulen entwickeln sich weiter zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), mit einerseits weiterhin hoch



qualifizierten Unterrichtsangeboten und andererseits zunehmender Beratungs- und Unterstützungsfunktion in allgemeinen Schulen.

- Die Staatlichen Schulämter koordinieren diese Prozesse, erstellen Konzepte zur Schulentwicklungsplanung und berichten hierzu regelmäßig (monitoring).

Inhaltliche Ebene

- Jedes Kind ist grundsätzlich Kind der zuständigen allgemeinen Schule (z. B. Grundschule)
- Sonderpädagogische Angebote können je nach Bedarf erfolgen. Hier wird unterschieden nach

- Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungsangebot
- Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungsangebot
- Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot besuchen die allgemeine Schule und können dort je nach Bedarf sonderpädagogisch begleitet werden.

Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können entweder eine allgemeine Schule mit sonderpädagogischer Begleitung oder ein SBBZ (bisher Sonderschule) besuchen.

- Subsidiaritätsprinzip
Sonderpädagogik wird grundsätzlich nur nachrangig aktiv, zunächst sind die allgemeinen Schulen zuständig (s. o.).
- Qualifiziertes Wahlrecht
Eltern können aus mehreren Besuchungsmöglichkeiten auswählen, inklusive Angebote sollen ein Teil davon sein.
- Bildungswegekonferenz
Eltern erhalten von allen Beteiligten professionelle Beratung; gemeinsame Klärung des Bildungsweges unter Federführung des Staatlichen Schulamtes.





Auf Grundlage dieser Regelungen und vor dem Hintergrund der noch offenen schulgesetzlichen Regelungen werden derzeit in Baden-Württemberg sehr unterschiedliche Modelle von inklusiver Beschulung erprobt. Eine Vielzahl, die wünschenswert ist, um im Hinblick auf die Gesetzesänderung möglichst die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Notwendigkeiten definieren zu können, die für gelingende Inklusion erforderlich sind.

2. Konkrete Entwicklungsschritte

Die Helen-Keller-Schule Maulburg ist als Schulverbund die öffentliche Sonderschule für geistigbehinderte und/oder körperbehinderte Schülerinnen und Schüler im Landkreis Lörrach mit derzeit 221 Kindern und Jugendlichen. Obwohl der Schulamtsbezirk Lörrach nicht zu den fünf Erprobungsbereichen zählt, war es uns von Beginn an wichtig, nicht nur „abzuwarten“, sondern offensiv inklusive Angebote zu schaffen, um zum einen zeitnah Schülern und Eltern solche Optionen zu eröffnen, aber auch, um eigene Erfahrungen in die schulpolitische Entwicklung einbringen zu können. Dabei ging/geht es vor allem um beschriebene zwei Schulentwicklungs-

felder zur Einlösung des individuellen Bildungsanspruchs von Kindern und Jugendlichen mit Teilhabeeinschränkungen.

Ausbau unserer Beratenden Dienste (Sonderpädagogischer Dienst und Frühförderung) für Kinder mit Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot

Aktuell werden von unserem Sonderpädagogischen Dienst 49 Schülerinnen und Schüler mit v. a. körperlicher Behinderung in anderen Schulen sonderpädagogisch begleitet. Sie erhalten Begleitung im Rahmen von situativ notwendiger Beratung bis hin zu mehrstündiger Unterstützung wöchentlich. Hierfür sind derzeit 12 sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte mit insgesamt 58 Lehrerwochenstunden im gesamten Landkreis Lörrach (Einzugsgebiet der Helen-Keller-Schule) tätig. Im Bereich der Frühförderung werden, neben anderen Angeboten, derzeit 14 Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, die inklusiv Regelkindergärten besuchen, von uns mit 18 Lehrerwochenstunden begleitet. Diese seit vielen Jahren etablierten Bereiche der Beratenden Dienste werden kontinuierlich quantitativ und qualitativ

weiterentwickelt, um wohnortnah individuelle Bildungsangebote realisieren zu können. Aus diesen Gründen stellt der Landkreis Lörrach als Träger der Helen-Keller-Schule Maulburg unseren Beratenden Diensten ein gesondert ausgewiesenes Budget zur Verfügung.

Entwicklung von inklusiven Angeboten für Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in allgemeinen Schulen

Hierbei handelt es sich um die Kinder, die auch ein SBBZ (Sonderschule) besuchen können. Diese Schülerinnen und Schüler haben den Anspruch auf eine an ihren individuellen Voraussetzungen und Lernpotentialen orientierte schulische Bildung, auch im Rahmen einer allgemeinen Schule. Auch dort benötigen sie hochqualifizierte individualisierte, sonderpädagogische Angebote.

Um dies erreichen zu können, haben wir vor Ort entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, mit dem zentralen Strukturelement des *Gruppenangebotes*.

- Um für die Regelschulen eine weitgehend *durchgehende sonderpädagogische Unterstützung* zu ermöglichen, werden kleine Gruppen von 4–7 Schülerinnen und Schülern mit Behinderung gebildet. Diese sind statistisch Schülerinnen und Schüler des SBBZ, de facto werden sie in einer Klasse der allgemeinen Schule unterrichtet.
- Neben der sonderpädagogischen Unterstützung muss für die Schülerinnen und Schüler mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung auch der erforderliche *Pflege-/Betreuungsrahmen* gewährleistet sein, was im Rahmen einer Gruppe bedarfsgerechter anzubieten ist. Dies wird derzeit über unseren Träger, Landkreis Lörrach, sowie unser SBBZ gesichert und organisiert.
- Zudem ermöglicht die Gruppenbildung „peer-group“-Erfahrungen der

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung untereinander.

- Das Prinzip der Gruppenbildung steht dabei in einem Spannungsfeld zur gewünschten Wohnortnähe.

Die erste sogenannte „Inklusionsklasse“ haben wir zusammen mit der benachbarten Wiesentalschule Maulburg zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingerichtet. Sechs Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung werden mit 14 anderen Grundschulern inzwischen im 3. Schuljahr gemeinsam unterrichtet. Zwei weitere solche Gruppenangebote wurden im Folgejahr eingerichtet; eine Gruppe mit ebenfalls sechs Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung im Schulzentrum Steinen (Grundschule; derzeit im 2. Schuljahr) und eine mit inzwischen sieben Schülerinnen und Schülern mit vorwiegend geistiger Behinderung an der Hans-Thoma-Schule in Weil-Haltingen (ebenfalls Grundschule; derzeit im 2. Schuljahr).

Alle drei dieser sogenannten Inklusionsklassen haben vergleichbare Rahmenbedingungen:

- Zum Team gehören durchgehend eine Grundschullehrerin, eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge, eine Betreuungsperson sowie für die körperbehinderten Kinder stundenweise eine Fachlehrerin/ein Fachlehrer für Körperbehinderte
- Eine insgesamt nicht zu große Klassenstärke von aktuell etwa 20 Schülerinnen und Schülern
- Den Klassen steht für individualisierte Lernangebote eine weitere Räumlichkeit zur Verfügung
- Soweit erforderlich, sind barrierefreie Zugänge und Sanitärräumlichkeiten gegeben
- Alle drei Grundschulen sind bisher keine Ganztagesschulen oder Gemeinschaftsschulen. Werden Betreuungsangebote über die Unterrichtszeiten hinaus gewünscht, gelten die für alle Schüler der Schule angebotenen Formen (Kernzeitbetreuung etc.)

3. Zentrale Herausforderungen

Herausforderung: Individualisierte Lernangebote

Es stellt den Kernpunkt gelingender Inklusion und zugleich die größte Herausforderung dar, in einer derart heterogenen Schülergruppe die den Lernvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes entsprechenden individualisierten Unterrichtsangebote zu entwickeln und umzusetzen. Selbst erfahrene Sonderpädagog(inn)en und Grundschullehrer/innen sehen sich hier großen Herausforderungen gegenüber. Intensiver Austausch sowie differenzierte Planung und Aufgabenteilung im Team sind sehr aufwändig und dennoch unverzichtbar. Dabei sehen sich die Kolleginnen und Kollegen im Spannungsfeld zwischen einer „Pädagogik der kleinen Schritte“ und des „offensiven Forderns im Grundschultempo“, zwischen Hilfebedarf einzelner Kinder und dem Vertrauen in die Selbstgestaltungskräfte von Kindern, zwischen offensiv-lehrerorientierten und zurückhaltend-schülergesteuerten Unterrichtsformen.

Um der Heterogenität Rechnung zu tragen, müssen Lehrstoffe elementari-

siert, Kompetenzraster entwickelt sowie offene Unterrichtsformen (Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Projektarbeit etc.) und schülergesteuerte Lernformen (Modelllernen, Kooperatives Lernen, Tutorielles Lernen) verstärkt werden.

Dies setzt bei allen beteiligten Lehrkräften ein hohes Maß an Offenheit, Reflexions- und Veränderungsbereitschaft sowie Teamfähigkeit voraus.

Um für diesen unterrichtsbezogenen Prozess die erforderliche Qualität zu sichern, ist die Entwicklung entsprechender Unterrichts- und Fortbildungskonzepte unabdingbar. Nachdem bisher vieles vor Ort dem sprichwörtlichen „Sprung ins kalte Wasser“ gleich/gleicht und vor allem auf individuelles Engagement angewiesen war/ist, ist die Schulverwaltung aktuell dabei, entsprechende Konzepte zu entwickeln und als Fortbildungsmodule in die Fläche zu transportieren.

Herausforderung: Organisatorischer Rahmen

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es zur Einlösung von individuellen Bildungsansprüchen in beschriebenen heterogenen Kontexten zwingend einer





entsprechenden *personellen Ausstattung* bedarf. Hier kann es schwerlich eine generelle Regel geben, da dies stark vom Bedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler abhängig ist. Bei unseren beschriebenen „Gruppenangeboten“ (Grundschulklassen mit 6–7 Kindern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung) sind in der Regel zwei Lehrkräfte und eine Betreuungsperson anwesend, was nach Rückmeldung aus diesen Klassen (Lehrkräfte wie Eltern) und eigener Beobachtung eine ausreichende, aber durchaus notwendige Ausstattung darstellt.

Grundvoraussetzung ist auch die Klärung der notwendigen *Schülertransporte* durch den Landkreis. Da solche Gruppenangebote nicht für jeden Schüler am unmittelbaren Wohnort möglich sind, werden Schülertransporte erforderlich. Diese Form der Inklusion führt jedoch dennoch zu teilweise erheblich kürzeren Schulwegen, weshalb in der Regel keine Mehrkarten entstehen. Wichtig dabei ist, dass die Busorganisation mit der jeweiligen allgemeinen Schule abgestimmt wird und sich die Transportzeiten an deren konkreten Unterrichtszeiten orientieren. Dies wurde mit dem für den Schülertransport zu-

ständigen Landkreis so vereinbart, führt in der konkreten Umsetzung jedoch immer wieder zu Diskussionen.

Da diese Schülerinnen und Schüler der Inklusionsklassen statistisch derzeit an unserem SBBZ geführt werden, tragen wir und unser Schulträger derzeit auch alle unterrichtlich anfallenden *Sachkosten*. Dies führte bisher nach unseren Erfahrungen zu keinerlei Problemen.

Insgesamt erfordert der organisatorische Rahmen konkrete und sachorientierte *Vereinbarungen* sowie eine regelmäßige Kooperation zwischen den Eltern, beteiligten Schulen, Schulleitungen, Schulträgern, dem Staatlichen Schulamt und dem Landkreis.

4. Rückmeldungen der Beteiligten

Die Schülerinnen und Schüler spiegeln zumeist positive, tlw. auch als schwierig erlebte Erfahrungen: auf der einen Seite grundsätzliches Wohlbefinden und Akzeptanz; dabei suchen Schülerinnen und Schüler gezielt nach Wegen, alle in Unterricht und Spiel angemessen beteiligen zu können. Zum anderen gibt es auch Verunsicherung und Frustrationen vor allem über als schwierig erlebte Persönlichkeitsmerkmale und Verhaltensweisen, verbunden mit den entsprechenden Reaktionsmustern für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Lehrkräfte wie Eltern berichten insgesamt ebenfalls von unterschiedlichen Erfahrungen. Hervorgehoben wird neben der Notwendigkeit einer guten personellen Ausstattung vor allem das gemeinsame soziale Lernen, das eine Selbstverständlichkeit im täglichen Umgang untereinander mit sich bringt. Dieses gelebte Miteinander wird als die zentrale gewinnbringende Erfahrung beschrieben. Darüber hinaus berichten vor allem die Eltern der Kinder mit Behinderung von den Lernfortschritten und der Freude über die Entwicklung dieser zu selbstbewussten Individuen, die lernen, sich auch

gegen Widerstände zu behaupten und sich durchzusetzen. Eltern wünschen für die Zukunft aber auch mehr Wohnortnähe, eine frühzeitigere Schulangebotsplanung mit mehr Klarheit und eine längerfristige Perspektive, die über die Grundschulzeit hinausgeht.

Eltern der „nichtbehinderten“ Schülerinnen und Schüler sehen Vorteile im Zusammenhang der Individualisierung, der personellen Ausstattung und des sozialen Lernens auch für ihr Kind und beschreiben die Situation in der Regel als gewinnbringend.

Ängste um die möglichst optimale Förderung ihrer Kinder konnten bisher ausgeräumt werden, konkrete schwerwiegende Problemlagen in diesem Zusammenhang gab es bisher kaum.

Die Lehrkräfte melden neben den beschriebenen positiven Erfahrungen, als zwar sehr aufwändig, aber dennoch gewinnbringend, die notwendige Arbeit im Team zurück. Als schwierig wird die Umsetzung des individualisierten Lernens sowie die ständige, selbstkritische Sorge erlebt, jedem Kind gerecht werden zu können. Bis dato seien die allgemeinen Schulen hierauf zu wenig vorbereitet. Häufig bliebe für spezifische Fördermaßnahmen zu wenig Zeit. Mehr passende Fortbildungsangebote sowie die Möglichkeit von Supervision wären wichtig.

5. Fazit

Auf dem Weg zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe sind wir als Schule bereits einige Schritte vorangekommen. Dies beinhaltet sowohl die gesellschaftliche Akzeptanz von sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen, als auch die Möglichkeiten der spezifischen Förderung von Kindern mit Behinderung in allgemeinen Schulen. Insgesamt wird hierbei derzeit stark „auf Sicht gefahren“, da die konkreten Ausgestaltungsregelungen noch fehlen – die avisierte Schulgesetzänderung verspricht hier mehr Klarheit.

Ein offensiver Umgang mit dieser Thematik scheint mir dabei auch für die Kommunen sehr wichtig, um Teilhabe sichern, Bedarfe in der Bevölkerung bedienen und bei anstehenden Klärungen Erfahrungswerte beitragen zu können. Von zentraler Bedeutung ist die Weiterentwicklung des baden-württembergi-

schen Weges der „Zweigleisigkeit“. Der forcierte Ausbau inklusiver Konzepte bei gleichzeitiger Sicherung und Weiterentwicklung der Sonderschulen (SBBZ) bietet eine wirkliche Wahlmöglichkeit und gewährleistet weiterhin die für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe dieser Schülerinnen und Schüler not-

wendigen, spezialisierten Bildungsangebote.

Norbert Fisel ist Sonderschulrektor der Helen-Keller-Schule Maulburg, Landkreis Lörrach

Die Herausforderungen der beruflichen Schulen im Neckar-Odenwald-Kreis am Beispiel der Zentralgewerbeschule Buchen

Von Konrad Trabold, Buchen

Die ZGB ist eine öffentliche berufliche Schule des gewerblichen Schultyps im ländlichen Raum und gehört mit 75 Lehrkräften und ca. 1150 Schülerinnen und Schülern zu den größten Schulen des Schulträgers Neckar-Odenwald-Kreis.

Neben der Berufsschule mit Ausbildungsberufen in sieben Berufsfeldern (Metall-, Holz-, Elektro-, Informations- und Fahrzeugtechnik sowie Körperpflege und Ernährung) hat sie noch Vollzeitschulen, die in durchgängigen Bildungslaufbahnen einen Hauptschulabschluss (z. B. im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf – VAB), einen Mittleren Bildungsabschluss (z. B. in der zweijährigen Berufsfachschule Metall und Elektro), die Fachhochschulreife (z. B. die Technikerschule und das Berufskolleg) oder die Allgemeine Hochschulreife im Technischen Gymnasium vermitteln.

leitung von Lehrenden persönliche Rückmeldungen ein, die zur Professionalisierung der Beteiligten genutzt werden können.

Was sind die „Themen“ der ZGB? – Bestimmungsfaktoren der Schulentwicklung

In den kommenden Jahren werden Änderungen im beruflichen Schulwesen insbesondere geprägt sein durch:

- den Wegfall der Grundschulempfehlung und die Einführung von Gemeinschaftsschulen. Dies wird zu Verschiebungen der Schüleranteile an den allgemeinbildenden Schulen führen und damit zu geändertem Übergangverhalten an berufliche Vollzeitschulen.
- die mit dem Wegfall von Zugangsbeschränkungen einhergehende zunehmende Heterogenität innerhalb von Klassen in allen beruflichen Schularten. So entfällt die „Notenhürde“ von 3,0 in den Kernfächern des Hauptschulabschlusszeugnisses, um die zweijährige Berufsfachschule besuchen zu können.
- den Ausbau der beruflichen Gymnasien in den letzten Jahren. So

Wo setzte die ZGB Akzente? – Systematische Qualitätsentwicklung

Weil der ZGB die Zufriedenheit der Schüler und Betriebe ein zentrales Anliegen ist, betreibt sie seit 1998 systematische Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht und hat ein mehrmals nach ISO 9001:2008¹ und nach OES² zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. So werden beispielsweise mit den Beteiligten abgestimmte, messbare Qualitätsziele festgelegt und darauf basierend Schulentwicklungsprojekte durchgeführt oder kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Ein Ergebnis davon ist der geringe Unter-

richtsausfall, der in der Rhein-Neckar-Zeitung zur schlagzeilenträchtigen Aussage eines Schülers führte: „An der ZGB fällt zu wenig Unterricht aus!“ Ein datenbankbasiertes Informations- und Kommunikationssystem ist implementiert, um die aufgebauten Teamstrukturen zu stärken. Es bestehen für alle Beteiligten systematische Rückmeldemöglichkeiten auf institutioneller Ebene. Mittels „Selbstevaluation“, beispielsweise Befragung von Schülerinnen und Schülern oder auch von Ausbildungsbetrieben, lernt die gesamte Schule als Institution und kann so ihre Leistungen verbessern. Mittels „Feedback“ holen sich auf individueller Ebene Lehrkräfte von Lernenden oder die Schul-

steht praktisch allen Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss und dem Notenschnitt von 3,0 in den Kernfächern nun an beruflichen Gymnasien ein Platz zur Verfügung. Damit sinken aber auch die Anmeldezahlen für die Berufskollegs, die bisher bei vielen als Alternative für den Platz im beruflichen Gymnasium galt, und die Heterogenität in den BGs nimmt zu.

- den Wegfall der Pflicht zum Besuch von Sonderschulen. Die Inklusion wird auch an beruflichen Schulen Einzug halten, wenn der entsprechende Elternwunsch dies erfordert. Damit die betroffenen Jugendlichen im Regelschulbetrieb nicht „untergehen“ bedarf es neben diagnostischen Maßnahmen durch qualifizierte Sonderpädagogen auch ausreichend betreuenden Lehrkräfte, die helfen, die vorhandenen Handicaps auszugleichen.
- die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission des Landtags „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen Aus- und Weiterbildung“. Sie wurde von allen Landtagsparteien befürwortet und fand auch Eingang in die Koalitionsvereinbarung. Die zahlreichen Maßnahmen wollen finanziell ausgestattet, koordiniert und auch inhaltlich zielführend vorbereitet werden.
- gerade im ländlichen Raum konzentrieren sich berufliche Schulen einerseits auf wenige Standorte, haben aber andererseits ein diversifiziertes Schulart- und Profilangebot. Anforderungsgerechte Bildungsangebote und durchgängige Bildungslaufbahnen müssen für Jugendliche in regionaler Erreichbarkeit vorhanden sein, sonst weichen sie auf alternative Berufe aus und mancher Handwerksbetrieb hat noch weniger Chancen auszubildende integrieren zu können. Kleinklassen müssen deshalb in begrenzter Zahl ermöglicht werden.

All diese Faktoren werden nun noch überlagert durch

- den Rückgang der Schülerzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung. Seit einigen Jahren sinken auch die Schülerzahlen an den 311 beruflichen Schulen in Baden-Württemberg. Vom Höchststand an 377 000 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2008/09 werden 2030 noch knapp 300 000 „übrig bleiben“. 10 % der Klassen im dualen System sind schon Kleinklassen mit unter 16 Lernenden.
- die klammen öffentlichen Haushalte. So hat das Land einen hohen Schuldenstand und sieht sich dem Ziel verpflichtet, keine Nettoneuverschulung mehr zuzulassen.

Wie stellt sich die ZGB den aktuellen Herausforderungen?

Wie kann die ZGB auf dem Hintergrund all dieser Änderungen und Herausforderungen in den nächsten Jahren

- im Verbund mit den anderen beruflichen Schulen im Neckar-Odenwald-Kreis,
- in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen,
- im Zusammenwirken mit der heimischen Wirtschaft, den Ausbildungsbetrieben und Kammern, den Eltern, den öffentlichen Institutionen, den betroffenen Schülerinnen und Schülern selbst und nicht zuletzt mit dem NOK als Schulträger

agieren, um ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag adäquat zu erfüllen? Hier einige Beispiele:

Sinkende Schülerzahlen

- Als übergeordnetes Ziel muss es darum gehen, einerseits im Neckar-Odenwald-Kreis die Nachfrage von Seiten der Unternehmen an die Qualifikation von Fachkräften zu sichern, um so den hiesigen Wirtschafts-

standort zu stärken. Andererseits soll den Schülerinnen und Schülern ein ihrer Neigung und ihren Fähigkeiten entsprechendes Schulartangebot zur Verfügung stehen. So bedarf es einer engen Abstimmung der beruflichen Schulen untereinander mit dem Ziel, nachfrageorientierte Bildungsangebote in regionaler Erreichbarkeit zu bieten. Die für das Gebiet von Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar- und Neckar-Odenwald-Kreis bestehende Regionalkonferenz mit Vertretern von Schulträgern, Schulen sowie Kammern und Innungen unter Leitung der Schulverwaltung unterstützen diesen regionalen Schulentwicklungsprozess.

- Den Rückgang der Schülerzahlen in manchen einjährigen Berufsfachschulen (Vollzeitunterricht) begegnet die ZGB mit der Bildung von „Kombi-Klassen“ mit der Berufsschule (Teilzeitunterricht). So werden an durchschnittlich 1,5 Schultagen Berufsfachschüler des Berufsfeldes Metalltechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Körperpflege gemeinsam mit Berufsschülern der Grundstufe unterrichtet. Mit dieser Maßnahme wird beispielsweise verhindert, dass berufliche Schulen in Schwetzingen oder Sinsheim besucht werden müssten.
- Mit Hilfe von „Gabelklassen“ werden reine Kleinklassen vermieden. In allgemeinbildenden Fächern werden Lernende verwandter Berufe des gleichen Berufsfeldes gemeinsam beschult, im berufsbezogenen Fachunterricht stundenweise getrennt unterrichtet.
- In (inzwischen) weniger häufig gewählten dualen Ausbildungsberufen werden an der ZGB jahrgangsübergreifende Klassen gebildet, beispielsweise für die Berufe Produktdesigner/in (früher „Technische Zeichner/in“), Verfahrensmechaniker/in, Friseur/in oder Fachinformatiker/in.

- In Kooperation mit der Frankenlandschule Walldürn werden Fachinformatiker/innen aus dem gewerblichen Bereich sowie Informatik-Kaufleute aus dem kaufmännischen Bereich in technischen Fächern (Schaltungen, ISDN-Anlagen) und im technischen Englisch an ZGB beschult, in den übrigen Fächern an der Frankenlandschule.
- Mit mehreren Haupt- bzw. Werkrealschulen wird dahingehend kooperiert, dass ihren Lernenden der 8. Klassen an Praxisnachmittagen unter der Anleitung von Technischen Lehrkräften eine praktische Erkundung von Berufsfeldern in den Werkstätten der ZGB ermöglicht wird. Im Gegenzug unterrichten Lehrkräfte der Partnerschulen mit Unterricht in allgemeinbildenden Fächern an der ZGB.

Inklusion

Kooperationen mit Förderschulen (Astrid-Lindgren-Schule in Bofsheim) sowie der Schule für Geistig- und Körperbehinderte (Alois-Wißmann-Schule in Buchen). Diese Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Werkstätten der ZGB mit und kommen in Kontakt mit Schülerinnen und Schülern aus Regelschulen sowie mit den zugehörigen Berufs- und Arbeitsfeldern, z. B. im Berufsfeld Ernährung. Einigen Schülerinnen und Schülern kann so der Anschluss in eine Berufsausbildung vermittelt werden. Im Gegenzug unterstützen Sonderpädagogen der Förderschulen die ZGB bei Lernstanddiagnosen. Darauf aufbauend sollen individuelle Fördermaßnahmen die Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen.

Heterogenität der Schülerinnen und Schüler

Die individuelle Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler ist in allen Schularten zunehmend relevant. Seit dem vergangenen Schuljahr werden von Seiten der Schulverwaltung individuelle Fördermaßnahmen mit zusätzlich sechs Stunden in allen Vollzeitschulen und zehn Stunden für die Berufsschule unterstützt. Die ZGB baut hierbei gerade ihren Erfahrungsschatz aus.

- So wird in der Berufsschule die im Bildungsplan festgelegte 13. Unterrichtsstunde entweder für individuellen Förderunterricht, für Vertiefung im berufsfachlichen Unterricht oder für technisches Englisch verwendet.
- Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschule erhalten Stützunterricht in Mathematik.
- Förderangebote gibt es auch für Lernende, die beim Übergang aufs Berufliche Gymnasium Nachholbedarf haben, beispielsweise in Mathematik. Andererseits wird auch leistungstarken Schülerinnen und Schülern in der 12. Klasse Zusatzunterricht in Mathematik angeboten.
- Die ZGB ist darüber hinaus seit dem vergangenen Jahr im Rahmen des „Jugendbegleiterprogramms“ dabei, Jugendbegleiter zur individuellen Unterstützung zu integrieren.
- Vorgesehen ist noch der Aufbau eines „Tutorenprogramms“, innerhalb dessen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler für Förderunterricht von leistungsschwächeren herangezogen werden – gegen einen Obolus durch die Nutzer. Auch aus pädagogischer Sicht haben hier andere Schulen schon gute Erfahrungen gemacht, da beide Seiten profitieren.

Weitere Maßnahmen im Rahmen

der Schulentwicklung der ZGB in Stichworten

- Ausbau des Angebots von technischem Englisch in der Berufsschule verbunden mit der KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfung. (Schon seit zehn Jahren wird an der ZGB beispielsweise bei den Elektronikern und Fachinformatikern Englisch integrativ im Lernfeldunterricht angeboten.)
- Umsetzung der seit 2011 bestehenden internationalen Norm ISO 29990 „Qualitätsmanagement in der Aus- und Weiterbildung“.

Die ZGB stellt sich den aktuellen Herausforderungen mit konkreten Konzepten und Maßnahmen – auch im Bewusstsein, dass sie viele Wünsche nicht erfüllen kann, weil ihre Möglichkeiten personell, materiell oder auch zeitlich begrenzt sind. Die Möglichkeiten, die jedoch bleiben, um den Schülerinnen und Schülern das Beste mit auf ihren persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Weg mitzugeben, sollen genutzt werden.

- 1 Internationale Norm für Qualitätsmanagementsysteme von Organisationen – Die ZGB war die erste Schule in Deutschland, die im Jahr 2003 nach ISO 9001:2000 zertifiziert wurde und das IQNet-Zertifikat erhielt.
- 2 OES – Operativ eigenständige Schule. Die ZGB war die erste berufliche Schule in Baden-Württemberg, die 2005 vom Landesinstitut für Schulentwicklung fremdevaluiert wurde.

Konrad Trabold ist Schulleiter der Zentralgewerbeschule Buchen (Neckar-Odenwald-Kreis)

Inklusive Schulbesuche für Schüler mit Hörschädigungen im Ortenaukreis

Von Wolfgang Huber, Offenburg

Erziehungsberechtigte von Kindern mit Hörschädigungen im Sinne des § 53 Abs. 1 SGB XII hatten bisher meist nur die Wahl, ihr Kind vor Ort entweder eine Schule ohne spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote oder eine spezielle Schule für Hörgeschädigte besuchen zu lassen – wobei der Besuch einer Schule für Hörgeschädigte aus Entfernungsgründen meist mit einem gleichzeitigen Internatsbesuch einherging.

Inzwischen klärt das Staatliche Schulamt umfassend und frühzeitig die Ansprüche dieser Kinder auf sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote, bzw. sonderpädagogische Bildungsangebote. Besteht Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot, koordiniert und begleitet der Sonderpädagogische Dienst der Schule für Hörgeschädigte den Prozess subsidiär unter Beachtung des Handlungsprinzips der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung. Be-

steht Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, wird der Lernort (einlösbar an einer allgemeinen Schule oder Sonderschule) vom Staatlichen Schulamt auf der Grundlage des elterlichen Erziehungsplanes geklärt.

So konnten im Ortenaukreis im Schuljahr 2011/12 fünf Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen in die erste Klasse einer allgemeinen Grundschule aufgenommen werden, die inzwischen in die zweite Klasse übergewechselt sind. Im Schuljahr 2012/13 wurden zwei weitere Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen in die neue erste Klasse aufgenommen. Daneben besuchen im Ortenaukreis sieben Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen eine allgemeine Grundschule, weitere sechs junge Menschen mit Hörschädigungen besuchen örtliche Realschulen.

Für die 20 Schülerinnen und Schüler haben sich entscheidende qualitative Verbesserungen ergeben. Für einen Teil wurde der Besuch einer Schule für Hörgeschädigte mit gleichzeitigem Internats-

besuch entbehrlich. Für den anderen Teil – also die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich nicht für den Besuch einer Schule für Hörgeschädigte mit Internatsbesuch entschieden hätten – verbesserten sich die schulischen Rahmenbedingungen an den allgemeinen Schulen.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII sind nur im geringen Umfang für die Realschülerinnen und -schüler erforderlich. Sie erhalten Unterstützung zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes außerhalb des Schulunterrichts.

Die inklusiven Schulbesuche sind nur möglich, weil die Klassenräume behinderungsspezifisch auf Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen ausgestattet wurden. Die kommunalen Schulträger übernahmen die Kosten der Ausstattung.

Wolfgang Huber ist Leiter des Amt für Soziales und Versorgung beim Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg

Projekt „Ein Weg von der Integration zur Inklusion“

Bericht der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Main-Tauber-Kreis

Von Monika Conrad, Tauberbischofsheim

Der Main-Tauber-Kreis nimmt seit November 2010 an dem Projekt „Ein Weg von der Integration zur Inklusion“ im Rahmen der „Neuen Bausteine in der Eingliederungshilfe“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) teil. Das Projekt wird von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg wissenschaftlich begleitet. Das Landratsamt ist mit der Idee gestartet, eine Koordinierungsstelle im Landkreis zu etablieren, die vorhandene Regelangebote für Kinder mit Behinderung von der Geburt bis zum Schuleintritt erschließt. Zudem soll die Koordinierungsstelle darauf hinwirken, integrative Hilfen im Kindergarten in dem Flächenlandkreis zu optimieren.

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen: Grundaufgaben und Zielgruppe

Die Koordinierungsstelle, bestehend aus zwei Sozialpädagoginnen mit einem Arbeitsumfang von insgesamt 75 Prozent einer Vollzeitstelle, ist dem Sachgebiet Eingliederungshilfe des Sozialamtes angegliedert. Ihr Aufgabenfeld umfasst:

- die Beratung von Eltern von Kindern mit Behinderung
- die Unterstützung bei der Wahl des passenden Tagesbetreuungsplatzes für das behinderte Kind (Sonderschulkindergarten / Regelkindergarten / Regelkindergarten mit Integrationshilfe)
- fallbegleitende und fallübergreifende Unterstützung der Integrationsfachkräfte bei ihrer Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen
- Hilfeplanung für die Kinder mit Integrationshilfen

Die Zielgruppe sind Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter (null bis sechs Jahre) mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung (körperlich, geistig oder seelisch).

Etwa zeitgleich mit der Schaffung der Koordinierungsstelle wurde die Bewerbung für das Projekt vom Kommunalverband für Jugend und Soziales positiv beschieden.

Die Ausgangssituation zu Beginn des Projektes war geprägt von der historischen Entwicklung: Der Großteil von Erwachsenen in unserer Gesellschaft hat es nicht gelernt, mit Menschen mit Behinderung ungezwungen umzugehen. Es sind Ängste, Hemmungen und Barrieren vorhanden, welche auf Jahrzehnte der Separation zurückzuführen sind.

Daraus lässt sich das Verständnis für Inklusion ableiten: „Dabei sein von Anfang an“, also die Teilhabe von Kindern mit einer Behinderung an den Möglichkeiten und Angeboten in ihrem Wohnumfeld ganz selbstverständlich von Anfang an. Jeder Mensch ist einzigartig, und alle Menschen lernen, diese Einzigartigkeit eines jeden zu schätzen. Das Projekt soll das Zusammenleben und das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung fördern und einen Beitrag zum Wertewandel leisten.

Zur Erreichung der formulierten Projektziele wurden durch die Koordinierungsstelle verschiedene Aktionen und Maßnahmen angestoßen und durch-



Das Familienfrühstück für Eltern mit behinderten und nicht behinderten Kindern wurde sehr gut angenommen und half, Barrieren, Hemmungen und Unsicherheiten im Umgang miteinander abzubauen.

geführt.

1. Die nachhaltige Integration von Kindern mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung in ihr Wohnumfeld unter Einbindung und Nutzung bereits vorhandener Strukturen

Rahmenbedingungen für ein unkompliziertes, normales Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Kindern im Vorschulalter wurden angeregt und unterstützt. Dafür hat die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen das „Netzwerk Familie“ (= zentrale Anlaufstelle für familienrelevante Angebote in Tauberscheid) als Kooperationspartner gefunden. Mit ihm zusammen wurde ein Rahmen geschaffen, in dem ein ganz natürliches Miteinander von Familien mit Kindern mit und ohne Behinderung erlebbar wurde. So fand zweimal ein Familienfrühstück und fand ein Mitmachnachmittag mit einem Clown in den Räumen des Netzwerkes statt. Diese Angebote wurden sehr gut angenommen und haben geholfen, Barrieren, Hemmungen und Unsicherheiten im Umgang miteinander abzubauen. An einem pädagogischen Abend, an dem Eltern von Kindern mit Behinderung und auch Fachkräfte teilnahmen, wurden Chancen und Wünsche formuliert. Dabei

wurde besprochen, den Blick vor allem auf die positiven Aspekte der Inklusion zu richten, also den Blickwinkel und die persönliche Haltung zu ändern, die ganz wichtig für das Erreichen der Inklusion ist.

2. Die Schaffung von Netzwerken zur Zusammenarbeit und Zusammenführung von bereits punktuell vorhandener Hilfe

Zunächst galt es, sich durch Recherchen im Internet und in Telefonbüchern einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Stellen es im Main-Tauber-Kreis gibt, die sich mit dem Thema Inklusion und Menschen mit Behinderung beschäftigen. Mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung wurde eine Umfrage bei Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen, Frühförderstellen, Hebammen, Physiotherapeuten, Ärzten und Kliniken gestartet. Darin ging es um die Angebote, die verschiedenen Professionen und um folgende Fragen:

- Sind diese Stellen miteinander vernetzt, stimmen sie sich ab, und ergänzen sie sich?
- Sind die jeweiligen Strukturen, Leistungen und Zielsetzungen für Eltern und andere Einrichtungen bekannt und transparent?



Ein großer Erfolg war die Fortbildung „Rabauken und Zappelphilippe“ für Erzieherinnen mit dem Motopäden Christian Uebele. Es fanden insgesamt acht Termine statt, an denen 20 Kindergärten, zum Teil mit dem gesamten Team, mit insgesamt ca. 100 Erzieherinnen und zwei Männern, teilnahmen.

- Wie können unterschiedliche Systeme und Leistungen zur sozialen Teilhabe beitragen und im Interesse der Kinder und Familien koordiniert sowie niederschwellig, wohnortnah und passgenau angeboten werden?

Die Ergebnisse, die nach Abschluss des Projektes im Abschlussbericht ihren Platz finden, werden mit Spannung erwartet. Erste Tendenzen in der Auswertung zeigen schon jetzt, dass die Fachstellen mehr oder weniger unabhängig voneinander agieren, sich kaum gegenseitig kennen und nur in Einzelfällen miteinander vernetzt sind.

Ein Ziel, das über das Projekt hinaus bestehen bleibt, ist, die Erstellung einer Netzwerkkarte durch die Koordinierungsstelle, die alle Angebote für Kinder mit Behinderung im Main-Tauber-Kreis auflistet und Fachleuten wie Eltern zugänglich gemacht werden soll.

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen hat sich in den beiden vergangenen Jahren bei vielen Stellen bekannt gemacht. Es fanden Kooperationsgespräche mit den Kindergartenfachberatern, bei den Kindergartenleitertreffen, im Arbeitskreis Frühförderung, bei den Schwangerenberatungsstellen, bei der Schule für

Sozialpädagogik in Tauberbischofsheim, beim „kleinen Frühwarnsystem“ des Jugendamtes, bei ambulanten Pflegediensten, bei den verschiedenen Frühförderstellen und Sondereinrichtungen im Kreis und nicht zuletzt auch beim Verein Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis e.V., welcher im Kreis die verschiedensten Aktivitäten für Menschen mit Behinderung anbietet, statt. Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen hat damit ein sehr umfangreiches Wissen über die vorhandenen Angebote und Schlüsselpersonen und kann dieses Wissen bei der Beratung von Eltern nutzen und weitergeben.

Die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen und in verschiedenen Arbeitskreisen wird weiter fortgesetzt. Auch bei der Begleitung der einzelnen Integrationshilfen strebt die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen weiterhin den Kontakt zu den jeweils beteiligten Fachstellen an.

3. Strukturierung der Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen hat die integrativen Hilfen strukturiert, ausgebaut und etabliert. Eine sehr wichtige Veränderung besteht in der

konsequenten Beteiligung der Eltern am gesamten Hilfeprozess. In die standardisierten Hilfeplanprotokolle und konkreten Zielvereinbarungen werden alle Beteiligte eingebunden. Damit erreicht die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Transparenz und Klarheit sowohl im Ablauf als auch bezüglich der Inhalte. Das Ergebnis ist eine zielgerichtete und planvolle Arbeit am Kind. Durch die Möglichkeit, auf die Unterlagen im Internet zurückzugreifen, ist der Ablauf der Bearbeitung klarer und die Bearbeitungsdauer kann erheblich verkürzt werden. Durch die regelmäßige Hilfeplanfortschreibung sichert die Koordinierungsstelle die nahtlose Weiterführung der Hilfe bei Bedarf zu.

Bereits beim Einstieg in die Einzelfallhilfen wurde deutlich, dass es für die Integrationsfachkräfte keine Plattform zum Austausch gibt. Darüber hinaus stellte die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen unterschiedliche Herangehensweisen an die konkrete Arbeit und viele Unsicherheiten, was die Ausgestaltung der Hilfe betrifft, fest. Das war der Anlass, eine Plattform zum regelmäßigen Austausch der Integrationsfachkräfte zu schaffen. Seither finden dreimal jährlich Treffen der Integrationsfachkräfte im Landratsamt statt. Gemeinsam mit den Integrationsfachkräften wird überlegt, welche Themen für sie wichtig sind. Es werden gemeinsame Standards für die Arbeit als Integrationsfachkraft erarbeitet, ggf. Referenten eingeladen und Fälle besprochen. Zudem ist geplant, diese Treffen künftig zu einer Qualifizierung der Integrationsfachkräfte auszubauen. Zur genauen Ausgestaltung dieser Qualifizierung wird das Landratsamt nach Projektabschluss das Gespräch mit Trägern und Integrationsfachkräften suchen.

Durch die Teilnahme am Projekt und die finanzielle Unterstützung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales konnte die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen eine Fortbildung „Rabauken und Zappelphilippe“ für Erzieher/innen mit dem Motopäden Christian Uebele

anbieten. Hintergrund war die von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen festgestellte Belastung der Erzieher/innen durch bewegungsauffällige Kinder im Kindergartenalltag. Die Resonanz auf diese Fortbildung zeigte, dass das Thema den Fachkräften unter den Nägeln brennt. Es fanden insgesamt acht Fortbildungen statt, an denen 20 Kindergärten, zum Teil mit dem gesamten Team, mit insgesamt ca. 100 Erzieherinnen und zwei Männern, teilnahmen.

Durch ein Projekt von zukünftigen Erziehern an der Fachschule für Sozialpädagogik zum Thema Inklusion entstand ein Kontakt zwischen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und den Lehrkräften an der Schule. Hierbei wurde deutlich, dass Inklusion auch ihren Weg in die Erzieherausbildung und später in die Kindergärten finden muss. Die Koordinierungsstelle hat sich bereit erklärt, ihre Arbeit dort vorzustellen und in das Thema einzuführen.

Zum Abschluss des Projektes fand am Freitag, 16. November, ein Impulstag statt. Dabei ging es um die Vorstellung der Projektergebnisse, aber auch um die perspektivische Weiterentwicklung der Koordinierungsstellen-Arbeit. Mit der Veranstaltung sollten auch Impulse über das Projekt hinaus gesetzt und angeregt werden. Der Impulstag richtete sich an Fachkräfte, Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen, Integrationsfachkräfte, Eltern und weitere Interessierte. Dabei fand zunächst eine pädagogische Einführung zur Inklusion von Kindern durch Professor Jo Jerg von der evangelischen Hochschule Ludwigsburg statt, der mit seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Stephan Thalheim das Projekt über die Dauer von zwei Jahren wissenschaftlich begleitet hat.

Er selbst bezeichnet sich als „Enthinderungsbeauftragter“, lehrt an der Hochschule Ludwigsburg mit Schwerpunkten in der inklusiven Sozialen Arbeit sowie in der Pädagogik der Frühen Kindheit und ist darüber hinaus in der Praxisforschung tätig. Sein Impulsvortrag zum Thema

„Bundes- und landesweite Entwicklungen der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und im Gemeinwesen“ erhielt die volle Aufmerksamkeit der ca. 100 Teilnehmer. Professor Jerg schaffte es, den Zuhörern mit einem kurzen Film „Inklusion einfach erklärt“ eine Definition von Inklusion visuell nahe zu bringen, bevor er Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung aufzeigte. Seine Kurzformel für Inklusion „jeder ist willkommen“ zeigt die umfassende Bedeutung für alle gesellschaftlichen Bereiche. Mit der Sozialraumorientierung brachte er einen neuen Aspekt in das Projekt des Landratsamtes und die Sichtweise der Beteiligten ein. Zum Abschluss ging Professor Jerg auf Erfahrungen aus dem Projekt IQUANet ein. Er erläuterte den Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in der Kommune. Dieser kann einen Prozess der Selbstevaluation und Entwicklung anhand von praktischen Indikatoren für Inklusion in Gang bringen. Nach dem Impulsvortrag erläuterte Monika Conrad, Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Landratsamt, den Stand des Projektes und Visionen für die Zukunft.



Beim Impulstag Inklusion führte Professor Jo Jerg von der evangelischen Hochschule Ludwigsburg kompetent in das Thema ein.

Folgende Visionen bzw. Ziele wurden über das Projekt hinaus formuliert:

- Weiterführung der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
- Inklusion auch als Haltung
- Netzwerkkarte erstellen und Weiterführung der Netzwerkarbeit
- Präsentation der Ergebnisse aus der Befragung der Fachstellen
- Treffen mit Trägern, Integrationsfachkräften und Landratsamt zum Thema Vergütung der Qualifizierung der Integrationsfachkräfte
- Weiterführung und Ausbau der Integrationsfachkräftetreffen

In den sich anschließenden drei Impulsgruppen wurde den Teilnehmern aufgezeigt, wie Inklusion in verschiedenen Bereichen des Alltags angestoßen werden kann. Es fanden die Impulsgruppen „Inklusion in der Erzieherausbildung“ unter der Leitung von zwei Lehrkräften der Fachschule für Sozialpädagogik in Tauberbischofsheim, die Impulsgruppe „Inklusion im Alltag“ unter der Leitung der Geschäftsführerin des Netzwerk Familie in Tauberbischofsheim, Christine Frank, und die Impulsgruppe „Inklusion in Kindertagesstätten“ unter der Leitung von Christian Uebele, Motopäde und Integrationsfachkraft, statt. Die drei Gruppen rundeten den Impulstag ab, weil dort sehr praxisnah und konkret Inklusion aufgezeigt, hinterfragt und diskutiert werden konnte.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.main-tauber-kreis.de im Bereich „Service“ > Formulare > Sozialamt > „Ein Weg von der Integration zur Inklusion“ oder „Integrationshilfe im Kindergarten“.

Monika Conrad ist in der Koordinierungs-

Kinderhaus Pusteblume: Behinderte und Nichtbehinderte lernen und leben gemeinsam unter einem Dach

Von Dr. Michael Vogt, Waiblingen

Vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stellt sich die Frage nach der bestmöglichen Bildung und Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen immer wieder neu. Entsprechende Angebote und Maßnahmen können nicht bis zur angekündigten landesweiten Regelung im Schulgesetz warten, sondern müssen derzeit individuell vor Ort gesucht und gefunden werden.

In vielen Fällen wird dabei der Weg der Einzelintegration oder die Bildung von Außenklassen und -gruppen an allgemeinbildenden Schulen gewählt. Dies

ist jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen, insbesondere für Mehrfachschwerbehinderte nicht möglich und sinnvoll, da diese einen sehr weitreichenden Unterstützungs-, Förder- und Pflegebedarf haben. Um auch diesen Kindern eine gemeinsame Förderung und Alltagsbegegnung mit nichtbehinderten Kindern zu ermöglichen, hat der Rems-Murr-Kreis in Schorndorf in einem Schulkindergarten für Körperbehinderte eine Kindergartengruppe für Nichtbehinderte mit eingerichtet.

Durch die Aufnahme dieser Kindergartengruppe ergab sich die große Chance, den Schulkindergarten als sonderpädagogische Einrichtung für Nichtbehinderte zu öffnen und – wie in der Sozialplanung gefordert – zu ermöglichen, dass körperbehinderte und nichtbehin-

derte Kinder in einer vorschulischen Kindereinrichtung gemeinsam leben, spielen und lernen können. Gleichzeitig blieb der sonderpädagogische Förderansatz des Schulkindergartens gewahrt; und in behutsamen, individuellen Schritten wurde eine intensivere Kooperation möglich. Das heißt, jedes behinderte Kind kann entsprechend seinem Entwicklungsstand, seiner Empfindlichkeit und seiner Tagesform mit nichtbehinderten Kindern zusammen sein und gleichzeitig aber auch jederzeit seinen persönlichen Rückzugs- und Ruhebedürfnissen entsprechen.

Die gemeinsame Nutzung von Räumen, wie Bewegungshalle, Matschraum und Dunkelraum, den Sanitärräumen und dem Garten unterstützen diese Möglichkeiten. So sind sowohl gemeinsame geplante Aktivitäten als auch spontane und selbstbestimmte Begegnungen im Kindergartenalltag möglich. Gleichzeitig kann dadurch der sonderpädagogische Ansatz des Schulkindergartens, der sich an den individuellen Förderbedürfnissen der Kinder ausrichtet, zusammen mit dem Orientierungsplan des Kindergartenplans Baden-Württemberg zu einem Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozess verknüpft werden.

Der Elternbeirat des Schulkindergartens unterstützte dieses Projekt nachhaltig und sah es als wichtigen Schritt zum Abbau von Ängsten, Verunsicherungen und Vorbehalten an. Es trägt dazu bei, ein Kind zu mehr Normalität und Akzeptanz zu erziehen – nach dem Motto des Kreisbehindertenplans: „Es ist normal, verschieden zu sein“.

Rechtlich gesehen handelt es sich bei den jetzt vier Gruppen im Kinderhaus Pusteblume um zwei eigenständige



Einrichtungen, nämlich einen dreigruppigen Schulkindergarten nach dem Schulgesetz und um eine Kindertageseinrichtung mit einer altersgemischten Gruppe nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz. Träger für beide Einrichtungen ist der Rems-Murr-Kreis, was die gemeinsame Raumnutzung und Bewirtschaftung erleichtert und einen flexiblen Personaleinsatz des Landkreispersonals beider Einrichtungen ermöglicht.

Die Gruppe der Kindertagesstätte wurde in den Bedarfsplan der Stadt Schorndorf aufgenommen und mit dieser ein Kooperations- und Kindergartenvertrag abgeschlossen. Sie hat das Projekt von Anfang an mitgetragen und unterstützt. So konnte die Gruppe im Februar 2010 eröffnet werden.

Inzwischen hat sich die Intensivkooperation eingespielt und wird von allen Seiten als große Bereicherung empfunden. Das Kinderhaus Pustebume ist rasch zu einem sozialen Kompetenzen-



trum gewachsen, in dem sich Kinder zu starken Persönlichkeiten entwickeln können. Es hat sich herausgestellt, dass gerade in Alltagsbegegnungen, die diese Kooperation ermöglicht, das Miteinanderlernen am besten funktioniert. So wird schon im Kleinkindalter jeder Anflug von Berührungsängsten von der vorurteilsfreien Neugierde verdrängt. Die Kinder lernen mit den Schwächen der anderen umzugehen und bemühen sich, ihnen zu helfen. Die Kinder mit Behinderung werden durch die übrigen Kleinkinder unbefangen motiviert, Neues auszuprobieren. Im Gegenzug lernen

die Kindergartenkinder Rücksichtnahme und Verantwortung. Durch Ausprobieren haben die Kleinkinder zum Beispiel erfahren, dass man fürs Fortbewegen in einem Gehwagen ganz schön Kraft braucht, und so Respekt vor der Leistung

der behinderten Kinder gewonnen. So funktioniert echte Anteilnahme am Leben der anderen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird derzeit geprüft, ob dieses Kooperationsmodell an einem zweiten Standort im Rems-Murr-Kreis ebenfalls eingeführt werden kann. Außerdem wurde an der Fröbelschule in Schorndorf, einer Schule für Geistig- und Körperbehinderte, zum Schuljahr 2012/13 eine Grundschulklasse als Außenklasse aufgenommen. Auch hier sind die ersten Erfahrungen sehr ermutigend.

Dr. Michael Vogt ist Geschäftsbereichsleiter Schulen, Bildung, Kultur des Rems-

Außenklassen – eine gute Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

Von Wolfram Göhner, Hechingen

19 Schülerinnen und Schüler der Weihererschule, einer Schule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung in Hechingen im Zollernalbkreis, machen sich jeden Tag auf den Weg in die Schule. Sie fahren mit dem Bus, mit dem Taxi oder kommen zu Fuß. Ihr Ziel ist jedoch nicht die Weihererschule. Denn diese 19 Schülerinnen und Schüler besuchen eine der drei Außenklassen der Sonderschule. Diese Form von Kooperation mit einer allgemeinen Schule ermöglicht gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung.

Jede Außenklasse hat an einer Grundschule bzw. an einer Werkrealschule ein eigenes Klassenzimmer und ist einer festen Partnerklasse zugeordnet.

An der Werkrealschule Hechingen wird in dieser Form im zweiten Jahr kooperiert. Die meisten Schüler waren bereits während ihrer Grundschulzeit in einer Außenklasse.

Ebenfalls im zweiten Jahr kooperiert eine jahrgangsübergreifende Außenklasse mit einer Klasse 2 der Grundschule Hechingen.

Neu führt die Weihererschule Hechingen eine Außenklasse in der Nachbargemeinde Rangendingen. Dort haben

sechs Schülerinnen und Schüler im ersten und zweiten Schulbesuchsjahr in einer ersten Klasse ihre Lernpartner gefunden.

Die Schülerinnen und Schüler der Außenklassen sind schulrechtlich gesehen weiterhin Schülerinnen und Schüler der Weihererschule und werden von Sonderschullehrerinnen und Fachlehrerinnen nach dem Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte unterrichtet. Die Unterrichtsthemen orientieren sich dabei einerseits an den Unterrichtsinhalten der Partnerklasse der allgemeinen Schule, andererseits an den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler.

In allen drei Außenklassen gibt es gemeinsame Unterrichtszeiten und Zeiten, in denen jede Klasse für sich lernt. Das Maß richtet sich nach den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler. Es gilt die Regel: „So viel wie möglich gemeinsamer Unterricht, soviel wie nötig individueller Unterricht“. Regelmäßig wird in unterschiedlichsten Situationen und bei verschiedensten Aktivitäten gemeinsam gelernt, gearbeitet, erlebt, erfahren, geübt, gefeiert, gelacht, gespielt,...

Außenklassen sind eine gute und bewährte Form, Integration in der Schule zu leben. Kinder mit und ohne Behinderung lernen individuelle Unterschiede zu akzeptieren und Gemeinsamkeiten zu entdecken. Sowohl von den beteiligten Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den Lehrpersonen erfahren wir durchweg positive Rückmeldungen.

Allerdings ist diese Form des integrativen Unterrichts nicht für alle Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung die geeignete Form der Beschulung. Häufige Ortswechsel, eine schnelle Taktung der Unterrichtszeiten, gemeinsamer Unterricht in großen Klassen, häufiger Lehrerwechsel und der Aufenthalt in meist großen Schulen stellt für viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Herausforderung dar, der sie auch mit zusätzlichem Betreuungspersonal nicht gewachsen sind. Die Beschulung in Außenklassen ist eine Ergänzung und Bereicherung der sonderpädagogischen Schullandschaft, sie ist jedoch immer auf den Rückhalt durch eine spezialisierte Sonderschule angewiesen.

Wolfram Göhner ist Schulleiter der Weihererschule Hechingen im Zollernalbkreis

EuroPCom 2012: EU-weiter Erfahrungsaustausch für Presse-Beauftragte

Pressesprecherinnen und -sprecher der baden-württembergischen Landkreise in Brüssel

Von Mareike-Kathrin Bolsinger und Florian Domansky, Brüssel

Unter dem Motto „[Re]connecting citizens“ fand am 17. und 18. Oktober zum dritten Mal die vom Ausschuss der Regionen zusammen mit dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU, dem zyprischen EU-Ratsvorsitz und der EU-Kommission veranstaltete „European Public Communication Conference“ (kurz: EuroPCom) in Brüssel statt. Zu den über 700 teilnehmenden Kommunikationsexperten lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Behörden zählte auch eine Delegation des Landkreistags Baden-Württemberg mit Pressebeauftragten aus zahlreichen baden-württembergischen Landkreisen. Diese konnte sich im Rahmen einer dreitägigen Tagungsreise vom 16. – 18. Oktober, organisiert von der Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen, auf der Konferenz bei zahlreichen Debatten, Workshops und Vorträgen informieren und mit anderen Experten darüber austauschen, wie das Vertrauen der Bürger in die EU-Institutionen und andere öffentliche Einrichtungen wiederhergestellt werden kann. Mehr als 50 Redner aus ganz Europa erläuterten ihre Sichtweise zur öffentlichen Kommunikation und präsentierten bewährte Vorgehensweisen und „best-practice“-Beispiele aus ihren Städten, Regionen oder Mitgliedstaaten. Zudem wurden die Ergebnisse der ersten regionalen Eurobarometer-Umfrage erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt und mit den Teilnehmenden hinsichtlich der derzeitigen Wahrnehmung der EU durch die Bürger diskutiert.

Große regionale Unterschiede bei Bewertung der aktuellen Wirtschaftslage und Lebensqualität

Mit der Präsentation der Ergebnisse der ersten regionalen Eurobarometer-Umfrage startete die am 17. Oktober stattfindende Eröffnungsveranstaltung der EuroPCom, die ein wichtiger Teil des Programms der Tagungsreise der Pressesprecherinnen und Pressesprecher der baden-württembergischen Landkreise stand. Durch die Befragung von über 50 000 Bürgern aus 170 Regionen in 27 EU-Mitgliedstaaten wurden erstmals detaillierte Erkenntnisse zur öffentlichen Meinung auf regionaler Ebene gewonnen. Hierbei zeigte sich, dass in nahezu allen Regionen mit Ausnahme von u. a. Baden-Württemberg und Bayern die

Arbeitslosigkeit die größte Sorge der Bürger ist, wogegen das Thema Umwelt derzeit zur Überraschung der Diskutanten eine geringe Rolle spielt. Zudem war auffallend, dass sich die öffentliche Wahrnehmung der aktuellen Wirtschaftslage und Lebensqualität in der EU noch stärker auf regionaler Ebene als auf nationaler Ebene unterscheidet. So stammen die überwiegend negativen Beurteilungen (71 %) größtenteils aus Regionen in Süd- und Osteuropa. Demgegenüber bewerteten 27 % der Befragten aus anderen Regionen die derzeitige Situation als „gut“. Eine allgemeine sorgenvolle und negative Stimmung herrscht dagegen in weitaus mehr Regionen hinsichtlich der kurzfristigen Wirtschaftsentwicklung. Bei der Frage nach der Beurteilung der Lebensqualität wurde der Unterschied zwischen den Regionen im Norden und

Westen im Gegensatz zu den östlichen Regionen deutlich. Während die Antworten bei den Erstgenannten positiv ausfielen, waren diese bei den Befragten aus dem Osten und Süden Europas deutlich negativer. Diese Ungleichheit zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen sei ein alarmierendes Signal, betonte Anni Podimata (S&D, GR), Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments. Ein „Mehr“ an Europa sei der einzige Weg, um diese Unterschiede abzubauen und allen Bürgern eine Zukunft in Wohlstand zu ermöglichen. Die Rückgewinnung des Vertrauens der Bürger sowie deren Beteiligung sind hierbei zentrale Voraussetzungen. Die Verantwortung für dieses Ziel liege v. a. bei den europäischen, aber auch bei den lokalen Politikern.

Vertretern aller Ebenen kommt entscheidende Rolle bei EU-Kommunikation auf lokaler Ebene zu

Interessante Ergebnisse brachte auch die Frage nach dem aus Sicht der Bürger am besten geeigneten politischen Vertreter für die Kommunikation über Europa. Hier zeigte sich, dass in den von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Ländern Griechenland, Spanien und Italien derzeit ebenen-übergreifend wenig Vertrauen in die politischen Vertreter besteht. In anderen Mitgliedstaaten und Regionen der EU werden dagegen insbesondere die lokalen und regionalen Politiker, aber auch die nationalen Politiker, die Europaabgeordneten und die Europäische Kommission als geeignete Vertreter genannt. Diese vielfältigen Antworten zeigen nach Meinung von Gre-

gory Paulger, Generaldirektor für Kommunikation der EU-Kommission, dass die Kommunikation über Europa am erfolgreichsten sei, wenn alle Regierungs- und Verwaltungsebenen, und insbesondere die lokale und regionale Ebene, eingebunden seien.

Zweimal so viel zuhören wie reden

Den Bürgern zuzuhören und auf ihre Bedürfnisse und Sorgen einzugehen, anstatt nur einseitig zu kommunizieren, nannte Paulger des Weiteren als wichtige Voraussetzung, um das Bild der EU in der Öffentlichkeit zu verbessern. Christian Blümelhuber, Professor für Euromarketing an der „Solvay Brussels School of Economics and Management“, machte zudem deutlich, dass die EU eigene „Produkte“ aufbauen und selbst zu einer „Marke“ werden sollte, um ihre Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit zu verbessern. Hier ergänzte Podimata, dass die EU bereits über diese „Produkte“ verfüge, hier sei beispielsweise der Europatag am 9. Mai zu nennen, aber an ihrer „Verkaufsstrategie“ noch arbeiten müsse. Um ein positiveres Bild der EU beim Bürger zu schaffen und ihn für deren Politik zu sensibilisieren, sei eine verständliche Kommunikation und deren Konzentration auf die regionale Ebene ausschlaggebend, unterstrich Leendert de Voogd von der Marktforschungs- und Beratungsgruppe TNS abschließend.

Eine aktive Bürgerschaft als Priorität der europäischen Kommunikationsstrategie

Im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung konnten sich die baden-württembergischen Pressereferentinnen und -referenten im Rahmen von Workshops tiefergehend über neue Ideen für die öffentliche Kommunikation sowie über bereits bewährte Vorgehensweisen in europäischen Städten und Regionen informieren und in den Austausch mit

anderen Experten treten. Mitunter Schwerpunkt der Diskussionen war die Schaffung einer aktiven Bürgerschaft auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Ylva Tivéus, Direktorin der Generaldirektion Kommunikation der EU-Kommission im Bereich Bürgerschaft, machte deutlich, wie wichtig Bürgerbeteiligung für das demokratische Leben der EU insbesondere im Hinblick auf die Europäische Bürgerinitiative, das „Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013“ sowie auf die kommenden Europaparlamentswahlen 2014 sei. Für Anregungen und Diskussionsstoff in den Workshops sorgte zudem die Präsentation zahlreicher „best-practice“-Beispiele, wie u.a. die von Thorsteinn Fr. Sigurdsson, dem ehemaligen Generalsekretär des isländischen Verfassungsrates, präsentierte Einbeziehung der Öffentlichkeit in den isländischen Verfassungsausarbeitungsprozess im Jahr 2011 als Beispiel für eine aktive Bürgerschaft. Hier wurde eine größtmögliche Transparenz und Bürgerbeteiligung über den gesamten Prozess hinweg mit Hilfe von Sozialen Medien erreicht.

Weitere Programmpunkte des Brüssel-Besuchs der Presse-Beauftragten aus baden-württembergischen Landkreisen

Neben der Teilnahme an der EuroPCom waren der Besuch des ARD-Verbindungsbüros in Brüssel samt Gesprächsrunde mit SWR-Korrespondent Cai Rienäcker ein weiterer Höhepunkt auf dem Programm der dreitägigen Tagungsreise. Cai Rienäcker gewährte der Delegation nicht nur einen Einblick in die Arbeit des ARD-Verbindungsbüros vor Ort in Brüssel, sondern referierte darüber hinaus zum Thema „Die Europaberichterstattung durch Landesrundfunkanstalten und die Europa-Kommunikation auf Landkreisebene“. Des Weiteren erfolgte ein Besuch bei der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU, bei dem

die Delegation in den Austausch und die Diskussion mit Johannes Jung, dem Leiter der Landesvertretung, sowie mit Gert Jauernig, zuständig für die politische Kommunikation in der Vertretung, treten konnte. Abgerundet wurde die Tagungsreise der Pressesprecherdelegation durch Gespräche mit zahlreichen weiteren Fachexperten wie u. a. Bernd-Roland Killmann, Mitglied des Juristischen Dienstes der EU-Kommission, Andreas Renner, Leiter der EnBW-Repräsentanz in Brüssel oder auch mit Peter Simon (S&D), Mitglied des Europäischen Parlaments. Durch den Besuch des Europäischen Parlaments sowie des Ausschusses der Regionen, dem Interessenvertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, erhielt die Delegation zudem einen umfassenden Überblick über die Arbeitsweise der EU-Institutionen. Insgesamt ermöglichte die dichtgedrängte Tagungsreise den Teilnehmern damit nicht nur einen intensiven Austausch vor Ort und neue Erkenntnisse hinsichtlich der Bewältigung ihrer Kommunikationsaufgaben auf lokaler Ebene, sondern auch einen vertieften Einblick in die Entscheidungsprozesse in Brüssel. Die gesammelten Eindrücke, Ideen und Impulse können die Teilnehmenden nun in ihre Arbeit in den Pressestellen der Landkreise einfließen lassen.

Mareike-Kathrin Bolsinger ist im Rahmen eines studienbegleitenden Praktikums im Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel, Florian Domansky ist in seiner Funktion als Leiter des Europabüros Praktikumsbetreuer

Elektronische Kommunikation – Einführung der De-Mail im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Von Dieter Schmitt, Heidelberg

Herkömmliche E-Mails taugen bekanntlich nicht als verbindliches und vertrauliches Medium für den Austausch von Nachrichten und Dokumenten. Weder wird die Identität geprüft noch erfüllen E-Mails die Anforderungen des Datenschutzes. Als Behörde können wir daher E-Mails nur begrenzt einsetzen. Andererseits ist die elektronische Kommunikation im privaten und wirtschaftlichen Bereich weit verbreitet. Aus unserer Sicht wird es dringend Zeit, dass sich Behörden elektronischer Kommunikationswege öffnen. Gesucht wird ein Dienst, mit dem auch sensible Dokumente vollelektronisch versendet und empfangen werden können und der geeignet ist, sich als Standard durchzusetzen.

Daher waren wir sofort interessiert, als wir von der Initiative der Bundesregierung erfuhren, im Rahmen der Nationalen E-Government-Strategie die De-Mail einzuführen und sie mit einem geeigneten Gesetz rechtsverbindlich zu verankern. Bereits Anfang 2011 bewarben wir uns gemeinsam mit dem Landkreistag Baden-Württemberg für ein Pilotprojekt des Bundesministeriums des Inneren (BMI). Unterstützt wurden wir dabei von Beraterinnen und Beratern des Kompetenzzentrums De-Mail im Auftrag des BMI. Ziel des Pilotprojektes war es, übertragbare Erkenntnisse stellvertretend für alle Landkreise des Landes zu gewinnen. Für das Projekt wählten wir exemplarisch zwei Verfahren unseres Hauses aus, die wir für besonders geeignet erachteten, sie von der herkömmlichen Papierform auf die elektronische Form umzustellen.

Zum einen sind das die sogenannten Makler-Anschreiben, mit denen das Landratsamt Gewerbetreibende, die zur Abgabe eines jährlichen Prüfberichts verpflichtet sind, an die Abgabefrist erinnert. Zum anderen überlegten wir, dass auch die Abfallbescheide unserer eigenständigen Tochter *Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises mbH* (AVR) in elektronischer Form verschickt werden könnten.

In den Folgemonaten analysierten wir die beiden Verfahren auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Kompetenzzentrum des BMI übernahm die Dokumentation und verfasste mehrere Studien, die wir auch anderen Behörden zur Verfügung stellten. Die Studien Machbarkeitsstudie, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Fachkonzept und Realisierungskonzept stellten wir überdies auf mehreren überregionalen Veranstaltungen vor. Während des Pilotprojekts kamen wir zu dem Schluss, dass die De-Mail für die Makleranschriften hervorragend geeignet ist. Für diese Art Schreiben gibt es keine gesetzliche Erfordernisse der Schriftform, es ist quasi ein Serviceschreiben, und wirtschaftlich betrachtet stellt die elektronische Kommunikation mit Behörden auch für kleinere Unternehmen eine wesentliche Erleichterung dar, sodass mit guter Resonanz zu rechnen sein wird.

Die Abfallbescheide der AVR sind zumindest eingeschränkt geeignet. Bei knapp 140 000 Bescheiden im Jahr wären selbst bei geringer Akzeptanz auf Bürgerseite merkliche Einsparmöglichkeiten bei Porto und Versand (Druckkosten, Kuvrierung etc.) erzielbar. Im Gegensatz zu den Makleranschriften besteht allerdings keine Win-Win-Situation, da Bür-

gerinnen und Bürger als bloße Empfänger selbst keinen unmittelbaren Gewinn daraus ziehen können.

Im Rahmen unseres Pilotprojektes stießen wir auch auf Effekte, die vor dem großflächigen Einsatz der De-Mail-Kommunikation unbedingt ins Kalkül gezogen werden müssen. So sind De-Mails aktuell noch kein vollwertiger Ersatz für papierschriftliche Post, wenn die Schriftformerfordernisse zum Beispiel durch eine Dienstvorschrift zwingend vorgeschrieben ist. Unsicherheit besteht auch hinsichtlich des Ersatzes zum Vermerk „Maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig“ durch eine rein elektronische Entsprechung. Wir hoffen, dass das für 2013 angekündigte E-Government-Gesetz solche Zweifelsfragen gesetzlich regeln wird. Die Vielzahl der bestehenden Rechtsvorschriften hemmt die Verwaltung bei der Einführung elektronischer Post. Die Schaffung von Rechtsklarheit sollte aus unserer Sicht mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

Sollte – was wir erwarten – die De-Mail in wenigen Monaten auch für solche bislang auf die Schriftform reduzierte Verwaltungsakte per Gesetz freigegeben werden, ist die Frage der vorgeschriebenen Archivierungsfristen bei der elektronischen Veraktung zu klären. Auch die von den Datenschützern bemängelte Entschlüsselung der De-Mails in Rechenzentren der Dienstleister birgt Zündstoff. Zwar ist eine End-to-End-Verschlüsselung durchaus möglich, dadurch werden aber auch die Antiviren-Programme umgangen, was eine Gefahr für die IT-Sicherheit darstellen könnte und unsere Administratoren sehr beunruhigt.

Bei den Studien mussten wir uns teilweise auf spekulative Annahmen stüt-

zen, denn das lang erwartete De-Mail-Gesetz wurde mit einigen Monaten Verspätung erst im Mai 2011 verabschiedet, was vor allem Bedenken der Datenschützern geschuldet war. Erst mit dem Inkrafttreten des De-Mail-Gesetzes wurden die Voraussetzungen der De-Mail-Kommunikation geregelt. Entsprechend war es interessierten Dienstleistern, die das Produkt De-Mail in ihr Angebot aufnahmen, ab Mai 2011 möglich, sich beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) zertifizieren und akkreditieren zu lassen. Diese Phase der Zertifizierung dauerte ihrerseits einige Monate, bis dann im März 2012, terminlich passgenau zur CEBIT in Hannover, die ersten Dienstleister vom BSI zertifiziert waren. Im Anschluss daran mussten die Provider der ersten Stunde (Telekom, T-Systems, Mentana Claimsoft, mit etwas Verzögerung stößt United Internet dazu) ihre Software den Spezifikationen anpassen. Nach dem offiziellen Startschuss wurden zunächst Firmen und Behörden als Geschäftskunden mit attraktiven Angeboten versorgt. Für den Privatbereich verzögerte sich die Einführung der De-Mail bis September 2012. Während Geschäftskunden über ein De-

Mail-Gateway die De-Mail-Kommunikation in ihre Kommunikationssoftware (Exchange/Outlook etc.) einbinden können, müssen sich Privatleute vorerst mit ihrem Internetbrowser auf einem Webportal ihres Providers anmelden, um De-Mails verschicken und empfangen zu können.

Wir nutzten das Angebot von T-Systems beim Pilotprojekt und verschafften uns zunächst mit einer De-Mail-Staging-Gateway-Lösung seit Juni 2012 erste praktische Erfahrungen. Mit diesem Testgateway konnten wir intern das Versenden und Empfangen von De-Mails simulieren. Im September 2012 bestellten wir das De-Mail-Gateway für den Wirkbetrieb. Zuvor mussten wir uns allerdings noch registrieren, damit wir die gewünschte De-Mail-Adresse bekommen. Voraussichtlich Ende Oktober wird unsere Adresse von der T-Systems freigeschaltet. Wir hoffen darauf, Ende 2012 die ersten echten De-Mails verschicken zu können. Die Administrationssoftware des Gateways ist schlicht, aber übersichtlich. Bei der Client-Software ist darauf zu achten, dass De-Mails von E-Mails gut zu unterscheiden sind. Immerhin sind De-Mails kostenpflichtig. Für das kom-

fortable Handling bietet T-Systems ein Add-On an, das uns in der Testversion leider noch nicht vorlag.

Langfristig erhoffen wir uns von der De-Mail Ersparnisse bei Porto und Verpackung, aber auch die innovative Verlagerung der Schriftform ins digitale Medium. Vermutlich wird die De-Mail sich anfänglich nur zögerlich ausbreiten, denn noch gibt es viele unberechtigte Vorbehalte, die im Internet und in den Medien kursieren.

Dieter Schmitt ist Sicherheitsbeauftragter und Projektleiter De-Mail im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg

Vom Prozess zur Struktur – Erste Konturen der EU-Regionalförderung nach 2013 aus baden-württembergischer Kommunal-Perspektive

Von Florian Domansky, Brüssel

Wie die auslaufende EU-Förderperiode 2007 – 2013 einmal mehr gezeigt hat, bieten EU-Strukturfondsmittel gerade auf kommunaler Ebene vielfältige Anreiz-Möglichkeiten, wichtige Zukunftsentwicklungen vor Ort anzustoßen und gleichzeitig einen europäischen Mehrwert zu leisten.¹ Sowohl für jene baden-württembergischen Landkreise, die in diesem Bereich mit ihren Gemeinden und Städten bereits erste Erfolge erzielen konnten, als auch für jene, die sich künftig verstärkt auf diesem Feld engagieren wollen, empfiehlt sich mit Blick auf den bevorstehenden Förderzeitraum ab 2014 daher eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den sich abzeichnenden Neuerungen. Folglich möchte nachfolgender Beitrag einen ersten Überblick an Hand eines am 5. November 2012 vorlegten Entwurfs des sog. Operationellen Programms (OP) bzgl. des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) 2014 – 2020 in Baden-Württemberg vermitteln. Gleichzeitig sollen zum besseren Hintergrundverständnis die Bestrebungen kommunaler Interessensvertretung in Baden-Württemberg und Brüssel im Sinne einer kommunalfreundlichen Ausgestaltung der künftigen EU-Strukturfondsförderung nachgezeichnet werden.

Nach Vorlage des sog. 5. Kohäsionsberichts im Herbst 2010 mit einer sich anschließenden Konsultation, an der sich auch die Trägerverbände des Brüsseler Europabüros der Baden-Württembergischen Kommunen, darunter der Landkreistag Baden-Württemberg, gemeinsam beteiligt hatten², war die Arbeit der EU-Kommission auf diesem Politikfeld das Jahr 2011 über neben den Vorschlägen zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014 – 2020³ insbesondere von den Vorbereitungen an den neuen Verordnungen geprägt, die die konkretisierende, rechtliche Grundlage für die konzeptionelle Ausgestaltung und administrative Abwicklung der EU-Förderperiode 2014 – 2020 darstellen.

Künftige Verordnungsarchitektur und Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Am 6. Oktober 2011 erfolgte daraufhin durch die EU-Kommission pünktlich zu

den sog. OpenDays in Brüssel die Vorlage des seit langem erwarteten Verordnungspakets für die neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 mit einem Gesamtumfang von mehr als 430 Seiten, die bis in die Gegenwart hinein zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union verhandelt werden. Nachfolgend soll daher zum Einstieg ein erster Überblick über das Paket gegeben werden, das sich aus Vorschlägen zu folgenden acht Verordnungen⁴ zusammensetzt. Demnach soll sich an der bisherigen Verordnungsarchitektur nichts Grundsätzliches ändern. So ist weiterhin zwischen der Allg. VO, die sowohl für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds fondsübergreifend gilt, und den fondsspezifischen Verordnungen selbst zu unterscheiden. Neu hingegen ist die Kommissionsabsicht, einen Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) zu schaffen. Mit diesem sollen künftig zusätzlich auch der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwick-

lung des Ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Fischereifonds (EFF) besser koordiniert werden.

Fokussierung auf bestimmte Förderprioritäten und vorgesehene Mittelzweckbindung bei EFRE und ESF

Weiterhin soll der GRS die sog. Europa-2020-Strategieziele⁵ in Thematische Ziele, d. h. EU-Förderprioritäten, übersetzen. Dies geschieht mit Hilfe eines sog. Prioritäten-Menüs, das im Entwurfsstadium bereits vor Veröffentlichung im Brüsseler Raum kontrovers diskutiert wurde. Dieses hielt in der vorgelegten Version für wirtschaftlich stärkere Regionen wie Baden-Württemberg grundsätzlich eine kleinere Auswahl vor als für weniger wirtschaftsstarke Regionen. Hinsichtlich der innerstaatlichen Aufteilung der Mittel zwischen ESF und EFRE sieht die Allg. VO, wie auch schon der Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen, eine Mindestquote von 52 % in Wettbewerbsregionen zu Gunsten des ESF vor. Für Wettbewerbsregionen ist bzgl. des EFRE darüber hinaus vorgesehen, dass mindestens 80 % für die „Förderung eines Wandels hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft in allen Branchen (Energieeffizienz und Erneuerbare Energien)“, für „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ und für die „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ zweckgebunden werden, davon mindestens 20 % bzgl. des Klimaschutzziels. Für den ESF soll eine 20 %ige Zweckbindung für die „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“

gelten, eines von insgesamt vier vorgesehenen thematischen ESF-Zielen, die sich jeweils in zahlreiche Interventionskategorien bzw. Investitionsprioritäten untergliedern.

Weiterentwicklung des Partnerschaftsprinzips und Einführung von sog. Partnerschaftvereinbarungen

Wie sich ebenfalls bereits frühzeitig im Brüsseler Raum angedeutet hatte, sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass gemäß dem Prinzip des Mehrebenenregierens⁶, das sich auch als begriffliche Neuerung in der Artikel-Überschrift wiederfindet, über die regionale, sprich Bundesländer-Ebene hinaus auch Partnerschaften mit der kommunalen Ebene gebildet werden. Über diesen Ansatz soll die lokale Ebene in die Vorbereitung der nationalen Partnerschaftvereinbarungen einbezogen werden. Positiv aus kommunaler Sicht zu bewerten ist zudem die Absicht, auf EU-Ebene bzgl. der Kommunaleinbindung in den Mitgliedstaaten eine Art „Verhaltenskodex zur Kommunaleinbindung“ mit verbindlichen Zielen und Kriterien zu erarbeiten.

Stärkung des lokalen Entwicklungsansatzes und der Möglichkeiten der Subdelegation von Verantwortung

Einen weiteren neuen, kommunalrelevanten Ansatz bergen im Falle von kommunalen Entwicklungs- und anderen gebietsbezogenen Strategien die sog. „Integrierte Territorialinvestitionen (ITI)“, denen innerhalb des jeweiligen OP für jede Prioritätsachse finanzielle Mittel zugewiesen werden. Bezüglich der Verwaltung und Umsetzung dieser ITI können auch kommunale Zwischenbehörden beauftragt werden. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang eine stärkere Fokussierung auf nachhaltige Stadtentwicklung. Dies soll erreicht werden durch die Zweckbindung von mindestens 5 %

der EFRE-Mittel im nationalen Durchschnitt für diesen Bereich.

Erste Kommunal-Bewertung der Verordnungsvorschläge und darauffolgende Aktivitäten der kommunalen Landesverbände und des Europabüros in Baden-Württemberg und Brüssel

Insgesamt bargen die Vorschläge zahlreiche, durchaus vielversprechende kommunalfreundliche Ansätze und Instrumente, warfen angesichts deren Neuartigkeit aber noch einige Auslegungs- und Anwendungsfragen auf, die in darauffolgenden Wochen und Monaten für reichlich Bedarf an Diskussionen in Brüssel und in Baden-Württemberg sorgten und deren Verlauf durch die Kommunalen Landesverbände, also auch dem Landkreistag, zusammen mit dem Europabüro aktiv mitbegleitet wurde. So fanden – bislang einzigartig im Vorfeld einer neuen EU-Förderperiode – im Nachgang zu einem Spitzengespräch im Dezember 2011 auf Ebene der Präsidenten und Geschäftsstellenleitungen der Kommunalen Landesverbänden, darunter Vize-Präsident Joachim Walter für den Landkreistag, mit den Ministern Bonde und Friedrich unter kommunaler EU-Federführung im Jahr 2012 des Landkreistags Baden-Württemberg vier Konsultationsrunden auf Arbeitsebene unter Beteiligung aller zuständigen Landesressorts im Staatsministerium in Stuttgart statt.

Auch wenn die zuständigen Ministerien das kommunale Angebot einer stärkeren Formalisierung dieser Kooperation (zumindest bislang z. B. über einen sog. „Territorialpakt“) nicht aufgegriffen hatte, zeichnete sich im Laufe des Prozesses – nicht zuletzt auf Grund der fortschreitenden Konkretisierung auf EU-Ebene – eine zunehmende Dialog-Bereitschaft seitens des Landes ab. Der hieraus resultierende Wissensvorsprung der Kommunalen Landesverbände im Vorfeld zu breiter angelegten Konsultationsrunden

am 14. Juni 2012 in Mannheim, am 21. Juni 2012 im Landtag und am 19. November 2012 in Stuttgart wurde ergänzt durch die jeweils verhältnismäßig frühzeitig kommunizierte Möglichkeit bzgl. einer kommunalen Statement-Abgabe im Rahmen dieser breiter angelegten Konsultationsrunden. Wiederholt thematisiert wurde in den Gesprächsrunden im Staatsministerium zudem auch der Verhandlungsstand bzgl. der innerdeutschen Mittelverteilung, der die Kommunalen Landesverbände mit Blick auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag für kommunale Antragsteller grundsätzliche Bedeutung beimessen. Ein erstes Ergebnis dieses Austauschs zwischen kommunaler und Landesebene waren auch konkrete Verbesserungsvorschläge bzgl. der Kommissionsvorschläge zu Fragen kommunalrelevanter Fördertatbestände und Verwaltungsvereinfachungen.

Zuständiger Fachausschuss im Europäischen Parlament setzt starke Kommunal-Akzente

In einem nächsten Schritt nahmen am 11. und 12. Juli 2012 sodann die Mitglieder des federführenden Ausschusses für Regionale Entwicklung (REGI) im Europäischen Parlament, darunter für Baden-Württemberg Heide Rühle (Grüne), Peter Simon (SPD) und Oberbürgermeister a. D. Michael Theurer (FDP), erste, durchaus vorentscheidende Weichenstellungen für die darauffolgenden Verhandlungen mit Kommission und Rat zur Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik ab 2014 vor.⁷

Ausschussmehrheit stärkt lokale Einbindungsrechte und betont besondere Stellung der Kommunen

Dabei bildete der regelrechte Abstimmungsmarathon mit insgesamt mehr als 3000 Änderungsanträgen ein europäisches Musterbeispiel für das Span-

nungsfeld zwischen ausreichend langer parlamentarischer Meinungsbildung und rechtzeitiger Positionierung im interinstitutionellen EU-Dreiecksverhältnis und innerhalb der einzelnen EU-Politikfelder. Dabei wurde allen zuvor fraktionsübergreifend ausgehandelten Kompromissanträgen sowie zahlreichen ergänzenden Änderungsanträgen mehrheitlich zugestimmt. Betroffen war davon zuvorderst die kommunalbedeutende Weiterentwicklung des sog. Partnerschaftsprinzips. Bezüglich der Partnerdefinition wird jene – dem örtlichen Selbstverwaltungsverständnis entsprechende – privilegierte Rolle der kommunalen Ebene außerhalb des Kreises der Wirtschafts- und Sozialpartner klargestellt. Alle Mitglieder innerhalb der sog. Begleitausschüsse vor Ort sollen nach Vorstellung der Abgeordneten künftig in einem transparenten Prozess ausgewählt und die Mitgliederliste entsprechend veröffentlicht werden. Überdies wurde vorgesehen, dass der kommissionsseitig zu erarbeitende EU-Verhaltenskodex zur Kommunaleinbindung konkretisiert werden muss, z. B. an Hand einer genauen Beschreibung der rechtlichen und administrativen Hürden, die einem Kooperationsverfahren u. a. zwischen der Landes- und Kommunalebene entgegenstehen sowie möglichen Lösungsansätzen zu deren Abbau. Kommunalpositiv zu betonen ist zudem, dass die Weiterentwicklung des Partnerschaftsprinzips jetzt aus der Technischen Hilfe finanziert werden kann.

REGI für weitergefasstes Territorialverständnis und Stärkung der Stadt-Umland-Partnerschaften

Ein weiterer wichtiger Gesamtkommunalaspekt betraf die von Seiten der EP-Berichterstatter für die Allg. VO- und EFRE-VO-Entwürfe vorgeschlagene funktionale Begriffserweiterung bzgl. des territorialen Raumverständnisses. So befürwortet der REGI-Ausschuss bzgl. des

sog. Gemeinsamen Strategischen Rahmens, der selbst entgegen ursprünglicher Kommissionsüberlegungen nunmehr verbindlicher Verordnungsanhang werden soll, mehrheitlich neben den reinen Ballungsgebieten auch die Betonung der Vorstädte und der Stätten mit kulturellem Erbe allgemein. Gleiches gilt auch für das neue Instrument der sog. „von der lokalen Gemeinschaft betriebenen Maßnahmen“. Dessen Bottom-up-Ansatz war bereits von der Kommission von der ländlichen Entwicklung aus auf die allg. Strukturfondsförderung ausgeweitet. Den Abgeordneten nach soll dies explizit auch für Stadt-Umland-Partnerschaften gelten.

Flexibilisierung bei der Prioritätenanzahl

Heftiger umstritten war hingegen unter den Ausschussmitgliedern u. a. die strikte Kommissionsvorgabe, in sog. stärker entwickelten Regionen wie Baden-Württemberg Mittel-Quotierungen in Höhe von 80 % für die Ziele „Investitionen in Forschung und Entwicklung“, „KMU-Wettbewerbssteigerung“ und „CO₂-Reduktion“ von EU-Seite aus vorzuschreiben. Zwar konnte ein diesbezüglicher Änderungsantrag des EFRE-Berichterstatters und ehemaligem polnischen Bürgermeister, Jan Olbrycht (EVP), zur Absenkung auf 70 % in den vorausgegangenen, fraktionsübergreifenden Ausschussverhandlungen zu den sog. Kompromissanträgen schlussendlich keine Mehrheit finden. Eine Flexibilisierung streben die Ausschuss-Mitglieder aber an. So soll künftig die Übernahme einer beliebigen weiteren Priorität zu den genannten drei aus dem entsprechenden „Themen-Menü“ in das jeweilige Operationelle Programm vor Ort möglich sein. Eine noch ambitioniertere Unter-Quote sehen die Abgeordneten hingegen beim letzten Ziel der CO₂-Reduktion vor und votierten diesbezüglich für eine Anhebung von 20 % auf 22 %.

EFRE-Fördertatbestände kommunalfreundlich erweitert

Inhaltlich kam der Ausschuss erfreulicherweise mehrheitlich einigen wichtigen kommunalen Forderungen nach. So soll dort jetzt auch Kultur-, Sport-, Tourismus- und Kreativindustrie-Infrastruktur grundsätzlich förderfähig sein sowie auch Technologieparks. Aus kommunaler Sicht zu begrüßen ist zudem, dass bei der Unterpriorität der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz fortan insbesondere auf öffentliche und historische Gebäude verwiesen wird. Zudem soll neben Maßnahmen zur Reduzierung der Luftverschmutzung auch die Revitalisierung von vernachlässigten Innenstadtbezirken und von Konversionsflächen Förderfähigkeit erhalten. Schlussendlich zieht sich nunmehr dank der Abgeordneten-Intervention auch der Umgang mit dem demografischen Wandel als Fördertatbestand durch die Rechtstexte.

Beseitigung von Rechtsunsicherheiten und Bürokratielasten bei kommunalen Antragstellern

Ein weiterer wichtiger kommunaler Aspekt bzgl. der antragstellerorientierten Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 betraf die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen auf EU- und regionaler Ebene. Erfreulich aus kommunaler Sicht ist, dass diesbezügliche Anregungen von Abgeordneten aus Baden-Württemberg aufgegriffen, in den parlamentarischen Prozess eingebracht und schlussendlich von einer Ausschussmehrheit angenommen wurden. So sahen die Kommissionsvorschläge auch für die Förderperiode 2014 – 2020 bislang eine Vielzahl an delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten vor, die Verfahren und Auslegung einzelner – auch für kommunale Antragsteller relevante – Artikel präzisieren sollten. In der laufenden Förderperiode war es durch

die Rückwirkung dieser Rechtsakte notwendig, Änderungsbescheide auch für bereits bewilligte Projekte zu erlassen. Dies sorgte für Unsicherheit bei kommunalen Förderempfängern und band Verwaltungskapazitäten auf allen Ebenen. Durch einen mehrheitlich angenommenen Änderungsantrag ist nunmehr vorgesehen, dass delegierte Rechtsakte fortan nicht mehr rückwirkend gelten. Ebenfalls zur Entlastung kommunaler Antragsteller dürfte zudem die Schaffung einer Bagatell-Grenze von 250 € führen, um von einer Rückforderung von zu Unrecht gewährten Fördermitteln (z. B. nicht förderfähige Aufwendungen, Rundungs- und Rechenfehler) absehen zu können, wenn sie im Einzelfall diesen Betrag nicht übersteigen. Bei der bisherigen Handhabung stand der Verwaltungsaufwand oftmals in keinem Verhältnis zum Wert der zurückgeforderten Beträge.

Kommunale Zwischenbewertung der Abstimmungsergebnisse des EP-Regional-Ausschusses

Aus gesamtkommunaler Sicht zeigt das Abstimmungsergebnis damit deutlich, welche Bedeutung die Ausschuss-Mitglieder der kommunalen Ebene für die Förderperiode 2014–2020 beimesen, um eine erfolgreiche und zieladressatengerechte EU-Förderung nach 2013 auf den Weg zu bringen. Insbesondere das klare Bekenntnis zur Weiterentwicklung des Partnerschaftsprinzips macht deutlich, wo und wie hoch die Abgeordneten die Messlatte für die im Anschluss eröffneten und bis dato noch laufenden Trilog-Verhandlungen hängen.

Baden-württembergischer Umsetzungsprozess schreitet voran: Vorlage eines ersten EFRE-OP-Entwurfs

Im Lichte des dargestellten REGI-Votums nahmen sodann über die Sommerpause

Thematisches Ziel	Prioritätsachse	Investitions-priorität	Begründung Auswahl der Themat. Ziele und Investitions-prioritäten	Spezifisches Ziel	EU-Beitrag €	Anteil am EU-Beitrag des OP %
Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Prioritätsachse A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	1a	ausführliche Begründung in Kapitel 3.2	Stärkung der FuE- und Innovationskapazitäten	noch offen	53 %
		1b		Stärkung der Vernetzung von anwendungsnaher Wissenschaft und Wirtschaft		
		1c		Stärkung der anwendungsnahen FuE-Tätigkeit		
Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	Prioritätsachse B: Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	3a	ausführliche Begründung in Kapitel 3.2	Stärkung des Gründungsgeschehens, insbesondere im High-Tech-Bereich	noch offen	12 %
		3c		Stärkung innovativer Entwicklungs- und Produktionskapazitäten des Unternehmenssektors		
Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	Prioritätsachse C: Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4b	ausführliche Begründung in Kapitel 3.2	Reduktion der CO ₂ -Emissionen des Unternehmenssektors	noch offen	23 %
		4c		Reduktion der CO ₂ -Emissionen öffentlicher Infrastrukturen und Gebäude sowie im Wohnungsbau		
		4e		Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes und deren Umsetzung sowie einschlägiger Anpassungsmaßnahmen		
Thematisches Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	Prioritätsachse D: Ressourcenschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen	6f	ausführliche Begründung in Kapitel 3.2	(Weiter-)Entwicklung und verstärkte Anwendung von innovativen Umweltschutztechnologien, insbesondere zur Elimination organischer Spuren-schadstoffe	noch offen	12 %
		6g		Förderung eines ressourcen-effizienten Wachstums		

Abbildung 1: Übersicht der ausgewählten Thematischen Ziele, Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten sowie der daraus abgeleiteten spezifischen Ziele (Quelle: OP-EFRE-Entwurf, Stand 5. 11. 2012, S. 117)

2012 auch die landesinternen Überlegungen zur Ausgestaltung der EU-Strukturfondsförderung nach 2013 in Baden-Württemberg immer präzisere Konturen an. Vorläufiger Höhepunkt dessen stellte nunmehr die Vorlage eines ersten, 164-seitigen Entwurfs für ein OP für den EFRE 2014–2020 in Baden-Württemberg mit dem Titel „Innovation und Energiewende“ dar.⁸ Neben identifizierten Megatrends⁹ und einer umfassenden Aufbereitung von sozioökonomischen Daten Baden-Württembergs zu ver-

schiedenen Themenfeldern¹⁰, wobei als Benchmark einerseits Gesamtdeutschland, andererseits die süddeutschen Flächenländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz dienen, sowie einer darauf aufbauenden Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse, vermittelt der Entwurf einen ersten Überblick über die von Landesseite aus vorgesehenen thematischen Förder-Interventionen, angestrebten Verteilungsschlüssel und beabsichtigen Vergabeverfahren bzgl. der EFRE-Mittel nach 2013.

Geplante EFRE-Interventionslogik und vorgesehene Mittelvergabe-Verfahren für 2014 – 2020

Diesbezüglich stellen aus Landessicht bestimmte Daten/Trends¹¹ für die Bewertung und Priorisierung der Stärken und Schwächen Baden-Württembergs eine wichtige Grundlage dar, auf der die geplante Interventionslogik Baden-Württembergs aufbaut und die Abbildung 1 schematisch veranschaulicht. Der strategische Interventionsansatz sieht vor, die Programmziele mittels „Gegenstrom-Prinzip“ von zwei Seiten zu adressieren, deren Instrumente sich komplementär ergänzen sollen. Hinsichtlich der Mittelvergabe ist bzgl. der identifizierten Förderbedarfe eine zweigleisige Grundstruktur vorgesehen, die Abbildung 2 verdeutlicht. Demnach zählen hierzu Fachpolitiken mit vorab entwickelten Förderinstrumenten von Seiten des Landes, die innerhalb der Prioritätsachsen über die beteiligten Fachressorts umgesetzt werden („Fachansatz“) einerseits. Andererseits gehören hierzu bottom-up im Rahmen des dezentralen Ansatzes „Zukunftsfähige Regionalentwicklung in funktionalen Räumen“ („Regionalansatz“) entwickelte Maßnahmen, denen auf Grund ihrer Kommunalrelevanz nachfolgend ein vertiefter Blick gilt.

Regionaler Ansatz zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit starkem Bottom-up-Charakter

So soll mit dem vorgeschlagenen „Regionalansatz“ ein Beitrag zur integrierten territorialen Entwicklung und zur Förderung der städtischen Dimension geleistet werden, wobei geplant ist, hierfür rund ein Drittel der baden-württembergischen EFRE-Programmmittel zu verausgaben, deren absolute Höhe allerdings bislang noch nicht endgültig feststeht. Einen ersten Überblick über das genannte Wettbewerbsverfahren vermittelt nachfolgend Abbildung 3.



Abbildung 2: Grundstruktur der Strategie des Operationellen Programms
(Quelle: OP-EFRE-Entwurf, Stand 5. 11. 2012, S. 112)

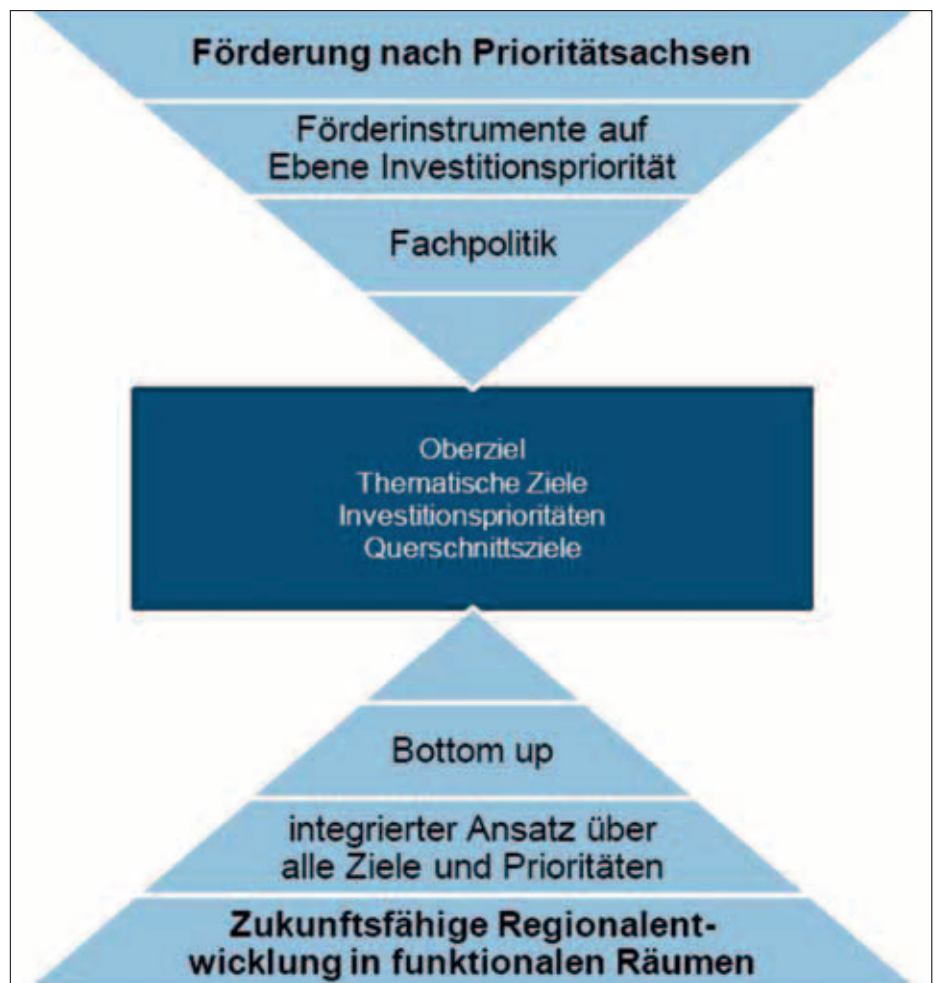


Abbildung 3: Zukunftsfähige Regionalentwicklung in funktionalen Räumen
(Quelle: Präsentation Land Baden-Württemberg, Folie 15; <http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/doks/Sonstige/Konsultationsrunde%20062012%20Präsentation%20Arbeitsmodell.pdf>)

Demnach soll die Abgrenzung der funktionalen Räume als geografische Ausrichtung dabei den regionalen Akteuren vor Ort überlassen bleiben.¹² Sie sollen den vor Ort erfahrbaren regionalen Verflechtungsbeziehungen entsprechen und können prinzipiell auch Verwaltungs-, Länder- und Staatsgrenzen übergreifend definiert sein. Daher werden alle funktionalen Räume im Programmgebiet angesprochen und es gibt zunächst keine Einschränkung bezüglich der regionalen Akteure, die einen Wettbewerbsbeitrag einreichen können.

Funktionale Räume als Gebietskulisse und zweistufiges Wettbewerbsverfahren vorgesehen

Als ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der besten Regionalen Strategiekonzepte (RSK) nennt der OP-Entwurf jedoch den Nachweis einer breiten Einbindung aller relevanten Akteure¹³ in dem jeweils definierten funktionalen Raum. Da das Auswahlverfahren für die funktionalen Räume im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens erst nach finaler Fertigstellung des OP abgeschlossen sein wird, werden dort noch keine konkreten funktionalen Räume für die sog. ITI benannt. Stattdessen soll nachfolgend das Verfahren zur Auswahl der ITI dargestellt werden. So soll diese im Rahmen eines landesweiten zweistufigen Wettbewerbs erfolgen. Anschließend sollen die konkreten EFRE-Förderverfahren für die prämierten Leuchtturmprojekte in den entsprechenden funktionalen Räumen eingeleitet werden.

Beitrag der ausgewählten Projekte zu den Programmzielen und Koordination mit anderen Fonds

Mit den im Rahmen des Regionalansatzes geförderten Projekten sollen Beiträge zu allen Investitionsprioritäten, die für die Umsetzung der adressierten thematischen Ziele des OPs ausgewählt wurden, erzielt werden. Welche Schwerpunkte sich dabei ergeben ist allerdings abhängig von den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen. Daher soll in den kommenden Wochen und Monaten für den Regionalansatz ein eigener Ansatz zur Bewertung der Ergebnisse entwickelt werden, der dann auch Bestandteil des fortgeschriebenen OP-Entwurfs sein wird. Darüber hinaus kann der funktionale Raum im Rahmen der Strategie- und Entwicklungskonzepte entsprechend den regionalen Erfordernissen auch Ziele aufgreifen und Maßnahmen definieren, die nicht unter die OP-Ziele fallen, dann aber auch nicht EFRE-förderfähig sein sollen.

tischen Ziele des OPs ausgewählt wurden, erzielt werden. Welche Schwerpunkte sich dabei ergeben ist allerdings abhängig von den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen. Daher soll in den kommenden Wochen und Monaten für den Regionalansatz ein eigener Ansatz zur Bewertung der Ergebnisse entwickelt werden, der dann auch Bestandteil des fortgeschriebenen OP-Entwurfs sein wird. Darüber hinaus kann der funktionale Raum im Rahmen der Strategie- und Entwicklungskonzepte entsprechend den regionalen Erfordernissen auch Ziele aufgreifen und Maßnahmen definieren, die nicht unter die OP-Ziele fallen, dann aber auch nicht EFRE-förderfähig sein sollen.

Governance-Regelungen zur Verwaltung der ITI

Erklärte Absicht des Landes ist es zudem, in Abstimmung mit den Partnern die relevanten Akteure und die Antragsteller in die Auswahl der Projekte im Rahmen des zweistufigen Wettbewerbs entsprechend den Anforderungen nach Artikel 7 Absatz 2 des EFRE-VO-Entwurfs einzubeziehen. Vor der Auswahl der zu fördernden Projekte sollen die Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit haben, die Leuchtturmprojekte im Rahmen der zweiten Wettbewerbsstufe zu priorisieren und sich damit an der Projektauswahl zu beteiligen. Darüber hinaus sollen die Interessenvertreter der Regionen aus den Reihen der Wirtschafts-, Sozialpartner und Umweltpartner durch Beteiligung in der Jury in die Projektauswahl eingebunden werden. Davon abgesehen sollen die ITI mit den gleichen Verwaltungsstrukturen umgesetzt, mit denen auch die Fachpolitiken im Rahmen des OP abgewickelt werden. Aus Sicht des Landes setzt das OP daher mit dem beschriebenen Regionalansatz die Bestimmungen zur Förderung einer Nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß den EU-Kommis-sionsvorschlägen um.¹⁴

Kommunale Erstbewertung des EFRE-OP-Entwurfs in Baden-Württemberg

Unbeachtlich einer notwendigerweise weitergehenden Behandlung der Landesvorschläge auf Ebene der Antragsteller aus der kommunalen Praxis und ohne einer ebenfalls unabdingbaren vertieften Willensbildung innerhalb der politischen Gremien der Kommunalen Landesverbände vorzugreifen, sind im Zug einer kommunalen Erstbewertung folgende Aspekte festzuhalten. Aus kommunaler Sicht zu begrüßen ist grundsätzlich der gewählte Ansatz der Regionalen Entwicklungsstrategien, was der von Seiten der Kommunalen Landesverbänden geforderten, dezentralen bottom-up-Vorgehensweise über Wettbewerbsverfahren entspricht, die sich individuell am lokalen Bedarf orientiert und – wie in allen kommunalen Handlungsfeldern – auf eine starke Einbindung der Akteure vor Ort setzt. Ebenfalls positiv zu bewerten ist weiterhin die starke Rolle der Kommunen, die das Land diesen beim Klima- und Ressourcenschutz und der erfolgreichen Ausgestaltung der Energiewende beimisst. So benennt der OP-Entwurf diesbezüglich äußerst kommunalrelevante Investitionsprioritäten¹⁵.

Hingegen ist aus gesamtkommunaler Sicht mit gewisser Sorge zu sehen, ob im Sinne einer Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes und mit Blick auf die unterschiedliche Leistungskraft dieser einzelnen Teilräume gleiche Start-Voraussetzungen im Wettbewerbsverfahren gegeben sein werden. Insbesondere kritisch aus kommunaler Sicht wird zu prüfen sein, ob durch entsprechende Sensibilisierung und Informationsbereitstellung seitens des Landes in den nächsten Monaten für möglichst weitgehende „Waffengleichheit“ unter den Antragstellern gesorgt werden kann. Ansonsten steht zu befürchten, dass das sich abzeichnende Primat des überörtlichen

Koordinierungszwangs und die daraus resultierende Bevorzugung größerer, stärker institutionalisierter Raumeinheiten gegenüber kleinteiligeren, loser organisierten Raumeinheiten das erklärte Ziel der polyzentrischen Siedlungs- und dezentrale Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur als eine Stärke Baden-Württembergs geradezu konterkarieren wird.

Bedauerlich aus kommunaler Sicht ist darüber hinaus, dass der OP-Entwurf bislang keine Aussage zur kommunalen Einbindung bei der Zusammensetzung der Wettbewerbs-Jury trifft. In starkem Missverhältnis steht zudem die verbal beigemessene Bedeutung des Regional-Ansatzes und die Absicht des Landes, trotz des höheren Koordinationsaufwands unter den lokalen Akteuren im Vergleich zum fachpolitischen Ansatz, lediglich ein Drittel der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel vertikal über den Regional-Ansatz zu vergeben. Gleichermaßen spiegelt die Zuteilung von fast $\frac{2}{3}$ der Mittel für wirtschafts- und forschungsnahe Thematische Ziele nicht die vielfältige kommunale Interessens- und Bedarfslage wider, da hier ein kommunaler Mehrwert – wenn überhaupt – lediglich mittelbar über die lokale Wirtschaftsförderung, aber nicht direkt über originäre Kommunalprojekte zu erwarten sein dürfte. Im starken Kontrast hierzu stehen auch die vergleichsweise niedrigen Mittel-Quoten von 23 % bzw. 12 % beim Thematischen Ziel 4 und 6 (Klimaschutz und Ressourcen-Effizienz), die ja ausweislich des OP-Entwurfs geradezu prädestinierte Kommunalfelder sind. Zudem sollte der kommunalrelevante Fördertatbestandsbereich „ÖPNV“ bei einer finalen Bestätigung durch den Rat der Europäischen Union noch deutlicher im endgültigen OP herausgearbeitet werden. Gleiches gilt sicherlich auch für die ebenfalls kommunalrelevante, aber bislang so nicht vorgesehene Investitionspriorität „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, [...] Sanierung von In-

dustriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung“. Aus kommunaler Sicht bedauerlich ist zudem auch, dass sich zumindest bislang noch keine Aussagen im OP-Entwurf zu den Verwendungszwecken der Technischen Hilfe finden und inwieweit diese sich künftig auch stärker für den Endbegünstigten auswirken wird.

Ausblick und Zeitplan für das weitere Verfahren

Damit offenbart sich trotz einer grundsätzlich kommunalfreundlichen Ausrichtung des ersten OP-Entwurfs eine ganze Liste an kommunalem Nachbesserungsbedarf für die Landesseite für den anstehenden Jahreswechsel, zumal dort gegenwärtig angestrebt wird, eine finale Entwurfsversion im Frühjahr 2013 bei der EU-Kommission zur Genehmigung einzureichen.

Für kommunale Förderinteressierte im Bereich des Regional-Ansatzes wiederum wichtig zu wissen ist, dass parallel zur Fertigstellung des OP in Baden-Württemberg und der Verordnungen auf EU-Ebene die Ausschreibung des Wettbewerbs bereits Anfang 2013 stattfinden und die Wettbewerbsgewinner (Regionale Strategiekonzepte, kurz RSK) der ersten Stufe bis Ende 2013 durch die erste Juryauswahl identifiziert werden sollen. Die Beiträge zur zweiten Stufe des Wettbewerbs (Regionale Entwicklungskonzepte, REK mit Umsetzungsprojekten) sollen nach gegenwärtigem Stand bis Sommer 2014 eingereicht werden. Die Auswahl der förderfähigen Leuchtturmprojekte soll daraufhin bis Ende 2014 erfolgen, woran sich sodann die eigentliche Förderung der Leuchtturmprojekte anschließen soll. Damit ist auch für kommunale Antragsteller ein ambitionierter Zeitplan vorgegeben, wobei das Europabüro seinem Beratungsauftrag gegenüber baden-württembergischen Kommunen auch für die anstehende EU-Förderperiode 2014 – 2020 aktiv nachkommen wird.

- 1 Beispielhafte, EU-geförderte Kommunal-Projekte sind einzusehen u. a. unter <http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de/Beispielhafte%20Projekte%20Schwerpunkte.htm>.
- 2 Vgl. hierzu das gemeinsame Positionspapier der Kommunalen Landeverbände vom Januar 2011 unter http://europabuero-bw.de/input/20110214_gem_positionspapier/gem_positionspapier_klv_bw_5_kohaesionsbericht.pdf, dessen Inhalte in der Folge u. a. im Rahmen der durch das Europabüro initiierten sog. Kohäsionspolitischen Dialog-Foren im März 2011 unter aktiver Einbeziehung der BW-Kommunalverbands-spitzen, darunter auch Landkreistagspräsident Helmut M. Jahn, und von Mitarbeitern aus Verbandsmitgliedern mit Vertretern des Landes und der EU-Kommission in Brüssel diskutiert werden konnte (vgl. hierzu BWGZ 22/2011, S. 963 ff.).
- 3 Vgl. hierzu BWGZ 22/2011, S. 970 ff.
- 4 Es handelt sich dabei um die Allgemeine Verordnung (Allg. VO), die Verordnung über den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE-VO), die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF-VO), die Verordnung über den Kohäsionsfonds, die Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, die Verordnung über ein Programm der EU für sozialen Wandel und soziale Innovation, die Verordnung über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) aus dem ERFE und die Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Online einzusehen sind diese – teilweise bereits überarbeiteten – Kommissionsentwürfe unter http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_de.cfm.
- 5 Vgl. hierzu online ein- und weiterführend http://ec.europa.eu/regional_policy/what/europe2020/index_de.cfm.
- 6 Vgl. zu diesem kommunalfreundlichen EU-Regierungs- und Steuerungsansatz vertiefenden BWGZ 7/2010, S. 259 ff.
- 7 Weiterführend zur diesbezüglichen Arbeit im REGI-Ausschuss in englischer Sprache: [http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2011/0276\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2011/0276(COD)).
- 8 Da der OP-Entwurf bis zur Drucklegung noch nicht online verfügbar war, können Interessenten diesen gerne unter f.domansky@europabuero-bw.de beim Europabüro anfordern.
- 9 Diesbezüglich aufgeführt werden „Gesellschaftlicher Wandel“, „Demografischer Wandel“, „Fachkräftemangel“, „Struktureller und technologischer Wandel“, „Klimawandel“, „Europäische Integration“ und „Globalisierung“.
- 10 Hierzu zählen „Siedlungs- und Raumstruktur“, „Demografie und Bevölkerung“, „Wirtschaft, Branchen und Cluster“, „Forschung und Entwicklung sowie Innovation“, „Arbeitsmarkt“, „Öffentliche Finanzen“ sowie „Umwelt, Energie und Ressourcen“.

11 Zu nennen sind hier u.a.: das vergleichsweise moderate räumliche Gefälle hinsichtlich der Bevölkerungsdichte auf Grund einer hohen Siedlungsdichte Baden-Württembergs in der Breite, bei gleichzeitigem „Zangengriff“ von natürlicher Schrumpfung und Abwanderung in urbane Zentren im Falle von immer mehr Gemeinden im ländlichen Raum; die langfristig rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg mit starken Unterschieden in den Teilräumen des Landes und dem gegenwärtig stärksten Wanderungsverlust in Richtung Schweiz (2010: – 4600), der vergleichsweise hohe Ausländer/-innenanteil von 11,9 % an der Gesamtbevölkerung mit starkem Fokus auf die urbanen Zentren, die dezentrale Wirtschaftsstruktur sowie diversifizierte Branchenstruktur mit starken Leitbranchen durch breite Streuung zahlreicher KMU (z.T. mit Weltmarktführerschaft) in der Fläche und ein hoher Wertschöpfungsanteil des Produzierenden Gewerbes, der gerade im ländlichen Raum deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt; die unterdurchschnittliche BIP-Entwicklung im Zeitraum von 2000 bis 2010 (BW: 8,8 %, DE: 9,0 %, Bayern: 13,6 %), auf-

grund der starken Exportorientierung der Industrie des Landes; das niedrigere BW-BIP pro Kopf (33 700 €) im Jahr 2010 als z. B. in Bayern (35 300 €) sowie das schwächer ausgeprägte interregionale BW-BIP-pro-Kopf-Gefälle (63,8%–158,8%) im Jahr 2009 als z. B. in Bayern (53%–246,7%) sowie der hohe Anteil von Geringqualifizierten (BW: 17,7 %; DE: 13,9%) und Hochqualifizierten (BW: 11,4 %, DE: 10,6 %).

12 Im OP-Entwurf heißt es diesbezüglich auf S. 144: „Kleinste Einheit ist daher ein Stadtteil, weitere denkbare Abgrenzungen: Stadt-Umland, eine Region, ein Landkreis oder mehrere Landkreise.“

13 Genannt werden im OP-Entwurf zuvorderst Kommunen. Darüber hinaus aufgeführt werden Kammern, Institute der wirtschaftsnahen, außeruniversitären Forschung, Netzwerke, Clusterinitiativen und Wirtschaftsfördereinrichtungen sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaft, wobei diese Liste als ist nicht abschließend anzusehen ist.

14 So heißt es im OP-Entwurf auf S. 146: „Die in diesem Kapitel beschriebene Konzeption von funktionalen Räumen, in denen Städte immer eine zentrale Rolle spielen, und deren Beteiligung an

der Projektauswahl erfüllt die Anforderungen nach Artikel 7 Absatz 2 der EFRE-Verordnung.“

15 Genauer sind dies: „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau“, „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen“ und „Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfall- und in der Wasserwirtschaft und beim Bodenschutz oder zur Verringerung der Luftverschmutzung“.

Florian Domansky ist Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel

Angebotsverbesserungen beim Öffentlichen Personennahverkehr im Rhein-Neckar-Kreis

Ergebnis der Linienbündelung und der wettbewerblichen Vergabe von Busverkehren

Von Peter Keller, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg

In der „alten Welt“ des Nahverkehrs vor 1993 war dieser Verkehrsbereich in erster Linie gewerberechtlich durch das Personenbeförderungsgesetz geregelt. Die Aufgabe „Öffentlicher Personennahverkehr“ (ÖPNV) war nicht definiert und Aufgabenträger waren nicht bestimmt. Das Defizit des Nahverkehrs wurde durch die Eigner und über Zuschüsse Dritter finanziert. Die Verkehrsunternehmen standen noch vor einer Neuordnung durch Restrukturierung, die dann aus wirtschaftlichen Gründen immer dringender wurde.

In dieser Situation entstand über Jahre ein weitgehend unternehmensgesteuertes und von Monopolstrukturen geprägtes Nahverkehrsangebot, das von der kommunalen Seite – wenn sie nicht über ein eigenes Verkehrsunternehmen verfügte – nur durch teure Zubestellungen beeinflusst und verbessert werden konnte. Freiwillige Lösungen in Form von Umstrukturierungen und Neuordnungen zur Optimierung des Liniennetzes waren in der Regel kaum umzusetzen.

Nahverkehr als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge

Nach 1993 wurde der Nahverkehr dann durch die neuen gesetzlichen Regelun-

gen des Eisenbahnneuordnungsgesetzes des Bundes einschließlich des darin enthaltenen Gesetzes zur Regionalisierung des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert. Der Begriff Auf-

gabenträger wurde eingeführt und zur Unterscheidung vom Fernverkehr wurde der ÖPNV als Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit einer Reisezeit von maximal einer Stunde oder einer Reiseweite von maximal 50 km abgegrenzt. Das Gesetz gab des Weiteren das Ziel vor, Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV in eine Hand zu legen.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben wurden landesrechtliche Regelungen erforderlich, die in Baden-Württemberg in das „Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des ÖPNV“ mündeten. In diesem Landesgesetz wurde der Nahverkehr als „eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge“ in die Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger gelegt. Gleichzeitig blieben allerdings die Befugnisse der Gemeinden,

selbst in diesem Aufgabenbereich tätig zu werden, unberührt. Seitdem können die Kreise den ÖPNV in eigener Verantwortung regeln, müssen allerdings einen Nahverkehrsplan als Pflichtaufgabe aufstellen. Aus den gesetzlichen Regelungen folgt, dass der Nahverkehrsplan und der dazu vom Aufgabenträger bereitgestellte Finanzrahmen den Umfang der Aufgabenwahrnehmung bestimmen.

Leitgedanken für den ÖPNV im Rhein-Neckar-Kreis

Die genannten Rahmenbedingungen geben Gestaltungsfreiheit für die Aufgabenwahrnehmung der Aufgabenträger. Beim Rhein-Neckar-Kreis (540 000 EW) wurden hierzu drei wesentliche Leitgedanken für den künftigen ÖPNV im Kreis aufgestellt:

- Es soll eine ausreichende Nahverkehrsbedienungs der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV sichergestellt werden.
- Die Verkehre sollen wirtschaftlich ausgestaltet werden, um dem Ziel einer Eigenwirtschaftlichkeit des ÖPNV möglichst nahezukommen.
- Die Nahverkehrsbedienungs soll in ein Gesamtsystem eines Mobilitätsnetzes eingebunden werden und das Angebot der umweltverträglichen Verkehrsmittel stärken.

Auf der Grundlage des erwähnten Landesgesetzes hat der Kreis 1999 seinen ersten Nahverkehrsplan aufgestellt. Eine Fortschreibung erfolgte 2004 und die darin enthaltenen Einzelmaßnahmen betrieblicher Art und zum Ausbau des Netzes wurden weitgehend umgesetzt. Gleichzeitig wurde aber auch klar, dass die Vorgehensweise einer kleinteiligen Betrachtung von Engpässen im Netz im Rahmen der im Kreis gegebenen Strukturen keine Gesamtoptimierung des Nahverkehrsangebots ermöglicht. Darüber hinaus galt es, sich im Hinblick auf die in der Entstehung befindliche EU-Verordnung auf den Wettbewerb einzustellen und diesen gestaltend vorzubereiten.

Linienbündelung als Handlungsgrundlage

Entsprechend den genannten Zielsetzungen wurden 2005 im Rahmen einer Linienbündelung die notwendigen Grundlagen für eine weitere Integration der Nahverkehrsbedienungs und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verkehrsgestaltung geschaffen. Aufgrund der vorgefundenen Realität

- einer historisch gewachsenen, aber oft nicht bedarfsgerechten Struktur des ÖPNV,
 - einer Zersplitterung der Verkehrsräume in Einzelkonzessionen mit fehlender Gesamtabstimmung
 - und einer unausgewogenen Wirtschaftlichkeit der einzelnen Linien
- waren hierzu Eingriffe in die bisherige Konzessionsstruktur erforderlich. Hierbei wurden die Linien, die unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengehören, im Rahmen einer planerischen und ökonomischen Abwägung zu einem gemeinsamen Linienbündel zusammengefasst. Entsprechend dieser Abgrenzung kann die Genehmigungsbehörde dann die Genehmigung für mehrere Linien gebündelt erteilen. Die Vorgehensweise war eingebunden in ein Gesamtprojekt des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar, so dass eine parallele Vorgehensweise aller Aufgabenträger im Verbund und die nötige Abstimmung über die die Kreisgrenzen überschreitenden Linien gewährleistet waren.

Die früheren 74 Buslinien im Kreis von insgesamt neun verschiedenen Verkehrsunternehmen, die alle über eigenständige Linienkonzessionen verfügten, wurden zu elf Linienbündeln zusammengefasst. Durch die gemeinsame Bedienung in einem Bündel sollten sich sowohl für die Unternehmen, als auch für die Fahrgäste Synergieeffekte und zusätzlich positive wirtschaftliche Effekte für den Aufgabenträger ergeben. Die Laufzeiten der Konzessionen wurden harmonisiert und die Neuvergabe wurde

immer auf den Zeitpunkt der längst laufenden Konzession im Bündel ausgerichtet. Das Bündelungskonzept wurde dann vom Kreistag als Bestandteil des Nahverkehrsplanes beschlossen und stellte für den Rhein-Neckar-Kreis in den Folgejahren die Grundlage für einen kontrollierten Übergang in den Wettbewerb dar.

Finanzielle Auswirkungen des Wettbewerbs

Die wettbewerbliche Vergabe der Linienbündel des Rhein-Neckar-Kreises ist zwischenzeitlich abgeschlossen und erfolgte, teilweise bereits nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/07, mit einer Laufzeit von jeweils acht Jahren bis in den Zeitraum von 2015 bis 2020. Je nach der eingeschätzten wirtschaftlichen Ausgangssituation wurden die Bündel bei erwarteter Eigenwirtschaftlichkeit im Rahmen eines Genehmigungswettbewerbs und bei Gemeinwirtschaftlichkeit im Rahmen eines Ausschreibungswettbewerbs vergeben. Stadtverkehre eigener städtischer Verkehrsbetriebe – und die hier nicht weiter betrachteten Straßenbahnverkehre – wurden an die jeweiligen Unternehmen direkt vergeben (s. Tabelle nächste Seite).

Die Zahl der Bieter bei den einzelnen Ausschreibungen schwankte zwischen zwei und fünf, wobei die Bieter in der Regel aus dem hiesigen Verbundraum kamen, bzw. hier bereits verkehrlich tätig waren. Bei fünf Vergaben kam es zu einem Betreiberwechsel. Zwei Linienbündel erwiesen sich als eigenwirtschaftlich, für die in den Vorjahren noch mehrfache sechsstelligen Beträge aufgewendet wurden. Bei sieben Vergaben ergaben sich Einsparungen, die zwischen 10 % und 45 % gegenüber dem bisher aufzuwendenden Fehlbetrag ausmachen. Hingegen verdoppeln sich die bisherigen Ausgleichsleistungen bei der letzten Ausschreibung, was insbesondere auf die geänderten finanziellen Rahmen-

Wettbewerbliche Vergabe der Bus-Linienbündel im Rhein-Neckar-Kreis

Linienbündel 1)	Vergabe-jahr	Art der Vergabe 2)	Anzahl Bieter	Betreiberwechsel	Zahl der Linien	Fahrplan-Km (TKm p.a.)	Anzahl Fahrzeuge	Ausgleichsleistung (€/Km) 3)
Leimen	2007	A	5	teilw.	8	813	22	0,71
St. Leon-Rot - Sandhausen	2007	GW	4	ja	4	1.091	18	0,00
Neckargemünd	2008	A	3	nein	8	1.480	30	0,00
Wiesloch - Walldorf	2008	A	2	nein	10	1.344	34	0,96
Stadtverkehr Eberbach	2008	DV	--	nein	9	258	8	n.b.
Stadtverkehr Weinheim	2009	DV	--	nein	8	542	11	n.b.
Ladenburg - Schriesheim	2010	A	2	ja	7	764	12	0,76
Sinsheim-Nord	2010	A	3	ja	4	791	22	0,57
Sinsheim-Süd	2011	A	3	ja	8	847	25	1,02
Stadtverkehr Hockenheim	2011	DV	--	nein	1	67	1	1,47
Schwetzingen - Hockenheim	2012	A	3	nein	10	2.488	43	0,50

Quelle: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Verkehrsverbund Rhein-Neckar

bedingungen im Verbundraum in Folge einer neuen Einnahmeaufteilung zurückzuführen ist. Als Bilanz nach dieser ersten Ausschreibungsrunde bleibt festzuhalten, dass sich in finanzieller Hinsicht über alle Linienbündel hinweg für die öffentliche Hand eine Einsparung von über einem Drittel der bisherigen Ausgleichsleistung ergibt.

Zentrale Vergabestelle beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Die Vergabeverfahren wurden in Arbeitsteilung mit der zentral beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar eingerichteten Vergabestelle abgewickelt. Konzeption der Ausschreibung und rechtliche Begleitung des Verfahrens erfolgten durch die Vergabestelle, während sich der Kreis um die Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden und die Finanzierung der Verkehre kümmerte. Durch diese Form der Aufgabenwahrnehmung war es nicht erforderlich, den zuständigen Personalbestand beim Landratsamt aufzustocken oder gar eine Aufgabenträgersgesellschaft zu gründen. Dementsprechend wurden eigenverantwortlich tätige Konzessionsnehmer

gesucht, die mit einem Betriebsleiter und einer Betriebsleitzentrale vor Ort tätig sind. Der Kreis hat es sich zum Ziel gesetzt, bei den Unternehmen all die Aufgaben zu belassen, die zum Betrieb gehören und auch in der Zuständigkeit des Unternehmens am besten aufgehoben sind. Deswegen werden im hiesigen Verkehrsverbund Konzessionsverträge in Form von Nettoverträgen ausgeschrieben. Danach erstatten die Aufgabenträger Ausgleichsleistungen in Höhe des nicht durch Verbundtarifeinnahmen und sonstige Zuschüsse abgedeckten Unternehmensaufwandes, wohingegen die wirtschaftliche Verantwortung und die Tarifzuständigkeit bei den Unternehmen verbleiben.

Neuer Gestaltungsspielraum für den Aufgabenträger

Während sich die finanziellen Auswirkungen des Wettbewerbs unmittelbar im Budget des kommunalen Aufgabenträgers niederschlagen, ist es für den Fahrgast viel interessanter, welche Angebotsverbesserungen aus einer Ausschreibung resultieren. Diese Angebotsverbesserungen sind möglich, weil zu einem

feststehenden Zeitpunkt alle Konzessionen eines Linienbündels auslaufen und sich damit für den Aufgabenträger ein vorher nie da gewesener Gestaltungsspielraum eröffnet.

Als Beispiel für diesen Gestaltungsspielraum sei das Linienbündel Sinsheim-Nord angesprochen. In diesem Bündel verkehrten ehemals drei Unternehmen mit Nahverkehrslinien, die teilweise eigenwirtschaftlich waren und teilweise in den vergangenen Jahren durch die kommunale Seite „zugekauft“ wurden. Hinzu kamen Parallelverkehre von Buslinien und ein zwischenzeitlich unrentabler Schienenpersonennahverkehr auf der Krebsbachtalbahn, der infolge einer Trassenführung vorbei an der Fahrgastnachfrage eingestellt wurde und heute als Museumsbahn betrieben wird.

Durch die Neuvergabe der Linienbündelkonzession war es möglich, das Liniennetz umzugestalten und auf die zum gleichen Zeitpunkt ihren Betrieb aufnehmende, neue S-Bahn im Elsenz- und Schwarzbachtal auszurichten. Die von der Vergabestelle erarbeitete Neukonzeption des Liniennetzes fand die Zustimmung aller beteiligten Gebietskörperschaften. Zum Beispiel wurde aus

einem schwer verständlichen Ringverkehr ein transparentes Linienkonzept geschaffen, das jetzt alle Städte und Gemeinden sowohl an die S-Bahn als auch an das Mittelzentrum Sinsheim im Stundentakt anbindet und auch die Schülerverkehre vollständig einbezieht (Abbildung).

Angebotsverbesserungen in unterschiedlicher Ausprägung

Der neue Gestaltungsspielraum wurde auf unterschiedliche Weise für Angebotsverbesserungen genutzt: Innerhalb der Gemeinden verkehren neue Busverbindungen, zusätzliche Abend- und Spätverkehre sowie Wochenendverbindungen schaffen neue Angebote in der Nebenverkehrszeit und die Vertaktung und Neugliederung unübersichtlicher Linienwege dienen der besseren Merkbarkeit des Angebots.

Zusätzlich bietet der Wettbewerb die Möglichkeit, im gesamten Landkreis bzw. im Gebiet eines Verkehrsverbundes

einheitliche Qualitätsstandards einzuführen. Dies hat zur Folge, dass im Rhein-Neckar-Kreis nach Abschluss aller Vergabeverfahren

- im Regelverkehr nur noch Niederflurfahrzeuge mit einem maximalen Durchschnittsalter von meistens sechs Jahren eingesetzt werden,
- Vorgaben zur Ausstattung, Wartung und zu den Umweltstandards, sowie zur Sauberkeit der Fahrzeuge einzuhalten sind,
- die Information und der Komfort der Fahrgäste einheitlich geregelt sind
- und Anforderungen an das Fahrpersonal, den Fahrbetrieb, den Vertrieb der Fahrausweise, die Lichtsignal-Bevorrechtigung, die Fahrradmitnahme oder das Verhalten bei Betriebsstörungen und Verspätungen erfüllt werden müssen.

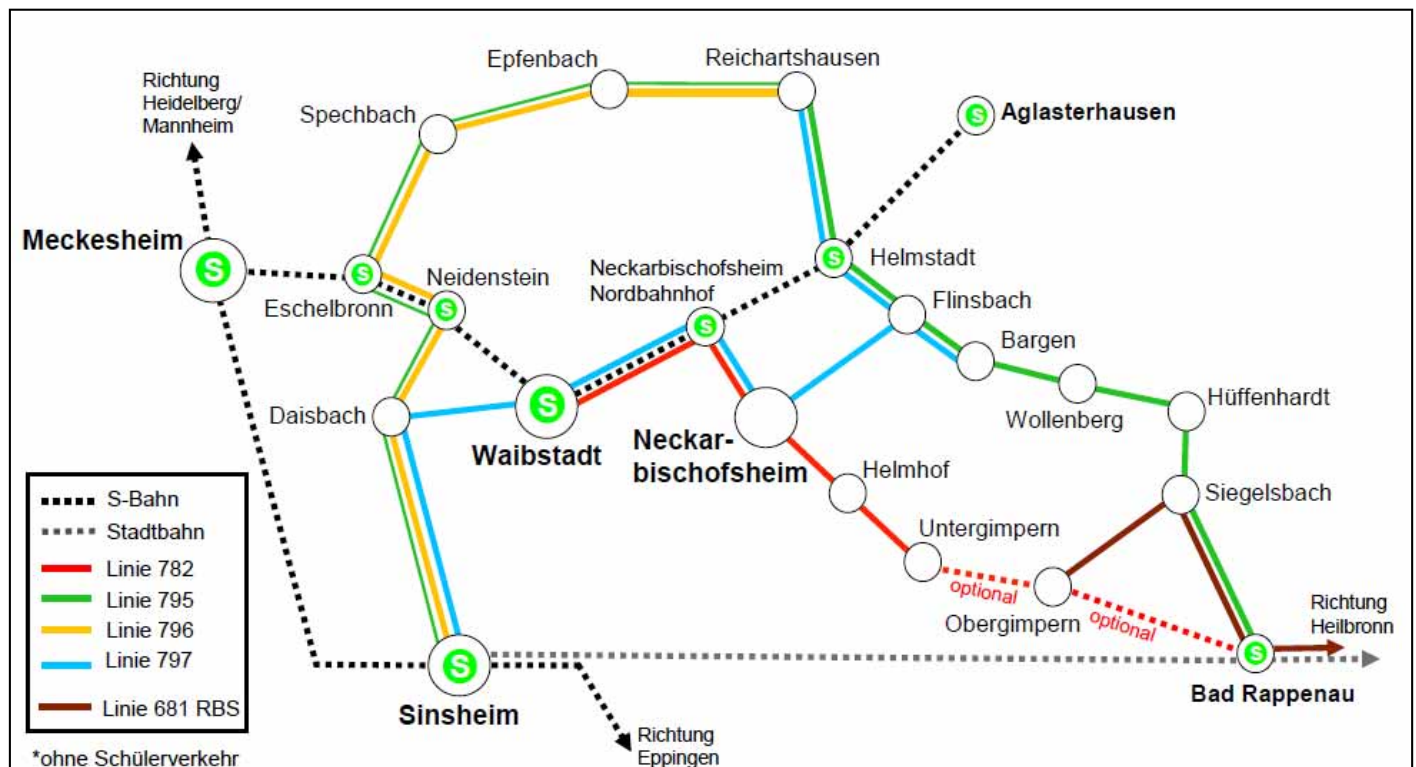
Zur Qualitätssicherung haben die Konzessionsnehmer vorgegebene Betriebs- und Meldepflichten einzuhalten, ein Beschwerdemanagement einzurichten

und regelmäßig Qualitätsberichte vorzulegen. Des Weiteren wurde bei der Vergabestelle des Verkehrsverbundes eine verbundweit tätige Qualitätskontrolle geschaffen, die bei Verstößen gegen die Qualitätsvorgaben Zuschusskürzungen auferlegt, die allerdings bei rechtzeitiger Meldung durch den Konzessionsnehmer selbst nur zu 25 % wirksam werden.

Sicherung der Sozialstandards der Arbeitnehmer

Zum Schutz der Arbeitnehmer bietet die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 die Möglichkeit, über eine Tariftreuerklärung hinaus – die bei den Vergaben des Rhein-Neckar-Kreises zwingender Bestandteil war – eine Verpflichtung zur Übernahme des bisher beschäftigten Personals aufzuerlegen. Diese Möglichkeit zur Sicherung bestimmter Sozialstandards wurde in einem Vergabeverfahren genutzt, nachdem die Vergabestelle mit diesem Instrument erste Erfahrungen gesammelt hatte. Dabei

Linienbündel Sinsheim Nord / Linienverlauf Ausschreibungsfahrplan



Quelle: Verkehrsverbund Rhein-Neckar

hatten die Bieter zu erklären, dass sie sich zur Übernahme aller betroffenen Arbeitnehmer – sofern diese einverstanden sind – verpflichten. Dieses Instrument setzt allerdings voraus, dass der bisherige Arbeitgeber alle tariflichen Verpflichtungen offenlegt, damit die Bieter in der Lage sind, die entsprechenden Personalkosten zu ermitteln.

Wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen auf Verbundebene

Die Finanzierung des laufenden Betriebs des ÖPNV im Kreis bzw. der dabei entstehenden Aufwanddeckungsfehlbeträge ist geprägt durch eine Entscheidung auf Verbundebene, über den Verkehrsverbund nur die verbundbedingten Mindererlöse (die aus den Tarifvorgaben der im Zweckverband des Verkehrsverbundes zusammengeschlossenen Aufgabenträger resultieren) auszugleichen. Die nicht verbundbedingten Verluste, die schon vorher existierten, bleiben damit in Verantwortung der Eigner bzw. Besteller von Verkehrsleistungen und sind auch weiterhin auf dieser Ebene aufzubringen. Zusammen mit anderen strukturellen Regelungen des Verkehrsverbundes, insbesondere durch die organisatorische Trennung der Aufgabenträgergesellschaft „Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ auf der einen Seite und der Betreibergesellschaft „Unternehmensverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ auf der anderen Seite, wurden frühzeitig die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, auf deren Grundlage sich später die wettbewerblichen Vergaben für den ÖPNV abwickeln ließen.

Finanzierung des Nahverkehrs im Rhein-Neckar-Kreis

Beim Rhein-Neckar-Kreis teilen sich Landkreis und Gemeinden die Verantwortung für die Finanzierung des Nahverkehrs. Die Aufwanddeckungsfehlbeträge, die im Rahmen von Ausschreibungen entstehen, sind zunächst von

den jeweils betroffenen Städten und Gemeinden als den Leistungsbeziehern vor Ort auszugleichen. Denn das Volumen und die Qualität des ausgeschriebenen Verkehrs werden – im Rahmen des Nahverkehrsplanes – vor allem durch den jeweiligen örtlichen Bedarf bestimmt.

Für die praktische Abwicklung der Vergabeverfahren ist es deswegen erforderlich, dass vor der Veröffentlichung der Ausschreibung die Finanzierung durch die beteiligten Städte und Gemeinden sichergestellt ist. Hierfür werden vorab zwischen dem Landkreis und den Gemeinden Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen, die von einem abgestimmten Fahrplanvolumen und einem von der Vergabestelle kalkulierten Zuschussbedarf ausgehen.

Zur Unterstützung der Städte und Gemeinden unterhält der Kreis im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion ein ÖPNV-Förderprogramm, das die aufgebrachten Ausgleichsleistungen im Folgejahr bezuschusst. Das jeweilige Fördervolumen wird über die Kreismulge bzw. den jährlichen Kreishaushalt finanziert. Das Programm bezuschusst nur Verkehre, die in den Verkehrsverbund integriert sind und den Verbundtarif anwenden. Die Förderquote beläuft sich derzeit auf 35 %, wofür in 2012 nahezu 3,4 Mio. € aufzuwenden sind.

Ausblick

2015 beginnt die nächste Ausschreibungsrunde im Rhein-Neckar-Kreis, die vor dem Hintergrund des gerade stattfindenden Strukturwandels neue Rahmenbedingungen vorfinden wird. Der demografische Wandel wird nicht ohne Folgen für die Struktur und den Umfang des Förderungsbedarfs bleiben und gerade im Ländlichen Raum könnte sich die Frage nach einem teilweisen Leistungsabbau stellen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Verteilungswettbewerb um Einnahmen in Zukunft zunehmen dürfte, insbesondere wenn die zweite

Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar ab 2015 den erfolgreichen Betrieb dieses Verkehrsmittels fortsetzt.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Tendenzen sollte die Position der Aufgabenträger weiter gestärkt werden, um das ursprünglich in der Regionalisierung formulierte Ziel, Planung, Organisation und Finanzierung auf dieser Ebene zusammenzuführen, nicht aus den Augen zu verlieren. Dies schließt ein, dass die Aufgabenträger für die personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen zuständig sein sollten, damit die Vergabe der Verkehrsverträge und die daraus sich ergebende genehmigungsrechtliche Umsetzung Hand in Hand gehen.

Dies schließt des Weiteren ein, dass die Nahverkehrspläne noch mehr Verbindlichkeit erhalten, damit die sogenannten eigenwirtschaftlichen Verkehre die vom Aufgabenträger geforderte, ausreichende Verkehrsbedienung ohne Einschränkungen bereitstellen. Im Übrigen wäre es hilfreich, wenn alle ÖPNV-Förderleistungen auf der Ebene der Aufgabenträger zusammengeführt werden, um die Effizienz der eingesetzten Mittel zu erhöhen und die Funktion der Aufgabenträger einschließlich der betreffenden Verkehrsverbünde zu stärken.

Peter Keller ist Leiter des Amtes für Nahverkehr beim Landratsamt Rhein-

Kunstsammlung des Landkreises Reutlingen – Neuer Kunstkatalog

Von Irmtraud Betz-Wischnath, Reutlingen

Vor 25 Jahren hat der Landkreis Reutlingen begonnen, eine Kunstsammlung aufzubauen. Sie umfasst inzwischen rund 900 Kunstwerke von knapp 300 Künstlerinnen und Künstlern. Bereits 1992 und 2002 sind Kataloge der Sammlung herausgegeben worden. Nun wurde Ende September im Großen Sitzungssaal des Landratsamts der dritte Kunstkatalog der Öffentlichkeit übergeben. Er stellt in seinem Hauptteil die Kunstwerke in Wort und Bild vor, die in den letzten zehn Jahren erworben wurden, ein bebildertes Gesamtverzeichnis der Sammlung schließt den Band ab.



Mit seiner Kunstsammlung, deren Schwerpunkt auf dem 20. und 21. Jahrhundert liegt, verfolgt der Landkreis Reutlingen zwei Ziele: die Dokumentation des künstlerischen Schaffens in der Region und zum anderen die Förderung der Künstlerinnen und Künstler durch Ankäufe. Kunstwerke aller Stilrichtungen und Techniken sind in der Sammlung vertreten, so dass sie die ganze Vielfalt der hiesigen Kunstszene widerspiegelt – diese Vielfalt macht den besonderen Reiz der Sammlung aus.

Die Sammlung fristet ihr Dasein aber nicht im Depot. Ein weiteres Ziel ist nämlich die Präsentation der Kunst in öffentlich zugänglichen Räumen. Flure und Sitzungssäle sind mit Kunstwerken aus-

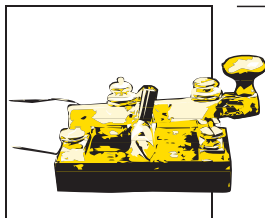
gestattet, was Besucher des Landratsamts erfreut. Alle Beschäftigten können sich Kunst für ihre Büros aussuchen – ein Angebot, das sehr gerne angenommen wird, auch wenn nicht jede Arbeit sofort gefällt, was vor allem für zeitgenössische Kunst gilt. Die tägliche Konfrontation mit einem sperrigen Motiv oder Objekt öffnet aber nicht nur den Blick, sondern kann auch einen spannenden Prozess in Gang setzen, eine Auseinandersetzung mit der Kunst, die sich immer wieder zu einem Kunstinteresse entwickelt.

Weil Abbildungen von Kunstwerken ein nie ganz befriedigender Ersatz für die wirkliche Begegnung mit Kunst sind, war im Großen Sitzungssaal über zwei Wochen eine Ausstellung zu besichtigen, die

einen großen Teil der Neuerwerbungen der Jahre 2002 bis 2011 zeigte. Sie zog zahlreiche sehr interessierte Besucher an, die gerne an den Führungen teilnahmen.

Der 216 Seiten umfassende Katalog, der mit großformatigen Farbabbildungen ausgestattet ist, kostet 12 EUR. Er ist zu beziehen bei: Landratsamt Reutlingen, Kreisarchiv, Bismarckstraße 16, 72764 Reutlingen; Telefon: 0 71 21/4 80-13 15; E-Mail: kreisarchiv@kreis-reutlingen.de.

Irmtraud Betz-Wischnath ist Leiterin des Kreisarchivs Reutlingen und Kunstbeauftragte des Landkreises.



NACHRICHTEN

Erfolgreiche Premiere des landkreisübergreifenden EU-Azubi-Gipfels

Am 26. November 2012 fand im Landratsamt Göppingen der erste landkreisübergreifende EU-Azubi-Gipfel statt. Rund 80 Auszubildende der Landkreise Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis waren in den Hohenstaufen-Saal gekommen, um im Rahmen des EU-Planspiels „Fokus Balkan – Südosterweiterung der EU“ die Rollen von Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission, des Rats der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments zu übernehmen und die einzelnen Phasen von EU-Beitrittsverhandlungen zu durchlaufen.

„Die Stärkung der Europakompetenz ist für eine moderne öffentliche Verwaltung unerlässlich!“, so Landrat Edgar Wolff in seiner Begrüßung. „Umso mehr freue ich mich, dass sich mit den Landkreisen Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis vier Kreise zusammengeschlossen haben, die eine aktive Europaarbeit betreiben und bereits in der Ausbildung Wert darauf legen, Europa den Auszubildenden näher zu bringen.“

Peter Hofelich, MdL, Vorsitzender des Europaausschusses des Landtags Baden-Württemberg, stand den Auszubildenden für Fragen rund um „Europa“ zur Verfügung. „Unser Baden-Württemberg ist eine Region im Zentrum Europas und sollte eine konstruktive und Impuls gebende Rolle spielen. Wir sind die Innovations-Region Nr. 1 und brauchen deshalb den Schwung unserer jungen Leute, um das zu bleiben. Der landkreisübergrei-



Landrat Edgar Wolff eröffnet den 1. landkreisübergreifenden EU-Azubi-Gipfel der Landkreise Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis. Von rechts nach links: Landrat Edgar Wolff, Landtagsabgeordneter Peter Hofelich, Holger-Michael Arndt, Geschäftsführer CIVIC Institut für internationale Bildung, Danijel Paric und Vatan Ukaj, Juniorteam Europa und freie Mitarbeiter des Landeszentrale für politische Bildung.

fende EU-Azubi-Gipfel ist dazu ein toller Beitrag!“, so Hofelich.

Im Anschluss führten Holger-Michael Arndt, Geschäftsführer CIVIC Institut für internationale Bildung, Danijel Paric und Vatan Ukaj, beide vom Juniorteam Europa und freie Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung, die Auszubildenden durch das Planspiel.

Unterstützt wurde der EU-Azubi-Gipfel von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, der Europa-Union und dem Europe Direct-Informationszentrum EUROPoint Ostalb im Aalener Landratsamt unter der Leitung von Andrea Hahn, die Informationen rund um „Europa“ zur Verfügung stell-

ten. „Mehr als 40 Prozent der nationalen Gesetzesvorschriften gehen auf die Europäische Union zurück – Tendenz steigend! Nach Schätzungen von Experten haben über 70 Prozent der Entscheidungen, also fast vier von fünf Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, entweder direkt oder indirekt Einfluss auf kommunale Belange. Für eine moderne Verwaltung ist es daher unerlässlich, die Verwaltung für Europa fit zu machen und die Europakompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken“, betont Ostalb-Landrat Klaus Pavel ergänzend. „Nachdem wir seit vielen Jahren erfolgreich in Sachen EU-Strukturförderung arbeiten

und mit dem EUROPPoint Ostalb über eines von landesweit sieben Europa-Informationszentren verfügen, war es für uns selbstverständlich, unsere Azubis in diesem Planspiel an Europa heranzuführen.“

Im vergangenen Jahr fand das erste EU-Planspiel mit Auszubildenden des Landratsamtes Göppingen und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt und stieß auf derart große positive Resonanz, dass dieses Format nun gemeinsam mit den Landkreisen Heidenheim, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis weiterentwickelt werden konnte und künftig jährlich in einem anderen Landkreis stattfinden wird. 2013 wird der landkreisübergreifende EU-Azubi-Gipfel im Ostalbkreis stattfinden.

Ausbau der Krippenbetreuung geht voran – Landkreise stellen sich ihrer Verantwortung als Träger – Bedarf zum 1. August 2013 bleibt unklar

Vor dem Hintergrund der vorgelegten Daten des Statistischen Bundesamtes zur Betreuungssituation für unter dreijährige Kinder hat der Deutsche Landkreistag den voranschreitenden Ausbau gelobt, gleichzeitig aber davor gewarnt, politisch gesetzte Zielzahlen mit dem vor Ort tatsächlich bestehenden Bedarf an Krippenplätzen gleichzusetzen. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré sagte: „Nach den heute vorgelegten kreisscharfen Zahlen gab es zum 1. 3. 2012 ca. 558 000 Krippen- und Tagespflegeplätze, was einem Anteil von 27,6 % aller Kinder unter drei Jahren entspricht. Besonders erfreulich ist, dass viele westdeutsche Landkreise ihre Betreuungsquoten im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessern konnten.“ Er kritisierte allerdings die mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 1. 8. 2013 kursierende Zahl von 220 000 noch fehlenden Plätzen als auf Annahmen basierende politische Zielmarke: „Wie sich

in den einzelnen Kommunen der Bedarf tatsächlich darstellt, steht auf einem anderen Blatt. Daher führt der Deutsche Landkreistag derzeit eine Umfrage bei allen Landkreisen durch, um einen flächendeckenden Überblick über die Bedarfsplanungen zu erhalten.“

Die 295 Landkreise seien bis auf einzelne Gemeinden flächendeckend örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit für die Bedarfsplanungen zum Kitausbau verantwortlich. „Dieser Verantwortung stellen wir uns ohne Wenn und Aber, obwohl wir zugeben müssen, uns den Rechtsanspruch zu diesem frühen Zeitpunkt nicht gewünscht zu haben, sondern ihn kritisch sehen. Die Bedarfsplanungen berücksichtigen diese Situation und es wird versucht, gemeinsam mit den Gemeinden zu Lösungen zu kommen, die auf pragmatische Weise den Eltern die Gewähr dafür bieten, die gewünschte Betreuung zu erhalten“, erläuterte Duppré.

Er sagte weiter, dass der Deutsche Landkreistag derzeit eine Umfrage bei allen Landkreisen durchführe, um den tatsächlich bundesweit bestehenden Bedarf zum 1. 8. 2013 zu ermitteln. Die Ergebnisse würden im Januar vorliegen. „Die heute vorgelegten aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes erfassen zwar für jeden Landkreis den aktuellen Ausbaustand, geben aber keine Auskunft über den tatsächlichen Bedarf vor Ort. Zudem bieten punktuelle bundesweite Umfragen bei den Eltern keine geeignete Grundlage für eine verlässliche Bedarfsplanung.“

Neben einer belastbaren Datengrundlage bedürfe es aber auch geeigneter Übergangsmechanismen, die ein pragmatisches Agieren der Kommunen ab dem 1. 8. 2013 ermöglichen. „Letztlich weiß niemand ganz genau, was auf uns zukommt, weil es sich um eine individuelle Entscheidung der Eltern handelt, ihr Kind betreuen zu lassen oder nicht. Daher ist es nötig, den Jugendhilfeträgern vor Inkrafttreten des Anspruchs auf Krippenbetreuung mit Übergangsre-

gelungen bei den Standards entgegenzukommen. Dabei geht es nicht um eine dauerhafte Qualitätsabsenkung, sondern die Gestaltung eines anspruchsvollen Übergangs.“ Beispielsweise könnten Gruppengrößen, räumliche Anforderungen und auch personelle Forderungen für einen gewissen Zeitraum gelockert werden. „Es gilt, dass die Länder, die die Betriebserlaubnisse für Kindergärten und Krippen erteilen, frühzeitig entsprechendes Verhalten signalisieren.“

„Außerdem werden die Landkreise alles in ihrer Macht Stehende tun, um dem Wunsch der Eltern auf eine Betreuung zu entsprechen, sei es auch im Wege pragmatischer Lösungen im Einzelfall. So kommen beispielsweise Nachbarn als anerkannte Betreuungspersonen für eine Übergangszeit in Betracht“, so der DLT-Präsident abschließend.

Neue EU-Vorschriften gefährden kommunale Gestaltungsfreiheit

Gemeinsam wenden sich die kommunalen Spitzenverbände und der VKU gegen Pläne der EU-Kommission, durch eine Richtlinie die bisher vergaberechtsfreien Dienstleistungskonzessionen der Ausschreibung zu unterwerfen. Diese Richtlinie würde erheblich in die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge eingreifen. Ein europarechtlich vorgegebenes Verfahren würde an die Stelle der Entscheidungen der kommunalen Gremien vor Ort gestellt, wenn es zum Beispiel um die Vergabe einer Wasserkonzession in der Kommune geht. Der zuständige Binnenmarktkommissar, Michel Barnier, hat sich in Berlin zu diesen Kritikpunkten mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU ausgetauscht. Die Verbände haben sich in dem Gespräch auf drei wesentliche Punkte konzentriert.

Bis heute hat die Europäische Kommission nicht dargelegt, warum eine Richtlinie zu Dienstleistungskonzes-

sionen überhaupt erforderlich sein soll. Neben der bestehenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sehen die kommunalen Spitzenverbände und der VKU auch keine Notwendigkeit für eine solche Richtlinie. Insbesondere besteht keine Rechtsunsicherheit und keine Rechtsschutzlücke, die ein Handeln der Europäischen Kommission nötig machen würden.

Die Verbände sind außerdem der Auffassung, dass alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge aus dem Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlages herausgenommen werden müssen. Dies entspräche den Zielen und Inhalten des Vertrages von Lissabon und dem Protokoll zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse mit der dort vorgenommenen Stärkung der lokalen Selbstverwaltung. Dienstleistungskonzessionen berühren viele Bereiche der Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wie die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, soziale Dienstleistungen oder Rettungs- und Gesundheitsdienstleistungen. In diesem Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge würde eine Umsetzung der Richtlinie zu tiefen Einschnitten in die kommunale Organisationsfreiheit führen. Gerade die kommunalwirtschaftlichen Strukturen bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung genießen bei den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland aber höchste Wertschätzung. Dies belegt aktuell eine repräsentative Umfrage, die Forsa im Auftrag des VKU durchgeführt hat. Danach sprechen sich 82 Prozent der Befragten gegen neue Vorschriften aus Brüssel aus. Vor diesem Hintergrund darf eine mögliche Richtlinie insbesondere für Dienstleistungskonzessionen in der Wasserwirtschaft, für Leitungs- und Wegerechte im Bereich der Energieversorgung, für Kommunalkredite, für soziale Dienstleistungen sowie für Rettungsdienste nicht gelten.

Und schließlich bedarf der Richtlinienentwurf der EU-Kommission substan-

zieller Nachbesserungen in den Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, die zukünftig zwecks der Aufrechterhaltung eines kostengünstigen Angebots öffentlicher Dienstleistungen für die Bürger möglich bleiben muss. In diesem Sinne müssen sinnvolle Synergie-Effekte weiterhin für den Fall der Übernahme von Dienstleistungen einer Kommune für die andere z. B. bei Winterstreudiensten oder Kantinenessen für Kindergärten und Schulen nutzbar sein. Die ausschreibungsfreie Zusammenarbeit zwischen Kommunen hat nicht zuletzt der Europäische Gerichtshof in seiner jüngsten Rechtsprechung zugunsten kommunaler Handlungsfreiheit bestätigt. Daneben besteht dringender Nachbesserungsbedarf bei der Erteilung solcher Konzessionen an eigene kommunale Unternehmen (sogenannte In-house-Vergabe) und insbesondere an eigene Mehrspartenunternehmen (Stadtwerke). Nur so wird das bewährte kommunalwirtschaftliche Modell der Erbringung der Daseinsvorsorgeleistungen in Deutschland auch im europäischen Kontext ausreichend berücksichtigt.

Hintergrund

Nach mehrmaliger Neuterminierung hat die Europäische Kommission am 20. Dezember 2011 einen Vorschlag für eine Konzessionsrichtlinie veröffentlicht. Mit diesem Richtlinienentwurf geht die EU-Kommission deutlich über die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu den Regeln für die Erteilung von Konzessionen hinaus. Die geplante Richtlinie würde die Ausschreibungspflichten für Kommunen erheblich ausdehnen. Dies hätte einschneidende Auswirkungen auf die kommunalen Strukturen in Deutschland. Bereits im März 2012 hat der Bundesrat daher den Richtlinienentwurf eindeutig abgelehnt. Der Richtlinienentwurf liegt zurzeit zur Beratung in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments sowie den Ratsarbeitsgruppen des Mi-

nisterrates. Änderungsanträge von Parlamentariern, die sowohl die komplette Ablehnung der Richtlinie vorsehen, als auch Anträge, die einen Ausnahmebereich für die Wasserwirtschaft, Rettungsdienste und Kommunalkredite fordern, sind gestellt.

Landkreistag bekräftigt Kritik an Wiedereinführung von Alt-Kennzeichen: „Ein echter Schildbürgerstreich“

Der Deutsche Landkreistag hat seine Kritik an der Wiedereinführung von Alt-Kennzeichen bekräftigt. Das Bundesverkehrsministerium hatte auf Antrag mehrerer Länder 73 alte Kürzel genehmigt, die bei Gebietsreformen weggefallen waren. Weitere 20 sollen noch genehmigt werden. In Sachsen sollen 45 alte Buchstabenkombinationen reaktiviert werden, in Thüringen 20, in Nordrhein-Westfalen elf, in Niedersachsen zehn, in Rheinland-Pfalz sechs und in Schleswig-Holstein eines. Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke sagte: „Die Wiedereinführung von Alt-Kennzeichen war und ist ein absurdes Vorhaben. Wir haben daher schon im letzten Jahr vor einem Kennzeichenwirrwarr gewarnt, das beispiellos rückwärtsgewandt ist. Und die Entwicklungen in den Ländern bestätigen nun unsere Befürchtung; im wahrsten Sinne des Wortes ein echter Schildbürgerstreich.“

Geradezu grotesk sei, dass die in Westdeutschland in den 1970er und in Ostdeutschland zumeist in den 1990er Jahren durchgeführten kommunalen Gebietsreformen eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur geschaffen hätten. „Daher mutet es wie ein Stück aus dem Tollhaus an, wenn z. B. in Sachsen Kennzeichen wiedereingeführt werden, die lediglich von 1991 bis 1994 in einer Zeit des Übergangs Verwendung gefunden haben. Was das mit Identitätsstiftung zu tun hat, bleibt ein Rätsel.“ Bezogen auf die Gebietsreformen in Westdeutsch-

land müsse man sogar schon an die 60 Jahre alt sein, um jemals ein Alt-Kennzeichen besessen zu haben.

„Rückwärtsgewandtheit ist fehl am Platz, weil man dadurch die Identifikation der Bürger mit ihrem Landkreis erschwert und letztlich einen Flickenteppich über die Republik legt, der keinem hilft. Die auf Bestreben einiger weniger Bundesländer durchgesetzte Änderung des Kennzeichenrechts fördert nicht wie beabsichtigt die kreisliche Identität. Vielmehr wird durch eine erneute Kennzeichentrennung das Zusammenwachsen in Landkreisen, die bei Gebietsreformen geschaffen wurden, behindert“, so Henneke.

Es sei nicht nachvollziehbar, warum ohne Not und unter Inkaufnahme zusätzlicher Bürokratie und zusätzlichen Verwaltungsaufwands in Höhe von immerhin 4,25 Mio. Euro ein bislang stimmiges und überschaubares System aufgegeben werde. „Zudem gibt es weitaus wichtigere Themen, von denen für die zukünftige Verkehrsentwicklung deutlich mehr abhängt wie etwa die Finanzierung von Bau und Unterhaltung der kommunalen Straßen oder die Anbindung des ländlichen Raumes über die Schiene. Solche Fragen sollten im Fokus stehen und nicht der angebliche Bürgerwunsch nach einer Wiedereinführung von Alt-Kennzeichen“, kommentierte der DLT-Hauptgeschäftsführer abschließend.

Rätsel:

Schaffen Sie es, die neuen Kennzeichen den jeweiligen Landkreisen/Städten zuzuordnen? Nein? Wir auch nicht.

AE – ALF – ANA – APD – ARN – ART – ASZ – AU – BED – BIN – BIW – BKS – BLB – BNA – BRL – BRV – CLZ – CAS – DIN – DL – DUD – DW – DZ – EB – ECK – EIN – EIS – FLÖ – FTL – GAN – GC – GHA – GLA – GOA – GRH – GRM – HC – HIG – HMÜ – HOT – HY – IL – JÜL – KM – LBS – LÖB – LP – LSZ – LÜN – MAB – MEK – MGN – MHL – MO – MTL – MW – NH – NOL – NOR – NY – OVL – OZ – PL – PN – PRÜ –

RC – RG – RI – RIE – RL – RU – SAB – SCZ – SDH – SEB – SLN – SLZ – SRO – STL – SZB – TG – TO – WAN – WAT – WBS – WDA – WIT – WSW – WUR – ZEL – ZI – ZP – ZR

Altenburger Land – Aurich – Bautzen – Bernkastel-Wittlich – Bitburg-Prüm – Bochum – Cochem-Zell – Düren – Eichsfeld – Ennepe-Ruhr-Kreis – Erzgebirgskreis – Görlitz – Goslar – Goslar – Göttingen – Greiz – Herne – Hildesheim – Ilmkreis – Kyffhäuserkreis – Leipzig – Mainz-Bingen – Meißen – Mittelsachsen – Nordsachsen – Northeim – Recklinghausen – Rendsburg-Eckernförde – Rhein-Hunsrück-Kreis – Rotenburg (Wümme) – Saale-Holzlandkreis – Saale-Orla-Kreis – Saalfeld-Rudolstadt – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Schaumburg – Schmalkalden-Meinungen – Siegen-Wittgenstein – Soest – Sonneberg – Trier-Saarburg – Unna – Unstrut-Hainich-Kreis – Vogtlandkreis – Wartburgkreis – Weimarer Land – Wesel – Zwickau

Zweckverband exportiert innovative Abfallbehandlungs- technologie nach Frankreich

Die neue Technologie des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg zur Verwertung und Behandlung von Abfällen kommt erstmals in einer Anlage im Nordosten Frankreichs zum Einsatz. Der vom Ortenaukreis und dem Landkreis Emmendingen getragene Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) mit Sitz in Ringsheim konnte damit über eine neu gegründete Gesellschaft, die MYT Business Unit GmbH, zusammen mit den für Frankreich zuständigen Kooperationspartnern die innovative Technologie erstmals ins Nachbarland exportieren. Der Zuschlag erfolgte nach einer europaweiten Ausschreibung. Die französischen Partner hatten vor der Entscheidung 15 Anlagen in Europa berücksichtigt und sich wegen der Sauberkeit

und Zuverlässigkeit für die in Ringsheim entwickelte Technologie entschieden.

Mit dem Bau der neuen Abfallbehandlungsanlage will der französische Zweckverband Symevad (Syndicat Mixte d'Élimination et de Valorisation des Déchets) im Jahr 2013 beginnen. Standort der Anlage ist Hénin-Beaumont im Département Pas-de-Calais, nahe der französischen Stadt Lille und unweit der Grenze zu Belgien. Rund 48 Millionen Euro investieren die Franzosen in die neue Anlage, die 2014 betriebsbereit sein soll. Sie ist für eine jährliche Menge von 84 000 Tonnen ausgelegt. Der Zweckverband Symevad ist für die Entsorgung und Verwertung der Abfälle von rund 300 000 Menschen in 82 Gemeinden zuständig.

Seit 2006 werden mit der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) am Standort Kahlenberg in Ringsheim, der genau auf der Grenze zwischen dem Ortenaukreis und dem Landkreis Emmendingen liegt, jährlich rund 100 000 Tonnen Resthausabfälle der grauen Tonnen aus den beiden badischen Landkreisen behandelt. Die MBA Kahlenberg beruht auf dem patentierten so genannten ZAK-Verfahren, das dort seit 1996 entwickelt wurde: Bioabfälle und Resthausabfälle sollten nicht getrennt gesammelt und auf die Deponierung und Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen verzichtet werden. Die neue Technik sollte umweltschonend, energieeffizient und wirtschaftlich sein und die Abfälle sollten als Rohstoffressource wiederverwertet werden.

Die neue Technik arbeitet seit der Inbetriebnahme im Jahr 2006 besonders zuverlässig und störungsfrei. Mechanische Verfahrensstufen sorgen für die Abtrennung von Stör- und Wertstoffen, mit biologischen Verfahrensstufen werden Biogas zur Energiegewinnung erzeugt und Abfälle biologisch getrocknet. Des Weiteren werden so genannte Ersatzbrennstoffe (EBS) mit hohen regenerativen Anteilen zur Energiegewinnung produziert. Im Abfall enthaltenes Wasser wird gereinigt. Als Reste



Das Foto zeigt eine Gesamtaufnahme der Mechanisch-Biologischen Anlage.

zur Verbrennung in einer Müllverbrennungsanlage verbleiben am Ende nur noch etwa zwei Prozent der ursprünglichen Menge.

Das Verfahren arbeitet energieautark, betriebssicher und besonders umweltschonend. Abluftfassungs- und Abluftreinigungssysteme sorgen zum Beispiel für die Vermeidung von Geruchsbelästigungen oder klimaschädlichen Emissionen. Durch die Verwertung der Abfälle und der damit verbundenen Schonung natürlicher Rohstoffressourcen sowie der besonders emissionsarmen Betriebsweise leistet das Verfahren auch einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Diese Technologie mit dem Namen „Maximum Yield Technology“ – was bedeutet, dass aus den Abfällen ein maximaler Ertrag in Form von Rohstoffen und Energie gewonnen wird – und der geschützten Marke MYT® ist zwischenzeitlich international sehr bekannt geworden und findet große Anerkennung.

Zur internationalen Vermarktung der MYT-Technologie hat der ZAK eine neue Gesellschaft, die MYT-Business Unit GmbH gegründet, deren alleiniger Gesellschafter der Zweckverband ZAK ist. Bei der Vermarktung arbeitet die MYT Business Unit GmbH mit mehreren Kooperationspartnern zusammen.

Deutsch-Französische Partnerschaften im Landkreis Emmendingen feiern 50 Jahre Élysée-Vertrag

Auf einer Strecke von 19 Kilometern bildet der Rhein die Westgrenze des Landkreises Emmendingen. Die Nähe zum Nachbarland Frankreich wird von den Einwohnern gelebt – viele der 24 Gemeinden pflegen kommunale Partnerschaften zu französischen Partnern: Im Landkreis machen 17 kommunale Partnerschaften die Nachbarschaft und Freundschaft zu Frankreich lebendig. Acht der Partnerschaften wurden mit dem Elsass gegründet. Im bundesweiten Vergleich weist der Landkreis Emmendingen damit eine hohe Zahl auf: Das Deutsch-Französische Jugendwerk zählt insgesamt 2200 kommunale Partnerschaften zwischen Deutschland und Frankreich.

Die mittlerweile fest etablierten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Städten und Gemeinden werden häufig als „Instrumente der Außenpolitik“

bezeichnet. Sie haben kontinuierlich zum Gelingen der deutsch-französischen Aussöhnung und damit auch am Entstehen des deutsch-französischen Motors der europäischen Integration beigetragen. Der Landkreis Emmendingen nimmt das 50-jährige Jubiläum des Élysée-Vertrages im Januar 2013 zum Anlass, die deutsch-französischen kommunalen Partnerschaften zu würdigen und den vielen ehrenamtlich Engagierten für die langjährige Arbeit zu danken.

Vom 9. bis 18. Januar 2013 zeigt das Landratsamt anlässlich des Jubiläums in Emmendingen die Ausstellung „Lebendige Vielfalt: Deutsch-Französische Partnerschaften als Bausteine für Europa“. Die Ausstellung wurde konzipiert vom Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V. (IPZ). Sie veranschaulicht Arbeits- und Projektbeispiele aus deutsch-französischen Partnerschaften und die Geschichte der deutsch-französischen Zusammenarbeit.

Die Ausstellung wird bereichert durch Selbstdarstellungen der deutsch-französischen Partnerschaften im Landkreis, das Landratsamt informiert zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ausstellung und Veranstaltungen sollen aufzuzeigen, warum kommunale Partnerschaften auch heute noch wichtig sind.

Zur Vernissage wurden deutsche und französische Bürgermeister und Vertreter der Partnerschaftsvereine eingeladen. Eine gemeinsame Feier mit Reden, mit deutsch-französischem HipHop von Schülern von beiden Seiten des Rheines und mit humorvollen Beiträgen aus beiden Ländern soll zur weiteren Zusammenarbeit ermuntern und zusammen mit der Ausstellung inhaltliche Impulse geben.

Abschließend lädt am 18. Januar das bundesweit einmalige Deutsche Tagebucharchiv Emmendingen zusammen mit einer Lesegruppe aus dem Elsass zu einem ganz besonderen Abend ein, bei dem aus deutschen und französischen



privaten Tagebüchern vorgelesen wird. Im Mittelpunkt der Tagebuchauszüge stehen Begegnungen mit dem jeweiligen Nachbarland und sogar konkrete Erinnerungen an einen Auftritt von Charles de Gaulle bei einem Besuch in Freiburg. Der Élysée-Vertrag wurde am 22. Januar 1963 von Bundeskanzler Konrad Adenauer und vom französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle im Pariser Élysée-Palast unterzeichnet. Das Abkommen beschließt die deutsch-französische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik.

Landkreis Göppingen und Stadt Geislingen stellen sich gemeinsam dem demografischen Wandel

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren schrieb im Herbst 2011 das Förderangebot von Workshops für eine demografiesensible Kommunalpolitik aus, die in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung konzipiert wurden. Im Zuge der Ausschreibung, an der sich eine Vielzahl von Landkreisen, Städten und Gemeinden aus ganz Baden-Württemberg beteiligten, stellte auch der Landkreis Göppingen einen Antrag und erhielt den Zuschlag im Rahmen der ersten Fördertranche. Exemplarisch und modellhaft für den Landkreis Göppingen wurde der Workshop, der Ende Oktober stattfand, mit der Großen Kreisstadt Geislingen durchgeführt. Es nahmen Oberbürgermeister Wolfgang Amann, Landrat Edgar Wolff, Vertreter des Kreistags und des Geislinger Gemeinderats, der Verwaltung, der Wohnbauunternehmen und des Ortsseniorenrats teil, um gemeinsam die Herausforderungen des demografischen Wandels zu reflektieren und Strategien zu entwerfen.

Für den demografischen Wandel und seine Herausforderungen müssen lokal in den Städten und Gemeinden wie auch

für übergeordnete Themen auf Kreisgebiet Antworten gefunden werden:

- Die Städte Eislingen und Ebersbach haben erst vor wenigen Wochen eigene Tagungen zum demografischen Wandel durchgeführt.
- In den kreisweiten Planungen des Landkreises Göppingen, insbesondere den Sozialplanungen und der Verkehrsplanung, werden die Anforderungen an eine alternde und schrumpfende Gesellschaft umgesetzt. „Dieses Thema ist in den Ämtern der Kreisverwaltung gut aufgestellt“, so Landrat Edgar Wolff.
- „Daneben haben wir mit dem diesjährigen 3. Demografie-Fachtag, den das Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll konzipiert hat, eine wichtige Plattform für einen kreisweiten Austausch mit Unterstützung namhafter Referenten geboten.
- Gemeinsam mit der Stadt Geislingen haben wir zusätzlich Handlungsfelder für eine Demografiestrategie definiert. Erstmals haben Kreis und Kommune in dieser Form zusammengearbeitet, der Auftakt ist geglückt.“

Mit Hilfe der erfahrenen Moderatorin, Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfass vom Steinbeis Transferzentrum, wurden beim Workshop in Geislingen gemeinsam Strategien und konkrete Handlungskonzepte formuliert, um in einer älter werdenden, von Individualität und ethnischer Vielfalt geprägten Gesellschaft die Lebensqualität zu erhalten.

Gearbeitet wurde in den vier Handlungsfeldern Wohnraumkonzepte, Freizeitangebote, Erreichbarkeit der Angebotsstrukturen und Erziehung/Schule/Ausbildung. Ein Wohnraumkonzept, das in Verbindung mit einem Mehrgenerationenwohnen auch das Angebot einer teilweisen 24-Stunden-Pflege und Betreuungangebote für junge Familien beinhalten soll, wurde angestoßen. Frau Prof. Kallfass betonte, dass durch alternative, neue Wohnformen Städte von der Binnenwanderung im ländlichen Umfeld

profitieren könnten. „Angesichts des prognostizierten Einwohnerrückgangs im Kreis Göppingen finde ich es sehr interessant, dass Geislingen ein neues Wohnraumkonzept angehen möchte. Gerne bringen wir uns als Landkreis in diese Überlegungen ein, um die Bleibe- und Lebensqualität für unsere Bevölkerung zu sichern und zu steigern“, betont Landrat Edgar Wolff.

Oberbürgermeister Wolfgang Amann fasste die Eindrücke des Tages zusammen: „Demografiesensible Kommunalpolitik ist für uns zu einem zentralen Thema geworden. Der Anteil älterer Menschen steigt weiter an – und wir brauchen die Erfahrung und die Tatkraft unserer älteren Mitbürger in Geislingen. Zugleich müssen wir versuchen, unseren jungen Menschen gute Zukunftsperspektiven zu vermitteln. Deshalb war dieser Workshop eine große Chance für uns. Der Erhalt des Kinos in Geislingen war neben einem neuen Wohnraumkonzept großes Thema beim Workshop. Ich freue mich sehr, dass dieses kulturelle und Freizeitangebot nun aufrechterhalten werden kann.“

Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit unserer städtischen Wohnungsbau Gesellschaft, GSW und dem Stadtseinenrat Konzepte für neue Wohnformen, wie dem Mehrgenerationenwohnen erarbeiten.“

Ansprechpartner/in:

Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation

Susanne Leinberger und Iris Fahle

Tel.: 0 71 61/2 02-3 83 und -3 93

Fax: 0 71 61/2 02-3 30

s.leinberger@landkreis-goeppingen.de

und i.fahle@landkreis-goeppingen.de

www.landkreis-goeppingen.de

Stadt Geislingen an der Steige
Fachbereich Bildung & Kultur,
Jugend & Ehrenamt

Margit Schrag

Tel.: 0 73 31/24-2 72

Fax: 0 73 31/24-12 72

margit.schrag@geislingen.de

Studium an den Verwaltungshochschulen des Landes

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl und die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg bilden seit nunmehr fast 40 Jahren qualifizierte Mitarbeiter für den gehobenen Dienst in den öffentlichen Verwaltungen des Landes aus.

Warum an einer Verwaltungs- hochschule studieren?

Das Studium an den Verwaltungshochschulen in Kehl und Ludwigsburg bietet die optimale Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Die Erfahrungen aus dem Einführungspraktikum werden mit dem im Grundstudium vermittelten Wissen verknüpft. In der 14-monatigen Praxisphase schließlich kann aus einem breiten Wissensspektrum geschöpft werden.

Zudem werden in dieser Phase bereits wichtige Kontakte zwischen Studierenden und potentiellen Arbeitgebern geknüpft. Berufliche Sicherheit ist ebenfalls ein wichtiges Argument für das Bachelorstudium „Public Management – Gehobener Verwaltungsdienst“. Die Statistiken zeigen, dass bis zu 80 Prozent der Absolventen der Verwaltungshochschulen direkt nach dem Abschluss in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Das spricht für die Qualität der Ausbildung und auch den großen Bedarf an qualifiziertem Personal.

Durch den demografischen Wandel wird dieser Bedarf künftig steigen. Darauf hat die Landesregierung nun mit der Erhöhung der Zulassungszahl von 550 auf insgesamt 700 Studienplätze an beiden Hochschulen reagiert.

Derzeit sind an der Hochschule Kehl 1020 Studierende im Bachelor- und den drei Masterstudiengängen eingeschrieben. Der Frauenanteil liegt dabei bei rund 70 Prozent. Im Bachelorstudiengang Public Management und den beiden Masterstudiengängen sind an der Hoch-

schule Ludwigsburg 716 Studierende eingeschrieben.

Das Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren beginnt am 1. April jedes Jahres und endet am 1. Oktober des gleichen Jahres. Die Bewerbung erfolgt zunächst online über <http://www.hs-ludwigsburg.de/zulassung/index.php>. Anschließend müssen die unterschriebenen Bewerbungsunterlagen sowie eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und ein Lebenslauf in Papierform bei der jeweiligen Hochschule eingereicht werden.

Studierfähigkeitstest

Die inhaltliche Ausgestaltung des schriftlichen Studierfähigkeitstests richtet sich nach dem Anforderungsprofil für den gehobenen Verwaltungsdienst. Die Studierfähigkeitstests werden landesweit einheitlich durchgeführt. Die Auswahlentscheidung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung beruht zu gleichen Teilen auf dem Testergebnis und der Durchschnittsnote.

Inhalte des Studierfähigkeitstests

Der Test besteht aus folgenden vier Teilen:

- Rechtschreibtest
- Mathematiktest
- Konzentrationstest
- Intelligenztest

Die Rechtschreibung wird durch ein *Lückendiktat* geprüft. Es gelten die seit dem 1. 8. 2007 verbindlichen Rechtschreibregeln. Der *Mathematiktest* besteht aus unterschiedlichen Rechenaufgaben zu den Grundrechenarten. Der *Konzentrationstest* zeigt, ob der Bewerber in der Lage ist, eine Aufgabe konzentriert unter Zeitdruck zu lösen. Im *Intelligenztest* geht es um Wortbeziehungen, Merkfähigkeit oder räumliches Vorstellungsvermögen.

Der Bewerber muss jeden der Testteile bestehen. Erreicht ein Testteilnehmer die nötige Punktzahl für das Bestehen eines der vier Teile nicht, hat er den Studierfähigkeitstest nicht bestanden und kann im Zulassungsverfahren nicht weiter berücksichtigt werden.

Ein Vergleich mit anderen Studierfähigkeitstests ist nicht möglich, da der Test speziell für den Studiengang Bachelor of Arts – Public Management der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg entwickelt wurde. Die Zeitvorgaben, sowie die Aufgaben wurden von Psychologen den Anforderungen des Studiums angepasst.

Zulassungstest – warum?

Eine Untersuchung soll zeigen, ob Studierende, die ein gutes Ergebnis beim Zulassungstest erzielt haben, das Bachelorstudium ebenfalls mit einer guten Note abschließen. Diese Untersuchung ist derzeit in Vorbereitung. Das Ergebnis wird bis Mitte Dezember erwartet.

Wie bereits erwähnt, laufen derzeit die letzten Vorbereitungen für die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze. 700 junge Menschen werden aller Voraussicht nach am 1. März 2014 das Bachelorstudium „Public Management – Gehobener Verwaltungsdienst“ an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg aufnehmen.

Dies bedeutet, dass auch für das Einführungspraktikum mit Beginn am 1. September 2013 mehr Ausbildungsplätze als in den vergangenen Jahren notwendig sein werden.

Die Ausbildungsstellen können nun noch auf den wachsenden Bedarf reagieren und zusätzliche Ausbildungsplätze für das Einführungspraktikum und die 14-monatige Praxiszeit zur Verfügung stellen.

Zudem ist es auf lange Sicht sinnvoll:

- den Bewerbungsschluss an das Zulassungsverfahren der beiden Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg anzupassen

- bei Stellenausschreibungen einen Hinweis auf die Bewerbungspflicht bei einer der beiden Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg zu vermerken. Die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg freuen sich auf eine enge Zusammen-

arbeit mit den Ausbildungspartnern in der Praxis, um so die Qualität der Ausbildung und auch die der Arbeit in den öffentlichen Verwaltungen des Landes Baden-Württemberg weiter garantieren zu können.

Daten und Fakten

Entwicklung der Bewerberzahlen seit Einführung des Bachelorstudiengangs

Jahr	Insgesamt online eingegangen	In Papierform an HS Kehl	In Papierform an HS Ludwigsburg	Nicht in Papierform eingegangen
2006	2702	996	1488	218
2007	2829	987	1502	340
2008	2595	1039	1311	245
2009	3037	1175	1587	275
2010	3484	1358	1751	375
2011	3487	1333	1749	405
2012	3102	1170	1476	456

Die bewerberstarken Jahrgänge 2010 und 2011 lassen sich durch den Doppel-Abiturjahrgang und auch das Wegfallen der Wehrpflicht erklären.

Studierfähigkeitstest

Jahr	Eingeladene Testteilnehmer	Davon nicht am Test teilgenommen	am Test teilgenommen	Davon bestanden	Nicht bestanden
2012	2191	116 (Kehl) 108 (Ludwigsburg)	869 (Kehl) 1098 (Ludwigsburg)	1596	371

Zulassungen

Jahr	Versendete vorläufige Zulassungen	Warteliste
2012	950	200

Die Bewerber, die eine vorläufige Zulassung erhalten haben, müssen sich bis Mitte Februar bei der jeweiligen Hochschule rückmelden, ob sie den Studienplatz in Anspruch nehmen. Bewerbern, die sich nicht rückmelden, erteilen die Hochschulen eine Absage. In Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Rückmeldefrist möglich.

Effizienter Beschaffen durch Präqualifizierung (PQ-VOL)

Ziel jeder Ausschreibung ist es, den Bedarf der öffentlichen Hand möglichst wirtschaftlich zu decken. Die Präqualifizierung im VOL-Bereich ist dafür ein geeignetes Instrument.

Unter Präqualifizierung ist die vorgeschaltete, auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung unternehmensbezogener Eignungsnachweise zu verstehen. Seit der letzten Vergaberechtsnovelle besteht hierfür in den Paragraphen 6 Absatz 4 VOL/A, beziehungsweise 7 Absatz 4 VOL/A-EG und 97 Absatz 4 a GWB eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage.

Präqualifizierende Stelle in Baden-Württemberg ist die von den Industrie- und Handelskammern im Land getragene IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg. Präqualifizierung bedeutet nichts anderes, als dass Unternehmen einmal jährlich ihre Eignungsnachweise, die auf Grundlage der VOL/A üblicherweise in Vergabeverfahren gefordert werden, bei der Auftragsberatungsstelle einreichen. Nach erfolgter Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erhält das Unternehmen ein für ein Jahr gültiges Zertifikat und wird in die PQ-Datenbank aufgenommen. Präqualifizierte Unternehmen sparen damit Kosten und Zeit. Zeit, die sie für die Erstellung fundierter Angebote verwenden können.

Einfache Einbindung der Präqualifizierung

Insbesondere öffentliche Auftraggeber können von der Präqualifizierung profitieren. Für sie ist das Verfahren kostenfrei, denn PQ-VOL wird ausschließlich von den Unternehmen finanziert. Dabei können Vergabestellen die Präqualifizierung denkbar einfach nutzen. Sie müssen in der Vergabebekanntmachung lediglich einen Hinweis aufnehmen, dass Bieter zu den im Einzelnen aufgelisteten Einzelnachweisen über ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit alternativ auch ihr PQ-VOL-Zertifikat einreichen können.

So werden gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: der Aufwand der Vergabestelle für die zeitintensive Eignungsprüfung nimmt ab. Auf das oftmals erforderliche Nachfordern nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise kann verzichtet werden. Das Risiko formaler Ausschlussgründe von möglicherweise wirtschaftlich lukrativen Angeboten wird reduziert. Im Ergebnis ergibt sich in der Phase der Angebotsprüfung und -wertung eine deutliche Zeiterparnis.

Umfassende Kontrollmöglichkeiten und Zusatznutzen

Dabei ist Präqualifizierung alles andere als eine „black box“: Öffentliche Auftraggeber können jederzeit über einen kostenlosen und geschützten Internetzugang mit Hilfe der Zertifikatsnummer Einsicht in die in der Datenbank hinterlegten Dokumente nehmen. Die Nachweise lassen sich auf Wunsch ausdrucken oder abspeichern.

PQ-VOL bietet darüber hinaus weitere Vorteile: Vergabestellen können bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen ohne zeitraubende eigene Marktrecherche auf einen Pool geprüfter und geeigneter Unternehmen zurückgreifen.

Win-win-Situation für Auftraggeber und Auftragnehmer

Damit das Verfahren jedoch seine Vorteile vollumfänglich entfalten kann, ist es wichtig, dass Vergabestellen in möglichst vielen Ausschreibungen darauf hinweisen, dass Bieter alternativ zu den Einzelnachweisen auch ihr Zertifikat einreichen können. Dadurch steigt das Interesse bei den Unternehmen. Je mehr Vergabebekanntmachungen Hinweise auf PQ-VOL enthalten, desto mehr Unternehmen interessieren sich für die Präqualifizierung und desto höher ist der Füllstand der Datenbank. Eine klassische „Henne-Ei-Frage“. Um einen spürbaren Entbürokratisierungseffekt und eine echte Kostenentlastung zu erreichen, ist daher eine möglichst flächendeckende Akzeptanz der Zertifikate wünschenswert.

Hinzu kommt ein nicht zu unterschätzender Effekt: Unternehmen, die von einer der PQ-Stellen erfolgreich präqualifiziert wurden, wissen in Zukunft, worauf es beim Eignungsnachweis ankommt. Auf den häufig vorgetragenen Einwand, Präqualifizierung decke nur eine gewisse Zahl von Eignungsnachweisen ab, entgegenen wir: ja, das ist richtig. Das liegt

indes an der Grundkonstruktion eines jeden Zertifizierungs- beziehungsweise Präqualifizierungsverfahrens. Es definiert einen fest vorgegebenen Kanon an zu prüfenden Nachweisen. Diese reichen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle aus. Die grundsätzliche Eignung eines Unternehmens steht damit fest. Auch bei komplexen Vergabeverfahren, bei denen spezielle auftragsbezogene Anforderungen bestehen, kann die Präqualifizierung eingesetzt werden. In diesen Fällen genügt es einen Hinweis aufzunehmen, dass präqualifizierte Unternehmen neben der Kopie ihres Zertifikats diese auftragsbezogenen Nachweise zusätzlich einreichen.

Einbindung in E-Vergabelösungen

PQ-VOL kann nicht zuletzt auch bei der elektronischen Vergabe eingesetzt werden. Neben der Ausstellung in Papierform erhält jedes präqualifizierte Unternehmen sein Zertifikat auch in elektronischer Form, signiert mit einer qualifizierten elektronischen Signatur. Weitere Informationen zur Präqualifizierung im Liefer- und Dienstleistungsbereich finden Sie unter www.stuttgart.ihk.de, Dokument-Nummer: 30816. Die bundesweite Datenbank steht unter www.pq-vol.de zur Verfügung.

Kommunale Gesundheitskonferenzen als Erfolgsgeschichte

Grüne Landtagsfraktion und Landkreistag ziehen gesundheits- politisch am selben Strang

Die Landtagsfraktion der Grünen sowie der Landkreistag Baden-Württemberg setzen sich gemeinsam für eine Stärkung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen ein. „Um in unserer älter werdenden Gesellschaft vor Ort gute Gesundheitslösungen zu realisieren, brauchen wir in

den Landkreisen ein gut funktionierendes Netzwerk aller relevanten Akteure“, erläuterte der Präsident der Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Helmut M. Jahn, Hohenlohekreis (Künzelsau). „Kommunale Gesundheitskonferenzen sind der ideale Ort, um regionale Strategien und Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention zu vereinbaren und auf den Weg zu bringen“, fuhr Präsident Jahn fort.

„Es ist daher als großer Erfolg zu werten, dass es mit Unterstützung des Landes innerhalb kürzester Zeit gelungen ist, in der großen Mehrzahl der Stadt- und Landkreise kommunale Gesundheitskonferenzen ins Leben zu rufen“, betonte die gesundheitspolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion, Bärbl Mielich MdL. „Als Grüne sind wir angetreten, den Gesundheitsdialog zu etablieren, die Grundversorgung flächendeckend zu sichern und die Zusammenarbeit in den Regionen zu fördern. Mit den Gesundheitskonferenzen wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um diese Ziele zu erreichen.“

„In den Kommunalen Gesundheitskonferenzen werden die Themen aufgegriffen, die in der jeweiligen Region als besonders dringlich angesehen werden“, erklärte Manfred Lucha MdL, der Vorsitzende des Arbeitskreises VII Soziales der Fraktion GRÜNE. „Dies kann in dem einen Kreis die Übergewichtsprävention bei Kindern, im anderen der Hausärztemangel sein. Durch die regionale Konzentration in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen wird sowohl ein höheres Maß an Zielgenauigkeit als auch eine größere Breitenwirkung erzielt.“

„Die Landkreise sind dem Land sehr dankbar, dass es für die Kommunalen Gesundheitskonferenzen eine Anschubfinanzierung gewährt hat“, sagte Landrat Thomas Reumann, der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Landkreistags. „Allerdings genügt eine einmalige Aktion nicht, wenn die Kom-

munalen Gesundheitskonferenzen die regionale Vernetzung des Gesundheitssystems auf Dauer vorbringen sollen.“ Präsident Jahn und Landrat Reumann erklärten gemeinsam: „Wir setzen darauf, dass das Land einen substanziellen Beitrag zur Grundfinanzierung der erfolgreichen Kommunalen Gesundheitskonferenzen leistet und in einem ersten Schritt die Anschubfinanzierung in Höhe von 38 000 EUR pro Landkreis dauerhaft verstetigt.“ Die Landtagsabgeordneten Mielich und Lucha betonten: „Über das Landesgesundheitsamt und über die Gesundheitsämter trägt das Land heute schon in sehr engagierter Weise zum Erfolg der Kommunalen Gesundheitskonferenzen bei. Es wird zu prüfen sein, wo die Landesunterstützung an der einen oder anderen Stelle noch verbessert werden kann. Außer Frage steht, dass es ein gemeinsames Interesse an leistungsfähigen, breit verankerten Kommunalen Gesundheitskonferenzen gibt.“

„Öffentliche Bibliotheken – Bildungspartner für die Bürgerinnen und Bürger“

**Kommunale Landesverbände
Baden-Württemberg und
Landesverband Baden-Württemberg
im Deutschen Bibliotheksverband
unterzeichnen gemeinsames
Positionspapier zur wichtigen
Bedeutung der Bibliotheken für
die Bildung im Land**

Im Rahmen eines Bibliotheksbrunchs des Landesverbands Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband zum Tag der Bibliotheken haben Vertreter der Kommunalen Landesverbände und des Landesverbandes Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband am 25. Oktober 2012 in der Mediathek Neckarsulm das gemeinsame Positionspapier „Öffentliche Bibliotheken – Bildungspartner für die Bürgerin-

nen und Bürger“ unterzeichnet.

Für die Kommunalen Landesverbände betonte die Vertreterin des Städtetags Baden-Württemberg Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker, Kirchheim unter Teck, in ihrem Grußwort, dass die Zukunftssicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken den Kommunalen Landesverbänden Baden-Württemberg und dem Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband seit Jahren ein gemeinsames Anliegen ist. Neben Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker zeichnete der Vizepräsident des Gemeindetags Baden-Württemberg Harry Brunnet, Bürgermeister aus Hardthausen am Kocher, der Landrat des Ostalbkreises Klaus Pavel als Präsidiumsmitglied des Landkreistags Baden-Württemberg sowie für den Bibliotheksverband der Vorsitzende Staatssekretär Dr. Frank Mentrup MdL, das Positionspapier.

Das gemeinsame Papier unterstreicht die Bedeutung und Möglichkeiten der öffentlichen Bibliotheken als wichtiger Baustein kommunaler Bildungslandschaften. Sie sind die am meisten genutzten außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen und bieten ein zielgruppenorientiertes Bildungs- und Kulturangebot für die Bürger in jeder Lebensphase. Die Ziele, die das Land und die Kommunen in der frühkindlichen, in der kulturellen, in der beruflichen Bildung sowie beim lebenslangen Lernen verfolgen, können unter konsequenter Einbeziehung der öffentlichen Bibliotheken kostensparend und schneller erreicht werden.

153 Millionen Euro haben die Kommunen im Jahr 2011 für ihre Bibliotheken ausgegeben, das sind 14,22 Euro je Einwohner in Baden-Württemberg. Über 23 Millionen Besucher, Tendenz steigend, nutzen die Angebote der 800 kommunalen öffentlichen Bibliotheken in 548 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg als multifunktionales Informations- und Medienzentrum, als Lernort und Treffpunkt. 16 Millionen Medien wurden 60

Millionen Mal entliehen. 36 000 Veranstaltungen der Bibliotheken trugen zur Wissensbildung und zur Vermittlung kultureller Identität im Land bei.

Der Unterhalt von Bibliotheken ist Teil der kommunalen Selbstbestimmung. Die Bibliothekslandschaft in Baden-Württemberg bietet daher in Abhängigkeit der kommunalen Ressourcen ein heterogenes Bild und eine unterschiedliche Angebotsbreite für den Bürger. Zu den Rahmenbedingungen der Bibliotheksausstattung als Grundlage für eine zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung und vergleichbare Angebote in allen Landesteilen haben die Landtagsabgeordneten Sabine Kurtz MdL, Fraktion der CDU, Manfred Kern MdL, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gabi Rolland MdL, Fraktion der SPD im Rahmen des Bibliotheksbrunchs Stellung genommen.

Die Weiterentwicklung der Bibliotheken und die stärkere Einbindung in die bildungspolitischen Konzeptionen des Landes und der Kommunen zu forcieren, ist ein Anliegen des Landesverbandes Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband, zu dem das gemeinsame Positionspapier beiträgt, so der Vorsitzende des Bibliotheksverbands Staatssekretär Dr. Frank Mentrup MdL. Die Kommunalen Landesverbände und der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband suchen hierüber das Gespräch mit der Landesregierung.

Dramatische Finanznot der Krankenhäuser muss beendet werden

**Grüne Landtagsfraktion und
Landkreistag appellieren an die
Bundespolitik, eine an der tatsächlichen
Entwicklung der Betriebskosten
orientierte Finanzierung der
Krankenhäuser sicherzustellen**

Die Landtagsfraktion der Grünen sowie der Landkreistag Baden-Württem-

berg fordern vom Bund eine bessere Krankenhausfinanzierung. „Wenn es nicht gelingt, die massive Unterfinanzierung der Krankenhäuser zu überwinden, wird es im ländlichen Raum zu einem unkontrollierten Kliniksterben kommen“, erläuterte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Helmut M. Jahn, Hohenlohekreis (Künzelsau). „Die Folgen für die medizinische und insbesondere auch Notfallmedizinische Versorgung der betroffenen Regionen wären fatal“, fuhr Präsident Jahn fort.

„Als Land haben wir die Investitionskostenförderung in 2011 und 2012 deutlich erhöht und haben gezeigt, dass wir zu unserer Verantwortung für die Krankenhäuser stehen. Jetzt brauchen wir eine bessere Abbildung der Betriebskosten durch die DRGs. Die Grundlagen dafür kann nur der Bund schaffen. Als Land Baden-Württemberg haben wir deshalb den Vermittlungsausschuss angerufen, um eine an der realen Kostenentwicklung orientierte Finanzierung der Krankenhäuser zu erreichen“, betonte die Vorsitzende des Sozialausschusses und gesundheitspolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion, Bärbl Mielich MdL. „Leider haben uns die anderen Länder nicht hinreichend unterstützt; wir werden aber weiterhin alle politischen Spielräume nutzen, um den Bund von seinem Krankenhauspolitischen Kamikaze-Kurs abzubringen.“

„Wenn im vergangenen Jahr über vierzig Prozent der Krankenhäuser in Baden-Württemberg rote Zahlen geschrieben haben und dieses Jahr noch mehr Kliniken tief in die Verlustzone rutschen werden, dann ist das für sich genommen schon inakzeptabel“, erklärte Manfred Lucha MdL, der Vorsitzende des Arbeitskreises VII Soziales der Fraktion GRÜNE. „Skandalös wird die dramatische Finanznot der Krankenhäuser aber endgültig dadurch, dass die Gesetzliche Krankenversicherung derzeit auf einem Überschuss von vielen Milliarden sitzt und davon nichts zur Rettung der Kranken-

häuser abgezweigt wird“.

„Ein Krankenhaus, das bedarfsgerecht ist und wirtschaftlich arbeitet, muss ohne Mehrleistungen in der Lage sein, seine Betriebskosten zu decken“, fasste Landrat Thomas Reumann, der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Landkreistags, die Kernforderung an die Bundespolitik zusammen. „Insbesondere müssen Tarifsteigerungen zu einer höheren Krankenhausvergütung führen, weil andernfalls die Schere zwischen Kosten und Erlösen immer weiter auseinandergeht – zu Lasten vor allem des Personals.“

Präsident Jahn und Landrat Reumann erklärten gemeinsam: „Wir sind dem Land dankbar dafür, dass es Krankenhausinvestitionen nun wieder stärker fördert. Zugleich weisen wir mit allem Nachdruck darauf hin, dass die bisherigen Anstrengungen bei Weitem nicht ausreichen, wenn die grün-rote Koalition ihr selbst gesetztes Ziel realisieren will, nämlich den Investitionsstau von über einer Milliarde Euro bis zum Ende der Legislaturperiode abzubauen.“ Die Landtagsabgeordneten Mielich und Lucha betonten: „Wir werden uns trotz des Sparzwangs auch im kommenden Doppelhaushalt wieder dafür einsetzen, die Fördermittel für Krankenhausinvestitionen Schritt für Schritt zu erhöhen.“

Erfolgreiche Mission „go for gold“

**Enzkreis wird in Brüssel als einer
der ersten Landkreise in Europa
mit dem European Energy Award
in Gold ausgezeichnet**

Ende 2010 hatte Landrat Karl Röckinger das Motto „go for gold“ ausgegeben – zwischenzeitlich hat der Enzkreis nicht nur die Ziellinie überquert, sondern befindet sich unter den energiepolitischen Spitzenreitern in Europa: Nach einer rekordverdächtig kurzen Vorbereitungszeit von nur eineinhalb Jahren konnte er zu-

sammen mit je einem Kreis aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg als erster Landkreis in Europa auf Anhieb beim Klimaschutz-Wettbewerb „European Energy Award“ (kurz: eea) die „Goldmedaille“ erringen. Der Preis wurde am Montagabend von EU-Energiekommissar Günther Oettinger in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel überreicht.

Neben dem Kreischef waren auch Umweltdezernent Karl-Heinz Zeller sowie die Klimaschutzbeauftragte des Enzkreises, Edith Marqués Berger, der Einladung nach Brüssel gefolgt. Die außerordentliche Bedeutung dieser Auszeichnung unterstrich auch die Tatsache, dass Vertreter der Kreistagsfraktionen – Frank Kreeb (FWV), Kurt Ebel (CDU), Hans Vester (SPD), Evelyn Teschner-Klug (Grüne) und Karlheinz Oehler (FDP) – an dem Festakt teilnahmen.

Neben dem Enzkreis wurden dort noch 24 weitere europäische Kommunen aus Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz ausgezeichnet, darunter aus Baden-Württemberg der Landkreis und die Stadt Ravensburg, Bad Schussenried sowie die Stadt Friedrichshafen.

„Wir sind sehr stolz auf diese höchste Anerkennung auf europäischer Ebene, die es für Klimaschutzaktivitäten und Energiepolitik gibt, und sehen sie auch als Belohnung für unsere verstärkten Anstrengungen in den vergangenen Jahren. Insoweit kommt es also sicher nicht von ungefähr, dass wir aus dem Stand Gold erzielen konnten und den Sprung ganz nach vorne geschafft haben“, berichtet Röckinger. „Unser Lenkungsteam unter Federführung von Umweltdezernent Karl-Heinz Zeller und der Klimaschutzbeauftragten hat hervorragende Arbeit geleistet. Alle haben an einem Strang gezogen, um dieses große Ziel zu erreichen.“ Die Verleihung des European Energy Award erfolgt normalerweise in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt wird das Ergebnis in einem nationalen Verfahren festgestellt und bei 50 Prozent der zu erreichenden Punkte der „Euro-



Erfolgreiche Mission „go for gold“: Als erster Landkreis wurde der Enzkreis in Brüssel mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Das Bild zeigt EU-Kommissar Günther Oettinger (links) bei der Preisübergabe an Landrat Karl Röckinger.

pean Energy Award“ verliehen. Liegt das Ergebnis bei 75 Prozent oder besser, kann ein internationales Verfahren durchlaufen werden, um den „European Energy Award in Gold“ zu erhalten.

Dank der Unterstützung von Umweltminister Franz Untersteller und der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg konnte sich der Enzkreis im Laufe dieses Sommers gleich zweimal auditieren lassen. Das Lenkungsteam arbeitete in den vergangenen Monaten deshalb auf Hochtouren.

Endlich war es dann soweit: Zwei Auditoren kamen nach Pforzheim, um den Enzkreis in allen energiepolitischen und klimarelevanten Fragen auf Herz und Nieren zu prüfen – und kamen, sehr zur Freude des Lenkungsteams und der Hausspitze, letzten Endes zu dem Ergebnis, dass dem Kreis Gold-Status gebührt. Dabei wurden die Aktivitäten des Enzkreises bei der Entwicklungsplanung und Raumordnung, bei den Gebäuden und Anlagen, bei der Ver- und Entsorgung, bei Mobilität, interner Organisation sowie bei der Kommunikation und Kooperation genau unter die Lupe genommen.

„Punkten konnten wir vor allem mit unseren zahlreichen Projekten zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich

von Kohlendioxid-Emissionen“, erläutert Edith Marqués Berger. Der Enzkreis setzt zudem auf mobile Energieberatung, veröffentlicht eine Abfall- und Klimazeitung, hat ein pädagogisches Konzept entwickelt. Eine „task force“ sorgt für schnelle Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, der Kreis ist außerdem in die E-Mobilität eingestiegen, geht überregionale Kooperationen mit Kommunen, Firmen und Energieversorgern ein und unterhält eine Klimapartnerschaft mit einem Distrikt in Tansania – um nur Beispiele zu nennen.

„Wir haben durch den eea ein sehr gutes Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung im Klimaschutz, eine Ist-Analyse, klare Ziele und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre“, fasst Karl-Heinz Zeller zusammen. Landrat Röckinger sieht das genauso, allerdings sei das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht: „Die hohe Auszeichnung zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Sie verpflichtet aber auch dazu, sich ständig zu verbessern. Als Kreisverwaltung haben wir uns das ehrgeizige Klimaziel gesteckt, den Kohlendioxid-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 25 Prozent zu senken. Bis 2050 möchten wir Klimaneutralität erreichen. Es gibt

also noch viel zu tun.“

„Wer pflegt uns morgen?“ – Symposium im Landratsamt über Fachkräftemangel in der Pflege mit großer Resonanz

„Pflegeeinrichtungen auf dem Weg in die Zukunft“, unter diesem Motto trafen sich kürzlich rund 100 Vertreter von Einrichtungen aus der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege des Ortenaukreises. Im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes widmeten sich mehrere Referenten dem drohenden Fachkräftemangel in der Pflege und dem demografischen Wandel, der als zunehmendes Problem für Arbeitsmarkt und Infrastrukturen erkannt wird.

Sozialdezernent Georg Benz wies auf die wachsende Bedeutung des Themas hin: „Der Fachkräftemangel in der Pflege ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem sich nicht nur Bund und Land annehmen müssen, auch die Kreise und Kommunen vor Ort, vor allem auch die Einrichtungen selbst, sind gefordert. Alle verantwortlichen Kräfte sollten hierbei perspektivisch agieren und nicht erst in Jahren reagieren.“

Eine Hochrechnung des Statistischen Landesamtes geht davon aus, dass bei einem gleichbleibenden Pflegerisiko der einzelnen Altersjahre sich die Zahl der Pflegebedürftigen von rund 246 038 im Jahre 2009 auf rund 352 000 im Jahre 2030 in Baden-Württemberg steigern wird (Anstieg 43 Prozent). Bis zum Jahr 2050 wird sogar mit einem Anstieg von 91 Prozent, was ca. 470 000 Pflegebedürftigen entspräche. Bezogen auf den Ortenaukreis prognostiziert das Statistische Landesamt bis 2031 eine Zunahme der Pflegebedürftigen um 5069 Personen, auf insgesamt 14 988 Personen. Dies bedeutet, dass bis dahin zusätzlich 2000 Pflegekräfte benötigt werden.

Prof. Dr. Holger Buxel (Dienstleistungs- und Produktmarketing an der Fachhoch-

schule Münster) stellte eine aktuelle Studie vor, die sich der Personalgewinnung und -bindung in den kommenden Jahren im Pflegebereich widmete und für das Symposium einen geeigneten inhaltlichen Rahmen bot. Neben der Erkenntnis, dass es am Arbeitsmarkt schon bald „einen Kampf um die Talente“ geben wird, bestand die zentrale Aussage in einem Appell an die Pflegeeinrichtungen: Nur wer sich attraktiv aufstellt, sich rechtzeitig um den Fachkräftenachwuchs kümmert und sowohl für Pflegepersonal und Pflegebedürftige eine angenehme Atmosphäre mit professionellem Service schafft, der wird am Markt bestehen.

Die Agentur für Arbeit Offenburg sieht den Fachkräftemangel in der Pflege vor Ort angekommen. Zum Jahresende 2012 ist der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Bereich der Altenpflegefachkräfte höher, als die Zahl der arbeitslos gemeldeten Fachkräfte. Es wird zwar eine positive Entwicklungen im Ausbildungsbereich gesehen, es gibt jedoch dennoch zu wenig Absolventen zur Pflegefachkraft.

Ein breites Bündnis hatte für diese Veranstaltung geladen, neben dem Landratsamt war dies die Badische Demografie Agentur (BDA), die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis und die Agentur für Arbeit Offenburg. Im Foyer des Landratsamtes konnten die Besucher zusätzlich noch einen „Markt der Möglichkeiten“ besuchen, der von Pflegefachschulen aus dem Ortenaukreis, der Agentur für Arbeit Offenburg, dem Projekt JoKi (Job und Kind/KOA) und der BDA gestaltet wurde.

Die Tagungsunterlagen können unter www.ortenaukreis.de/pflegesymposium direkt sowie unter <http://www.badi-sche-demografie-agentur.de> und „Aktuelles zur BDA“ als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

RESI – Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Waldshut

RESI ist ein Angebot zur Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen. Es basiert auf drei Säulen:

- einem vierteiligen Kurs für Kinder innerhalb der Einrichtungen
- einer vierteiligen Elternseminarreihe
- und Qualifizierungsangeboten für Erzieher/innen

Das Angebot besteht seit 2009 und wird im Sinne der Qualitätssicherung fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Förderung von Resilienz ist besonders in den vergangenen 10 Jahren zu einem zentralen Begriff der Entwicklungsförderung und der Prävention geworden. Eng mit diesem Begriff verbunden ist die amerikanische Psychologin Emmy Werner, die Anfang der 1950iger Jahre alle 698 Neugeborenen eines Jahrgangs auf der Hawaii-Insel Kauai im Zuge einer Langzeitstudie begleitete. Ein Ergebnis dieser 1971 veröffentlichten Studie zeigte, dass sich Kinder auch trotz äußerst schwieriger Lebensverhältnisse erfolgreich entwickelt hatten. Sie mussten demnach über Ressourcen verfügen, die es ihnen ermöglichten, mit dauerhaft schwierigen Situationen, Belastungen, Krisen und Problemen zurechtzukommen. Diese Ressourcen wurden unter dem Begriff Resilienz gefasst. Besonders wichtig für die Entwicklungsförderung und Prävention ist dabei, dass Resilienz nicht angeboren ist, sondern im Laufe des Lebens hergestellt oder erworben werden kann. Mit anderen Worten: Resilienz ist lern- und vermittelbar.

2008 organisierte der Kommunale Suchtbeauftragte im Landkreis Waldshut eine Fortbildungsreihe zum Thema Resilienzförderung. Angesprochen waren Fachkräfte aus allen pädagogischen und sozialen Institutionen im Landkreis. Im Laufe mehrerer Wochen wurden Fachvorträge und Workshops angeboten. Ziel

war, neben der Informationsvermittlung und Sensibilisierung für dieses Thema, Angebote zur Resilienzförderung zu entwickeln und dauerhaft im Landkreis zu positionieren.

So entstand das Projekt „RESI“. Als erster Baustein wurde ein Gruppenangebot für Kinder in Kindertageseinrichtungen entwickelt und in Einrichtungen mit sehr positiver Resonanz durchgeführt. Der Kinderkurs besteht aus vier einstündigen Einheiten, die innerhalb von zwei Wochen in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden. Bei der Durchführung des Kurses arbeiten eine Sozialpädagogin und eine Entspannungspädagogin zusammen. Die Kurseinheiten haben jeweils einen Schwerpunkt:

Einheit 1: Unsere Sinne

Einheit 2: Selbstwirksamkeit und Mut

Einheit 3: Entspannung

Einheit 4: Selbstwahrnehmung

Die Zusammensetzung der Gruppen obliegt den Erzieher(inne)n. Sie wählen aus, für welche Kinder das Angebot besonders hilfreich wäre. Aus ihren Rückmeldungen wurde deutlich, dass nicht nur die beteiligten Kinder profitieren konnten, sondern sich auch positive Veränderungen innerhalb der verschiedenen Gruppen zeigten, aus denen die Kinder ausgewählt worden waren.

Um die Resilienzförderung noch einfacher und wirksamer in den Einrichtungen zu etablieren, wurden im weiteren Verlauf Erzieher/innen geschult, die danach den RESI-Kurs selbstständig durchführen konnten. So wurde die Qualifizierung und das methodische Know-how in den Einrichtungen direkt gefördert und blieb dort auch erhalten. Mittlerweile sind annähernd 50 Erzieher/innen geschult worden.

Nachdem sich die RESI-Kurse für Kinder etabliert hatten, wurde als dritter RESI-Baustein ein Angebot für Eltern entwickelt. Viele Kindertageseinrichtungen wünschten sich ein den Kinderkurs begleitendes Angebot für Eltern.

Die RESI-Elternseminarreihe „(Über-) leben als Eltern“ besteht aus vier Einheiten, die jeweils etwa 90 Minuten dauern. Jede Einheit hat ebenfalls eigene inhaltliche Schwerpunkte:

Einheit 1: Meine Stärken als Eltern

Einheit 2: (Über-) leben als Eltern

Einheit 3: Medien und Freizeit

Einheit 4: Konflikte und Entspannung

Wesentlich für die Seminare ist die aktive Einbindung der Eltern in interaktionell gestalteten Übungen. Expertisen haben gezeigt, dass diese Methodik besonders wirksam ist. Insofern bestehen die Einheiten zum größten Teil aus Übungen zur Reflektion, Kommunikation, Konfliktlösung sowie zur Stressbewältigung und Entspannung. In allen Interaktionen werden die Zusammenhänge zum Erziehungsalltag der Teilnehmer/innen hergestellt. Zum Teil erhalten die Eltern auch „Hausaufgaben“, die dann im Folgeseminar gemeinsam besprochen werden. Dem Informationsbedarf der Eltern wird natürlich ebenfalls Rechnung getragen. Sie erhalten zu jeder Seminareinheit Infomaterial, so dass sie am Ende der Seminarreihe eine umfangreiche Mappe mit Handouts, Leitfäden und Broschüren haben.

Eine Auswertung erfolgt mithilfe eines Elternfragebogens. Die Resonanz auf die Elternseminare war ebenso positiv, wie die Resonanz auf die Kinderkurse. Aus den Rückmeldungen der teilnehmenden Mütter und Väter wurde deutlich, dass erstens der Aufbau und die Methodik der Seminare als sehr positiv empfunden wurden und zweitens vielerlei Impulse u. a. für eine entspanntere und sicherere Erziehungshaltung vermittelt werden konnten.

Mit den Elternseminaren ist der dritte Pfeiler der Angebote zur Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Waldshut fertig gestellt und es besteht somit ein wirksames Gesamtangebot für alle Zielgruppen (Kinder, Eltern und Erzieher/innen) in diesem Bereich. Im Sinne der Qualitätsentwicklung wer-

den die Ergebnisse aus den Rückmeldungen zusammen mit den Eindrücken der durchführenden RESI-Fachfrauen bewertet. Bei sinnvollen Hinweisen wird das Seminarkonzept entsprechend angepasst.

Die RESI-Elternseminarreihe wurde mit in die landkreisweite Angebotspalette des Landesprogramms STÄRKE aufgenommen. Dadurch können Eltern die Seminare kostenfrei besuchen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. In diesem Zusammenhang wurde das Sozialministerium Baden-Württemberg auf die RESI aufmerksam. Dort wurde der dreifache Ansatz als besonders wirksam bewertet, da er alle im Bereich Kindertageseinrichtungen anzutreffenden Gruppen gleichermaßen berücksichtigt. Auf Initiative des Sozialministeriums wurde das RESI-Konzept deshalb als gelungenes Praxisbeispiel in die Datenbank des Sozialministerium auf der Seite www.familienfreundliche-kommune.de aufgenommen.

Erster Selbsthilfetag des Landkreises Rottweil

Engagement der Selbsthilfegruppen erfährt große Anerkennung

Große Resonanz fand der erste Selbsthilfetag des Landkreises Rottweil im September 2012. Unter dem Motto „Selbsthilfe aktiv – bei uns“ präsentierten sehr viele Selbsthilfegruppen und Aussteller des Landkreises einen Tag lang ihre Arbeit. Zudem konnten sich die Besucher bei Vorträgen zu Themen wie „Gesunde Ernährung“ und „Bedrohung durch Zecken“ informieren oder sich bei einer Klangschaalenmassage entspannen. Als besonderen Höhepunkt zeigte das Brennpunkttheater aus Villingen-Schwenningen ein Theaterstück zum Thema „Sucht im Alter“, bei dem die Alkohol- und Tablettenabhängigkeit sowie Fernseh- und Spielsucht mit Blick auf Senioren eindringlich aufgegriffen

wurden. Sozialdezernent Bernd Hamann freute sich dann auch neben Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel, den Fraktionsvorsitzenden MdB Volker Kauder zum Fachvortrag, den Landtagsabgeordneten Stefan Teufel, viele Bürgermeister und weitere Ehrengäste sowie eine große Zahl interessierter Bürger zu Beginn der Veranstaltung begrüßen zu können.

Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel betonte in seinem Grußwort, dass Selbsthilfegruppen eine wichtige Stütze für Menschen in schwierigen Lebenslagen sind. Indem sie die Öffentlichkeit sowie Entscheidungsträger für die Belange von chronisch kranken und behinderten Menschen sensibilisieren und sich für deren Anliegen einsetzen, wirken sie zudem an der Gestaltung des sozialen und politischen Umfeldes mit und verbessern dadurch die Lebensumstände der Betroffenen.

Durch die engagierte Arbeit der Selbsthilfegruppen wird die „soziale Temperatur“ im Landkreis merklich erhöht, so der Landrat. In Anerkennung dieser Arbeit und um die Selbsthilfe in ihrer Vielfalt bekannt zu machen, veranstaltete der Landkreis Rottweil den Selbsthilfetag.

Philipp Schick, stellvertretender Sprecher der Selbsthilfegruppen im Landkreis Rottweil zeigte die Entstehung der Selbsthilfebewegung im Landkreis Rottweil auf. Das große Engagement der 70 Selbsthilfegruppen spiegelte sich u. a. in ca. 31 000 Stunden geleisteter ehrenamtlicher Arbeit jährlich wider. Schick übermittelte den Dank der Selbsthilfegruppen für die gelungene Organisation des Tages.

In seinem von großer Sachkenntnis gekennzeichneten Vortrag zeigte MdB Volker Kauder auf, dass Patienten in ihrer Ganzheitlichkeit betrachtet werden müssen. Selbsthilfegruppen sind auch deshalb ein wichtiger Bestandteil der Krankheitsbewältigung, so Kauder. Allein das Wissen, nicht alleine zu sein, trage erheblich zur Entlastung und Stabilisierung der Erkrankten bei. Die ehrenamtliche Arbeit der Selbsthilfegruppen könne



durch die verschiedenen professionellen Helfer nicht ersetzt werden, vielmehr wirke sie bereichernd und ergänzend. MdB Kauder merkte aber auch an, dass die engagierten und besonders aktiven Mitstreiter in den Selbsthilfegruppen selbst Gefahr laufen auszubrennen und deshalb Unterstützung erfahren müssen.

Die Rollstuhltanzgruppe „Hi-Rollers“ zeigte mit ihren Tänzen, dass der Reiz des Tanzes in keiner Weise durch die Behinderung beeinträchtigt sein muss. So ließen sich die zahlreichen Zuschauer so von den Tänzen mitreißen, dass nach großem Applaus eine Zugabe der Tänzerinnen und Tänzer beinahe zwingend war.

Intensive Gespräche, aktuelle Informationen und zwangloser Austausch unter Gästen und Akteuren, im Mittelpunkt das Angebot der Selbsthilfegruppen, erfolgten über den ganzen Tag, an welchem für das leibliche Wohl durch die Mitarbeiterinnen eines Pflegeheimes vorzüglich gesorgt wurde.

Und so waren dann auch die ausstellenden Gruppen und die Organisatoren des Landkreises am Ende der Veranstaltung sehr zufrieden mit dem Erfolg des ersten Selbsthilfetages, der sicher seine Fortsetzung finden wird.

Familienatlas: Main-Tauber-Kreis schneidet wie 2007 außerordentlich gut ab

Eine der Top-Regionen für Familien in Deutschland

Der Main-Tauber-Kreis ist eine der 25 Top-Regionen für Familien unter den 402 Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland. Zu diesem Ergebnis kommt der Familienatlas 2012 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den das renommierte Prognos-Institut erstellt hat. Darüber hinaus ist der Main-Tauber-Kreis einer von nur fünf Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland, die ihre exzellente Position aus dem Familienatlas 2007 bestätigen konnten.

„Über dieses großartige Ergebnis freuen wir uns ganz außerordentlich“, erklärt Landrat Reinhard Frank. „Damit zeigt sich, dass das hervorragende Abschneiden im Jahr 2007 keine bloße Momentaufnahme war. Vielmehr gehört der Main-Tauber-Kreis dauerhaft und nachhaltig zu den Top-Regionen für Familien in Deutschland. Zahlreiche Akteure unter anderem in Wirtschaft, Ehrenamt und Verwaltung, darunter auch unser moder-

nes Landratsamt mit seinen engagierten Mitarbeitern, haben zu diesem Erfolg beigetragen.“ Nun gelte es, die Qualitäten des Main-Tauber-Kreises als familienfreundliche und zudem sehr sichere Region aktiv herauszustellen: „Wir wollen unsere Vorzüge noch bekannter machen.“

Untersucht wurden in der Studie zum einen die vier Handlungsfelder Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnsituation/Wohnumfeld, Bildung sowie Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik. Zum anderen wurden die Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt und Demographie einbezogen. Solche Regionen, die sowohl bei den Handlungsfeldern als auch bei den Rahmenbedingungen im Bundesvergleich im oberen Drittel liegen, wurden als Top-Region für Familien definiert. Wie im Familienatlas nachzulesen ist, weisen die Top-Regionen nur in Einzelfällen Spitzenpositionen bei den Handlungsfeldern auf. Vielmehr zeichnen sich die Top-Regionen dadurch aus, dass sie in mehreren Bereichen überdurchschnittlich abschneiden, aber in keinem Bereich stark abfallen. Somit überzeugen die Top-Regionen laut dem Familienatlas des Bundesministeriums vor allem durch Allrounder-Qualitäten. „Mit anderen Worten gibt es auch im Main-Tauber-Kreis in einigen Bereichen noch Potenzial nach oben. Diese Potenziale wollen wir engagiert nutzen, um die Attraktivität für Familien weiter zu sichern und noch zu verbessern“, erklärt der Landrat.

Für seine Untersuchung hat das Prognos-Institut 24 Einzelindikatoren für die vier Handlungsfelder sowie zehn Indikatoren für die Rahmenbedingungen herangezogen. Während für die ersten drei Handlungsfelder ohnehin vorliegende statistische Daten genutzt werden konnten, wurden die Daten für das neu aufgenommene Handlungsfeld „Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik“ in einer Befragung der Landräte und Oberbürgermeister erhoben. Im Handlungsfeld „Vereinbarkeit von

Familie und Beruf“ hat der Main-Tauber-Kreis durchschnittlich abgeschnitten. Wie Landrat Frank sagt, sollen junge Eltern ihr Familien- und Berufsleben nach ihren persönlichen Vorstellungen in Einklang bringen können, anstatt zwischen beruflichen Ambitionen und einem erfüllten Familienleben mit Kindern wählen zu müssen. In diesem Zusammenhang freut sich der Landrat besonders über das überdurchschnittliche Ergebnis beim Netto-Ausbau der Betreuungsquote unter dreijähriger Kinder. Die Betreuungsquote hat demnach im Main-Tauber-Kreis zwischen 2006 und 2011 bei (unterstellter) konstanter Kinderzahl um 12,3 Prozent zugenommen. „Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir gemeinsam mit unseren Partnern daran arbeiten, die Top-Familienfreundlichkeit des Main-Tauber-Kreises weiter zu sichern und auszubauen“, macht der Landrat deutlich.

Das beste Ergebnis hat der Main-Tauber-Kreis im Handlungsfeld „Wohnsituation und Wohnumfeld erzielt“. Er liegt hier auf Rang 14 der 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland und wurde somit in dieser Hinsicht als stark überdurchschnittlich klassifiziert. Besonders bemerkenswert: Bei der Kriminalitätsbelastung liegt der Main-Tauber-Kreis auf Platz eins der 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland, nirgendwo anders in Deutschland wurden im Jahr 2010 weniger Fälle von Körperverletzung und Einbruchdiebstahl je 100 000 Einwohner gezählt. 273 bekannt gewordene Fälle je 100 000 Einwohner im Main-Tauber-Kreis stehen 813 Fällen im Bundesdurchschnitt gegenüber. „Damit sind wir nicht nur top-familienfreundlich, sondern auch in Sachen Sicherheit ganz vorne“, unterstreicht der Landrat. Hervorragende Ergebnisse im Handlungsfeld Wohnsituation und Wohnumfeld brachten auch die Indikatoren „Anteil Familienwohnungen“ (Wohnungen mit mehr als drei Zimmern), „Kinder und Jugendliche in Sportvereinen“ sowie „Verunglückte Kinder im Straßenverkehr“,

wobei bei letzterem natürlich möglichst geringe Fallzahlen gefragt waren. Das Handlungsumfeld Wohnsituation und Wohnumfeld hat auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Abwanderung in urbane Regionen Bedeutung: Je attraktiver das Wohnumfeld, desto eher werden neue Familien von außerhalb in die Region ziehen, stellt der Familienatlas klar.

Überdurchschnittlich fällt das Ergebnis im Handlungsfeld „Bildung“ für den Main-Tauber-Kreis aus. Hier wird immerhin Rang 84 der 402 Kreise und kreisfreien Städte erreicht. Besonders positiv, mit Rang zwölf in Deutschland, wurde der Indikator „Inklusion von Kindern mit Migrationshintergrund in die Kindertagesbetreuung“ bewertet. Zudem gab es deutlich überdurchschnittliche Ergebnisse bei der durchschnittlichen Klassengröße in der Primarstufe sowie bei der Ausbildungsplatzdichte. Landrat Reinhard Frank macht deutlich, dass Investitionen in die Bildung – konkret in die beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises – zu den wichtigsten Schwerpunktthemen der Kreispolitik an Main und Tauber gehören. „Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit, zur Sicherung des Fachkräfteangebots und zur Bewältigung der demographischen Entwicklung.“

Im vierten Handlungsfeld „Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik“ kam der Main-Tauber-Kreis auf einen durchschnittlichen Wert. Bei den besonderen Angeboten und Leistungen des Kreises für Familien konnte mit den Angeboten Familienpass und Familienwegweiser gepunktet werden. Als deutlich überdurchschnittlich wurden die familienbezogenen Organisationsmaßnahmen der Kreisverwaltung eingestuft. Dass mit der Agenda 2020 ein familienpolitisches Leitbild inklusive eines verbindlichen Maßnahmenplans zur Umsetzung zur Verfügung steht, wurde ebenso positiv bewertet wie beispielsweise der jährlich aufgelegte Familienbericht.

Bei den Rahmenbedingungen zeigte sich im Main-Tauber-Kreis ein differenziertes Bild: Stark überdurchschnittlich, mit Rang 22 von 402 Regionen, schnitt der Kreis bei den Arbeitsmarktbedingungen ab, wozu zum Beispiel die sehr niedrige Arbeitslosen- und Jugendarbeitslosenquote beigetragen haben. Weniger erfreulich fällt das Bild bei der demographischen Entwicklung aus. Hier wurde der Main-Tauber-Kreis als unterdurchschnittlich eingestuft, weil zum Beispiel die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit sehr negativ ausfällt, auch wenn aktuell der Anteil der Kinder und Jugendlichen noch leicht überdurchschnittlich ist. „Das unterstreicht nochmals, dass wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen dürfen. Wir werden zum einen intensiv darauf hinweisen, dass der Main-Tauber-Kreis eine Top-Region für Familien ist und somit beste Perspektiven bietet. Zum anderen werden wir jedoch mit großem Engagement daran arbeiten, die Familienfreundlichkeit des Kreises zu sichern und noch weiter auszubauen. Der Familienatlas ist hierbei ein wichtiges Instrument der Standortbestimmung und untermauert, wo die wichtigen Ansatzpunkte liegen“, schließt Landrat Reinhard Frank.

Landkreis Böblingen erneuert Partnerschaft mit der Region Kaunas in Litauen

Mit äußerst positiven Eindrücken von Land und Leuten kehrte Landrat Roland Bernhard mit der Böblinger Delegation am 9. September 2012 aus der litauischen Partnerregion Kaunas zurück. „Wir sind tief beeindruckt von der warmherzigen Gastfreundschaft, die wir in Litauen erfahren haben und vom Bestreben der litauischen Partnern nach einer intensiven Wiederbelebung der Zusammenarbeit in den verschiedensten Handlungsfeldern“, betonte der Landrat.



Bürgermeister Valerijus Makunas, der Vorsitzende des Entwicklungsrates der Region Kaunas, mit Bürgermeistern der Region Kaunas und Landrat Roland Bernhard sowie der Böblinger Delegation

Auf Einladung von Bürgermeister Valerijus Makunas, dem Vorsitzenden des Entwicklungsrates der Region Kaunas, reiste der Landrat mit einer Delegation für einen 4tägigen Partnerschaftsbesuch nach Kaunas, um Gespräche über die künftige Zusammenarbeit zu führen und die Kooperationsvereinbarung zu erneuern. In feierlichem Rahmen bekundeten die beiden Kreischefs am 6. September 2012 in Anwesenheit der Bürgermeister der Region Kaunas den Willen zur Erneuerung der Partnerschaft und zur Verwirklichung gemeinsamer Projekte mit dem Ziel, voneinander zu lernen. Bürgermeister Makunas sprach von einem wichtigen Tag, der die Weichen stelle für neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Für Landrat Bernhard stellte diese Begegnung den Höhepunkt der Reise dar, da deutlich werde, welchen hohen Stellenwert der partnerschaftlichen Zusammenarbeit beigemessen wird.

So verständigten sich die beiden Repräsentanten der Region Kaunas und des Landkreises Böblingen darauf, im Rahmen der Kreispartnerschaft Ideen und Meinungen auszutauschen, um mehr voneinander zu erfahren und neue Handlungsimpulse zu erhalten. Im Aus-

tausch der Fachleute solle deren berufliche und fachliche Kompetenz gesteigert werden und die Zusammenarbeit vor allem im Gesundheitswesen, im Gesundheitsmanagement, im sozialen Bereich und im Umweltschutz intensiviert werden. Vereinbart wurde auch Projekte auf kommunaler Ebene der Städte und Gemeinden sowie von freien Trägern und Organisationen zu initiieren und zu unterstützen.

Auf diesen Handlungsrahmen abgestimmt waren sowohl das Besuchsprogramm als auch die Teilnehmer der Böblinger Delegation. Martin Loydl, stellvertretender Geschäftsführer des Klinikverbundes Südwest nahm vom Besuch des Republican Hospital von Kaunas das große Interesse mit, die seit 1994 bestehende Krankenhauspartnerschaft mit den Kliniken Böblingen durch einen intensiven fachlichen Austausch, sei es im medizinischen Bereich, in der Pflege oder in der Krankenhausadministration, neu zu beleben. Die Kooperation mit Böblingen ist für das staatliche litauische Krankenhaus, das acht Außenstellen mit insg. 1462 Betten hat, ein wichtiger Baustein im Qualitätsmanagement und ein Standortvorteil. Wegbereiter des regen fachlichen Austauschs waren der nach

wie vor am Krankenhaus in Kaunas praktizierende Arzt Dr. Jonas Andriuskevicius und der frühere Oberarzt der Allgemeinchirurgie in Böblingen Dr. Ulrich Pflieger. „Das Krankenhauswesen ist ein gutes Feld der Zusammenarbeit“, befand Landrat Bernhard und der Klinikverbunds-Vize Loydl lud zum Arbeitstreffen ins Klinikum Sindelfingen-Böblingen ein. Denn die Projekte Fortbildung und effektive Energienutzung stehen auf der Agenda der Krankenhausdirektion in Kaunas ganz oben.

Der DRK-Kreisverband Böblingen ist seit Jahren mit verschiedenen Projekten in der Region Kaunas aktiv und unterstützt den Landkreis in der Partnerschaft. „Er hat“, so Landrat Bernhard, „Schrittmacherfunktion und ist ein zuverlässiger Projektpartner“. Wolfgang Breidbach, der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes, und sein Mitarbeiter Andreas Nowack besuchten u.a. das Krankenhaus in Garliava, einer Außenstelle der Klinik von Kaunas, und loteten Kooperationsmöglichkeiten aus. Auch der Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit dem Zentrum für Soziale Dienste des Selbstverwaltungsbezirks Kaunas Land bieten sich an. Die bestehenden Kontakte zum Rettungsdienst der Stadt Kaunas wurden bekräftigt und mit Vertretern des Roten Kreuzes der Stadt Kaunas neue Projektideen besprochen. So interessieren sich die Litauer für Unterstützung und Erfahrungsaustausch beim Aufbau von Helfer-vor-Ort-Gruppen, beim Katastrophenschutz und beim Notfallnachsorgedienst.

Beim Besuch des Zentrums für Soziale Dienste und beim Besuch des Krisenzentrums für Familien wurde deutlich, welchen großen Wert der Selbstverwaltungsbezirk Kaunas Land auf den sozialen Bereich legt. Das seit 2007 bestehende Soziale Zentrum mit Zuständigkeit für 25 Dörfer im Umland von Kaunas verfolgt in seiner Arbeit mit Familien, die Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben, speziell mit Familien in Krisen, mit Senioren oder mit Menschen

mit Behinderung einen ganzheitlichen, generationsübergreifenden Ansatz, mit dem Ziel die Eigenständigkeit der Menschen zu fördern und deren ambulante Betreuung und Pflege durch aufsuchende Dienste in ihrem sozialen Umfeld zu sichern. Eine Einrichtung, die in dieser Form in Litauen etwas Besonderes ist, betonten die Verantwortlichen vor Ort. Wolfgang Trede, der Leiter des Amts für Jugend und Bildung des Landkreises Böblingen, war sehr angetan von den geschaffenen Strukturen unter dem Ansatz „ambulant vor stationär“ mit dem Bestreben, die Dienstleistungen näher zu den hilfebedürftigen Menschen zu bringen. „Von der großen Fachlichkeit der litauischen Kolleginnen und Kollegen, von deren Engagement und Interesse am Wissenstransfer bin ich beeindruckt“, so Trede nach der Rückkehr aus Kaunas. „Hier eröffnen sich Möglichkeiten der fachlichen Zusammenarbeit“. „Denn“, das betonten die litauischen Fachleute, „wir haben uns im Aufbau unseres sozialen Hilfesystems stark an Deutschland orientiert“.

Die Weichen gestellt wurden auch für Arbeitsbesuche im Bereich der Abfallwirtschaft. Seit 2005 gibt es ein Abfallwirtschaftszentrum für die Region Kaunas in kommunaler Trägerschaft. Neben der Müllentsorgung für sechs Selbstverwaltungsbezirke in der Region Kaunas gehört auch die Sammlung von Glas, Papier und Plastik zum Aufgabenbereich des kommunalen Betriebs. 2013 soll das Entsorgungs- und Verwertungssystem erweitert werden, so sind zwei mechanisch-biologische Kompostwerke geplant, Biomüllsammelstellen und Sperrmüllsammelstellen. „Hier können wir mit unseren Erfahrungen im Kreis Böblingen gut weiterhelfen“, sagt Wolfgang Bagin, der Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Für einen Gegenbesuch haben sich der Direktor des Abfallwirtschaftszentrums und der Chef der Abfallsortierungsanlage bereits angekündigt. Gespräche mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer von Kaunas und

mit Repräsentanten der Freihandelszone Kaunas sowie verschiedenen Firmenvertretern standen ebenfalls auf dem Programm. Die Region Kaunas wirbt als Universitätszentrum mit hochqualifizierten, mehrere Fremdsprachen sprechenden jungen Menschen und einer wirtschaftsfördernden Strategie in ihrer Freihandelszone für wirtschaftliche Kooperationen und ausländische Investitionen. So gehört die Region Kaunas zu den Topadressen im Baltikum. „Auch in dieser Hinsicht passen wir gut zusammen“, findet Landrat Bernhard.

Abgerundet wurde das Programm durch den Besuch der Kurstadt Birstonas, die an einer Städtepartnerschaft mit einem Kurort hierzulande interessiert ist. Bäuerliche Traditionen, Folklore, Ehrungen und die breite Palette regionaler Produkte erlebte die deutsche Delegation beim Erntedankfest des Bezirks Kaunas in Raudondvaris. „Auf die Freundschaft“, war immer wieder zu hören. Die Reise nach Kaunas – ein weiterer Baustein im Netzwerk der deutsch-litauischen Zusammenarbeit, der Völkerverständigung und der Freundschaft.

Modellregion Breitbandausbau – Planung eines landkreisübergreifenden Glasfasernetzes

Die Landkreise Reutlingen, Tübingen und der Zollernalbkreis haben sich zur „Modellregion Breitbandausbau“ zusammengeschlossen. Ziel der in Baden-Württemberg bisher einmaligen Kooperation ist die Planung eines kreisübergreifenden Glasfasernetzes. Die Zusammenarbeit bietet mehrere Vorteile. So profitieren nicht nur die „Grenzgemeinden“ von optimalen technischen Lösungen, sondern auch die drei Landkreise durch die neuen Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg, das 50 Prozent der Planungskosten übernimmt.

In den letzten Jahren wurde die Grundversorgung von 2 Mbit/s in vielen Gemeinden der drei Landkreise ausgebaut. Der tatsächliche Bedarf bei Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben oder auch im Privatbereich geht jedoch häufig weit darüber hinaus. Der ländliche Raum darf nicht „abgehängt“ werden und soll seine Attraktivität behalten, sind sich die drei Landräte Günther-Martin Pauli MdL (Zollernalbkreis), Joachim Walter (Kreis Tübingen) und Thomas Reumann (Kreis Reutlingen) einig. Dieses Ziel kann auf lange Sicht nur mit einem flächendeckenden Glasfasernetz erreicht werden. Nachdem die Privatwirtschaft diesen Bedarf derzeit nicht deckt (die geringe Anzahl an Anschlüssen in einigen Gemeinden im ländlichen Raum führt zum „Marktversagen“, da die Infrastrukturanbieter keinen Gewinn erwirtschaften können), haben die drei Landräte beschlossen, selbst aktiv zu werden und mit der Planung eine Grundlage für den Glasfaserausbau zu schaffen. Diese Entscheidung wird auch von Michael Reiss, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), ausdrücklich begrüßt und voll unterstützt.

„Wir dürfen im ländlichen Raum nicht nochmals abgehängt werden“, so Günther-Martin Pauli MdL, Landrat des Zollernalbkreises. „Daher haben wir in den letzten Jahren in verschiedenen Projekten unsere Städte und Gemeinden beim Ausbau der Grundversorgung konzeptionell unterstützt. In den Kommunen konnten dadurch einige konkrete Projekte verwirklicht werden. Wir sind dankbar, dass das Land Baden-Württemberg seit 2008 für den Breitbandausbau entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellt.“

Das gemeinsame Modellprojekt umfasst die Erhebung der vorhandenen Infrastruktur in allen drei Landkreisen sowie die Planung eines Backbone-Netzes (Backbone = aus dem engl. „Rückgrat“, hier: Basisnetz, mit sehr hohen Geschwindigkeiten). Am 15. Oktober 2012



V.l., die Landräte Joachim Walter, Günther-Martin Pauli und Thomas Reumann

wurde das Projekt den Bürgermeistern der drei Landkreise offiziell vorgestellt und sehr positiv aufgenommen.

Joachim Walter, Landrat des Landkreises Tübingen, sieht in dem gemeinsamen Modellprojekt „eine große Chance für unsere gesamte Region“. Leistungsstarke Breitbandversorgung sei gleichzeitig auch gezielte Wirtschaftsförderung, so Walter. „Unser Ziel ist es, dass die Kommunen bei Ausschreibungen von Wohn- und Gewerbeflächen die Breitbandausstattung als Wettbewerbsvorteil hervorheben und damit ihren Bürgerinnen und Bürgern ein Stück Zukunft sichern.“

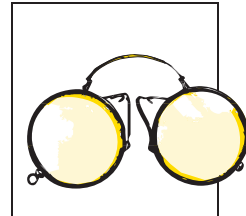
„Wir haben den Auftrag und das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in der

Stadt und im ländlichen Raum sicherzustellen“, betonte der Reutlinger Landrat Thomas Reumann. Zu einer starken, modernen Infrastruktur gehöre neben Straßen, Bildung oder Gesundheit auch ein leistungsfähiges Breitband-Internet. Reumann sprach von einer „einmaligen Chance besonders auch für die Städte und Gemeinden“ durch die Modellregion Breitbandausbau.

Bisher haben nicht alle Gemeinden den Zugang zu einem Glasfasernetz. Die fehlende Zuführung der Glasfaser – vergleichbar mit der „Auffahrt zur Datenautobahn“ – in die Gemeinde ist das Hauptproblem. Eine Aufgabe des Planungsbüros wird es sein, mindestens

zwei Glasfaser-Anknüpfungspunkte pro Gemeinde zu planen. Die Konzeption einer Ringstruktur unterstützt zudem die Ausfallsicherheit des Netzes. Das Ergebnis soll dann auch den Städten und Gemeinden als Masterplan dienen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Detailplanungen bis zum Anschluss einzelner Gewerbebetriebe und später auch Wohngebiete darauf aufzubauen. Die Städte und Gemeinden werden bei dem Projekt intensiv mit einbezogen, so dass auch diejenigen Kommunen, die derzeit eine noch ausreichende Versorgung haben, in den nächsten Jahren davon profitieren können. Erst nach Abschluss der intensiven Planungen kann gebaut werden. Hier werden dann die Gemeinden, Netzbetreiber, Versorgungsunternehmen und andere Infrastrukturanbieter gefordert sein.

Der Auftrag soll nun so schnell wie möglich an ein Planungsbüro vergeben werden. Mit dem neuen Förderprogramm können erstmals auch Landkreise bei der Planung von Höchstgeschwindigkeitsnetzen gefördert werden. Der Zusammenschluss von drei Landkreisen ist bisher einmalig in Baden-Württemberg und führt dazu, dass die Modellregion einen Fördersatz von fünfzig Prozent der Planungskosten erhalten wird. Die Ausschreibung und die Vorbereitungen für den Förderantrag laufen bereits.



PERSONALIEN

Prof. Roland Klinger bleibt Direktor des KVJS

Die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs haben Senator e. h. Prof. Roland Klinger am 5. Dezember 2012 für weitere acht Jahre einstimmig im Amt des Direktors des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) bestätigt.

Roland Klinger ist seit Gründung des KVJS im Jahr 2005 Verbandsdirektor. Unter seiner Leitung entwickelte sich der Verband im Bereich der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe zu einem modernen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die 44 Stadt- und Landkreise und damit für knapp 11 Millionen Menschen. In den kommenden Jahren will Klinger im Dialog mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, den Kommunen und der Landesregierung die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land mitgestalten, sich für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen, den Ausbau der Kindertagesbetreuung voranbringen und mit umfangreichen Forschungs-

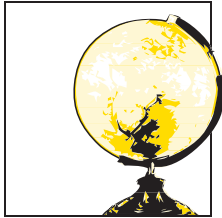


projekten die Stadt- und Landkreise in Feldern der Jugendhilfe, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder der örtlichen Sozialplanung unterstützen. Eine breite Angebotsstruktur in Fort- und Weiterbildung für soziale Berufe sei ein weiteres Ziel, so Klinger in seiner Rede.

Klinger ist neben seinem Hauptamt Honorarprofessor und Dozent für Sozialrecht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Mitglied im Hochschulrat der Hochschule Esslingen und Mitglied im Aufsichtsrat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Er sitzt in überregionalen

Gremien der kommunalen Landesverbände und in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände Deutschlands.

„Für die wichtigen zukünftigen Aufgaben im Bereich der Inklusion und die Herausforderungen, die die demografische Entwicklung mit sich bringt, ist Prof. Klinger Garant für eine an der Lebenswirklichkeit orientierte Arbeit“, sagt Landrat Karl Röckinger als ehrenamtlicher Verbandsvorsitzender des KVJS. Der KVJS ist als Nachfolger der beiden Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern überörtlicher Träger der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsofferfürsorge. Er nimmt zudem die Aufgaben des Integrationsamtes nach dem SGB IX wahr. Darüber hinaus berät und unterstützt der Verband die Stadt- und Landkreise bei der Planung von Behinderten- und Altenhilfeeinrichtungen und bei dem Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Zudem hat der KVJS einen Medizinisch-Pädagogischen Fachdienst und ist Träger von Fortbildungseinrichtungen mit 10 000 Teilnehmern jährlich.



SPEKTRUM

Soziales

40 Jahre Psychologische Beratungsstelle Böblingen

Seit 40 Jahren gibt es die Psychologische Beratungsstelle Böblingen in der Waldburgstraße als Anlaufstelle für Hilfesuchende. Sie wurde auf eine Initiative der Evangelischen und der Katholischen Kirche zusammen mit dem Landkreis Böblingen 1972 als erste Psychologische Beratungsstelle im Landkreis gegründet. Am 4. Oktober 2012 wurde in der St.-Bonifatius-Kirche in Böblingen dieses Jubiläum gefeiert.

„Das Trägermodell gemeinsam mit den Kirchen ist in Baden-Württemberg einzigartig und hat sich sehr bewährt“, so der Landrat Roland Bernhard in seinem Grußwort. „Es bietet Jugendlichen, Familien, Paaren und Einzelpersonen jeden Alters psychologische Beratung und psychotherapeutische Unterstützung an.“ Der Bedarf solcher Beratungen wuchs nach der Gründung in kurzer Zeit so stark an, dass nach wenigen Jahren weitere Beratungsstellen in Herrenberg, Leonberg und schließlich in Sindelfingen eingerichtet wurden. Der Einzugsbereich der Böblinger Beratungsstelle umfasst derzeit Böblingen, Altdorf, Dagersheim, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn und Weil im Schönbuch. „Damit ist die Beratungsstelle Anlaufpunkt für über 100 000 Einwohner.“

Acht Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter teilen sich die Beratungsarbeit auf. Alle haben langjährige Beratungserfahrung und vielfältige Therapiequa-

lifikationen. Sie werden durch eine Verwaltungskraft im Sekretariat unterstützt. „Diese Kompetenzen sind die Grundlagen einer erfolgreichen Arbeit, denn die Ratsuchenden kommen mit den unterschiedlichsten Problemen“, so die Leiterin der Beratungsstelle Renate Lechner. Oft müsse auch Hilfe in akuten Krisen geleistet werden.

Wie gut die Beratungsstelle Böblingen in der Bevölkerung angenommen ist, zeigen die hohen Fallzahlen. Diese haben während der vier Jahrzehnte zugenommen und sich inzwischen auf einem hohen Niveau eingependelt. 2011 wurden in Böblingen 914 Klienten, teilweise mit ihren Familien, beraten. Auf eine Ganztageskraft kamen so 163 Beratungsfälle, was deutlich über dem Landeschnitt liegt.

„Auch die Aufgabenvielfalt ist gewachsen“, sagt Lechner. Das Kerngeschäft der Beratungs- und Therapiearbeit ist in den letzten Jahren um eine Reihe fachdienstlicher Aufgaben erweitert worden. Das sind etwa die Beratung von pädagogischen Fachkräften bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Mitwirkung bei Fallberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendgerichtshilfe, Supervision für Pflegeeltern oder Elternberatungen als Auflagen des Familiengerichts bei Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten. Mit verschiedenen Angeboten in Schulen, Kindergärten oder öffentlichen Veranstaltungen werden bereits im Vorfeld Probleme vermieden oder frühzeitig angegangen.

„Dass die Bevölkerung mit der Arbeit der Beratungsstelle außerordentlich zufrieden ist, zeigen die umfangreichen Kundenzufriedenheitsbefragungen, die wir 1998 und 2010

durchgeführt haben“, so Renate Lechner. Die Beratungen verteilen sich auf drei Schwerpunkte: Bei rund 50 Prozent der Beratungen geht es um Erziehungs- und Familienberatungen und Beratungen von Jugendlichen. Die Themen reichen von Angstzuständen, auffälligem Sozialverhalten, psychosomatischen Symptomen, Aufmerksamkeitsdefiziten und Schulproblemen bis zu depressiven Störungsbildern, Selbstverletzung und Essstörungen bei Jugendlichen. Auch Belastungen durch Beziehungsprobleme in Familien und akute familiäre Krisen sind Beratungsanlass wie auch Probleme bei Trennung und Scheidung und deren Auswirkungen auf die Kinder.

Wesentliches Ziel der Beratung ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und die Mobilisierung familiärer und persönlicher Ressourcen. Der zweite Schwerpunkt liegt auf der Paarberatung. Die Erwartungen an eine gute Partnerschaft sind gewachsen, die Modelle und Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens vielfältiger geworden. Gleichzeitig ist die Hemmschwelle zur Trennung gesunken. Den dritten Schwerpunkt bildet die Lebensberatung bei akuten Krisen oder schon länger dauernden psychischen Belastungen. Biographische Wendepunkte und Einschnitte wie Ablosungskrisen von der Familie, Arbeitsplatzverlust, schwere Krankheit, Tod von Angehörigen, finanzielle Belastungen, Vereinsamung oder negativer Stress am Arbeitsplatz – oft in Kombination – können zu Existenzängsten, depressiven Reaktionen oder sogar psychischen Erkrankungen führen.

Zu einer erfolgreichen Beratungsarbeit gehört eine gute Kooperation mit ande-

ren Institutionen und Diensten aus dem sozialen und medizinischen Sektor dazu. Für alle Ratsuchenden mit Minderjährigen ist die Beratung kostenlos, da sie eine Pflichtaufgabe des Staates ist. Paar- und Lebensberatung bei Ratsuchenden ohne minderjährige Kinder wird im Rahmen der Trägerschaft mit den beiden Kirchen angeboten. Dafür müssen die Klienten in der Regel eine einkommensabhängige Gebühr entrichten. Wie Ärzte unterstehen die Berater der gesetzlichen Schweigepflicht.

Autismus braucht ein Helfernetzwerk – Fachtag im Landratsamt Rastatt

Schätzungen zufolge dürfen im Landkreis Rastatt derzeit etwa 500 Kinder und Jugendliche leben, die von autistischen Störungen, wie beispielsweise dem „Asperger-Autismus“, betroffen sind. Das Jugendamt des Landkreises Rastatt und das Staatliche Schulamt Rastatt luden zu einem Fachtag ein, der das Thema Autismus in den Mittelpunkt stellte.

Der überfüllte Kreistagssaal des Landratsamtes Rastatt zeugte vom großen Interesse für die Thematik. Rund 150 Besucher waren gekommen, um sich in Fachvorträgen und Workshops mit den Problemstellungen des Autismus auseinanderzusetzen. Alle Experten waren sich in der Zielsetzung einig, dass die Betroffenen ihr Leben und ihren Alltag selbstständig meistern können. Dafür müsse jedoch ein gut verzahntes Helfernetzwerk zur Unterstützung der Beteiligten geschaffen werden.

Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen haben insbesondere Probleme mit sozialen Kontakten und in der Kommunikation. Bei Sonderinteressen können Autisten hingegen nahezu genial sein. Die Ausprägungen dieser Krankheit zeichnen sich auch oftmals darin ab, dass die Betroffenen ein fehlendes Einfühlungsvermögen haben, es ihnen schwerfällt, Blickkontakt aufzubauen oder auf Ansprachen zu reagieren. Die ersten Symptome dieser seelischen



Landrat Jürgen Bäuerle, Werner Feiri, Leiter des Jugendamtes Bodenseekreis, Dr. med. Dagmar Hoehne, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Friedrichshafen, Stefan Martens, Schulrat beim Staatlichen Schulamt Rastatt, Dr. med. Mathias Engel, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rastatt, Alexandra Huck, Mutter von autistischen Kindern, und Stefan Biehl, Leiter des Jugendamtes des Landkreises Rastatt

Störung zeigen sich bereits in der frühen Kindheit. Ihre Entstehung ist neurologischer Natur und zum Teil genetisch veranlagt.

In Input-Vorträgen beleuchteten Referenten aus der Sicht der Medizin, der Eltern, der Schule sowie der Jugendhilfe das Thema. Dr. med. Dagmar Hoehne, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Friedrichshafen, und Werner Feiri, Leiter des Jugendamtes Bodenseekreis, berichteten im Hauptreferat „Herausforderung Autismus“ von ihren Erkenntnissen und Praxiserfahrungen.

In seinem Abschlussimpuls ermunterte Stefan Biehl, Leiter des Jugendamtes des Landkreises Rastatt, die Teilnehmer, im Rahmen einer vom Jugendamt initiierten Arbeitsgruppe an dieser Thematik weiterzuarbeiten. Ziel hierbei soll es sein, im Landkreis Rastatt ein abgestimmtes und vernetztes Vorgehen von Diagnose und Therapie für die betroffene Personengruppe zu vereinbaren.

Beratungsstelle für werdende und frischgebackene Eltern sowie für Familien mit Kleinkindern in Tuttlingen

Der Landkreis Tuttlingen hat im September eine Beratungsstelle für werdende

und frischgebackene Eltern sowie für Familien mit Kleinkindern in Tuttlingen eröffnet.

Die neue Fachstelle soll werdende Eltern oder Familien mit Kleinkindern unterstützen, wenn Sie Beratung und Begleitung bei der Betreuung, Pflege oder Erziehung ihrer Kinder benötigen. Die Fachstelle befindet sich in zentraler Stadtlage und ist somit auch gut erreichbar. „Mit der neuen Anlaufstelle können wir Familien mit Kleinkindern in allen Gesundheits- und Alltagsfragen unterstützen und stehen als Vermittler zu anderen notwendigen Leistungen direkt nach der Geburt oder bei Bedarf auch schon in der Schwangerschaft zur Verfügung. Eine Beratung kann durchaus auf Wunsch der Eltern auch in ihrer Wohnung stattfinden“, so Herr Landrat Stefan Bär.

Die Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ unterstützt Familien in allen Fragen der Erziehung und Versorgung von Kleinkindern, bei der Beantragung von finanziellen Leistungen wie beispielsweise bei der Beantragung von Eltern- oder Wohngeld, sie kann aber auch Kontakte zu Hebammen, Familienhebammen oder anderen Unterstützungsangeboten herstellen. Vorstellbar ist ebenso, dass die Fachstelle

die Familien bei der Suche nach einer geeigneten Kleinkindbetreuung in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter unterstützt. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Vermittlung von Elternbildungskursen im Rahmen von STÄRKE.

Schwarzwald-Baar-Kreis intensiviert gemeinsame Aktivität für Inklusion im Freizeitbereich

Nachdem das Projekt *mittendrin* Anfang Februar diesen Jahres sämtliche Städte und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises zu einer ersten Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen hatte, wurde die Initiative „Komm, mach mit !!!“, ein Bekenntnis zur Inklusion, ins Leben gerufen. Umso größer durften nun die Erwartungen an die Mitte Oktober stattgefundene Nachfolgeveranstaltung „Inklusive Freizeitprogramme – Das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung intensivieren“ gewesen sein.

Erneut folgten zahlreiche Vertreter der Gemeinden der Einladung zu der durch das Projekt des Landkreises durchgeführten Veranstaltung, um sich über Erfahrungen auszutauschen und die Inklusion im Freizeitbereich gemeinsam voranzubringen.

Zunächst einmal herrschte große Einigkeit über die Wichtigkeit, das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung auf ein solides Fundament zu stellen.

„Es muss wachsen“, betonte Olaf Hovingh, Leiter der Bad Dürrheimer Ferienfreizeit. So diente das von Susanne Brodbeck, Sozialamtsmitarbeiterin in der Eingliederungshilfe und Leiterin des Projektbeirats, moderierte Treffen in erster Linie der Auswertung der vor über einem halben Jahr entstandenen Impulse.

Zu diesen gehört natürlich in erster Linie die Initiative „Komm, mach mit !!!“, der sich bereits mehrere Städte und Gemeinden sowie einige Volkshochschulen im Kreis angeschlossen haben. Die in zahlreichen Programmheften und Flyern in



Susanne Brodbeck, Elli Demuth-Rösch und Corinna Grimm (v. r.) vom Projekt *mittendrin* diskutieren mit Vertretern der Gemeinden über die Möglichkeiten, Inklusion im Freizeitbereich voranzubringen.

der Region abgedruckte Seite, die eine humorvolle Grafik sowie zwei kurze, an die jungen Teilnehmer und deren Eltern gerichtete, Textteile beinhaltet, erfuhr schnell große Resonanz. Immer mehr Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher fühlen sich ermutigt, den Kontakt zu Anbietern regulärer Freizeitangebote zu suchen.

Die Stadt Bad Dürrhein nahm die Seite der Initiative bereits mehrfach in ihr Ferienprogramm auf und ermöglichte einem autistischen Kind die Teilnahme an den in den Pfingst- und Sommerferien im Jugendhaus Bohrturm stattfindenden Freizeit.

Donaueschingen plant, die Initiative im kommenden größeren Ferienprogramm umsetzen, hat jedoch berichtet, in Kooperation mit der ortsansässigen Karl-Wacker-Schule bereits mehrere Jugendliche mit Handicap in die städtische Sommerferienfreizeit integriert zu haben.

Das Kinder- und Familienzentrum in Villingen-Schwenningen hat sich der Herausforderung gestellt, spontan und kurzfristig ein mehrfach schwerstbehindertes Mädchen an der Ferienfreizeit „Ferieninsel“ zu beteiligen.

Nicht nur hier hat das Projektteam von *mittendrin* ein begeistertes Echo erreicht; sprechen doch nicht nur die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sondern auch die jeweiligen Frei-

zeitveranstalter von einem großen Erfolg und hoffen, dass sich zukünftig weitere Städte und Gemeinden im Kreis für das Thema starkmachen werden.

Die Organisationsstruktur von Ferienfreizeiten in den Städten und Gemeinden ist sehr unterschiedlich, so dass die vom Projekt *mittendrin* angebotene Plattform für den Austausch in der Runde sehr begrüßt wird.

Das *mittendrin*-Projektteam arbeitet derzeit an einem kurzen Film, der für die inklusive Ferienfreizeit werben wird und auch einen in der Runde besonders fokussierten Aspekt zur Sprache bringt: Von erfolgreich praktizierter Inklusion profitieren nicht nur Menschen mit Handicap, sondern auch alle anderen werden durch sie bereichert.

Landkreis Lörrach präsentiert neue Sozialstrategie

In der Kreistagssitzung am 24. Oktober wurde die von der Prognos AG erarbeitete Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach vorgestellt. In einem halben Jahr intensiver Arbeit wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog erarbeitet, durch dessen Umsetzung die Sozialausgaben des Landkreises Lörrach mittelfristig auf den Landesdurchschnitt gesenkt werden sollen. An dem Prozess waren Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen, Landrätin Marion

Dammann, sowie Fachkräfte aus dem Dezernat Soziales & Jugend beteiligt.

Anlass für die Erarbeitung der Sozialstrategie war ein Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler vom März 2011. Diese hatten aufgrund der im landesweiten Vergleich hohen Ausgaben im Sozialbereich gefordert, über den Vergleich mit anderen, ähnlich strukturierten Landkreisen festzustellen, wo in Lörrach Ansatzpunkte für eine Senkung der Sozialausgaben bestehen. Dabei sollte ein qualitativ hochwertiges Angebot an Sozialleistungen erhalten bleiben.

Nach intensiver Vorarbeit in zwei internen Arbeitsgruppen im Jahr 2011 wurde Anfang 2012 die Prognos AG beauftragt, eine Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach zu erarbeiten, deren Ergebnisse in der Kreistagssitzung vom 24. Oktober vorgestellt wurden.

Im Fokus der Sozialstrategie standen die Bereiche Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die Kosten der Unterkunft im Rahmen der Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende und die Jugendhilfe.

Für die genannten Bereiche wurden zuerst die Ursachen für die Höhe des Zuschussbedarfs herausgearbeitet. Danach wurde über einen Vergleich der Sozialstrukturen, Dienstleistungen und Prozesse mit ähnlich strukturierten Landkreisen herausgearbeitet, wo jeweils Unterschiede bestehen. Dabei stand unter anderem die Frage im Mittelpunkt, welche Strategien und Maßnahmen sich in den Vergleichslandkreisen als besonders wirkungsvoll erwiesen haben. Aus den Ergebnissen wurden für die verschiedenen Leistungsbereiche Handlungsfelder definiert und Lösungsansätze entwickelt, die zu einer mittelfristigen Senkung der Sozialausgaben führen sollen.

Die Ursachen für die hohen Sozialausgaben liegen vor allem in den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen des Landkreises. Niedrige Renten, eine hohe Anzahl von Leistungsempfängern, ein

vergleichsweise niedriges Bildungsniveau, hohe Mieten und eine heterogene Wirtschaftsstruktur – all diese Faktoren beeinflussen die Sozialausgaben des Landkreises negativ. Auch die Grenzlage zur Schweiz bringt Herausforderungen mit sich, zum Beispiel die Abwanderung von Fachkräften im Sozial-, Gesundheits- und Jugendbereich.

Auf Basis der Ergebnisse der Fachgespräche mit den Vergleichslandkreisen und den Fachabteilungen vor Ort wurden in zwei gemeinsamen Workshops mit Politik und Verwaltung Visionen und Ziele für den Landkreis Lörrach entwickelt, welche sowohl die Sicht der Bürgerinnen und Bürger, sowie die Qualität der Steuerungsprozesse im Blick hatten. Diese bildeten die Grundlage für die Formulierung der konkreten Maßnahmen, die sich grob in die Schwerpunkte „Prävention“, „Ambulantisierung“ und „Optimale Steuerung“ einteilen lassen. Insgesamt wurden 25 Einzelmaßnahmen formuliert. Den Schwerpunkt bilden präventive Maßnahmen für Familien mit Kindern und im Bereich vorschulische Bildung. Durch präventive niedrigschwellige Angebote sollen die Betroffenen frühzeitig erreicht werden, um zu verhindern, dass sie später zu Empfängern von Sozialleistungen werden. Dabei sollen die Leistungen für die Menschen unabhängig von den einzelnen Leistungsbereichen so gebündelt werden, dass sie ihre optimale Wirkung entfalten können.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der ambulanten Strukturen in den verschiedenen Leistungsbereichen. Um bestehende Hemmschwellen zu bereits bestehenden Angebotsstruktur abzubauen, sollen Menschen mit Unterstützungsbedarf zukünftig auch verstärkt aufsuchend beraten werden.

Optimierungspotential besteht nach dem Ergebnis der Sozialstrategie auch im Bereich Steuerung und Vernetzung. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Leistungen im Sozialbereich ist ein gut funktionierendes Schnittstellen-

und Projektmanagement sehr wichtig, um Reibungs- und Effizienzverluste zu vermeiden. Dabei sollen auch die Effekte und Wirkungen in den einzelnen Leistungsbereichen verstärkt in den Blick genommen werden.

Auch wenn mittelfristig die Kosten durch die Umsetzung der Sozialstrategie sinken werden – zuerst wird der Landkreis für die Umsetzung Geld in die Hand nehmen müssen. Rund 460 000 Euro wären dies im Jahr 2013.

„Ich bin überzeugt, dass die Investitionen für die Menschen im Landkreis zu einem guten Angebot führen und für den Landkreis wirtschaftlich nachhaltig sind. Das Ergebnis der Sozialstrategie zeigt deutlich, dass nur über ein entschiedenes und zielgerichtetes Handeln mittelfristig eine Konsolidierung der Sozialausgaben erreicht werden kann“, so das Fazit von Landrätin Marion Dammann.

Landkreis Tuttlingen erhält Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, die in die Bekämpfung von Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit fließen

Im ESF-Arbeitskreis wurde jüngst darüber entschieden, welche Projekte im Landkreis im Jahr 2013 mit EU-Geldern gefördert werden. Die Verteilungsrunde über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Jahr 2013 fand dabei erstmals unter dem Vorsitz des Leiters des Sozialamtes, Hermann Ristau, statt.

Insgesamt standen 200 000,- Euro für die Förderung von Projekten zur Verfügung. Besonderes Augenmerk wurde seitens des Arbeitskreises auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gelegt. Aber auch ein Projekt zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit wird Gelder aus dem EU-Topf erhalten. Gestützt wird die Entscheidung durch eine Arbeitsstrategie, die der Arbeitskreis ESF in einer Strategiesitzung im Frühjahr 2012 eigens entwickelt und veröffentlicht hat. Da bislang 90 % der Fördermittel in die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

investiert wurden und diese entsprechend einen historischen Tiefstand erreicht hat, war beschlossen worden, bei geeigneten Projekten die Frauenarbeitslosigkeit verstärkt anzugehen. „Es ist eine großartige Leistung, dass wir schon in den vergangenen Jahren das uns zur Verfügung stehende Fördervolumen fast immer ganz ausgeschöpft haben. Insgesamt 2,5 Mio. EUR sind seit Bestehen der ESF-Förderung für soziale Projekte in den Landkreis geflossen. Dies ist auch ein Verdienst der Träger im Landkreis, die es mit innovativen Projekten erst möglich machten, die Gelder aus Brüssel sinnvoll einzusetzen“, betonte Landrat Stefan Bär.

Folgende Projekte hat der ESF-Arbeitskreis zur Förderung in 2013 empfohlen: Mit zwei Projekten der Jugendberufshilfe, geleistet durch das Berufsförderungszentrum Möhringen (BFZ) in Spaichingen und Mutpol in Tuttlingen, wird ein weitreichendes Unterstützungsangebot für Schüler an den Berufsschulen angeboten. Mit einem speziellen Angebot für die Schüler der Klassen 8 und 9 an mehreren Hauptschulen im Landkreis kam PRO JOB zum Zuge. Ein weiteres Projekt von Mutpol – Eingliederung in Betriebe – kümmert sich um die Schüler des Berufsvorbereitungsjahrs in Sonderform an der Gotthilf-Vollert-Schule. Ebenfalls in diese Zielrichtung geht ein Projekt von BBQ – Berufliche Bildung. Das Frauenhaus Tuttlingen hilft Frauen mit Gewalterfahrungen auf eigenen Beinen zu stehen. Hierzu gehört auch die Erörterung und konkrete Hilfestellung bei der Sicherung einer eigenen Existenz, gerade auch in beruflicher Hinsicht.

„Bedauerlich ist, dass die beantragte Fördersumme die bereitstehenden Mittel um ca. 90 000 Euro überschritten hat, so dass nicht alle eingereichten Projekte gefördert werden konnten“, so Jürgen Zinsmayer in seiner Funktion als Geschäftsstelle für den Arbeitskreis.

Landratsamt Karlsruhe und Stadt

Rheinstetten stellen gemeinsames Projekt auf der Offerta vor

Menschen mit Behinderung stehen trotz Arbeitskräftemangel und Arbeitsverdichtung als Mitarbeiter nicht im Fokus von Arbeitgebern. Die Folge ist, dass wertvolle Potenziale nicht erkannt bzw. abgerufen werden und vermeidbare Barrieren künstlich entstehen. Vielen Arbeitgebern sind die beratenden, begleitenden und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, die ihnen bei der Beschäftigung von behinderten Menschen auf Dauer verlässlich zur Verfügung stehen, nicht oder nur unzureichend bekannt.

Hier setzt das Projekt „Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe“ des Landkreises Karlsruhe an, das in der Großen Kreisstadt Rheinstetten und in den Gemeinden Oberderdingen und Sulzfeld zunächst modellhaft erprobt wird. Ziel ist es, gemeinsam mit der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten, den Hagsfelder Werkstätten (HWK), dem Integrationsfachdienst und insbesondere den politischen Gemeinden bei Arbeitgebern das Bewusstsein zu wecken, dass Menschen mit Behinderung motivierte, zuverlässige und leistungsfähige Mitarbeiter sind und ihnen somit berufliche wie persönliche Perspektiven zu eröffnen.

„Das Projekt hat die bei uns lebenden behinderten Menschen in unser Bewusstsein gerückt und wir wissen nun um ihre Wünsche und vor allem ihre Potenziale“, zieht Oberbürgermeister Sebastian Schrempf ein erstes Fazit aus dem Projekt. „Entscheidend ist der persönliche Kontakt“, so Jutta Stallbommer, Projektverantwortliche beim Landratsamt Karlsruhe, „um insbesondere die Barrieren in den Köpfen zu überwinden.“ Und so bietet die Offerta die Plattform, Arbeitgeber aus der Region und interessierte Besucher umfassend zu informieren und persönliche Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen.

Langzeitarbeitslosigkeit: Landkreis Tuttlingen erreicht neues „Allzeittief“ – Erstmals unter 1000 Arbeitslose

Mit 987 arbeitslos gemeldeten Hartz IV-Empfängern hat der Landkreis Tuttlingen im November ein „Allzeittief“ erreicht. Landrat Bär: „Seit 2005 sind wir als Optionslandkreis für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zuständig. Noch nie hatten wir so wenige Langzeitarbeitslose wie im Monat November. Erstmals ist die Zahl dreistellig.“

Besonders erfreulich sei die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit. „Mit gerade noch 28 Jugendlichen unter 25 Jahren, die arbeitslos sind und Hartz IV beziehen, verläuft unser Projekt ‚0 % Jugendarbeitslosigkeit‘ bei Hartz IV-Beziehern weiter erfolgreich“, so Bär. Auch die Arbeitsmarktsituation für Ältere und Alleinerziehende habe sich spürbar verbessert.

Obwohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Tuttlingen immer geringer wird, bleiben die Fallzahlen von „Hartz IV-Beziehern“ hoch. „Leider ist in allen Landkreisen festzustellen, dass der Sockel an nicht Vermittelbaren eher größer wird. Daran hat auch die gute Wirtschaftssituation wenig verändert“, so Bär. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Einzelpersonen oder Familien), die Hartz IV beziehen, ist zwar ebenfalls seit Januar 2011 von rund 2500 auf aktuell 2120 zurückgegangen. „Der Anteil an Menschen mit großen Handicaps, die leider keine Chance mehr haben, im Arbeitsmarkt unterzukommen, wird auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen“, so Sozialdezernent Bernd Mager. Auch für diese Menschen eine sinnvolle Tagesstruktur zu schaffen, bleibe eine große Herausforderung.

Pflegestützpunkt Main-Tauber-Kreis startet Kampagne für mehr Verständnis und Toleranz

Der Pflegestützpunkt Main-Tauber-Kreis in Lauda-Königshofen hat für das Jahr 2012/2013 eine Veranstaltungsreihe organisiert, die über Demenz informieren und dieses Thema den Menschen im Landkreis auch in anderer Art und Weise näher bringen möchte. Neben interessanten Veranstaltungen vom Vortrag bis zum Theaterstück hat der Pflegestützpunkt auch eine umfangreiche Broschüre erstellt. Sie informiert über das Thema Demenz und alle geplanten Veranstaltungen.

„Mit unserer Demenzkampagne möchten wir allen Menschen im Landkreis die Möglichkeit geben, sich umfassend über dieses wichtige Thema zu informieren. Wir wollen dadurch das Verständnis und die Toleranz gegenüber den Betroffenen stärken. Beides ist nötig, damit Erkrankte und ihre Angehörigen nicht ausgegrenzt werden, sondern weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das ist das gute Recht der Betroffenen. Deshalb lautet das Motto der Kampagne ‚Mittendrin statt dabei – Menschen mit Demenz gehören dazu‘“, erklärt Landrat Reinhard Frank.

Derzeit leben in Deutschland 1,2 Millionen Menschen mit einer demenziellen Erkrankung, Tendenz steigend. Dies liegt auch daran, dass die Gesellschaft immer älter wird – auch im Main-Tauber-Kreis. Im Jahr 2025 wird ein Viertel der Menschen im Landkreis 65 Jahre oder älter sein. Mit dem Anstieg der Lebenserwartung steigt jedoch das Risiko, an einer Demenz zu erkranken.

Der Pflegestützpunkt Main-Tauber-Kreis bietet seit Februar 2011 Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung. Er wird von der Landkreisverwaltung und den regional tätigen Kranken- und Pflegekassen getragen. Die Einrichtung ist in Lauda angesiedelt und für den gesamten Landkreis zuständig. „Von Anfang an



Sozialdezernentin Elisabeth Krug überreichte Landrat Reinhard Frank die neue Broschüre zur Demenzkampagne des Pflegestützpunktes Main-Tauber-Kreis.

wurde deutlich, dass gerade zum Thema Demenz noch großer Informationsbedarf besteht, dass es viele Fragen und Unsicherheiten gibt“, berichtet Annette Schmidt, die zusammen mit ihrer Kollegin Monika Schwenkert als Ansprechpartnerin im Pflegestützpunkt zur Verfügung steht. Dies war ebenfalls ein Anlass dafür, die Demenzkampagne auszurufen.

Im frühen Stadium einer Demenzerkrankung kann oft nicht von einer altersbedingten Vergesslichkeit unterschieden werden. Wenn sich aber Angehörige in gewohnter Umgebung nicht mehr zu recht finden und deshalb immer mehr Betreuung nötig wird, könnten das erste Anzeichen für eine beginnende Demenz sein. „Diese Situation stellt die Familien oftmals vor große Probleme. Im Anfangsstadium können Demenzerkrankte eventuell mit Unterstützung noch alleine leben. Doch wenn der Betreuungsbedarf zunimmt und eine Pflegebedürftigkeit hinzukommt, sind die pflegenden Angehörigen in höchstem Maß gefordert. Der tägliche Umgang mit Demenzerkrankten ist eine große Herausforderung und kann sich über viele Jahre hinziehen“, erklärt Monika Schwenkert.

Aus diesem Grund fragen die Besucher bei der Beratung im Pflegestützpunkt häufig nach Möglichkeiten zur Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Oftmals ist nicht bekannt, dass Demenzerkrankten Leistungen der Pflegeversicherung in Form einer sogenannten „zusätzlichen Betreuungsleistung“ zustehen. Diese und andere Leistungen der Pflegekasse werden deshalb Thema eines Vortrages im Rahmen der Veranstaltungsreihe sein. Weitere Themen sind unter anderem „Betreuung Tag und Nacht – Unterstützung aus Osteuropa“, „Wer entscheidet für mich – und wie? – Betreuungsrecht, Vollmachten, Patientenverfügung“, „Demenz aus medizinischer Sicht“, „Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige“, „Pflegeheim – und wer zahlt?“, usw.

Doch man will sich dem Thema Demenz auch in anderer Weise zuwenden. Deshalb werden auch Filmabende, eine Lesung sowie das absolut sehenswerte Theaterstück „Dementus und Dementine“ angeboten, es wird einen Mal-Workshop für Demenzerkrankte sowie ein Tanzcafé für Menschen mit und ohne Demenz geben.

Begleitet wird die Demenzkampagne mit einer Postkartenaktion. Seit einigen Wochen liegen in den Bürgermeisterämtern, in einigen Apotheken und beim Pflegestützpunkt Postkarten aus mit der Fragestellung „Für den Fall, dass ich demenziell erkrankte, wünsche ich mir ...“ „Wir möchten einfach gerne wissen, was die Menschen bewegt, welche Ängste und Wünsche sie haben“, berichtet Annette Schmidt. Mittlerweile sind einige der ausgefüllten Postkarten wieder im Pflegestützpunkt angekommen.

Lebenswerter Alltag – jetzt mitmachen und die Zukunft gestalten

Am 1. November fiel der Startschuss für Bewerbungen für das Modellprojekt „BesT – Bürgerengagement sichert Teilhabe“. Gesucht werden 15 Ideen für Freiwilligen-Initiativen, die Menschen mit Einschränkungen in ihrem Alltag und bei der Einbeziehung ins soziale Leben unterstützen wollen.

Was nur wenige wissen: Schon seit 2008 wird ehrenamtliches Engagement für Pflege zu Hause durch die öffentliche Hand und die Pflegekassen gefördert. Damit sich das ändert, wurde das Modellprojekt „BesT“ ins Leben gerufen: „BesT“ bietet einen einfachen Einstieg, viel Unterstützung – finanziell und auch mit Rat und Tat – und vor allem eine breite Öffentlichkeit, durch die das Thema publik gemacht wird.

Oftmals ergeben sich im Alter Einschränkungen im Alltag, durch die, manchmal schleichend, manchmal ganz plötzlich, die gewohnten Abläufe und Rituale gestört sind oder sogar ganz eingestellt werden müssen. Bewegungseinschränkung verhindert nicht nur Spaziergänge oder Einkäufe, sondern führt oft auch zum Eingesperrtsein in den eigenen vier Wänden. Die durch Aktivität mögliche Lebensqualität wird vermindert. Früher oder später kann das jeden treffen – Grund genug, sich damit auseinanderzusetzen und die Initiative zur Verbesserung zu ergreifen. Doch wo anfangen, wie unterstützen und an wen wenden? Das Sozialministerium und die Pflegekassen legen mit dem Modellprojekt „BesT“ den Grundstein für einen einfachen Einstieg ins soziale Engagement mit attraktiver finanzieller Förderung und Begleitung in der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit BesT wird das klassische Ehrenamt um einen wichtigen Bereich erweitert und damit auch auf die Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen aufmerksam gemacht. Denn es klafft eine Lücke zwischen pflegerischer Versorgung einerseits und Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe andererseits. Oftmals bestehen Berührungängste oder es fehlt einfach nur die gute Idee, wie ein solches Engagement aussehen und mit Leben gefüllt werden könnte. Getragen wird das Projekt von der Überzeugung, dass beide Seiten von der gesellschaftlichen Teilhabe Älterer, vom Austausch und der Interaktion profitieren: Die einen durch Integration und Stabilität für ihren Alltag, die anderen durch

Werte, neue Einsichten und Perspektiven für die nachfolgende Generation.

BesT unterstützt ehrenamtliche Arbeit in dieser Lücke unter der Devise: Jetzt engagieren und im Alter selbst profitieren! Engagieren Sie sich und motivieren Sie andere, damit das Leben lebenswert bleibt! Spannender Erfahrungsaustausch ist dabei garantiert!

Einzelpersonen oder Initiativen mit guten Ideen wenden sich am Besten an ihre Kommune oder an örtliche Träger wie z. B. Pflegestützpunkte, Nachbarschaftshilfe oder Sozialzentren, die sich für das Modellprojekt bewerben können. Dort bekommen sie Informationen, können sich teilweise aus bestehenden Projekten Anregungen holen oder sich mit anderen Interessierten vor Ort verbünden. Für das Modellprojekt werden zunächst 15 Standorte mit guten Ideen gesucht. Diese haben die Chance auf 30 Monate Förderung. Anfang März 2012 entscheidet ein Beirat, welche Projekte gefördert werden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte im Internet unter www.pflege-engagiert.de/best. Dort gibt es alle Unterlagen zum Download sowie Kontaktdaten zu allen Ansprechpartnern, die bei Fragen gerne behilflich sind.

Über das Projekt:

Seit 2008 ist mit dem Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe in der Pflege möglich. In der Überarbeitung, dem Pflege-neuorientierungsgesetz, welches Anfang 2013 in Kraft tritt, wird die Stärkung der Selbsthilfe im Rahmen der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen noch weitergehend unterstützt. In Baden-Württemberg wurden die Notwendigkeiten früh gesehen und die damit verbundenen Chancen erkannt. In einem Modellprojekt werden über die nächsten drei Jahre 15 Projekte unterstützt und begleitet, die als gute Beispiele für Freiwilligen-Initiativen zum Thema „Lebensqualität und Unterstüt-

zung bei Pflege zu Hause“ entwickelt werden und die als Best-Practice-Modelle zur Nachahmung animieren.

Der Modellverbund wird finanziert durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung nach § 45 d SGB XI.

Leserkontakt:

Karin Schwab, Dipl.-Ingenieurin (FH)

Telefon: 0 70 22/24 45 83
donnerstags von 9.00 – 12.00
und von 14.00 – 18.00 Uhr

Iren Steiner, Dipl.-Psychologin

Telefon: 0 70 23/74 12 48
dienstags von
13.00 – 18.00 Uhr

Adresse: Paritätisches Bildungswerk
LV Baden-Württemberg
Haußmannstr. 6,
70188 Stuttgart

E-Mail best@pflege-engagiert.de

Webseite: www.pflege-engagiert.de/best

Pressekontakt:

Constanze Link

agentur2c – Link & Mai GbR

Telefon 0 70 31/3 09 72 30

Adresse: Landhausstraße 20
71032 Böblingen

E-Mail: best@agentur2c.de

Webseite: www.agentur2c.de

Weitere Informationen und hochauflösende Bilder für die Presse senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu. Zur Veröffentlichung, honorarfrei. Belegexemplar oder Hinweis erbeten.

**Die Informations- und
Werbekampagne – „Vom Fach –
Für Menschen. Pflege- und Sozialberufe
in Baden-Württemberg“**

Die Akteure

Gemeinsam mit einem Netzwerk aus Partnern startet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg die

Kampagne „Vom Fach – Für Menschen“ um über Pflege-, Sozial- und hauswirtschaftliche Berufe zu informieren und die Leistungen der Beschäftigten in diesen Bereichen zu würdigen. Das zur Landesinitiative vereinte Netzwerk aus Ministerien, Arbeitsagentur, Berufsverbänden, Pflegekassen, Kommunalen Landesverbände, Gewerkschaften, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und den Dachverbänden der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Einrichtungsträger engagiert sich landesweit, um die gesellschaftliche Anerkennung der Pflege- und Sozialberufe zu steigern und dem Pflegekräftemangel zu begegnen.

Der Hintergrund

Mit Blick auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft geht das Statistische Landesamt davon aus, dass sich der Bedarf an Pflegekräften bis zum Jahr 2030 auf knapp 163 000 Beschäftigte, also gegenüber dem Jahr 2009 um rund 54 Prozent erhöhen wird. Ob ambulant oder in der häuslichen Pflege, in Heimen, Kliniken, Tagesstätten oder Krankenhäusern – das Können gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird täglich gebraucht: heute und in Zukunft. Ihre Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft sind ein unverzichtbarer Beitrag für unsere Gesellschaft.

Das Online-Portal

Herzstück der Kampagne ist die Website www.vom-fach-fuer-menschen.de. Über dieses Portal sind alle Informationen zur Kampagne zu erhalten. Im Mittelpunkt stehen dabei Perspektiven, Chancen und die Tätigkeitsvielfalt in Pflege-, sozialen und hauswirtschaftlichen Berufen. Insbesondere in der Rubrik „Soziale Karriere“ geben Beschäftigte und Auszubildende lebendige Eindrücke in ihr Berufsleben. Im Servicebereich finden Berufsinteressierte genauso wie bereits Berufsausübende alle Informationen, die für eine Karriere in diesen Berufen wichtig sind. Außerdem enthält der

Online-Kalender auf www.vom-fach-fuer-menschen.de fortlaufend aktuelle Informationen rund um das Thema Pflege- und Sozialberufe in Baden-Württemberg.

Blog und facebook

Zur Vernetzung und zum Dialog mit den Zielgruppen steht der Blog „Botschafter vom Fach“ und die Facebook-Fanpage <http://www.facebook.com/vomfachfuer-menschen.bw> zur Verfügung. Im Blog erscheint wöchentlich ein neuer Beitrag von Beschäftigten in Pflege- und sozialen Berufen. Der Blog ist geöffnet, es können somit Fragen gestellt oder Meinungen getauscht werden. Die Facebook-Fanpage wird regelmäßig mit Infos rund um diese Berufe bestückt. Hier besteht für jeden Interessierten die Möglichkeit Kommentare oder eigene Beiträge zu veröffentlichen.

Informationsmaterial

Informationsmaterialien zur Kampagne zum kostenlosen Download oder zur Bestellung finden Sie unter: <http://www.vom-fach-fuer-menschen.de/kampagne/materialien.html>

oder unter:

http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Materialien_zur_Informationskampagne_Vom_Fach_Fuer_Menschen/291604.html?referer=81074&_min=_sm

Kontakt

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Herr Armin Weishaupt
Referat 34 – Pflegeberufe,
Berufe des Gesundheitswesens –
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
Tel. (07 11) 1 23-37 39 Fax (07 11) 1 23-39 27
E-Mail: armin.weishaupt@sm.bwl.de
Internet: www.sozialministerium-bw.de

Schulen

Auszubildende des Landratsamts Hohenlohekreis Landessieger

Landrat Helmut M. Jahn gratuliert: Bei der Abschlussprüfung 2012 der Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst gingen die „Goldmedaille“ und



V. r. n. l.: Landrat Helmut M. Jahn, Anja Ehrler, Sarah Johanna Hub, Friedrich Fischle, Leiter des Personal- und Organisationsamts, Personalratsmitglied Malte Blinzinger und Personalratsvorsitzende Käthe Deigner-Tiemann.

die „Silbermedaille“ an Auszubildende des Landratsamts Hohenlohekreis. Insgesamt waren an den drei Verwaltungsschulen in Baden-Württemberg 138 Prüflinge am Start. Prüfungsbeste und damit Landessiegerin wurde Anja Ehrler aus Krautheim-Oberginsbach. Nahezu punktgleich konnte Sarah Johanna Hub aus Kupferzell als Zweite auf der Bestenliste im Land ihre Ausbildung krönen.

Landrat Helmut M. Jahn freute sich sehr über das erzielte Spitzenresultat und gratulierte den beiden Auszubildenden im Beisein der Führungskräfte des Landratsamts und Vertreter des Personalsrats zu dem tollen Erfolg. Als Anerkennung überreichte er ihnen jeweils einen Blumenstrauß. Zusätzlich erhielten beide eine Prämie zuerkannt sowie einen festen Arbeitsplatz.

Landkreis Reutlingen und türkisches Generalkonsulat veranstalten gemeinsame Gesprächsrunde zum Thema Bildung

Der Landkreis Reutlingen und das türkische Generalkonsulat veranstalteten Ende November 2012 eine Gesprächsrunde, die sich gezielt an Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund richtete. „Bildung als Schlüssel gelungener Teilhabe“ lautete das Thema.

Der Reutlinger Landrat Thomas Reumann hob in seiner Begrüßung das Ziel

der Veranstaltung hervor, nämlich über die vielen verschiedenen Bildungswege zu informieren, die es im deutschen Schulsystem und vor allem auch an den Beruflichen Schulen gibt. Ein erfolgreicher Bildungsabschluss schütze vor gesellschaftlicher und sozialer Ausgrenzung und sei ein Schlüsselfaktor für eine gelungene Integration, betonte Reumann. Auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel sei es wichtig, dass viele Menschen eine erfolgreiche schulische Ausbildung absolvieren. „Unsere Beruflichen Schulen bieten jedem die Chance auf Bildung“, bekräftigte er.

Generalkonsul Mustafa Türker Ari betonte in seiner teilweise auf türkisch gehaltenen Ansprache, wie wichtig es sei, dass sich die Eltern um die sprachliche Förderung ihrer Kinder so früh wie möglich kümmern. Erst dann hätten diese in den Schulen Erfolg. Wie wichtig der deutsche Spracherwerb für eine erfolgreiche Schullaufbahn ist, bestätigte auch die anschließende Gesprächsrunde. Moderatorin Gisela Sämann vom Reutlinger General-Anzeiger sprach mit ehemaligen Schülern des Berufsschulzentrums wie der 24-jährigen Aylin Ekinci oder Ozan Gökyay, Chemieingenieur und Gründer einer Start-Up-Firma. Dabei waren auch Thomas Jantzer, Personalleiter der Firma Manz, der türkische Diplom-Betriebswirt Ibrahim Cömert und Marion

Kramer, Lehrerin und Abteilungsleiterin der Wirtschaftsschule.

Ekinci, inzwischen Studentin an der Fachhochschule Reutlingen, erzählte von ihrem Bildungsweg, der über Umwege zum jetzigen Studium an der Fachhochschule geführt habe. Von der Realschule kam sie auf die Hauptschule, dann ging sie auf die Wirtschaftsschule und das Berufskolleg. Ihre Anfangsschwierigkeiten sieht sie unter anderem in den damals fehlenden deutschen Sprachkenntnissen. Ozan Gökyay bemerkte auch ein Informationsdefizit vieler junger Menschen, die oft gar nicht wüssten, welche vielfältigen Möglichkeiten es gebe, um den eigenen Traumberuf verwirklichen zu können. Für Lehrerin Marion Kramer war wichtig, dass Schule und Elternhaus im engen Austausch miteinander stehen, was sich mitunter schwierig gestalten, weil in der Türkei die Schule vom Privatleben viel strenger getrennt sei als in Deutschland.

Personalchef Thomas Jantzer verwies auf den Vorteil, dass man durch eine Ausbildung in einem Unternehmen einen guten Einblick in die betriebliche Praxis gewinnen könne. Ein Studium sei auch im Anschluss noch möglich. Sein Unternehmen profitiere bei Projekten vom Erfahrungsschatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund. Der deutsch-türkische Chor Reutlingen umrahmte die Veranstaltung musikalisch und begeisterte die Zuhörer mit türkischen und schwäbischen Liedern wie zum Beispiel „Auf der Schwäbische Eisenbahn“.

Bildungsbüro Schwarzwald-Baar-Kreis veranstaltete Kreativcamp in den Sommerferien

„Das war die beste Woche in den Sommerferien“ – Sätze wie diese kamen den Schülern über die Lippen, als sie nach einer Woche Sommerschule im Kreativcamp Donaueschingen-Hubertshofen von ihren Eltern abgeholt wurden. Das Bildungsbüro Schwarzwald-Baar-Kreis





Das Foto zeigt den von Schülern gebauten Hochsitz mit Teilnehmern, Betreuern und Bürgermeister Bernhard Kaiser aus Donaueschingen (fünfter von rechts).

hatte dieses Camp in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Donaueschingen in der letzten Woche der Sommerferien angeboten: Eine Sommerschule für Schülerinnen und Schüler aus 7. und 8. Klassen, die bereit waren, zusätzliche Förderung im Bereich der Persönlichkeitsbildung in Anspruch zu nehmen. Im Mittelpunkt der Aktion standen gemeinsames Lernen, Sportspiele, Abenteuer, Naturerlebnis, Teamtraining und Berufswahl.

Die Initiatoren des Projekts zogen nun eine positive Bilanz der Veranstaltung: „Mit den Erfahrungen dieser Woche gehen die Jugendlichen motiviert und gestärkt ins neue Schuljahr – das war unser Ziel“, betont Andreas Meßmer vom Bildungsbüro, der gemeinsam mit Katharina Hirt vom Staatlichen Schulamt und Georg Tritschler von Ago e.V. an Konzeption und Durchführung der Veranstaltung beteiligt war.

Besonders stolz waren die Schülerinnen und Schüler auf den Bau eines Hochsitzes, der vom Entwurf über die Planung und Berechnung bis hin zum Bau unter Anleitung einer Forstfachkraft erstellt wurde. Auch berufskundliche Elemente spielten eine Rolle, als die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Einblicke in

„Grüne Berufe“ gewährte. Peter Rögele, Lehrkraft der Eichendorffschule Donaueschingen, achtete als Lernbegleiter darauf, dass Elemente des schulischen Lernens ausreichend berücksichtigt wurden, um die Schüler fachlich fit zu machen für das neue Schuljahr. Obwohl die Jugendlichen bei unter 10 °C so manche Nacht in Zelten hinter sich brachten, konnte Bürgermeister Bernhard Kaiser aus Donaueschingen am letzten Tag die Teilnehmerzertifikate an eine bestens gelaunte Gruppe überreichen. Die Sommerschule im Kreativcamp wurde im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport durchgeführt und finanziert. Als Sponsor für fast alle Lebensmittel unterstützte Aldi Süd die gelungene Aktion.

Erfolgreiche Premiere des landkreisübergreifenden EU-Azubi-Gipfels

Am 26. November fand im Landratsamt Göppingen der erste landkreisübergreifende EU-Azubi-Gipfel statt. Rund 80 Auszubildende der Landkreise Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis waren in den Hohenstaufen-Saal gekommen, um im Rahmen des

EU-Planspiels „Fokus Balkan – Südost-erweiterung der EU“ die Rollen von Vertreterinnen und Vertreter der EU-Kommission, des Rats der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments zu übernehmen und die einzelnen Phasen von EU-Beitrittsverhandlungen zu durchlaufen.

„Die Stärkung der Europakompetenz ist für eine moderne öffentliche Verwaltung unerlässlich!“, so Landrat Edgar Wolff in seiner Begrüßung. „Umso mehr freue ich mich, dass sich mit den Landkreisen Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis vier Kreise zusammengeschlossen haben, die eine aktive Europaarbeit betreiben und bereits in der Ausbildung Wert darauf legen, Europa den Auszubildenden näher zu bringen.“ Peter Hofelich, MdL, Vorsitzender des Europaausschusses des Landtags Baden-Württemberg, stand den Auszubildenden für Fragen rund um „Europa“ zur Verfügung.

„Unser Baden-Württemberg ist eine Region im Zentrum Europas und sollte eine konstruktive und impulsgebende Rolle spielen. Wir sind die Innovations-Region Nr. 1 und brauchen deshalb den Schwung unserer jungen Leute, um das zu bleiben. Der landkreisübergreifende EU-Azubi-Gipfel ist dazu ein toller Beitrag!“, so Hofelich.

Lücke im Bildungsangebot des Rems-Murr-Kreises geschlossen

An der Maria-Merian-Schule in Waiblingen kann zum kommenden Schuljahr als neue Schulart ein Berufskolleg zur Fachhochschulreife der hauswirtschaftlich/sozialpädagogischen Richtung eröffnet werden. Es ermöglicht Berufstätigen mit mittlerem Bildungsabschluss aus diesen Bereichen, in einem Schuljahr die Fachhochschulreife abzulegen, um dann ein entsprechendes Studium aufzunehmen. Landrat Johannes Fuchs sieht darin einen wichtigen Schritt, um diese Berufe durch Aufstiegsmöglichkeiten attraktiver zu machen und dadurch

einen wachsenden Bedarf zu befriedigen. Voraussetzung für den Schulbesuch ist nach der Ausbildung eine dreijährige Berufserfahrung.

„Diese Schulart vervollständigt das Profil der Maria-Merian-Schule in idealer Weise und ist damit eine wichtige Ergänzung des Bildungsangebots an den Beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises, bei dem, insbesondere im zweiten Bildungsweg, bislang nicht alle Nachfragen adäquat bedient werden konnten“, sagt der Landrat. Schüler des Berufskollegs für Soziales an der Maria-Merian-Schule können die neue Schulart auch direkt im Anschluss besuchen. Diese Durchbindung ist eine zweite Schiene auf dem Weg zur Fachhochschulreife.

Der Rems-Murr-Kreis hat diese Schulart bereits im Jahr 2009 beantragt. Ein Jahr später wurde sie in den Schulentwicklungsplan aufgenommen. Seitdem hat der Kreis die Einrichtung immer wieder bei den Kultusbehörden angemahnt, so zuletzt in einem persönlichen Gespräch mit Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer am 1. August. Umso mehr begrüßt Landrat Johannes Fuchs jetzt die angekündigte Genehmigung dieser Schulart: „Damit werden wir die berufliche Bildung im Rems-Murr-Kreis weiter stärken.“

Projekt an Friedrich-Ebert-Gesamtschule in Schopfheim geht weiter

Sie arbeiten fleißig mit, statt zu stören. Sie klären Konflikte in einem ruhigen Gespräch, statt zuzuschlagen – Lehrer Wolfgang Steinhauser ist begeistert von seinen Schülern. Eine erfolgreiche Bilanz zieht das Projekt „Von der Aggression zur Wertschätzung“, das die Bildungsregion des Landkreises Lörrach an der Friedrich-Ebert-Gesamtschule (FES) in Schopfheim mitfinanziert und mitinitiiert hat. Nun soll das funktionierende Konzept, das die Selbstbehauptung der Jugendlichen fördert, im Februar 2013 in die nächste Runde gehen. Dies kündigten Thomas Heß von der Bildungsregion des Land-

kreises und Schulleiterin Claudia Brenzinger an. „Frühzeitige Maßnahmen sind wichtig. Nur durch Prävention können wir den Schülerinnen und Schülern dabei helfen, einen guten Weg in Schul- und Berufslaufbahn einzuschlagen“, erklärt Thomas Heß, der das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, aber vor allem auch der Schülerinnen und Schüler der FES lobt.

Nachdem beim ersten Projekt sechs Schüler der 6. und 7. Klassen betreut wurden, sind nun die Lehrerinnen und Lehrer vor allem der 5. Schulklassen gefragt. Das Konzept entwickelt Jürgen Bittner, Diplom-Sozialarbeiter vom Arbeitskreis Rauschmittel e.V. in Lörrach, in enger Zusammenarbeit mit der Schule, der auch schon die Inhalte des ersten Projekts gestaltet hatte. „Die Lehrerinnen und Lehrer sollen Hilfsmittel für den Schulalltag an die Hand bekommen, mit denen sie ihren Schülerinnen und Schülern zeigen können, dass gewalttätiges oder aggressives Verhalten keinen Sinn hat“, sagt Bittner. Wichtig sei es zu vermitteln, wie Lehrerinnen und Lehrer aus dem stereotypischen Verhaltensmuster „Täter und Opfer“ aussteigen können. Häufig sähen die Schüler den Lehrer als „bösen Täter“ an, der vielleicht eine aus ihrer Sicht ungerechte Note gegeben habe und reagieren aggressiv, weil sie sich selbst als Opfer sehen, das unschuldig sei. Perspektivwechsel und Rollenspiele seien ein erfolgreiches Mittel, um aus solchen Rollen ausbrechen zu können.

„Weiterführende Beziehungsarbeit ist einfach unerlässlich. Wenn ein erfolgreiches Projekt nachhaltig wirken soll, muss es weitergeführt und -entwickelt werden“, betont Schulsozialarbeiter Thomas Haug. Nach Ansicht von Schulleitung und Kollegium sowie der Schulsozialarbeiter habe das erste Projekt, das bis Juli 2012 lief, bereits einen nachhaltigen Erfolg bewirkt, der nun weiter gepflegt werden möchte. So seien die Schüler kommunikativer und aufmerksamer, zugleich hilfsbereiter und offener

für den Umgang mit Problemen geworden. Zum Erfolgskonzept gehöre, dass den Schülern eine Alternative zu ihrem bisherigen Verhalten geboten worden sei. Vor allem in Rollenspielen wurde vermittelt, wie das eigene Verhalten auf andere wirkt und wie Probleme sinnvoll statt mit Aggressivität gelöst werden können.

Im Februar 2013 erscheint zu diesem Thema unter dem Titel „Von der Aggression zur Selbstbehauptung“ ein Buch von Jürgen Bittner.

Chiron übergibt Fanuc-Roboter an die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule des Landkreises Tuttlingen

Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule hat am 25. 9. 2012 eine Spende in Form eines Roboters von Chiron erhalten. Landrat Stefan Bär dankte dem Sponsor für den Roboter, der in den Werkstätten der Schule zum Einsatz kommen wird. Chiron sei für den Landkreis ein verlässlicher Bildungspartner.

Durch die Spende der Firma Chiron sind die Schüler der Ferdinand-von Steinbeis-Schule auch weiterhin auf der Höhe der Zeit.

Roboter werden durch ihre vielseitigen Einsatzmöglichkeiten zunehmend in Betrieben genutzt. Entsprechend müssen auch die Auszubildenden den Umgang mit den Fast-Alles-Könnern lernen. „Eine Gewerbeschule kann ihren für die Wirtschaft wichtigen Bildungsauftrag nur wahrnehmen, wenn sie an und mit aktueller Technik lehrt“, so Schulleiter Hartwig Hils. Landrat Stefan Bär freute sich sichtlich über die Vorführungen des gelben Roboterarms, der als Innovationsakzent in die Zukunft weist.

Im Landkreis Tuttlingen sind die Ausbildungsvoraussetzungen ideal. Durch die enge Zusammenarbeit mit kreisansässigen Unternehmen sind die Berufsschulen technisch bestens ausgestattet. Die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und Chiron kooperieren auf vielen Gebieten, um den Schülerinnen und Schülern den



V. l. n. r.: Landrat Stefan Bär, Schulleiter Hartwig Hils, Diethard Bernhard, Dezernent für Finanzen, Personal und Schulen, Dr.-Ing. Dirk Prust, Geschäftsführer von Chiron

realitätsnahen Zugang zur Arbeits- und Wirtschaftswelt zu ermöglichen. Regelmäßig sind die Steinbeislehrer auf Lehrgängen der Firma Chiron eingeladen und sind zusammen mit ihren Schülern Gäste bei den jährlichen Open House-Veranstaltungen. „Die Kooperation mit den ortsansässigen Unternehmen ist ein Plus, das unseren Landkreis von anderen Kreisen unterscheidet. Die Unternehmen statten unsere Schulen technisch beispielsweise aus und der Landkreis achtet darauf, sich in der Berufsausbildung des potentiellen Fachkräftenachwuchses an den Bedürfnissen der Unternehmen zu orientieren. Berufsschulen und Unternehmen im Kreis sind starke Bildungspartner. Auch die Firma Chiron ist für unsere Berufsschulen ein verlässlicher Bildungsverbündeter“, bedankte sich Landrat Stefan Bär bei Herrn Dr. Dirk Prust, der die Geschäfte von Chiron gemeinsam mit Dr. Achim Degner führt, für die großzügige Spende.

Schulen im Landkreis Biberach werden mit Präventions-Sternen ausgezeichnet

Bereits zum dritten Mal vergab die Regionale Arbeitsgemeinschaft für Ge-

sundheitserziehung RAG Sterne an Schulen, die präventive Themen nachhaltig in ihren Einrichtungen verfolgen und in ihrem Schulprofil verankert haben. Die Schulen tragen damit wesentlich dazu bei, in ihren Einrichtungen gesunde Lebenswelten zu schaffen und den Kindern Lebenskompetenzen für ein gesundes Leben mit auf den Weg zu geben. Rund 80 Gäste waren der Einladung von Landrat Dr. Heiko Schmid gefolgt und freuten sich mit den ausgezeich-

neten Schulen über die erworbenen Sterne. In seinem Grußwort betonte Dr. Schmid die wichtige Rolle der Schulen in der Bildung und Erziehung der Kinder. „Die Schulen vermitteln gesundheitsförderliche Verhaltensweisen und Lebenskonzepte.“ Er würdigte dabei das besondere Engagement der ausgezeichneten Schulen.

Sterne wurden in sechs Kategorien vergeben: Bewegung, Ernährung, Suchtprävention, Gewaltprävention, Gesundheit und Körper und diesmal neu Medienkompetenz. 14 Schulen erhielten insgesamt 26 Sterne.

Als Schirmherr überreichte Landrat Dr. Heiko Schmid die Urkunden für die mit jeweils 100 Euro dotierten Sterne an die stolzen Preisträger. Umrahmt wurde die Verleihung vom herzerfrischenden Auftritt des Schülerchors der Braithschule unter der Leitung von Felix Heiermeier und der Schulleiterin Beate Jeske-Wilzek. Im Impulsreferat rückte Stefan Cohn, Leiter der TG Biberach KinderSport-Schule, bei der diesjährigen Verleihung den Stern „Bewegung“ in den Mittelpunkt. Das Projekt Sterne für Schulen wird unterstützt von der Bruno-Frey-Stiftung, der Kreisverkehrswacht sowie der Stiftung der Kreissparkasse im Rahmen des kommunalen Präventionspaktes KOMM.



Vertreterinnen und Vertreter der mit den Präventionssternen 2012 ausgezeichneten Schulen gemeinsam mit Landrat Dr. Schmid und der Jury

Kultur

Neuer Band des Jahrbuches vom Landkreis Emmendingen „s Eige zeige“ im Buchhandel

Druckfrisch liegt das neue Jahrbuch des Landkreises Emmendingen mit dem Titel „s Eige zeige“ vor. Mittlerweile ist es der 27. Band der Reihe, Herausgeber sind Landrat Hanno Hurth und Kreisarchivar Gerhard A. Auer.

Das Buch umfasst sieben verschiedene historische und kulturhistorische Themen und umspannt die Zeit vom frühen Mittelalter bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts: Der erste Betrag beschreibt die urkundliche Erst-erwähnung von drei Gemeinden, die in diesem Jahr ihr 1150-jähriges Bestehen feierten. Im Kapitel über die „Markgräfler“ und „Vorderösterreicher“ im heutigen Landkreis durchstreift der Autor den Zeitraum vom frühen 14. bis ins späte 18. Jahrhundert. Anschaulich wird ebenfalls die Geschichte der Gasthäuser im Prechtal beschrieben, der Autor kann sogar einen Besuch Ernest Hemingways im Landkreis Emmendingen dokumentieren.

Jakob Michael Reinhold Lenz, einer der wichtigen Schriftsteller des „Sturm und Drang“ besuchte mehrmals Emmendingen. Ein Beitrag befasst sich mit sechs Monaten in Lenz' Leben im Jahr 1779, die dieser auf Vermittlung des Emmendinger Oberamtmanns Schlosser in Hertingen im Markgräfler Land verbracht hat.

Die Geschichte seines Schwarzwälder Heimathofes erzählt ein Autor und zeichnet ein detailreiches Bild vom Leben von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 20er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Alexandra Gütermann widmet sich in ihrem Beitrag dem Wirken der fünf Söhne des Firmengründers: Sie machten das Unternehmen Gütermann zu einem weltweit führenden Hersteller von Näh-seide im Elztal.

Der letzte Beitrag berichtet grenzüberschreitend von einer mittlerweile verschwundenen Stadt am Rhein: Für den Bau des Wasserkraftwerkes Marckolsheim und des Rheinseitenkanals wurde die sogenannte „Cité 14“ für rund 3000 Arbeiter errichtet – den ehemaligen Standort hat sich schon lange die Natur zurückerobert.

Das aktuelle Jahrbuch ist im Buchhandel zum Preis von 16,90 Euro erhältlich.

„s Eige zeige“: *Jahrbuch des Landkreises für Kultur und Geschichte 27/2013*, Hrsg. Hanno Hurth und Gerhard A. Auer (ISBN 978-3-926556-28-5).

Neuer Bildband „Unser Ostalbkreis: Landschaft – Menschen – Kultur“ jetzt im Buchhandel

Vor großem Publikum präsentierte Landrat Klaus Pavel im Sitzungssaal des Aalener Landratsamts am 22. November 2012 den neuen Bildband des Ostalbkreises „Landschaft – Menschen – Kultur“. Gleichzeitig wurden die Siegerfotos prämiert. Der Bildband ist ab sofort im Buchhandel erhältlich.

Vor vier Jahren hatte das Landratsamt unter dem Motto „Unser Ostalbkreis: Ansichten – Momente – Einblicke“ zum ersten Mal zu einem Fotowettbewerb aufgerufen, der bei der Bevölkerung auf riesige Resonanz gestoßen war. Die schönsten Bilder fanden Eingang in einen gleichnamigen Bildband, der schon bald nach seinem Erscheinen vergriffen war. „Diese Begeisterung der Bürgerinnen und Bürger wollten wir erneut entfachen“, erzählte der Landrat bei der Buchpräsentation, „und deshalb haben wir im Herbst vergangenen Jahres einen weiteren Fotowettbewerb ausgelobt, an dem sich wiederum 147 Fotografinnen und Fotografen mit sage und schreibe 3303 eingereichten Bildern beteiligt haben.“ Die Themenpalette war beim ersten Wettbewerb noch umfassend, bei der aktuellen Ausschreibung lagen die Schwerpunkte auf dem Bereichen Stadt – Land – Fluss, Weltkulturerbe



Limes – auf den Spuren der Römer, Menschen – Brauchtum – Messen – Märkte sowie Freizeitgestaltung und (sportliche) Aktivitäten.

Eine Jury unter Vorsitz des Landrats mit Bildredakteur Oliver Giers von der Schwäbischen Post, Fotograf Thomas Siedler von den Aalener Nachrichten, der Pressesprecherin des Landratsamts Susanne Dietterle, dem Verwaltungsdezernenten Klaus Wolf, KSK-Pressesprecher Holger Kreuttner und Kreisarchivar Dr. Bernhard Hildebrand hatte die schwierige Aufgabe zu lösen, unter all den faszinierenden Aufnahmen 195 Bilder auszuwählen, die Eingang in den Bildband gefunden haben. „Dass kein Foto dem anderen gleicht, liegt an der Vielfalt unserer wunderschönen Heimat, deren Vorzüge ich gegenüber Gästen immer preise. Mit dem ersten und auch mit diesem zweiten Bildband habe ich dafür nun handfeste Beweise!“, schmunzelte Pavel.

Aus den 195 Siegerbildern wurden wiederum 21 Fotos mit einem Sonderpreis ausgezeichnet, die von den meisten Jurymitgliedern aus allen Einsendungen ausgewählt worden waren. Sonderpreise erhielten Gudrun Bracke, Angelika Brucker, Gerhard Dangelmaier, Heinz Eger, Mara Hoffmann, Anne Jenninger, Dominik Kettner, Gerd Keydell, Peter Klosschek, Friedrich Kopper, Dr. Daniel Kräh-

mer, Andreas Meier, Andreas Petschke, Elke Sachers-Saur, Markus Schäble, Georg Schopf, Hermann Schürle, Jutta Sperber, David Stifani, Ulrike Sturm und Gebhard Ziegler.

Der Bildband ist im Buchhandel zum Preis von 19,90 Euro erhältlich.

Oberschwäbischer Kunstpreis 2013 für junge Künstler – Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke schreibt Kunstwettbewerb aus

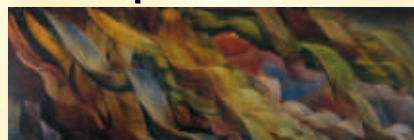
Auch im Jahr 2013 verleiht der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) wieder seinen Oberschwäbischen Kunstpreis an junge Künstler unter 35 Jahren. Dotiert ist der Preis auf insgesamt 15 000 Euro.

Der Oberschwäbische Kunstpreis, der im Jahr 1951 von den Landkreisen Biberach, Ravensburg, Saulgau und Wangen gestiftet wurde und seit 35 Jahren von den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken vergeben wird, zählt zu den ältesten Kulturpreisen in Deutschland.

Mit einem Preisgeld von 15 000 Euro zählt der renommierte Kunstpreis zudem auch zu den bestdotiertesten in Deutschland. Unter den Preisträgern finden sich weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Kulturschaffende wie der Holzschneider HAP Grieshaber, der Bildhauer Erich Hauser, der Schriftsteller Martin Walser oder der Philosoph Rüdiger Safranski. Vergeben wird der Oberschwäbische Kunstpreis übrigens als Anerkennungspreis oder Förderpreis.

Teilnahmeberechtigt sind alle nach dem 29. September 1978 geborenen Maler, Grafiker und Bildhauer, die im Verbandsgebiet der OEW (Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen, Zollernalbkreis) einschließlich des Stadtkreises Ulm geboren bzw. dort während der letzten Jahre ansässig gewesen sind. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 29. September 2013 bei der Geschäftsstelle der OEW (Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg) einzureichen.

Oberschwäbischer Kunstpreis 2013



Isa Dahl, Wanderung, 2011 – Kunstpreisträgerin 1997

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) verleiht den Oberschwäbischen Kunstpreis im Jahr 2013 im Rahmen eines Kunstwettbewerbs als Förderpreis an bildende Künstler unter 35 Jahren. Teilnahmeberechtigt sind alle nach dem 29. September 1978 geborenen Maler, Grafiker und Bildhauer, die im Verbandsgebiet der OEW (Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen, Zollernalbkreis) einschließlich des Stadtkreises Ulm geboren bzw. dort während der letzten Jahre ansässig gewesen sind. Jeder Teilnehmer am Wettbewerb kann bis zu drei Arbeiten einreichen. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 29. September 2013 bei der Geschäftsstelle der OEW (Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg) einzureichen.

Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert; das Preisgeld kann aufgeteilt werden. Über die Verleihung entscheidet ein Preisgericht. In Verbindung mit der Preisverleihung findet eine Ausstellung statt, in der vom Preisgericht ausgewählte Arbeiten gezeigt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bei der Geschäftsstelle der OEW, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg; Telefon: 0751-859240; Email: info@oew-energie.de anzufordern. Auskünfte erteilen Kreisarchivdirektor Bernhard Rüdth (Landratsamt, Königstraße 36, 78628 Rottweil; Telefon: 0741-244332; Email: bernhard.rueth@landkreis-rottweil.de) und Michael C. Maurer M. A. (Landratsamt, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg; Telefon: 0751-859521; Email: michael.maurer@landkreis-ravensburg.de).

Landrat Heinz Seiffert
Verbandsvorsitzender



Zweckverband
Oberschwäbische Elektrizitätswerke

Die Ausschreibungsunterlagen gibt es bei der Geschäftsstelle der OEW (Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg; Telefon: 0751-859240; E-Mail: info@oew-energie.de). Auskünfte erteilen Kreisarchivdirektor Bernhard Rüdth (Landratsamt Rottweil, Königstraße 36, 78628 Rottweil; Telefon: 0741-244332; Email: bernhard.rueth@landkreis-rottweil.de) und Michael C. Maurer M. A. (Landratsamt Ravensburg, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg; Telefon: 0751-859521; E-Mail: michael.maurer@landkreis-ravensburg.de).

Bodenseekreis – 30 Jahre „Leben am See“: Jubiläums-Jahrbuch

Vor genau drei Jahrzehnten erschien im Bodenseekreis das erste Jahrbuch „Leben am See“. Die dreißigste Ausgabe ist nun

fertig. Sie wurde am 6. November 2012 in Friedrichshafen vorgestellt.

„Ehemalige Weggefährten des Jahrbuches blicken in der neuen Ausgabe zurück auf die Jahre, in denen sie es begleitet und mitgestaltet haben und erklären aus ihrer Sicht den Reiz aber auch den Sinn und Zweck des Buches“, erklärt Redaktionsleiterin Ulrike Niederhofer. Auch werde ein Ausblick gewagt in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, Umweltschutz, Energie und Bildung. Neben diesen zwei Hauptschwerpunkten enthält das Buch wie jedes Jahr eine bunte Mischung an Themen: Oswald Burger berichtet über die Seegefrörne vor 50 Jahren, Hildegard Nagler blickt auf die Gründung der Astrum GmbH ebenfalls vor einem halben Jahrhundert zurück. Martin Baur führt ein Interview mit Bernhard Prinz von Baden über die 900-jährige Geschichte seines Hauses, Katy Cuko berichtet über den Wandel der Krankenhauslandschaft im Bodenseekreis, und der Bodenseemusikpreis der Stadt Überlingen wird vorgestellt.

Bei der Buchvorstellung am 6. November 2012 traten im Friedrichshafener Graf-Zeppelin-Haus der Beatboxer Atakan Akbulut und der Jugendclub 2 mit einer Szene aus dem Stück „Sind wir nicht alle ein bisschen ... oder was dahintersteckt!“ auf. Außerdem gab es ein Interview mit dem Pressefotografen Michael Trippel.

1983 erschien der erste Band auf Betreiben des damaligen Landrats Bernd Wiedmann, der zum zehnjährigen Bestehen des Bodenseekreises die Idee hatte, ein Jahrbuch herauszubringen. Es sollte über das aktuelle und historische Geschehen im Kreis informieren sowie Ost und West noch stärker miteinander verbinden. Aus der Idee ist mittlerweile eine dreißigjährige Erfolgsgeschichte geworden und der Bücherband dokumentiert seither bemerkenswerte Aspekte des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens im Bodenseekreis.

Das neue Jahrbuch „Leben am See“ ist im örtlichen Buchhandel erhältlich.

30. Jahrbuch des Landkreises Calw veröffentlicht

Die erfolgreiche Jahrbuchreihe des Landkreises Calw wurde nun mit dem kürzlich herausgegeben Band 30 beendet. Das Jahrbuch wurde seit dem Jahr 1982 ununterbrochen jährlich herausgegeben. Ab dem kommenden Jahr wird der Landkreis Calw eine neue Form der Dokumentation vorstellen, die den geänderten politischen wie auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen soll. Sie wird verstärkt auf aktuelle Themen des Landkreises und auf öffentlichkeitswirksame Aufgaben der Kreisverwaltung eingehen.

Jugend

27 Schulsozialarbeiter im Landkreis Emmendingen – erster Workshop des Kreisjugendamtes

Konflikte im Klassenzimmer? Mobbing eines Schülers? Probleme zu Hause? Beratung und Einzelfallhilfe bieten mittlerweile 27 Schulsozialarbeiter/innen im Landkreis Emmendingen, die eng mit Schülern, Lehrern und Eltern zusammenarbeiten. Insgesamt teilen sie sich rund 16 Stellen an den Schulen. Angesichts des wachsenden Bedarfs und der Förderung vom Bund und Land stieg die Anzahl der Stellen und Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr. Zum Vergleich: Im Dezember 2011 waren zehn Stellen mit 19 Mitarbeitern besetzt.

In den Jahren 2011 und 2012 hat der Landkreis Emmendingen die Schulsozialarbeit mit bisher rund 360 000 Euro (rund ein Drittel der Personalkosten) aus Bundesmitteln unterstützt. Um die alltägliche Arbeit zu koordinieren, deren Qualität zu sichern und die Schulsozialarbeiter im Landkreis miteinander zu vernetzen, führte das Kreisjugendamt des Landkreises Emmendingen erstmalig

ein Treffen aller Schulsozialarbeiter/innen durch. Inhalte des Treffens unter der Leitung der Frankfurter Diplom-Sozialwissenschaftlerin Brigitte Rehling waren neben der Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit auch die Kooperation zwischen Schulsozialarbeitern und Jugendamt, sowie mögliche Fortbildungen und eine Austauschbörse für Neueinsteiger in der Schulsozialarbeit. Unter der Federführung von Monika Schneider, der Leiterin des Kreisjugendamtes Emmendingen, sind weitere Treffen geplant.

Peer-Projekt „jung, mobil & KLAR“ an Fahrschulen der Landkreise Göppingen und Esslingen

Zunehmend fallen junge Fahrer auf, die Alkohol oder Drogen konsumiert haben. Sie gehen damit ein großes Risiko – sowohl für sich als auch für andere Verkehrsteilnehmer – ein.

Immer wieder verunglücken junge Menschen unter Alkohol- und Drogeneinfluss mit dem Auto. Es kommt zu Verletzungen, manchmal sogar mit Todesfolge.

Dagegen scheint es fast harmlos, wenn „nur“ das Auto kaputtgeht oder man in eine Kontrolle kommt. Doch auch das hat Folgen: z. B. Fahrverbote, Verlust des Führerscheins, Bußgelder, Medizinisch-psychologische Untersuchung, hohe Kosten, usw.

Die Grundidee des Projektes der Landkreise Göppingen und Esslingen ist daher, dass junge Fahrerinnen und Fahrer (Peers) zu zweit in Fahrschulen gehen und dort mit den Fahrschülern rund um das Thema „Alkohol, Drogen und Straßenverkehr“ diskutieren.

Den Fahrschülern soll hierdurch bewusst werden, dass Alkohol, Drogen und Straßenverkehr nicht zusammenpassen. Zudem soll gemeinsam mit den Peers überlegt werden, wie man feiern kann und trotzdem gut nach Hause kommt.

Angesiedelt ist das Projekt bei den Beauftragten für Suchtprophylaxe im Landratsamt.

Das Projekt wurde bereits im Jahr 2004 initiiert, nach Anfrage des Sozialministerium und Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg.

Unterstützt wird das Projekt durch die Initiative Sicherer Landkreis für den Landkreis Göppingen und die Kreissparkasse Nürtingen für den Landkreis Esslingen.

Krankenhaus – Gesundheit

Ein aktiver Beitrag zur Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung im Landkreis Ludwigsburg

Wer mit dem Rauchen gar nicht erst anfängt, hat später kein Problem damit, aufhören zu müssen. Diese einfache Wahrheit macht sich das Projekt „Be smart – don't start“ zunutze: Der von der Europäischen Kommission ausgeschriebene Wettbewerb, bei dem sich alles um nichtrauchende Schülerinnen und Schüler dreht, wird im Landkreis Ludwigsburg zum dreizehnten Mal ausgetragen. Im vergangenen Jahr nahmen im Landkreis 65 Klassen teil, bundesweit meldeten sich insgesamt 9887 Klassen an. „Viel zu häufig demonstrieren Jugendliche in diesem Alter ihr Erwachsensein mit der Zigarette in der Hand. „Be smart – don't start“ verzögert nachweislich den Einstieg in das Rauchen oder kann ihn sogar verhindern. Somit ist der Wettbewerb ein aktiver Beitrag zur Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung“, wirbt Landrat Dr. Rainer Haas für die Teilnahme am Wettbewerb. Anmeldeschluss für Schulklassen war der 10. November.

„Jugendliche, die früh mit dem Rauchen anfangen, rauchen häufig auch als Erwachsene. Diese Erkenntnis bereitet Sorgen, wenn man daran denkt, dass heute schon die Zwölfjährigen mit dem Rauchen anfangen“, sagt Brigitte Bartenstein, Kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises.

Auch in diesem Jahr wird „Be smart – don’t start“ vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und von der AOK Baden-Württemberg gemeinsam verwirklicht. Hauptzielgruppe des Wettbewerbs sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 8. Die Klassen erklären sich dazu bereit, ein halbes Jahr lang nicht zu rauchen. Als Belohnung winkt der Hauptpreis des Wettbewerbs, eine Klassenreise. Entscheidet sich eine Klasse für das Mitmachen, sieht der weitere Ablauf so aus: Mit einem Klassenvertrag verpflichten sich die Sechsbis-Achtklässler, ihre Finger von Tabakwaren zu lassen. Monatlich informieren sie das Forschungsinstitut, das den Wettbewerb begleitet, ob sie erfolgreich waren und noch im Wettbewerb sind. Während der rauchfreien Zeit behandeln die Lehrerinnen und Lehrer das Thema „Rauchen“ im Unterricht.

„Be smart – don’t start“ eignet sich hervorragend für weitere Aktivitäten zum Thema Nichtrauchen und Gesundheitsförderung. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Es können Projektstage veranstaltet werden, Videos, Songs oder Gedichte zum Nichtrauchen erstellt werden, Verantwortliche in Politik, Medien und Gesellschaft angeschrieben, auf das Thema aufmerksam gemacht werden und vieles andere mehr. Die kreativen Aktivitäten sollten das positive Bild des Nichtrauchens stärken, und Raucher nicht diskriminieren. Bei „Be smart – don’t start“ haben Jugendliche die Chance, sich mit ihren eigenen Bedürfnissen, den Ursachen für das Rauchen und den Verlockungen der Zigarettenwerbung auseinanderzusetzen. Bereitgestellte Unterrichtsmaterialien sowie Broschüren und Plakate unterstützen die Lehrer bei ihrer pädagogischen Arbeit.

„Alter(n) und Gesundheit“ – Erste Kommunale Gesundheits- konferenz Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg

Gesundheit gilt nicht nur als hohes Gut für jeden Einzelnen, sie zählt inzwischen auch zu den wichtigsten Wirtschafts- und Standortfaktoren: Je mehr Wert Gemeinden, Städte oder Landkreise auf gesundheitsfördernde Lebensbedingungen legen, und je besser sie mit Ärzten, Krankenhäusern und Dienstleistern im Bereich Gesundheit ausgestattet sind, desto attraktiver werden sie für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dieser Zielsetzung hat sich nun auch der Rhein-Neckar-Kreis angenommen – und gemeinsam mit der Stadt Heidelberg eine „Kommunale Gesundheitskonferenz“ eingerichtet. Deren Hauptziele orientieren sich an der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg zur Umsetzung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik – im Jahr 2009 von der damaligen Landesregierung verabschiedet. Mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz wurde ein Gremium unter Vorsitz von Landrat Stefan Dallinger und Oberbürgermeister Eckhard Würzner geschaffen, das unter Beteiligung der Handelnden vor Ort bedarfsorientierte Lösungen entwickelt und umsetzt. Seit Anfang 2012 hat eine Lenkungsgruppe das Konzept der Gesundheitskonferenz erörtert – und sich für ein gemeinsames Schwerpunktthema entschieden: „Alter(n) und Gesundheit“. Am 23. Oktober war es dann soweit: Mehr als 60 Vertreter ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Einrichtungen, darunter Bürgermeister, Kreis- und Stadträte, Ärzte, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, Seniorenräte, Hochschulen, Behörden und weitere Interessierte, kamen im Großen Sitzungssaal des Landratsamts zur Ersten gemeinsamen Kommunalen Gesundheitskonferenz zusammen, um über Fragen der Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung zu beraten und Ziele für ein gesundes Alter(n) zu diskutieren.

„Die Gesundheitsstrategie verfolgt drei Hauptziele“, erläuterte Landrat Stefan Dallinger, der die Gesundheitskonferenz eröffnete: Die Entstehung chronischer Erkrankungen zu vermeiden oder hinauszuzögern, die Gesundheit in allen Lebenslagen zu fördern und durch Prävention die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und der Regionen zu sichern. Nach vier Stunden Beratung, mit einem vorausgegangenen Impulsvortrag des prominenten Heidelberger Gerontologen Professor Dr. Andreas Kruse und fünf Workshops, wurden am Ende mehrere Arbeitsgruppen beauftragt und nächste Schritte geplant: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg zum Thema „Alter(n) und Gesundheit“ haben sich viel vorgenommen.

So startet eine Arbeitsgruppe die Initiative zu einer „Bewegungs- und Sportregion Rhein-Neckar“ – mit gezieltem Blick auf die ältere Generation. Dabei sind erste konzeptionelle Zwischenschritte schon bis zum Deutschen Turnfest im Mai 2013 vorgesehen, das in der Region stattfindet. Eine zweite Initiative startet aus dem Workshop „Soziale Teilhabe“ heraus gleich drei Bearbeitungsschritte: Befassen werden sich interessierte Fachleute und engagierte Ehrenamtliche mit altersbezogener Armut, Möglichkeiten des Wohnens und Alltagslebens im Alter sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unter den Vorzeichen des demografischen Wandels. Lebhaftes Diskussionsgespräch gab es auch in einem dritten Workshop, der sich mit Ansätzen einer „alter(n)sfreundlichen Kommune“ befasste und diesen Gedanken erst einmal neu fasste: Angestrebt wird nun eine „Kommune für alle Lebensalter“. Dazu sollen bis zum nächsten Herbst erste Runde Tische ins Leben gerufen werden, die für eine Gemeinde oder einen Stadtteil nach entsprechenden Modellen und Ideen forschen – zurückgreifen können sie dabei auf erste örtliche Netzwerke, die sich dem Ziel einer „Demenzfreund-

lichen Kommune“ verpflichtet fühlen. Voraussichtlich in der Weinheimer Weststadt soll außerdem eine umfassende Bestandsanalyse zu vorhandenen Ansätzen und erkennbaren Schwachstellen erprobt werden. Ein spontan ergänzter Workshop befasste sich mit der schwierigen Frage eines angemessenen Umgangs mit Medikamenten im Alter. Was in der Schmerztherapie ein Segen sein kann, wird mit der massenhaften und langfristigen Vergabe von Medikamenten, etwa zur Ruhigstellung alter Menschen, zu einem Risikofaktor etwa für Stürze, Inaktivität oder auch Folgeerkrankungen. Hierzu schlug die Arbeitsgruppe ein Fachforum im kommenden Jahr vor, um die verschiedenen Aspekte dieses massenhaften Phänomens praxisnah näher zu beleuchten. Schließlich ging es in einer weiteren Runde um zwei vorrangige Forderungen zur Gesundheitsförderung im Alter: den Erhalt der Selbstständigkeit und die Stärkung von Selbstbestimmung bis ins hohe Alter. Deutlich wurde hier der Zwiespalt zwischen Eigenverantwortung und Versorgungsdenken, zwischen Sorge und Bevormundung, zwischen Entscheidungsfähigkeit und Überforderung der Beteiligten. Hier konnten die Teilnehmenden schon aus dem eigenen privaten Umfeld Erfahrungen beisteuern. Klar war nach einer Stunde intensiven Gesprächs, dass der Weg vom Defizitdenken: ‚alt heißt letztlich krank‘, zum Kompetenzgedanken: ‚wer alt ist, hat Erfahrung‘..., ziemlich weit ist. Eine Arbeitsgruppe will sich nun weiter mit der Frage beschäftigen, wie wir Abstand gewinnen von Altersbildern, die das Altwerden mit Verlust und Verdrängung behandeln. Um dies zu ändern, scheinen vor allem Gegenerfahrungen, konkrete Begegnungen zwischen den Generationen und Praxisbeispiele zur Kreativität und Reife des Alters gefragt. Zu allen Themen und Arbeitsaufträgen haben sich aktive Mitglieder der ganz gemischt zusammengesetzten Konferenz zur Weiterarbeit gemeldet. So zeigte sich

das Team der Geschäftsstelle bei Landkreis und Stadt, angeführt von Rainer Steen (Gesundheitsamt/Kreis) und Dirk Hofmann (Amt für Sport und Gesundheitsförderung/Stadt) sehr zufrieden mit Verlauf und Ergebnis. Bis zur nächsten Gesundheitskonferenz in einem Jahr sollen die Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen ausarbeiten.

Zahnrettungsbox: Erste Hilfe für Zähne

Schnell ist es passiert: Ein Sturz mit dem Fahrrad, ein Zusammenstoß beim Fußballspielen oder ein Sturz vom Klettergerüst auf dem Spielplatz. Dort, wo Kinder Sport treiben und rumtoben, ereignen sich Unfälle. Nicht selten werden dabei auch die Zähne in Mitleidenschaft gezogen. Von der abgesplitterten kleinen Ecke bis hin zum vollständig herausgeschlagenen Zahn. Rund 30 Prozent der Jungen und über 20 Prozent der Mädchen erleiden bis zum 16. Lebensjahr Frontzahnverletzungen an den bleibenden Zähnen. Verletzungen oder Verluste der Schneidezähne beeinträchtigen nicht nur das Aussehen, die Sprache sowie die Kaufunktion, sondern können bleibende gesundheitliche Behinderungen und lebenslange Kosten verursachen.

Zwar lassen sich in den meisten Fällen die Schäden fast vollständig beheben, Voraussetzung hierfür ist allerdings neben einem schnellen routinierten Handeln die fachmännische Aufbewahrung des Zahnes.

Um eine schnelle Unfallversorgung und die Voraussetzungen für eine professionelle Behandlung gewährleisten zu können, sind im Schwarzwald-Baar-Kreis alle Schulen und Schwimmbäder dank finanzieller Unterstützung der gesetzlichen Krankenkassen mit sogenannten Zahnrettungsboxen ausgestattet worden. Bei einer Zahnrettungsbox handelt es sich um ein Gefäß mit einer speziellen Nährlösung für Zellen. In dieser kann der Zahn bei Zimmertemperatur bis zu 48 Stunden aufbewahrt werden, ohne dass es zu

einem Absterben der Zellen an der Wurzeloberfläche kommt. Wird in diesem Zeitraum ein Zahnarzt aufgesucht, bestehen gute Chancen, dass der Zahn im Kiefer wieder einheilt und der Zahn zumindest solange erhalten bleibt bis das weitere Knochenwachstum des Kiefers abgeschlossen ist.

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege empfiehlt, Zahnrettungsboxen überall dort bereitzuhalten, wo Risiken für Zahnverletzungen bestehen. Zu den Gefahrenzonen zählen neben Schwimmbädern mit glatten Böden auch Rutschbahnen und Sportarten, bei denen Stöße oder Schläger eingesetzt werden. Überdies zählen Feld- und Hallensportarten mit engem Kontakt zum Gegner und schnellen Bewegungsabläufen sowie Mountainbikefahren, Inlineskaten und Rollschuhlaufen zu den Risikosportarten. Zur Schutzausrüstung gehört natürlich ein geeigneter Mundschutz. Eine Zahnrettungsbox gehöre zudem „in jede Kindernotfallbox“, so die leitende Zahnärztin des Gesundheitsamtes, Dr. Birte Harant.

Ein flächenmäßig großer Einsatz der Rettungsbox erhöht im Notfall nicht nur die Chancen auf eine optimale Versorgung nach einem Zahnunfall, sondern lässt auch Rückschlüsse auf die Behandlung der Unfallopfer zu. Hierzu sind alle Boxen mit Informationen, Anwendungshinweisen und speziellen Fragebögen ausgestattet. Die wissenschaftliche Auswertung trägt dazu bei, Maßnahmen weiter zu verbessern, um die beste Behandlung zu ermöglichen.

Tourismus

Freizeitbusse im Rems-Murr-Kreis können 2012 erneut Rekordsaison verbuchen

Die Freizeitbusse bleiben auf der Erfolgspur. Der Rems-Murr-Kreis ist längst mehr als ein Geheimtipp für Ausflügler.

Als einer der waldreichsten Kreise bietet er an Wochenenden und Feiertagen tausenden Menschen der Metropolregion Stuttgart ganz in der Nähe einen Ausgleich zum quirligen Stadtleben. Das im Schwäbischen Wald an diesen Tagen zuvor wenig ausgeprägte Liniennetz füllen seit einigen Jahren in der Sommersaison Wald-, Limes- und Räuberbus auf. Das Angebot findet immer mehr Zuspruch – nicht zuletzt, weil der grüne Landstrich neben Natur pur auch eine große Zahl von Veranstaltungen zu bieten hat. Zu den Besonderheiten der Freizeitbusse gehört, dass die Busfahrer die Fahrgäste in der Manier von Fremdenführern während der Busfahrt über den Schwäbischen Wald und dessen spezielle Reize informieren: Denn die Natur- und Kulturlandschaft bietet Wanderern, Radlern, Kulturinteressierten wie auch Familien eine Fülle von Freizeit- und Gastronomie-Angeboten.

Nach den deutlichen Steigerungen im Vorjahr haben die Freizeitbusse 2012 erneut eine Rekordsaison verbuchen können, wie die jetzt vom Geschäftsbereich Verkehr des Landratsamts vorgelegte Bilanz ausweist. Die drei Buslinien haben in der Saison vom 1. Mai bis 3. Oktober zusammen 17 545 Personen und 1547 Fahrräder ans Ziel gebracht: Das sind 14,4 Prozent mehr Fahrgäste als im Vorjahr (2011: 15 340) und 21,2 Prozent mehr Fahrräder (1276). „Die weiter deutlich steigende Resonanz zeigt, dass wir hier eine große Nachfrage erfolgreich bedienen“, sagt Verkehrsdezernent Dr. Richard Sigel. „Die Möglichkeit, zu einem Tag in der Natur gleich schon von zu Hause aus bequem und umweltfreundlich zu starten, kommt immer besser an.“

Der Waldbus dreht schon am längsten seine Runden: seit 2003. In der Ausflugs-saison 2012 brachte er es mit 9430 Passagieren auf einen Zuwachs von rund 9,3 Prozent gegenüber 2011 mit 8625. Durchschnittlich beförderte er also 349 Personen pro Tag beziehungsweise 50 pro Fahrt. Auch die Zahl der mitgenommenen Fahrräder stieg um rund neun

Prozent auf im Mittel 32 pro Tag. Infos zu dieser Route gibt es im Internet unter www.waldbus.de.

Der Limesbus ergänzt seit 2009 den Waldbus. Die Nordroute (Linie 376) führt von Murrhardt über Grab – Mainhardt – Großerlach – Sulzbach an der Murr wieder zurück nach Murrhardt. Weiterhin können Ausflügler auf der Südroute (Linie 375) von Murrhardt über den Waldsee nach Kaisersbach bis Welzheim und zurück nach Murrhardt fahren. Auf den Limesbus-Kursen fuhren 2012 an 27 Fahrtagen 4696 Personen (3811) mit 673 Fahrrädern (472). Das ist eine satte Steigerung von 23,2 Prozent bei Passagieren und nicht weniger als 42,6 Prozent bei Fahrrädern. Im Schnitt nutzten die Limesbusse 174 Personen mit 25 Fahrrädern je Fahrt. Angaben zu den Limesbussen finden sich im Netz unter www.limesbus.de.

Im Jahr 2010 kam der Räuberbus hinzu. Er verfügt bisher noch über keine Möglichkeit, Fahrräder zu transportieren. In der abgelaufenen Saison stiegen 3419 Fahrgäste ein, was durchschnittlich rund 127 Personen pro Fahrt waren. Verglichen mit 2011 (2904) bedeutet dies eine Steigerung um 17,7 Prozent. In der Saison 2013 erhalten dann auch der Räuberbus und der zweite Waldbus einen Fahrradanhänger, so dass es bei allen Freizeitbusfahrten möglich sein wird, Fahrräder

mitzunehmen. Verbunden ist damit eine leichte Änderung der Route des Räuberbusses. Mehr erfährt man zum Räuberbus online unter www.raeuberbus.de.

Tourismusexperten entdecken das Oberrheingebiet – Informationsreise durch den Ortenaukreis

Über 30 touristische Fachleute aus dem deutsch-französischen Oberrheingebiet informierten sich im Oktober im Rahmen des Projektes „Upper Rhine Valley“ über die Region als touristisches Reiseziel. Lisa Spitzmüller, Tourismusbeauftragte des Ortenaukreises, stellte ihnen während der Entdeckungstour die Highlights und den Facettenreichtum der Ortenau vor. „Ziel der Tour ist es, dass die Touristiker das Oberrheingebiet persönlich kennen lernen und dadurch auch zukünftig bei ihren Gästen besser vermarkten können“, erklärt die Tourismusbeauftragte.

Die Route führte von der Dorotheenhütte in Wolfach über das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach und die historische Altstadt Gengenbach zur Naturpark-Marktscheune in Berghaupten, die regionale Produkte aus der Region anbietet. Den Abschluss bildete der Besuch des Schlosses Staufenberg in Durbach, wo die Fahrtteilnehmer „den weiten Blick über die Weinhänge,



Lisa Spitzmüller (re.) stellt den Teilnehmern die touristischen Highlights im Ortenaukreis vor, hier die historische Altstadt Gengenbach.

die hügelige Landschaft und das Rheintal sichtlich genossen“, so Spitzmüller. Die Expertentouren sind Fortbildungsangebote für Touristiker und Teil des EU-Projekts „Upper Rhine Valley“. Diese zielt darauf ab, das zwischen Karlsruhe und Basel gelegene und die drei Länder Frankreich, Deutschland und Schweiz verbindende Oberrheingebiet international als Reiseziel zu vermarkten.

Öffentlichkeitsarbeit

Kinder entdecken den Arbeitsplatz von Mama und Papa – 3. Kinderbesuchstag im Landratsamt Ostalbkreis

In den Herbstferien fand im Aalener Landratsamt der dritte Kinderbesuchstag der Landkreisverwaltung statt. 40 Kinder besuchten in der Verwaltungszentrale des Ostalbkreises ihre Eltern am Arbeitsplatz.

Da es im Landratsamt viel zu entdecken gibt, durften die Kinder – eingeteilt in verschiedene Altersgruppen – spielend das Haus erkunden. Zunächst hieß es „Was ist denn eigentlich der Ostalbkreis?“. Auf der neuen Tourismuskarte des Landkreises durften die Kinder mit

Spielfiguren aufzeigen, wo sie wohnen oder in die Schule gehen. Viele Kinder entdeckten schnell ihren Wohnort oder auch das ein oder andere attraktive Ausflugsziel im Ostalbkreis, welches sie schon besucht haben.

Anschließend waren die Kinder mit Feuereifer dabei, Puzzleteile der Ostalbkreis Karte im ganzen Haus zu finden. An verschiedenen Stellen wie der Information, der Poststelle und der Registratur waren Puzzleteile der Ostalbkreis Karte versteckt. Ein besonderes Erlebnis für die Kinder war es natürlich, eines der Puzzleteile im Büro von Landrat Klaus Pavel zu suchen und ihn dabei persönlich kennen zu lernen.

Am Vormittag wurde ein gesundes Frühstück zusammen mit Mitarbeiterinnen der Arbeitsgruppe Zahngesundheit vorbereitet. Es gab Partyspieße, Kräuteraufstrich und Obsthäppchen zur Stärkung. Bei der EDV-Abteilung durften die Kinder im Schulungsraum an den Computern Visitenkarten und Briefpapier entwerfen. Bei den Geschäftsbereichen Straßenverkehr sowie Sicherheit und Ordnung erfuhren die Kinder, wie die Führerscheine hergestellt werden und wer die Strafzettel verschickt.

Aufgrund des unerwarteten Wintereinbruchs wurde am Nachmittag auf das

Schlechtwetterprogramm ausgewichen, was der Stimmung jedoch keinen Abbruch tat. Bei einem Film aus dem Kreismedienzentrum konnten sich die Kinder ein wenig von dem aufregenden Vormittag ausruhen, bevor ein Stadtspaziergang durch die Aalener Innenstadt unternommen wurde. Nach Feierabend konnten die Eltern ihre Kinder wieder abholen und sich viel erzählen lassen. Alle waren sich einig: Es war spannend – und alle wollen nächstes Jahr wieder kommen!

Europa-Kalender von Bürgern für Bürger im Landratsamt Ostalbkreis erhältlich

Im Sommer 2012 hat das Europa-Informationszentrum EUROPunkt Ostalb im Aalener Landratsamt zu einem Fotowettbewerb aufgerufen, bei dem die schönsten Urlaubsfotografien von Landschaften, Orten und Bauwerken in europäischen Ländern für einen Kalender gesucht wurden. Ende November wurde der Europa-Kalender für 2013 präsentiert, gleichzeitig wurden die Fotografen der Siegerbilder geehrt.

Gemeinsam mit Andrea Hahn, der Leiterin des EUROPunkt Ostalb, konnte Landrat Klaus Pavel die Fotografinnen und Fotografen der prämierten Bilder im Kreishaushaus begrüßen. Pavel freute sich, dass der Wettbewerb mit 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 297 eingesandten Bildern auf großes Interesse gestoßen sei. „Die eingereichten Motive spiegeln die Vielfalt Europas wider und machen Lust darauf, die Länder einmal selbst zu entdecken“, so der Landrat.

12 Bilder wurden in einen Europa-Kalender 2013 aufgenommen, der auch nützliche Informationen und Tipps zu den EU-Bürgerrechten oder zu Verbraucherschutzthemen enthält. „Schließlich wurde das Jahr 2013 anlässlich des 20. Jahrestages der Einführung der Unionsbürgerschaft zum ‚Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger‘ ausgerufen“, erläuterte Andrea Hahn. „Jedes Kalenderblatt hält daher wichtige Infor-



Im Büro von Landrat Pavel wurden die Kinder auf der Suche nach Puzzleteilen fündig und kamen auch mit dem Kreischef ins Gespräch.



Zu sehen sind die Fotografinnen und Fotografen, deren Bilder Eingang in den Europa-Kalender gefunden haben, mit Landrat Klaus Pavel und Andrea Hahn, Leiterin des EUROPoint Ostalb.

mationen bereit, damit alle Bürgerinnen und Bürger noch besser über ihre Rechte Bescheid wissen. Neben den EU-Bürgerrechten geht es beispielsweise um Verbraucherrechte beim Online-Einkauf, um Flug- und Fahrgastrechte oder um den EU-Notruf 112. Aus der Kombination von Fotowettbewerb und Europa-Informationen ist so ein Kalender von Bürgern für Bürger entstanden.“

Als Anerkennung für die gelungenen Fotobeiträge erhielten die prämierten Teilnehmer neben dem ersten Kalenderexemplar einen Europa-Rucksack mit Infomaterial rund um die EU sowie den neuen Ostalbkreis-Bildband. Ausgezeichnet wurden:

Sabine Staffen aus Aalen, Marlis Schindler aus Aalen, Petra Scheer aus Schwäbisch Gmünd, Gabriele Gockenbach aus Aalen, Ernst Auchter aus Aalen, Beatrice Gold aus Aalen, Hans König aus Ellwangen, Christine Auner aus Aalen, Erich Hoffmann aus Westhausen, Harald Rix aus Aalen, Alexander Pflug aus Schwäbisch Gmünd und Gudrun Bracke aus Schwäbisch Gmünd.

Der Europa-Kalender 2013 ist, solange der Vorrat reicht, kostenlos beim EUROPoint Ostalb im Aalener Landratsamt erhältlich.

Umwelt

Kostenlose Energieberatungen gibt es bereits! – Rems-Murr-Kreis hat, worauf Deutschland noch wartet

Beim Runden Tisch des Bundesumweltministers am 9. Oktober 2012 äußerte dieser sich derart, dass es kostenlose Energieberatungen für jedermann geben soll. Hintergrund ist die Debatte über die Belastung der Bürger durch höhere Energiekosten, denen mit Energiesparen ein Schnippchen geschlagen werden kann. Vertreter der Bundesregierung, von Sozialverbänden, der Kirchen sowie Verbraucherschützer berieten darüber, wie Bewusstsein für sorgfältigen Umgang mit Energie und mit Strom zu schaffen ist. In den nächsten Wochen sollen nun erst einmal die Vorschläge dazu gesammelt werden.

Hinsichtlich der kostenlosen Energieberatung muss Bundesumweltminister Peter Altmaier nicht lange suchen. Die Energieagentur Rems-Murr gGmbH bietet – wie rund dreißig weitere Energieagenturen in Baden-Württemberg – bereits jetzt das, was der Minister gerne hätte: Kostenlose Energieberatungen für

jedermann – und natürlich auch für jede Frau. Einzige Voraussetzung ist, dass der Bürger aus dem Rems-Murr-Kreis kommen muss.

Beraten wird zu allen Fragen der Energieeinsparung und auch zum Einsatz erneuerbarer Energien im Haus. Das macht die Energiewende im Kreis konkret und ist mehr als nur die Bereitstellung von Informationen und Broschüren. Die Energieberater der Energieagentur gehen speziell auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger ein: Ob es nun um Stromeinsparung geht, den richtigen Umgang beim Heizen und Lüften oder um die Umstellung einer alten Ölheizung auf Holzpellets.

Mit zehn Beratungsstellen hat die Energieagentur ein engmaschiges Netz im Rems-Murr-Kreis. Der interessierte Bürger kann sich bei der Energieagentur zur Beratung anmelden und bekommt einen Termin in seiner Nähe genannt. Er kann dabei auch sicher sein, dass er bei der Beratung nicht zu etwas gedrängt wird. Denn die Energieagentur sorgt für die Neutralität der kostenlosen Beratungen. Finanziert werden die Aktivitäten der gemeinnützigen Energieagentur durch die Unterstützung ihrer Gesellschafter und Mitglieder. Der Rems-Murr-Kreis, die Stadt Waiblingen und weitere Städte und Gemeinden des Kreises sowie einige Unternehmen zahlen einen jährlichen Beitrag für den Erhalt der Einrichtung. Bis letztes Jahr erhielt die Energieagentur noch eine Anschubförderung vom Land Baden-Württemberg. Diese lief jedoch nach drei Jahren aus. Allerdings profitiert die Agentur von Projektförderungen des Landes, wie dem Stand-by-Projekt für Schulen. Von Berlin fließen bisher noch keine Gelder für die kostenlose Energieberatung in den Kreis.

Kreisumweltforum im Landratsamt Karlsruhe – Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverbänden und Verwaltung weiter intensivieren

Die Belange der Naturschutzverbände



Im Kreisumweltforum treffen sich Vertreter der Umwelt- und Naturschutzverbände sowie der Landwirtschaft mit Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und Vertretern des Umweltamtes im Landratsamt Karlsruhe.

und der Verwaltung in Einklang bringen sowie die Information über aktuelle Umwelt- und Naturschutzthemen standen im Mittelpunkt des fünften Kreisumweltforums im Landratsamt am 17. Oktober. Landrat Dr. Schnaudigel hatte die Vertreter der ehrenamtlichen Naturschutzverbände, des Kreisbauernverbandes und des Forstes zum fachlichen Austausch mit der Verwaltung eingeladen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Planungen zur Umsetzung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Landkreis Karlsruhe. Landrat Dr. Schnaudigel sprach sich für die Gründung eines solchen Verbandes aus und hofft auf eine positive Resonanz in den Kreisgemeinden. Die Verbände setzen sich aus Vertretern von Behörden, Natur- und Umweltschutzverbänden und Landwirten zusammen. Ziel ist es, die Landschaftspflege zu stärken und zusätzliche Kapazitäten für die vielfältigen Aufgaben in der Landschaftspflege zu gewinnen. Der Verband engagiert sich vor Ort und hilft die Kulturlandschaft zu erhalten und zu pflegen.

Den Teilnehmern wurde über den Stand der an Gewässern durchzuführenden Maßnahmen berichtet, die infolge der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind. Ziel ist es, die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

Weiter wurde über die Biogasanlagen

im Landkreis und deren Überwachung sowie über aktuelle Genehmigungsverfahren aus verschiedenen Bereichen informiert. Windkraftanlagen und die momentan laufenden Planungen waren ebenfalls Thema. Die Verwaltung gab einen Einblick in die tägliche Arbeit und erörterte die damit verbundenen Belange wie z. B. Artenschutz und Landschaftsschutz.

Landkreis Böblingen betreibt mit ausgebildeten Streuobst-Pädagogen ein beispielhaftes, umweltpädagogisches Projekt

Wenn Grundschulkinder in der Wiese tollen und große Blätter als Hüte auf dem Kopf tragen, wenn sie eifrig Reisig sammeln und zu Büscheln schnüren oder mit Becherlupen im Gras liegen, dann

ist höchstwahrscheinlich das „Klassenzimmer im Grünen“ unterwegs. 24 Unterrichtseinheiten an 11 Terminen – ein Angebot an die Grundschulen im Landkreis Böblingen bzw. in den zum Projektgebiet von PLENUM Heckengäu gehörenden Landkreisen Calw, Enzkreis und Ludwigsburg, das reißenden Absatz findet.

Gefördert durch das Naturschutzprojekt des Landes Baden-Württemberg, PLENUM Heckengäu, wurden im vergangenen Jahr 30 engagierte Frauen und Männer zu Streuobst-Pädagogen ausge-

bildet. Ein eigenes Ausbildungskonzept unter dem Titel „Die Streuobstwiese – unser Klassenzimmer im Grünen“ wurde speziell entwickelt – die Geburtsstunde der Böblinger Streuobstschule. An fünf Terminen wird allen, die an Naturschutz und Streuobstbau interessiert sind und Spaß am Umgang mit Kindern haben, vermittelt, wie sie praktische Streuobstprojekte selbstständig mit Schulklassen oder auch Kindergartengruppen umsetzen können. Der Kurs endet mit einer Prüfung und, im Erfolgsfall, mit der Auszeichnung zur Streuobst-Pädagogin / zum Streuobst-Pädagogen.

Die Nachfrage nach dem Angebot war sofort in einem solchen Maß gegeben, dass schon dieses Jahr der nächste Ausbildungsjahrgang startete. Derzeit sind 27 „Neue“ in den letzten Zügen ihrer Ausbildung; und diese Neuen kommen aus ganz Baden-Württemberg, wo das Konzept des Landkreises Böblingen für Neugier und dem Wunsch nach Nachahmung gesorgt hat. Ab Winter 2012 / 2013 können die frisch gebackenen neuen Streuobst-Pädagogen dann in ihren jeweiligen Heimatlandkreisen eingesetzt werden.

Denn die Schulen und Kindergärten reißen sich geradezu um die Streuobst-Pädagogen. Das Unterrichtspaket kostet 600 Euro pro Klasse, (pro Unterrichtseinheit 25 Euro); dabei hatten Landkreis Böblingen und PLENUM Heckengäu jeweils einen Teil der Kosten als Förderbeitrag übernommen. In 2012 wurde für insgesamt 60 Schulklassen Geld vom Kreistag bereitgestellt – diese 60 Plätze waren innerhalb von 3 Wochen vergeben. Auch für 2013 sind die Termine bereits fast alle weg. Eindrucksvolle Ergebnisse, die belegen, dass der Landkreis Böblingen mit diesem Angebot „ins Schwarze getroffen“ hat.

Landrat Roland Bernhard zeigt sich hocherfreut über den Erfolg seiner Böblinger Streuobstschule und über die Begeisterung, die sie unter den Kindern hervorruft. „Die Kinder sind mit Freude und riesigem Interesse dabei; das kann man

bei jedem Termin sehen“, so der Kreis-
chef. Auf kindgerechte Art wird schon
den Kleinsten vermittelt, wie der Apfel-
saft in die Flasche kommt oder der Honig
ins Glas – so wachsen die Naturschützer
von morgen heran, denn: „Was wir als
Kind kennen und lieben gelernt haben,
sind wir auch später bereit zu schützen“,
betont Roland Bernhard.

Und weil sich der Landkreis Böblingen
hier in einer Vorreiterrolle sieht, wandte
sich der Landrat zuletzt in einem Schreiben
an die Minister Gabriele Warminski-
Leitheußer und Alexander Bonde. Das
Ziel dabei – eine etwaige ideelle und fi-
nanzielle Unterstützung der Ausbildung
der Streuobstpädagogen zum einen;
zum anderen aber auch die Förderung
eines flächendeckenden Angebots sol-
cher Unterrichtseinheiten. Langfristige
Bewusstseinsbildung und positive Im-
pulse in der Bevölkerung für das Öko-
system Wiese wären der Lohn. Landrat
Roland Bernhard appelliert dabei auch
an die Erfüllung der Eckpunkte der UN-
Dekade „Biologische Vielfalt“, wo es
heißt, dass das öffentliche Bewusstsein
für biologische Vielfalt, ihr Wert und
die gesellschaftliche Verantwortung für
ihren Schutz sowie die nachhaltige Nut-
zung ihrer Bestandteile gefördert wer-
den sollen. Das bisher noch beschränkte
Angebot der Streuobst-Pädagogen sollte

auf Landesebene angehoben werden,
um das „Klassenzimmer im Grünen“
möglichst flächendeckend und an so
viele Schulen wie möglich tragen zu kön-
nen. Auch in Gemeinschafts- und Ganz-
tagsschulen könnte das Projekt sicher
gut integriert werden.

Eine würde sich hierüber besonders
freuen – Beate Holderied aus Weil im
Schönbuch, Naturschutzwartin und
Fachwartin für Obst, Garten und Land-
schaft, Obstbaumpflegerin, engagiertes
BUND-Mitglied und selbst Streuobst-
Pädagogin ist die eigentliche „Mutter“
dieser Idee. Sie startete 2003 mit der Idee
an einer Schule in Weil im Schönbuch,
weitere Schulklassen folgten. Heute ist
sie die Leiterin der Böblinger Streuobst-
schule und hat das Ausbildungskonzept
mit erarbeitet.

„Wenn wir in eine Schulklasse gehen,
gibt es zunächst immer eine theoreti-
sche Einführung, wo wir uns damit be-
fassen, welche Tier- und Pflanzenarten in
der Wiese leben, welche Obstsorten es
gibt oder wie ein Baum wächst“, erklärt
Beate Holderied. „Draußen werden dann
Tierspuren gesucht, ein Baum gepflanzt,
Nisthilfen gebaut, Wiesenkräuter ge-
sucht, Insekten bestimmt und geerntet
und verwertet.“ Begonnen wird entspre-
chend im Winter, damit die auszuführen-
den Arbeiten dem Jahresverlauf folgen

und die Ernte den krönenden Abschluss
darstellt.

Entscheidend ist natürlich die Art und
Weise, wie vermittelt wird, damit alles
für die Kinder fassbar und begreifbar ist.
So wird beispielsweise ein Picknick ver-
anstaltet, bei dem alles, was verzehrt
wird, zunächst selbst in der Wiese ge-
sammelt und anschließend zu leckeren
Brotaufstrichen und Salaten verarbeitet
wird. Oder Insekten werden „auf Augen-
höhe“ beobachtet, skizziert und be-
stimmt. Und am Ende steht natürlich
zum einen der Besuch in der Saftkellerei
und zum anderen, dort wo es möglich ist,
ein Backhausfest. Wenn die zuvor gefer-
tigten Reisigbüschel in den Ofen wan-
dern, werden die Kinder im wahrsten
Sinne des Wortes für ihren Feuereifer mit
frischem Brot und Pizza belohnt.

Es ist ein Lernen mit allen Sinnen, das
Interesse weckt und Identifikation und
Liebe zur Heimat begründet. Die Kinder
„entdecken“ die Streuobstwiese und
bauen eine Beziehung zu ihr auf. Die
Streuobst-Pädagogen haben sich zwi-
schenzeitlich zu einem eigenen Verein
zusammengeschlossen und sind dabei,
eine eigene Homepage und einen Flyer
zu ihrem Angebot zu erstellen. Die
Einstufung als UN Dekade Projekt im
Bereich „Biologische Vielfalt“ und auch
im Bereich „Bildung für nachhaltige
Entwicklung“ ist beantragt; auch eine
BANU-Zertifizierung, eine bundesweit
anerkannte Auszeichnung der Umwelt-
akademie, scheint möglich.

„Streuobstbäume prägen das Land-
schaftsbild in unserer Region“, so der
Böblinger Landrat. „Sie sind schön anzu-
sehen, aber insbesondere sind sie aus
ökologischer Sicht enorm wichtig und
schützenswert.“ Mit über 5000 Tier-
und Pflanzenarten und über 3000 Obst-
sorten zählen Streuobstwiesen zu den
artenreichsten Lebensräumen Mittel-
europas. Und Baden-Württemberg be-
sitzt die größten, zusammenhängenden
Bestände davon. Der Landkreis Böb-
lingen hat hier schon vor Jahren die Ini-
tiative ergriffen und stemmt sich aktiv



Vize-Landrat Wolf Eisenmann beim Besuch einer Streuobst-Unterrichtseinheit

dem Rückgang dieser wertvollen Bestände entgegen. Die Apfelsaftinitiative des Landkreises Böblingen betreibt seit 1998 eine sehr erfolgreiche Arbeit und die Streuobst-Pädagogen tragen die Bewusstseinsbildung nun in die Schulen. „Die Streuobstwiese – unser Klassenzimmer im Grünen“ ist ein wertvolles Instrument zum Erhalt des kulturellen Erbes; eines, das nicht nur wenigen Schulen vorbehalten bleiben sollte.

Zweiter Ortenauer Landschaftspflege-Tag in Hornberg

Mit einem Freiwilligeneinsatz ist es gelungen, dem Offenbachtal in Hornberg wieder sein ursprüngliches Aussehen zurückzugeben und für eine angepasste Nutzung vorzubereiten. Der Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. (LEV) hatte zusammen mit der Stadt Hornberg und dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord am 3. November zum zweiten Ortenauer Landschaftspflege-Tag eingeladen. Unter Regie der Forstverwaltung und mit vereinten Kräften aus den Forstbetriebsgemeinschaften Reichenbach und Niederwasser und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wurden Bäume und Sträucher oberhalb des Schlossweihers entfernt und gleich vor Ort weiterverarbeitet.

„Das Ergebnis kann sich sehen lassen und macht Mut für weitere Aktionen“, stellte Bürgermeister Siegfried Scheffold fest, der es sich nicht nehmen ließ, selbst mit anzupacken. „Unsere Kulturlandschaft untersteht einem rapiden Wandel. Da stehen wir als Gemeinde in der Verantwortung und müssen, wenn es erforderlich ist, gegensteuern“, so Scheffold weiter. „Landschaftspflege ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe und eine Daueraufgabe, pflichtete ihm Armin Schwarz, Bürgermeister von Fischerbach und stellvertretender Vorsitzender des LEV, bei.

Dass diese Botschaft in Hornberg angekommen ist, bestätigt die Anmeldung von über 60 Teilnehmern, darunter en-

gagierte Bürgerinnen und Bürger und Stadtratsmitglieder. Auch Jugendliche des Musik- und Trachtenvereins Reichenbach und Mitglieder des Schwarzwaldvereins machten die Aktion einen Tag lang zu ihrer „Herzessache Natur“.

Unter genau diesem Titel fördert der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord das ehrenamtliche Engagement für die Region. Es ist die dritte und letzte Aktion in diesem Jahr. Bei „Herzessache Natur“ geht es dem Naturpark darum, Freiwillige für den Schutz der Natur zu begeistern. „Man sieht, dass die Ehrenamtlichen mit viel Tatendrang und Spaß bei der Sache sind – dies gilt für Jung und Alt gleichermaßen! Und wir hoffen natürlich, dass sie sich immer wieder mal engagieren. Dann haben wir unser Ziel erreicht“, wünscht sich Yvonne Flesch, die Projektverantwortliche beim Naturpark. Einsatzleiter Martin Flach, Revierleiter in Hornberg, koordinierte erfahren die vielen helfenden Hände bis hin zum Einsatz der schweren Maschinen wie Rückeschlepper und Hackschnitzler. Die Teams arbeiteten von 8.30 bis 14.30 Uhr, um die Bäume und Sträucher fachmännisch entlang des Bachlaufes bis hin zur Schlossstraße auf einer Tallänge von einem halben Kilometer zu entfernen. Stärkeres Holz wird als Brennholz aufbereitet, schwächeres zu Hackschnitzel verarbeitet. Auch Schmuckreisig konnte gewonnen werden. „Es ist selbstverständlich, dass die Forstverwaltung ihr Know-how und ihren Fuhrpark mit einbringt, zumal Hornberg ein besonderer Brennpunkt ist“, so Silke Lanninger, Leiterin der zuständigen Forstbezirksstelle in Wolfach. Die Stadt Hornberg übernimmt die Kosten für den Treibstoff. Der Erlös aus dem Verkauf der Holzprodukte fließt wieder zurück in die Stadt- und Vereinskassen.

Bisher musste die Stadt für die Pflege der überwiegend im städtischen Besitz befindlichen Grünlandflächen in diesem Talabschnitt aufkommen. „Nun kann wieder eine sinnvolle und langfristige Nutzung der Flächen gefunden werden,

so wie es in Gengenbach-Reichenbach beim ersten Ortenauer Landschaftspflege-Tag gelungen ist. Der LEV wird der Stadt dabei behilflich sein“, beschrieb LEV-Geschäftsführerin Regina Ostermann die nun anstehenden Hausaufgaben für Stadt und LEV.

Die vom LEV zweimal jährlich in den Mitgliedsgemeinden organisierten Ortenauer Landschaftspflege-Tagen stehen unter dem Motto der erlebnisorientierten Landschaftspflege und gehören zum festen Bestandteil der Arbeit des LEV. Der erste Aktionstag dieser Art hatte im Februar in Gengenbach-Reichenbach stattgefunden. Partner waren die Stadt Gengenbach, die Waldservice Ortenau und das Waldschulheim Höllhof.

Bei der zweiten Veranstaltung dieser Art konnten vor Ort weitere Unterstützer gewonnen werden: Neben dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord mit seinen Sponsoren Generali Deutschland und Teinacher haben auch die in Hornberg ansässige Privatbrauerei Ketterer und das Hotel Schloss Hornberg zum Gelingen des Aktionstages beigetragen.

Verkehr

Landrätin Dammann stellt erste Ergebnisse des Radverkehrskonzepts vor

Landrätin Marion Dammann und Erster Landesbeamter Walter Holderried haben am 7. November zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Kommunen und Verbänden den ersten Ergebnisbericht des Radverkehrskonzepts Landkreis Lörrach im Sitzungssaal des Landratsamts vorgestellt. Das Planungsbüro VAR aus Darmstadt ist mit der Erstellung des Konzepts beauftragt. „Das Konzept wird eine hervorragende Grundlage bieten, um den Radverkehr im Landkreis Lörrach und auch über seine Grenzen hinaus nachhaltig zu verbes-



sern und zu steuern“, betonte Marion Dammann.

Das Planungsbüro VAR stellte das geplante Radliniennetz vor, das aus Pendler- und Basis-Routen sowie einem verbindenden Verdichtungsnetz besteht. Ziel des Radverkehrskonzeptes ist es hauptsächlich, Gefahrenpotentiale abzubauen und Lücken zu schließen. Jedoch sieht das Planungsbüro auch bei den Schnittstellen zum Öffentlichen Personennahverkehr Verbesserungsmöglichkeiten: So gebe es im Landkreis beispielsweise zu wenig Bike & Ride-Plätze und die Bahnhöfe und Haltestellen sollten besser mit dem Radwegenetz verknüpft werden.

Für die Verbesserung der Sicherheit wurden die 1433 Unfälle der vergangenen fünf Jahre analysiert. Gerade auch in Fußgängerzonen müssten Wege gefunden werden, um Rad- und Fußgängerverkehr unter einen Hut zu bringen. Besonders auch an Kreisverkehren lauern vielerlei Gefahren für Fahrradfahrer, weil sie hier bislang zu wenig berücksichtigt würden.

Bei öffentlichen Regionalkonferenzen im Dezember 2012 und Januar 2013 soll das jetzt definierte Wegenetz an mehreren Orten im Landkreis vorgestellt werden. Ein Termin in Schopfheim soll auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer der Informationsveranstaltung noch aufgenommen werden.

Das Konzept soll schließlich im Frühjahr 2013 fertiggestellt werden und einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Radverkehrs im Landkreis enthalten. Für einen zeitnahen Beginn der Umsetzung stehen nach dem Haushaltsentwurf 30 000 Euro zur Verfügung. „Dank dieser finanziellen Mittel können wir gleich zu Beginn des nächsten Jahres mit der Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept beginnen“, sagte Walter Holderried. Gleichzeitig möchte der Landkreis versuchen, Fördermittel von Bund und Land zu gewinnen. Auch werde der Radverkehr nicht alleine betrachtet, sondern in andere Maßnahmen wie den Nahverkehrsplan integriert.

Resolution des Bodenseekreises zur Finanzierung des Bundesstraßen-Ausbaus

Die derzeit vom Bund geplante Kürzung der Mittel für den Neu- und Ausbau von Bundesstraßen gefährdet den zeitnahen Ausbaubeginn der B 30 und B 31 im Bodenseekreis. Darauf weist der Kreistag des Bodenseekreises in einer am 10. Oktober 2012 verabschiedeten Resolution hin. Das Gremium fordert den Bund auf, in den Folgejahren die Finanzmittel

für Neubaumaßnahmen deutlich zu erhöhen. Auch würde die Einführung einer Straßennutzungsgebühr als zusätzliche und zweckgebundene Einnahmemöglichkeit für den Bundeshaushalt begrüßt werden. Die Resolution wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

Wortlaut der Resolution:

In Abstimmung mit dem Land BW sieht der Bund für Baden-Württemberg in 2013 nur noch 108 Mio. Euro und in den Folgejahren bis 2016 nur noch ca. 60 Mio. Euro für Bedarfsplanmaßnahmen (Neu- und Ausbau) bei Bundesstraßen vor. Die Bundesmittel für Erhaltungsmaßnahmen steigen nach Anmeldung und politischem Willen der Landesregierung im gleichen Zeitraum um über 100 Mio. Euro jährlich.

Sowohl Neu- und Ausbau als auch die Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes sind wichtig.

Angesichts der katastrophalen Verkehrssituation bei nicht ausgebauten Bundesstraßen im Bodenseekreis und in der Region fordert der Kreistag von den Regierungen von Bund und Land, dass die Finanzmittel für den Neu- und Ausbau von Bundesstraßen nicht derart drastisch zugunsten von Erhaltungsmaßnahmen umgeschichtet werden.

Der Kreistag begrüßt die Priorisierung von Neubauvorhaben in Baden-Württemberg.

Zur zeitnahen Umsetzung fordert er den Bund auf, die Mittel für Neubaumaßnahmen in 2013 ff. – wie 2012 – um jeweils ca. 100 Mio. Euro zu erhöhen und erwartet von der Landesregierung BW, diese zusätzlichen Mittel für Neubaumaßnahmen in der Region (B 30 u. B 31) einzusetzen.

Zur besseren Ausstattung des Bundesstraßenhaushalts würde der Kreistag die schnelle Einführung einer Straßennutzungsgebühr begrüßen. Nur durch zusätzliche und zweckgebundene Einnahmen wird es möglich sein, die Straßenverkehrsprobleme zügig und dauerhaft zu lösen.

Verschiedenes

Einheitliche Behördenrufnummer 115 wird dauerhaft im Landkreis Karlsruhe eingeführt

Seit einem Jahr sind das Rathaus und das Landratsamt Karlsruhe auch unter der bundesweit einheitlichen Behördenrufnummer 115 zu erreichen. Ratsuchende Einwohner erhalten in einem gemeinsamen Servicecenter zu Kontaktzeiten, die gegenüber „üblichen“ Öffnungszeiten deutlich ausgedehnt sind, Auskunft und Rat. In den meisten Fällen muss nicht einmal weiterverbunden werden, sondern können Anfragen und Anliegen bereits beim ersten Kontakt erledigt werden. Seit März ist die 115 aus dem deutschen Festnetz sowie aus mehreren Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit über Flatrates kostenlos zu erreichen. Mittlerweile sind die Kreiskommunen Sulzfeld, Zaisenhausen und Ubstadt-Weiher dem 115-Verbund beigetreten. Der Verwaltungsausschuss begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, die 115-Rufnummer nach der Pilotphase dauerhaft einzurichten, um den Einwohnern ein zusätzliches Serviceangebot zu machen. Um die entstehenden Kosten zu kompensieren, wird der Landkreis Personal an das bei der Stadt Karlsruhe eingerichtete Servicecenter abordnen.

Spenden aus dem Bodenseekreis kommen in Polen gut an

Ein großer Sattelzug, beladen mit Haushaltsgegenständen und Spenden aus dem Bodenseekreis, ging Ende November auf die Reise in den polnischen Partnerlandkreis Tschenstochau. In der Zwischenzeit sind die Spenden teilweise schon bei ihren neuen Besitzern angekommen. Zugute sollen die Spenden dem Waisenhaus in Chorzenice und jungen Erwachsenen kommen, die das Heim verlassen und eine erste Haushaltsausstattung benötigen. So kam der Leiter

des Waisenhauses, Wojciech Glowczynski, mit drei Mitarbeitern eigens aus Polen angereist, um beim Aufladen der Spenden zu helfen. „Die Spendenbereitschaft war sehr groß. Der Lastwagen war bis oben hin voll. Danke an alle Spender“, so Glowczynski. Im Rahmen der Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Tschenstochau wurde diese Sammlung am 17. November 2012 am Landratsamt Bodenseekreis von Mitgliedern des Deutsch-Polnischen Freundeskreises am Bodensee e. V. organisiert.

Landkreis Biberach – Topregion für Familien

Der Landkreis Biberach zählt zu den 25 Topregionen für Familien im bundesweiten Vergleich von 402 Land- und Stadtkreisen. Das geht aus dem aktuell veröffentlichten Familienatlas des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hervor. Im Auftrag des Ministeriums hat die Prognos AG die Handlungsfelder Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnsituation und Wohnumfeld, Bildung sowie Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik untersucht. Außerdem wurden die Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt und Demografie unter die Lupe genommen.

Die besten Werte erzielte der Landkreis bei den Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt (Rang 14 von 402) und Demografie (Rang 24 von 402). Überdurchschnittlich bewertete Prognos auch die Angebote und Organisation der regionalen Familienpolitik. Hier werden die Kreisprojekte wellcome, Förderprogramm Junge Familien, die Kindergartenbörse und das Aktionsbündnis für Familien positiv hervorgehoben.

Nachholbedarf hat der Landkreis jedoch noch bei den Ganztagsbetreuungsangeboten für Kinder im Alter bis drei Jahren. Hier liegt der Landkreis noch auf Rang 306 von 402.

Deutliche Verbesserung der Ausbauquote

„Mit Blick auf den im August 2013 in Kraft tretenden bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder werden die Krippen- und Tagespflegeangebote im Landkreis gegenwärtig von den Städten und Gemeinden erheblich ausgebaut. Seit 2009 sind fast 500 zusätzliche Plätze entstanden. Soweit das uns vorliegende Ausbauprogramm der Städte und Gemeinden tatsächlich bis Ende 2013 verwirklicht wird, können wir annähernd 34 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz landkreisweit



Große Hilfsbereitschaft bei der Sammelaktion vor dem Landratsamt Bodenseekreis am 17. November 2012

anbieten. Die Städte und Gemeinden haben hier in den vergangenen zwei Jahren erheblich investiert. Lag doch der Ausbauzustand 2010 noch bei 16,3 Prozent, 2011 bei 19,8 Prozent und 2012 bei 24,6 Prozent. Insbesondere beim Ausbau der Betreuungsangebote sind weitere Anstrengungen nötig, der jeweilige Bedarf entsteht in den Städten und Gemeinden vor Ort“, so Landrat Dr. Heiko Schmid, der sich erfreut über die Gesamtbewertung für den Landkreis Biberach im Familienatlas 2012 zeigt.

Der Landkreis wolle sich auf diesem guten Platz auch nicht ausruhen. Vermehrt gelte es jetzt, Qualitätsstandards in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf festzulegen. Mit der Zertifizierung des Landratsamtes berufundfamilie wolle der Landkreis auch beispielgebend für andere Arbeitgeber im Landkreis sein. „Gerade das Themenfeld Beruf und Familie werden in den künftigen Jahren im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den Facharbeitermangel von erheblicher Bedeutung sein. Wir brauchen diese Facharbeiter, um nach wie vor Wachstum und Wohlstand in unserem Landkreis garantieren zu können“.

Landratsamt Lörrach unterstützt Vereinbarkeit von Familie und Beruf

„Wir brauchen den Nachwuchs und wir freuen uns drüber“, begrüßte Martin Sander, Fachbereichsleiter Personal & Organisation, die Väter und Mütter in Elternzeit, die mit ihren Kindern zum „Schnulleralarm 2012“ ins Landratsamt Lörrach gekommen waren. Beim „Schnulleralarm“ werden die Eltern über aktuelle Geschehnisse im Landratsamt informiert und haben die Möglichkeit zum Zusammentreffen und gemeinsamen Austausch. Ziel der Veranstaltung ist es, das Zugehörigkeitsgefühl und den Zusammenhalt zu stärken und das Landratsamt als flexiblen Arbeitgeber vorzustellen, der ideale Wiedereinstiegs Voraussetzungen schafft.

„Schnulleralarm ist wirklich eine gelungene Aktion, sie gefällt nicht nur meinen Söhnen“, freute sich Cornelia Saggese. „Ich lerne hier auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen kennen“, ergänzt sie, während der zehn Monate alte Mattia gemeinsam mit seinem zweieinhalb Jahre alten Bruder Raffael das Schaukelpferd zu Höchstleistungen antreibt. „Die Veranstaltung kommt gut an. Ich finde es gut, dass das Landratsamt den Schnulleralarm anbietet. Und die Kleinen sind ja so niedlich“, sagte Viktoria Bogusch, Praktikantin im Fachbereich Personal & Organisation, die sich um die Kinder spielerisch kümmerte.

Derzeit befinden sich 18 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Während der Arbeitspause ist es dem Landratsamt ein wichtiges Anliegen, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kontakt zu bleiben. Daher wurde auch in diesem Jahr wieder ein „Schnulleralarm“ organisiert. Außerdem befinden sich aktuell 436 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit. Das entspricht einer Teilzeitquote von 40,8 Prozent. Mit über 150 individuellen Teilzeit-Modellen, kombiniert mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung setzt das Landratsamt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Praxis um. Zusätzlich gibt es auch die Möglichkeit der Telearbeit und eine Kooperation mit der Kindertagesstätte Kinderland in Lörrach, die Ganztagesbetreuungsplätze für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet.

„Ein Schlag ins Gesicht für das Ehrenamt im Ländlichen Raum“ – Will die Landesregierung die Vereinsregister für den gesamten nordbadischen Raum in Mannheim konzentrieren?

Jeder, der im Vorstand eines Vereins tätig ist, weiß die kurzen Wege zum Vereinsregister zu schätzen. Gerade wenn es um Satzungsfragen oder andere Auskünfte geht, aber auch etwa bei der Meldung von Vorstandsänderungen sind die Ver-

einsregister erste Anlaufstelle. Derzeit gibt es solche Einrichtungen bei allen Amtsgerichten im Land, im Neckar-Odenwald-Kreis also in Mosbach, Buchen und Adelsheim.

Möglicherweise wird das aber schon bald Vergangenheit sein. Angeblich will die Landesregierung die Vereinsregister nämlich ab dem 1. Januar 2014 zentralisieren. Für den gesamten nordbadischen Raum soll dann nur noch das Amtsgericht Mannheim zuständig sein. Für Landrat Dr. Achim Brötzel wäre das allerdings eine Vorstellung, die ihn ein weiteres Mal auf die Palme bringt. Er hat sich deshalb umgehend, nachdem er eher zufällig von den Plänen erfahren hat, an Justizminister Rainer Stickelberger gewandt und um weitere Informationen gebeten. Da aus Justizkreisen zu hören sei, dass die Zentralisierung intern schon quasi als beschlossen verkündet worden sein soll, stelle sich vor allem auch die Frage, warum man ein solches Verfahren so heimlich, still und leise betreibe.

Gerade im ländlichen Raum, so Dr. Brötzel, hätten die Vereinsregister eine ganz erhebliche Bedeutung. Wenn irgendwo das Ehrenamt einen hohen Stellenwert habe, dann hier bei uns. Angeblich solle es landesweit dabei um ein rechnerisches Einsparpotenzial von gerade einmal fünf Stellen gehen. Dafür die Bürgerfreundlichkeit beim Vereinsregister zu opfern, sei für sämtliche Betroffenen in den vielen Vereinen im Neckar-Odenwald-Kreis aber geradezu ein Schlag ins Gesicht.

Der Landrat macht in seinem Schreiben an Justizminister Stickelberger aber auch keinen Hehl aus seiner Sorge, dass gerade die kleinen Amtsgerichte im ländlichen Raum durch diese Maßnahme ein weiteres Mal substanziell geschwächt würden und erinnert in diesem Zusammenhang etwa an die bereits von der Vorgängerregierung veranlasste Konzentration bei den anderen Registerzuständigkeiten. Letztlich befürchte er weiterhin, eventuell auch befördert durch die neue Diskussion um Sicherheitsaspekte

beim Zugang zu den Gerichtsgebäuden, mittelfristig ganz klar eine Justizreform zu Lasten der kleinen Gerichte.

Wenn man schon eine Konzentration beim Vereinsregister für unumgänglich halten wolle, so Dr. Brötel weiter, wäre das übrigens aber ein schönes Beispiel, um endlich einmal den Ländlichen Raum zu stärken und ihn nicht permanent weiter zu schwächen. Wenn irgendwo das Ehrenamt zuhause sei, dann sei es nämlich ganz bestimmt hier und nicht etwa in den Oberzentren.

Jetzt geht es richtig los – Spatenstich für Anbau beim Landratsamt Sigmaringen – Landrat Dirk Gaerte legt Hand an

Das Wetter war nicht erfreulich, der Anlass schon: Kürzlich fand der erste Spatenstich für den Anbau an das Landratsamt Sigmaringen statt. Die Maßnahme war durch die Verwaltungsreform notwendig geworden. Denn zum 1. Januar 2005 hatte sich die Mitarbeiterzahl der Kreisverwaltung nahezu verdoppelt. Zusätzliche Räumlichkeiten mussten angemietet werden. Am 5. März 2007 fasste der Kreistag dann den Beschluss für die „Einhäusigkeit“. Das bedeutet: Möglichst viele Dienststellen sollen auf das Areal des Landratsamtes konzentriert werden. Am 2. Februar 2009 fiel dann einstimmig der Baubeschluss.

Im 60 Meter langen und 28 Meter breiten Neubau stehen Zweckmäßigkeit und Pragmatismus im Vordergrund. 190 Mitarbeiter werden dann untergebracht. Die Bruttogeschossfläche beträgt 8300 Quadratmeter auf vier Vollgeschossen. Durch den Einsatz regenerativer Energien und zahlreicher andere Maßnahmen im energetischen Bereich trägt man dem Thema „Nachhaltigkeit“ ganz besondere Rechnung.

Die Gesamtbudgetgrenze für das Bauvorhaben liegt bei 19,179 Millionen Euro. Darin enthalten sind die Planungskosten, die Vorarbeiten, der Bau und die Ausstattung. Durchgeführt wird die Maß-



Landrat Dirk Gaerte (Mitte) legte beim ersten Spatenstich persönlich Hand an.

nahme von der Firma Georg Reisch GmbH u. Co. KG als Generalunternehmer. Zum Spatenstich war SWR 4 extra mit einem Übertragungswagen gekommen und sendete live vom Geschehen.

Landratsamt Tuttlingen verschickt Post klimaneutral

Seit Anfang Oktober gibt das Landratsamt der Umwelt zu liebe etwas mehr Geld fürs Verschicken aus und verwendet

für die mehr als 550 000 jährlichen Briefe den CO₂-neutralen Briefversand der Deutschen Post „GOGREEN“. Die Behörde setzt nun also auch bei der Post auf Klimafreundlichkeit.

Lothar Karney von der Deutschen Post überreichte Wirtschaftsdezernent Michael Guse ein entsprechendes Zertifikat der unabhängigen Gesellschaft Société Générale de Surveillance, die das Umweltengagement der Post überwacht. Karney freute sich, dass sich das Land-



Lothar Karney und Manfred Loos von der Deutschen Post (links) überreichen Wirtschaftsdezernent Michael Guse und dem Fachzuständigen Frank Baur (rechts) ein entsprechendes Zertifikat.

ratsamt dazu entschieden hat, seine gesamten Briefe klimaneutral zu versenden. Guse: „Wir räumen dem Klimaschutz im Landkreis auch bei Beschaffungen und Dienstleistungen einen großen Stellenwert ein. Das ist mit ein Ergebnis des European Energy Award, an der der Kreis teilnimmt.“

Mit diesem europäischen Klimaschutzprogramm verbessert die Kreisverwaltung dauerhaft ihre Ökobilanz. Der zusätzliche Beitrag des Kreises wird nach Karneys Worten in vollem Umfang für den Klimaschutz verwendet. Der beim Transport der mit GOGREEN verschickten Post entstehende CO₂-Ausstoß wird nach Angaben der Deutschen Post vollständig erfasst und an anderer Stelle ausgeglichen. Der Ausgleich der CO₂-Emissionen, die als Hauptverursacher für den Klimawandel gelten, erfolgt über den Kauf von Emissionszertifikaten aus Klimaschutzprojekten in Ländern wie China, Indien, Brasilien oder der Türkei.

Arbeitsmarktprojekte im Rems-Murr-Kreis erhalten 500 000 Euro von EU – Zuschuss des Europäischen Sozialfonds hilft benachteiligten Menschen bei Zugang zur Berufswelt

Von der Europäischen Union fließen immer wieder Gelder auch in den Rems-Murr-Kreis. Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), ihrem bedeutendsten Fördermitteltopf für den Arbeitsmarkt, stellt die EU 2013 für nachhaltige Projekte im Landkreis 500 000 Euro zur Verfügung. Aufgrund der Höhe der Antragssummen können acht der 13 regionalen Bewerber zum Zug kommen. Der ESF-Arbeitskreis Rems-Murr hat jetzt das Ergebnis seiner Einstufung und Bewertung der Anträge bekanntgegeben. Zielgruppen dieser Angebote sind jeweils Menschen, die wegen ihrer schwierigen Lebensverhältnisse gravierende Hürden überwinden müssen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die gezielte Förderung soll helfen, diese

Hemmnisse bei der Vermittlung in die Berufswelt abzubauen.

Im Einzelnen unterstützt der ESF 2013 folgende Projekte im Rems-Murr-Kreis: Das Projekt „SITMOM“ (VHS Unteres Remstal) zielt auf die Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen ab. Drei weitere Projekte, nämlich „Startklar“ (Diakonie Stetten), „Ran ans Leben“ (Diakonieverbund Dornahof & Erlacher Höhe) und „Hand in Hand“ (Sozialunternehmen Neue Arbeit), richten sich an erwachsene Langzeitarbeitslose sowie Erwachsene mit psychischen Problemen. Die Projekte „Alpha Beta“ (Berufsbildungswerk Waiblingen), „BerAber“ (Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis), „BWK Metall Waiblingen“ (BBQ Berufliche Bildung) und „Jobengine inklusiv“ (Kreisjugendring Rems-Murr) widmen sich der Förderung benachteiligter Jugendlicher.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel legt die ESF-Förderung in Baden-Württemberg einen Schwerpunkt darauf, die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu erhöhen. Zudem soll benachteiligten Personen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden, speziell älteren Berufstätigen und Frauen sowie Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. So steht die laufende Förderperiode 2007 bis 2013 des ESF in Baden-Württemberg unter dem Motto „Chancen fördern“. Bereits 1957 gegründet, gehört der ESF zu den vier großen Strukturfonds der Europäischen Union. Das Ziel ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu festigen und zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beizutragen. Der ESF-Arbeitskreis ist Teil der Europaarbeit im Rems-Murr-Kreis. Sie wurde Mitte 2009 gestartet und hat vier zentrale Schwerpunkte: den Auf- und Ausbau eines Netzwerks von EU-Kontakten, die Fördermittelbeobachtung und -beratung, die Information und Stärkung der

Europakompetenz sowie die bessere Vermittlung des europäischen Gedankens im Kreis. Durch die Europaarbeit konnten wichtige neue Anforderungen an den ESF-Arbeitskreis erfüllt werden.

Informationen zum ESF und zur Europaarbeit gibt es im Internet unter www.esf-bw.de.

Technische Verwaltung

20 Jahre Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen – einzigartige ökologische und ökonomische Erfolgsgeschichte

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat am 22. 9. 2012 seinen zwanzigsten Geburtstag gefeiert. Mit einem Bürgerfest auf der ehemaligen Deponie in Böblingen blickte der Abfallbetrieb auf die Vergangenheit zurück, feierte die Gegenwart und wagte auch einen Blick in die Zukunft. 1992 als kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises gegründet, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) heute nicht nur Dienstleister beim Thema Müll für die Haushalte im Kreis, sondern auch Energieerzeuger für zehntausende Menschen.

„Der Böblinger Weg ist deutschlandweit beachtet und anerkannt“, freut sich der Landrat Roland Bernhard bei seiner Rede im Rahmen der Feier. „Künftig gilt es, diese Position im Wettbewerb mit der privaten Entsorgungswirtschaft zu festigen und weiter auszubauen. Wir wollen auch die kommenden 20 Jahre unseres AWB erfolgreich gestalten.“ Die Müllabfuhr in Eigenregie bleibe der Garant für eine pünktliche und kosteneffiziente Entsorgung im Rest- und Biomüllbereich und bei der Altpapiertonnenleerung. Nach und nach hatte der AWB in den vergangenen 20 Jahren die Verantwortung für die Müllabfuhr im gesamten Landkreis übernommen.

Dem AWB sei es durch wirtschaftliches Handeln und viel Einsatz seiner Mitarbei-



Erster Landesbeamter Wolf Eisenmann

terinnen und Mitarbeiter gelungen, die Gebühren über fast die komplette Zeit seines Bestehens nominal stabil zu halten. „Seit 18 Jahren ist das nun schon so“, erklärt der Erste Werkleiter des AWB Wolf Eisenmann. „An der Entwicklung des Geldwertes gemessen, sind wir heute 25 Prozent kostengünstiger als beim Start.“ Auch in Zukunft wolle der AWB alles daran setzen, die Gebühren wenn schon nicht ganz stabil zu halten, so doch nur maßvoll anpassen zu müssen. Ebenso soll die künftige Entwicklung bei der Wertstofffassung im Auge behalten werden. „Mit der Einführung der Wertstofftonne sind wir der Entwicklung schon einen Schritt voraus“, sagt der Landrat. Die Planungen auf Bundesebene wiesen jedenfalls in diese Richtung. Zum Jahresende sollen 6000 Wertstofftonnen im Landkreis in den Haushalten stehen. „Es ist ein langsamerer Prozess als von uns angenommen, aber die Nachfrage nach den Wertstofftonnen ist da“, so der Erste Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Wolf Eisenmann. „Ich bin schon seit dem ersten Tag dabei und kann sagen, dass wir mit dem AWB eine tolle Bilanz vorlegen können. Die Projekte, die wir in dieser Zeit realisiert haben, kann ich gar nicht alle aufzählen.“

Seit 1994 wird Biomüll im Kreis über die Komposttonne getrennt erfasst und abgeholt. Bereits seit 1990 begann man im Landkreis mit dem Aufbau von jetzt 31 Wertstoffhöfen. „In all den Jahren konnte der Landkreis auf eine enge Kooperation mit den Städten und Gemeinden setzen, die die meisten der für die Wertstoffhöfe, Häckselplätze und Containerstandorte erforderlichen Flächen zur Verfügung stellten“, sagt Eisenmann. Der Böblinger Landrat ergänzt: „Ohne sie wäre die Umsetzung unseres Abfallwirtschaftskonzeptes nicht möglich gewesen.“

Im Jahr 2008 wurde die blaue Altpapier-tonne eingeführt, seither wird über sie kostenlos das Altpapier abgeholt. Die Papiersortieranlage in Sindelfingen wurde erst kürzlich erweitert. Inzwischen werden hier auch andere Wertstoffe umgeschlagen. Seit diesem Jahr haben Bürger die Möglichkeit mit der Wertstofftonne ihre Wertstoffe bequem vor der Haustür zu entsorgen. „Damit bieten wir jetzt den Rundum-Service mit der Wahl zwischen Bring- und Holsystem“, sagt der Erste Werkleiter Eisenmann. In den vergangenen zwanzig Jahren sank dank dieser Maßnahmen die Restmüllmenge von über 210 000 Tonnen pro Jahr auf rund 69 000 Tonnen. Die Verwertungsquote, also der Anteil des verwerteten Teils des Mülls, liegt bei über 70 Prozent.

Auch abseits der klassischen Aufgaben der Müllabfuhr hat sich der AWB in den vergangenen 20 Jahren einen Namen gemacht. Lange Jahre unterstützte der Eigenbetrieb des Landkreises die DRK-Möbelhalle mit einem Betrag von rund 3,6 Millionen Euro. „Ein echtes Müllvermeidungsprojekt, das wir jetzt mit der Firma Femos fortsetzen“, so der Landrat. Seit knapp zwei Jahren gibt es die Online-Verschenkbörse des AWB, auf der bereits 200 000 in über 2500 Inseraten gesucht haben.

Mit dem Ende der Deponie-Nutzung im vergangenen Jahrtausend nahm der Landkreis mit seinen Partnern 1999 das Restmüllheizkraftwerk in Betrieb. Dort werden seither die Abfälle aus den Haus-

halten verwertet. Eine Form der Müllverbrennung, die viel Energie erzeugt. „Die Effizienz der Anlage und der richtige Standort für die Fernwärmeabgabe war uns von Anfang wichtig. Denn wir wollten keine reine Verbrennung, sondern mit dem Müll wieder Energie erzeugen“, erinnert sich Wolf Eisenmann an die lebhaften Diskussionen bis zur Entscheidung für das Kraftwerk. Insgesamt erzeugt der AWB mit seinen Anlagen Strom und Wärme für zehntausende Menschen. 174 000 Megawattstunden pro Jahr werden ins Fernwärmenetz eingespeist, Wärme für rund 35 000 Personen. Für fast doppelt so viele Menschen erzeugen die Anlagen Strom, insgesamt 74 000 Megawattstunden. Zukünftig sollen dazu auch noch zwei Windkraftanlagen auf der ehemaligen Deponie an der A8 bei Leonberg kommen. Sie würden dann Strom für rund 10 000 Personen liefern. Derzeit laufen dort die Windmessungen.

„Diese Erfolge unseres Abfallwirtschaftsbetriebes feiern wir mit dem Jubiläum“, so der Landrat. Vom „Müllautofahren“ und Vorführungen der Häckseltruppe bis zum Rockkonzert und einer Feuershow gab es ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. Neben Deponieführungen mit vielen Informationen über die Geschichte, Stilllegung, Abdichtung und Renaturierung der ehemaligen Hausmülldeponie und der heutigen Nutzung als Standort der größten Photovoltaikanlage im Landkreis wurden auch Besichtigungen im Restmüllheizkraftwerk angeboten.

Am Infostand in der Betriebshalle konnten sich die Besucherinnen und Besucher über aktuelle Themen wie Abfallvermeidung und -verwertung sowie zur zwanzigjährigen Geschichte des Abfallwirtschaftsbetriebs mit seinen modernen Anlagen zur Strom- und Wärme-gewinnung informieren. Der Infostand der Energieberatung des Landkreises Böblingen rundet das Informationsangebot zum aktuellen Thema Energie mit wertvollen Energiespartipps ab.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen seit 10 Jahren zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

Der Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebs feiert diesen Dezember ein besonderes Jubiläum: Seit inzwischen zehn Jahren ist der Betriebshof als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Der gesamte Betrieb der Müllabfuhr wird im jährlichen Turnus von unabhängigen Sachverständigen geprüft. Dabei werden Kompetenz und Zuverlässigkeit des Betriebs, aber auch die Qualifikation des Personals begutachtet. Erst wenn alle Anforderungen an die Organisation, Ausstattung und Tätigkeit des Betriebs sowie die Zuverlässigkeit, Fach- und Sachkunde der verantwortlichen Personen erfüllt sind, wird das Zertifikat von der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft (EdDE) ausgestellt.

In Berlin erhielt der Leiter des Betriebshofs Joachim Predl Mitte November vom EdDE die Jubiläumsurkunde überreicht. „Wir sind stolz auf diese Auszeichnung und setzen auch künftig alles daran, den hohen Qualitätsstandard bei der Abfallentsorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht nur zu halten, sondern weiter zu verbessern“, freut sich Wolfgang Bagin, der Zweite Werkleiter des Abfall-

wirtschaftsbetriebs (AWB). So werde der AWB mit seinem Betriebshof ab 2012 in die Alttextiliensammlung einsteigen, um den gewerblich tätigen Sammlern entgegenzutreten zu können und die Wertungserlöse für die Gebührenzahler des Landkreises zu sichern. Ebenso ist für Wohnanlagen ein umfangreiches Serviceangebot geplant, beispielsweise die Reinigung von Behälterstandorten. „Den Vergleich mit der privaten Entsorgungswirtschaft müssen wir auch in Zukunft nicht scheuen“, ist sich Bagin sicher. Außerdem ist der Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen seit vielen Jahren Ausbildungsfachbetrieb. Derzeit werden sechs Lehrlinge ausgebildet: Drei Berufskraftfahrer, ein Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker sowie zwei Kfz-Mechatroniker mit der Fachrichtung Nutzfahrzeuge.

Fachtagung zur Ausbildung in der Geoinformationstechnologie im Kreishaus des Landratsamtes Ludwigsburg

„Rund 80 Prozent aller weltweit gespeicherten Informationen haben einen Raumbezug. Deshalb ist es wichtig, geeignete Nachwuchskräfte auszubilden, die entsprechende Informationen erfassen, verwalten und für eine weitere Verwendung aufbereiten“, sagte Landrat

Dr. Rainer Haas am 23. Oktober im Kreishaus bei der Eröffnung einer Fachtagung des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL). Vertreter der Stellen für Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie nahmen daran teil.

Der Bedarf an Nachwuchskräften in der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung, so der Chef der Kreisverwaltung, steige momentan erheblich, da viele Kräfte in den Ruhestand gingen. „Aus diesem Grund ist es auch für das Landratsamt Ludwigsburg wichtig, in die Zukunft junger Menschen zu investieren. Wir tun dies, indem wir eine fundierte vermessungstechnische Ausbildung anbieten – zurzeit machen sieben junge Menschen davon Gebrauch“, sagte Haas. Darüber hinaus hätten Schüler die Möglichkeit, im Rahmen der Berufsorientierung an Realschulen (BORS) und Gymnasien (BOGY) die Ausbildungsstelle beim Landratsamt kennenzulernen. Landrat Haas lobte den Ausbildungsverbund mit den Landkreisen Esslingen, Böblingen, Ostalb, Göppingen, Rems-Murr und der Stadt Ludwigsburg: „Der Verbund führt zu einer Arbeitsentlastung in allen Ausbildungsstellen.“

Die Fachtagung bot Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausbildungsstelle für die Ausbildung zum Vermessungstechniker und Geomatiker aktuelle Informationen zur Lehrabschlussprüfung und zu den Ausbildungsinhalten, die sich stark verändert haben wegen neuer technischer Entwicklungen, wie dem Web-Mapping, der Geodaten-Infrastruktur und den Geoinformationssystemen. Außerdem wurden praktische Beispiele zur Nachwuchsgewinnung vorgestellt.

Zentraler Zugriff auf Geoinformationen im „Geoportal BW“

Geodaten in digitaler Form werden für den Nutzer – ob privat oder beruflich – zunehmend interessanter, weil der überwiegende Anteil aller Informationen auch einen Raumbezug aufweist. Als





Geoportal BW (Bildausschnitt)

Zugang zu diesen Informationen hat das Land Baden-Württemberg das „Geoportal BW“ eingerichtet. Dieses versteht sich als Portal für die Landesverwaltung, die Kommunen, die Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Verschiedene Institutionen, die Geodaten anbieten, arbeiten in der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) zusammen. Das Geoportal BW ist die amtliche Informations- und Kommunikationsplattform der GDI-BW und bietet für jedermann Informationen und aktuelle Entwicklungen rund um die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW).

Über das Geoportal BW ist insbesondere die zentrale Suche nach Geodaten in Baden-Württemberg möglich. Diese umfassen neben Themen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters auch Bereiche der Bauleitplanung

und Raumordnung, der Geologie, der Forstwirtschaft oder des Umwelt- und Naturschutzes. Die Darstellung dieser Geodaten kann im Geoportal BW in selbst komponierten Karten unter Verwendung einfacher Werkzeuge vorgenommen werden.

Für Stellen, die Geodaten in die Geodateninfrastruktur einbringen (z. B. Institutionen des Landes oder Kommunen), steht eine kostenlose Erfassungskomponente (Metadateneditor) zur Beschreibung von Geodaten, Geodatendiensten und Geo-Anwendungen über sogenannte Metadaten zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Metadateneditors wird auch die gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Metadaten erfüllt. Die Metadaten enthalten Informationen, die dem Nutzer unter anderem beantworten, von wem und von wann die Geodaten stammen, welche Inhalte sie

haben, und wo und zu welchen Nutzungsbedingungen sie bezogen werden können. Auf diese Weise bekommen auch Anbieter von Geodaten eine attraktive Möglichkeit, die eigenen Geodaten anderen potentiellen Nutzern bekannt zu machen.

Landrat Dr. Rainer Haas übergibt 14 Einsatzfahrzeuge für den Bevölkerungsschutz

Insgesamt 14 Einsatzfahrzeuge für den Bevölkerungsschutz hat Landrat Dr. Rainer Haas am 18. Oktober vor dem Schiller-Nationalmuseum in Marbach an Feuerwehr, DRK und DLRG übergeben. „Der Schutz der Bevölkerung hat bei uns Priorität. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis bestmöglich vor den Folgen einer Katastrophe schützen – mit den jetzt 42 Sonderfahrzeugen im Landkreis haben wir dieses Ziel erreicht“, sagte der Chef der Kreisverwaltung. Die von Bund und Land finanzierten Einsatzfahrzeuge haben einen Gesamtwert von insgesamt rund zwei Millionen Euro.

Landrat Haas machte deutlich, dass sich der Bevölkerungsschutz seit dem Fall der Mauer gewandelt hat: War dieser davor für einen möglichen Verteidigungsfall konzipiert, so ist er heute auf Ereignisse vor Ort ausgerichtet, die katastrophale Ausmaße annehmen können, beispielsweise eine Massenkarambolage, das Austreten gefährlicher Stoffe oder eine Hochwasserlage. „Für einen gut funktionierenden Bevölkerungsschutz und die immer aufwändiger werdenden Hilfsleistungen ist neben der freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeit hilfsbereiter Menschen wie Ihnen auch die technische Ausstattung unerlässlich“, sagte Landrat Haas zu den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Feuerwehr, DRK und DLRG. „Bund und Land haben hier ein schlüssiges Fahrzeugkonzept umgesetzt, das keine Wünsche offenlässt“, stellte Haas fest.

Anschließend übergab er die Schlüssel der Fahrzeuge an den Oberbürger-



Landrat Dr. Haas (rechts) und Erster Landesbeamter Dr. Utz Remlinger (zweiter von rechts) bei der Schlüsselübergabe an Vertreter der Feuerwehren, des DRK und der DLRG

meister Gerd Maisch und die Bürgermeister Karl-Heinz Balzer und Herbert Pötzsch sowie an den Kommandanten der Feuerwehr Oberstenfeld Jürgen Beck, an den DRK-Kreisbereitschaftsleiter Dietmar Müller sowie den DLRG-Bezirksleiter Stefan Lob. Der Leitende Notfallseelsorger, Pfarrer Ulrich Gratz, erteilte anschließend den Segen.

Von den 14 Fahrzeugen sind vier Löschfahrzeuge für die Feuerwehren bestimmt, vier Sanitätsdienst-Gerätewagen und fünf Notfallkrankswagen für das DRK sowie ein Bootsgruppenfahrzeug mit Boot für die DLRG. Zu den 42 Einsatzfahrzeugen für den Bevölkerungsschutz im Landkreis gehören zum Beispiel ein ABC-Erkundungsfahrzeug und ein Dekontaminationsfahrzeug zur speziellen Reinigung von Einsatzkräften und Material nach einer Verunreinigung durch chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.

Landratsamt Sigmaringen schont die Umwelt und die Kreiskasse

Im Beisein zahlreicher Gäste wurde am 12. November die neue Energiezentrale übergeben. „Damit werden wir energieeffizienter werden“, machte Landrat Dirk Gaerte deutlich. Und nicht nur das: Die Kreiskasse wird pro Jahr um rund 40 000 Euro entlastet. Die Gesamtkosten belau-

fen sich auf 3,375 Millionen Euro. Davon entfallen auf die Nahwärmeversorgung 1,44 Millionen Euro, die Stromversorgung rund 1 Million Euro und das Technikgebäude inklusive Hackschnitzelbunkeranlage 933 000 Euro. 75 Prozent des Energieverbrauchs werden durch einen Holzkessel gedeckt. Die dafür benötigten Hackschnitzel (voraussichtlich rund 360 Tonnen im Jahr) werden von der Kreisabfallwirtschaft selbst produziert. Das benötigte Material stammt von den Recyclinghöfen. Die Spitzenlastabdeckung ist durch einen Gas-Niedertemperaturkessel gewährleistet. Landrat Gaerte steuerte höchst persönlich die erste Befüllung des Hackschnitzelbunkers.

Die neue Energiezentrale versorgt das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und das Werkstattgebäude. Auch der Landratsamtsanbau und das DRK-Gebäude sollen später angeschlossen werden.

„Hier ist im wahrsten Sinne des Wortes Feuer unterm Dach“, schmunzelte der Stuttgarter Architekt Helmut Kalcher bei der Übergabe des symbolischen Schlüssels. Deshalb hat man sich für die Farbe Rot entschieden. Und: Die eingesparten CO₂-Emissionen betragen rund 251 Tonnen – so viel, wie 200 Einfamilienhäuser erzeugen.

Urteil im Prozess des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen gegen Duales System Deutschland

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim bestärkt in seinem Urteil vom 31. Juli (10S2554/10) den Landkreis Böblingen in seiner Rechtsauffassung. Danach muss das Duale System Deutschland (DSD), das für die Wiederverwertung von Verpackungsmüll zuständig ist, die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Böblingen nutzen. Dabei, so das Gericht, spielt es keine Rolle, ob die Hersteller der Verpackungen beim DSD lizenziert sind oder nicht. Dieser Aspekt wurde jetzt mit der Zustellung der Urteilsbegründung deutlich.



Architekt Helmut Kalcher (rechts) übergibt Landrat Dirk Gaerte den symbolischen Schlüssel.

„Das ist für uns eine gute Nachricht, denn wir sind dadurch bestärkt worden, dass wir von der DSD den Kostenaufwand für alle Verkaufsverpackungen bei der Müllentsorgung vergütet bekommen und nicht nur für die lizenzierten“, freut sich Wolf Eisenmann, der Erste Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Der Anteil mit Verpackungen ohne Grünen Punkt mache immerhin rund 50 Prozent des Verpackungsmülls aus. „Es wäre für uns auch nur schwer verständlich gewesen, wenn der Gebührenzahler für die schwierige Finanzierung der Dualen Systeme in Haftung genommen worden wäre.“

Das Gericht hat dies in der Urteilsbegründung zweifelsfrei so festgestellt. Dort heißt es, das Duale System müsse alle gebrauchten Verkaufsverpackungen unabhängig von der Kennzeichnung mit dem Grünen Punkt einsammeln. Dies gelte zumindest für Baden-Württemberg, da das Umweltministerium dies bereits 1992 in seiner Systemfeststellung so geregelt hatte. Ausgenommen davon sind lediglich Verpackungen, die „üblicherweise und typischerweise nur bei industriellen und gewerblichen Endverbrauchern anfallen.“

Das Urteil sei deshalb für ganz Baden-Württemberg bedeutend, so Eisenmann. „Die Begründung hilft den kommunalen Entsorgern im Umgang mit nicht-lizenzierten Verpackungen mit dem DSD.“ Der Landkreis Böblingen will jetzt den nächsten Schritt gehen und die von ihm eingeforderten 1,7 Millionen Euro für die Nutzung seiner Papiertonne für Papier, Pappe und Kartonabfällen vor einem Zivilgericht vom Dualen System einfordern. „Dafür haben wir die Entscheidung des VGH gebraucht, um in den verwaltungsrechtlichen Grundlagen bessere Klarheit zu bekommen“, erläutert Eisenmann. Er versichert auch: „Wir lassen nicht locker, bis wir zu unserem Recht und am Ende auch zu unserem Geld kommen. Denn davon profitieren dann unsere Gebührenzahler im Landkreis Böblingen.“

Ländlicher Raum – Forst

Startschuss für virtuelle Themenwege und Erlebnispfade im LEADER-Gebiet-Nordschwarzwald

Wer im LEADER-Gebiet Nordschwarzwald mit seinem Smartphone unterwegs ist, hat künftig die Möglichkeit, ausgewählte Themenwege virtuell zu erleben. Mit dem „Auerwildsteig“ auf dem Kaltenbronn und dem Themenweg „Bannwald Wilder See“ auf dem Ruhestein sind jetzt zwei Pilotprojekte entwickelt worden, die es dem Besucher künftig ermöglichen die Schönheiten und ausgesuchte Besonderheiten im Nordschwarzwald mit dem eigenen Smartphone zu erleben.

Dort, wo Informationstafeln an ihre Grenzen stoßen, wie zum Beispiel bei der Aktualisierung von Inhalten, beim Abspielen von Audio- oder Filmdateien oder bei der Mehrsprachigkeit bieten Navigationsgeräte mit virtuellen Informationen beliebig viele Möglichkeiten, Inhalte aufzubereiten und wiederzugeben. Vor diesem Hintergrund hat die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald zusammen mit den Landkreisen Calw, Freudenstadt und Rastatt das LEADER-Projekt „Virtuelle Themenwege“ ins

Leben gerufen und finanziert. Die Umsetzung erfolgte durch die Firma „Naturpark-Scout“ mit Unterstützung durch das Infozentrum Kaltenbronn, das Naturschutzzentrum Ruhestein sowie Interpret Europe, einem Dachverband zur Qualitätssicherung von Tourismusprojekten in Europa.

Mit der Einweihung des Auerwildsteigs auf dem Kaltenbronn erfolgte im Beisein des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Alexander Bonde, der offizielle Startschuss für dieses neue Erlebnisangebot.

„Dieses innovative Projekt ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie die Stärken des Ländlichen Raums genutzt werden können. Es stellt einen wichtigen Entwicklungsimpuls für die Region und den Tourismus im Schwarzwald dar“, lobte Bonde. Im Rahmen von LEADER sei ein nachhaltiges touristisches Angebot geschaffen worden, das in dieser Form einmalig sei. Besonders hervorzuheben sei, dass das Projekt gemeinsam von allen beteiligten Landkreisen der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald für alle Gemeinden im Aktionsgebiet durchgeführt worden sei.

Gemeinden und Tourist-Infos können Virtuelle Themenwege selbst erstellen



Minister Alexander Bonde (2. v. l.), der Calwer Landrat Helmut Riegger (l.), Rastatts Landrat Jürgen Bäuerle (2. v. r.), Gernsbachs Bürgermeister Ernst Knittel (r.) bei der Einweihung des Virtuellen Themenwegs „Auerwildsteig“ auf dem Kaltenbronn

Als Besonderheit und Herzstück des Projekts würdigte er die Entwicklung eines interaktiven, selbsterklärenden Redaktionssystems, welches es den Kommunen in der Region künftig ermöglicht, selbst Virtuelle Themenwege zu erstellen. Dieses Instrument beinhaltet sämtliche Qualitätskriterien und Werkzeuge, die für die Erstellung eines hochwertigen Themenwegs erforderlich sind.

Auch der Vorsitzende der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald, der Calwer Landrat Helmut Riegger, begrüßte das neue Angebot. „Gerade für Familien, Jugendliche und Schulklassen eröffnen wir mit diesem Projekt ganz neue Erlebnis- und Informationsmöglichkeiten“. Dem Nutzer stehen dabei verschiedene Informationsebenen zur Verfügung, die er frei wählen kann. Erwachsene, Kinder und Jugendliche oder am Thema besonders interessierte Nutzer können so die für sie interessanteste Informationsebene aufrufen. Riegger machte deutlich, dass das Projekt ein wichtiger Baustein für die touristische Vermarktung der Region sowie für die Umweltbildung ist. Beides sind wichtige Ziele bei der Umsetzung von LEADER im Nordschwarzwald.

Der „Auerwildsteig“ und in Kürze auch der Virtuelle Themenweg „Bannwald Wilder See“ können im Internet oder direkt vor Ort über WLAN heruntergeladen werden. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald unter www.leader-nordschwarzwald.de.

Obstsammelaktion im Landkreis Böblingen

Mit einer Obstsammelaktion startete im Landkreis Böblingen das sogenannte Afterbergen. Afterbergen – hochdeutsch etwa „Nachernten“ – war früher der Brauch, ab einem bestimmten Datum die übriggebliebenen Feldfrüchte zu ernten. Vor allem arme, bedürftige Menschen bestritten damit einen Teil ihres Lebensunterhalts. Heute soll die Aktion „Schwä-

bisches Afterbergen“ helfen, die vielen ungeernteten Streuobstwiesen wieder zu nutzen. In diesem Jahr machte der Obst- und Gartenbauverein Haslach zusammen mit einer Schulkasse den Auftakt im Landkreis Böblingen. Sie suchten Grundstücke mit liegengelassenem Obst und holten bei den Besitzern die notwendige Erlaubnis ein, um dort den Ertrag zu ernten. Auch andere Obst- und Gartenbauvereine planen ähnliche Aktionen.

„Unsere Streuobstwiesen zu nutzen und zu pflegen ist ein Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft“, so Landrat Roland Bernhard bei der Sammelaktion. „Umso mehr freut es mich, wenn junge Menschen sich ehrenamtlich einsetzen.“ Viele Schüler der Grundschule Haslach haben Äpfel für frischen Apfelsaft eingesammelt. Das Obst wird dann zum Selbstkostenpreis bei der Mosterei Lohrer in Herrenberg-Haslach gepresst und in Bag-in-Box-Behälter abgefüllt. Der gewonnene Saft geht zur Hälfte an die Schule und zur anderen Hälfte an gemeinnützige Einrichtungen, wie den Altenklub Haslach, den örtlichen Kindergarten und den Schulförderverein.

Zukünftig sollen die Aktionen noch weiter auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden. „Das Obst ist viel zu wertvoll, um es einfach unter dem Baum verfaulen zu lassen“, so Landrat Bernhard.

Die Aktion „Schwäbisches Afterbergen“ ist Teil der Kooperation Schwäbisches Streuobstparadies! Dazu haben sich die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Reutlingen, Tübingen, der Rems-Murr-Kreis und der Zollernalbkreis zusammengeschlossen.

Der Landkreis Böblingen engagiert sich auch in anderen Bereichen für die Streuobstlandschaft. So fanden in diesem Frühjahr bereits zum fünften Mal Streuobstpflage tage statt, an denen das fachgerechte Schneiden möglichst vieler, längere Zeit nicht gepflegter Streuobstbäume, aber auch der Rückschnitt jüngerer Bestände im Mittelpunkt stand.

Der Landkreis fördert seit letztem Jahr mit dem Maßnahmenpaket Streuobst die Neu- oder Nachpflanzung von Streuobst-Bäumen mit starkwachsender Krone. Außerdem bildet der Landkreis Streuobstpädagogen aus, die an Schulen Wissen zum Thema Streuobstlandschaft vermitteln.

Schnelles Internet für alle: Der Neckar-Odenwald-Kreis dient als „Best-Practice-Beispiel“

Dass die Städte und Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis bei der Auffahrt auf die „Datenautobahn“ so richtig Gas gegeben haben, war in den letzten zwei Jahren überall im gesamten Kreisgebiet zu sehen. Im Rahmen des Modellprojekts „Breitbandinfrastruktur im Neckar-Odenwald-Kreis“ wurden auf diese Weise mit maßgeblicher Förderung des Landes Baden-Württemberg allein auf kommunaler Ebene insgesamt 144 km neue Glasfasertrassen verlegt. Die Deutsche Telekom hat ergänzend hierzu noch einmal 100 km zusätzliche Glasfaserstrecken durch bereits vorhandene Leerrohre gezogen und mit insgesamt 100 Multifunktionsgehäusen die Tore zur Breitbandwelt weit geöffnet. Für die Unternehmen, aber auch für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ist schnelles Internet dadurch zur Realität geworden. Der Neckar-Odenwald-Kreis, der über seine kreiseigene Wirtschaftsförderung WINO mit Unterstützung der Sparkassen die Federführung für das Projekt übernommen hatte, will an diesem Punkt jetzt aber nicht stehen bleiben, sondern den weiteren Ausbau genauso zielstrebig vorantreiben. Dazu wird derzeit gerade eine Konzeption erstellt, die möglichst flächendeckend einen Download von 25 oder sogar 50 MB ermöglichen soll. Die Umsetzung ist für 2013 geplant. Schon jetzt gilt der Neckar-Odenwald-Kreis in Baden-Württemberg als vorbildlich, was die DSL-Versorgung im Ländlichen Raum angeht. So etwas wie den „Ritterschlag“ hat das Modellprojekt nun



Von links: Dipl.-Ing. Karl Manstorfer vom Ingenieurbüro IK-T aus Regensburg, das die Konzeption für den Neckar-Odenwald-Kreis erstellt hatte, Landrat Dr. Achim Brötzel, sowie Irene Erbe und Ulrich Adams von der Deutschen Telekom am Rande des Kongresses in Berlin

aber bei einem gemeinsamen Kongress des Deutschen Landkreistages und der Deutschen Telekom in Berlin erhalten, wo der Neckar-Odenwald-Kreis sogar als bundesweites Best-Practice-Beispiel vorgestellt wurde. Landrat Dr. Achim Brötzel erläuterte die Vorgehensweise des Neckar-Odenwald-Kreises vor den zahlreichen Kongressteilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet in einem viel beachteten Vortrag und stand auch in der anschließenden Diskussion gemeinsam mit der Leiterin des Telekom-Infrastrukturvertriebs Südwest Irene Erbe Rede und Antwort. Der Vorstandsbeauftragte der Deutschen Telekom für den Breitbandausbau in Deutschland, Ulrich Adams, hatte den Neckar-Odenwald-Kreis zuvor sogar als „Leuchtturm“ bei der DSL-Versorgung bezeichnet. Für Landrat Dr. Achim Brötzel ist das eine klare Bestätigung, dass der bisher eingeschlagene Weg im Neckar-Odenwald-Kreis richtig und zielführend ist. Jetzt werde es in den anstehenden Haushaltsberatungen für den Kreishaushalt 2013 darum gehen, möglichst erneut auch ein ergänzendes Kreisförderprogramm

auf den Weg zu bringen, um die Eigenlast der Städte und Gemeinden noch weiter zu minimieren und dadurch zusätzliche Anreize für den ergänzenden Breitband-Ausbau zu setzen. Immerhin sei der Zugang zur „Datenautobahn“ ein ganz zentrales Kriterium für die Zukunftsfähigkeit des Kreises.

„Talente Forum on Tour“ der Wirtschaftsförderungen von Region und Kreis – Veranstaltung zum Thema Mitarbeiterbindung

Qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Anzahl sind für die Innovations- und Technologieregion Stuttgart und ihre Unternehmen ein sehr wichtiger Standortfaktor. Mitarbeiter zu qualifizieren und langfristig ans Unternehmen binden zu können, wird deswegen immer entscheidender für den Unternehmenserfolg – gerade auch im ländlichen Raum. Daher veranstaltete die Wirtschaftsförderung des Landkreises mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS) am 8. November ein „Talente Forum on Tour“ zum Thema Mitarbeiter-

bindung. Die Veranstaltung bei der Firma Murrelektronik in Oppenweiler unterstützen das Unternehmerforum Oberes Murrtal (UFOM), der Industrieverein für den Raum Backnang sowie das Wirtschaftsforum Welzheimer Wald/Wieslaufftal. Angesprochen sind Geschäftsführer sowie Personal- und Weiterbildungsverantwortliche aus kleinen und mittelständischen Unternehmen aus dem Rems-Murr-Kreis.

„Für einige Branchen und Berufsgruppen ist der Fachkräftemangel in unserer Region bereits Realität, für andere steht er vor der Tür“, sagt Kreiswirtschaftsförderer Markus Beier. „Wir freuen uns deshalb sehr, gemeinsam mit den Kollegen der WRS und den Unternehmervereinen vor Ort die WRS-Reihe ‚Talente Forum on Tour‘ im Rems-Murr-Kreis anbieten zu können.“ Unter dem Motto „Von der Praxis für die Praxis“ thematisiert die Veranstaltungsreihe an drei Terminen bis Ende 2013 unterschiedliche Facetten der Personalarbeit, beleuchtet Trends und stellt praxiserprobte Ansätze vor.

Nach einem Impulsvortrag von Gastreferent Michael Hilsbos zum Thema „Führung und Motivation im Mittelstand“ präsentierte der Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur Qualifizierungsinstrumente und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen. Anhand von zwei Best-Practice-Beispielen des Gastgebers Murrelektronik und der Firma Hochland Kaffee lernten die Teilnehmer Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung in den jeweiligen Firmen kennen.

Zukunftspreis des Main-Tauber-Kreises – Wettbewerb der Wirtschaftsförderung „Familienfreundlicher Betrieb“

Die Wirtschaftsförderung Main-Tauber-Kreis lobte erstmals den Zukunftspreis des Main-Tauber-Kreises in der Kategorie „Familienfreundlicher Betrieb“ aus. Der Landrat rief nochmals alle Unternehmen und Kommunen im Main-Tauber-Kreis, die sich für mehr Familienfreundlichkeit engagieren, zur Teilnahme auf. Bis

15. Oktober konnten sich sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte für ihr Unternehmen oder ihre Kommune um die Auszeichnung als „familienfreundlichster Betrieb“ bewerben.

Wie Landrat Reinhard Frank erklärt, haben immer mehr Betriebe die Bedeutung von zukunftsweisender Personalpolitik erkannt. Familienorientiertes Handeln spielt eine große Rolle im „Wettbewerb um kluge Köpfe“. „Es gilt, Unternehmen und Kommunen zu finden, die ihren Beschäftigten familienfreundliche Regelungen wie Gleitzeit, Teilzeitarbeit und Betriebskindergärten oder Flexibilität für Arbeitnehmer mit Kindern oder pflegebedürftigen Personen anbieten.“ Auch die Landkreisverwaltung tritt für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein, zum Beispiel durch maßgeschneiderte Arbeitszeitmodelle insbesondere für die zahlreichen Teilzeitarbeitskräfte.

„Mit diesem Wettbewerb möchten wir ein Zeichen setzen, den Trend zu familienbewusstem Handeln fördern und die familienfreundlichsten Unternehmen des Main-Tauber-Kreises auszeichnen“, so Landrat Reinhard Frank. Gesucht werden umgesetzte Ideen, die zur Nachahmung motivieren und Wege zu gelebter Familienfreundlichkeit aufzeigen. Auch kleine und mittlere Unternehmen könnten mit einfachen Mitteln familienbewusste individuelle Maßnahmen einführen – an die Situation angepasste, praktische Lösungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Gesucht werden deshalb nicht nur vorbildliche Projekte, sondern auch zukunftsweisende Konzepte.

Der Wettbewerb richtete sich an Unternehmen und Kommunen ab fünf Beschäftigten mit Sitz im Main-Tauber-Kreis, die bereits familienfreundliche Maßnahmen umgesetzt haben. Die Preisvergabe fand in festlichem Rahmen am 14. November im Roten Saal des Deutschordensschlosses in Bad Mergentheim statt.

Auszeichnung für alle drei Forstwirtschaftsstellen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die forstlichen Ausbildungsstellen in St. Peter, Falkensteig und Schluchsee-Muchenland wurden dieses Jahr als „sehr gute Ausbildungsstätten“ ausgezeichnet und gehören somit der besten Leistungsklasse an. Im Rahmen einer der größten Forstmessen, der KWF-Tagung in Bopfingen, wurde der Qualitätspass des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg überreicht. Mit großer Freude und vor großem Publikum nahmen die für die Ausbildung zuständigen Forstwirtschaftsmeister Matthias Schneider für St. Peter, Armin Köpfer für Falkensteig und Dietmar Schwarz für Schluchsee die Auszeichnung als Bestätigung für ihre erfolgreiche Tätigkeit in Empfang.

In dem landesweiten Leistungs- und Qualitätsvergleich aller Ausbildungsstätten für den Beruf Forstwirtschaft wurden Kriterien bewertet wie das Ergebnis der Abschlussprüfungen, die Einhaltung des

komplexen Ausbildungsplans, die Umsetzung moderner Ausbildungsmethoden sowie die Ausstattung der Ausbildungsbetriebe. Der Vergleich soll dazu motivieren, die Qualität der Forstwirtschafts-Ausbildung zu sichern und weiter zu verbessern.

Bei den drei Ausbildungsstätten des Kreisforstamts beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald absolvieren aktuell 19 Auszubildende ihre Ausbildung zum Forstwirtschaftler. Auch für das kommende Jahr werden wieder Ausbildungsplätze angeboten. Voraussetzung für den Forstwirtschaftlerberuf sind selbständiges Handeln bei Arbeiten im Team, technische Aufgeschlossenheit gegenüber Maschinen und modernen Arbeitsverfahren, körperliche Fitness, Freude an körperlicher Arbeit, Flexibilität bei wechselnden Arbeitsplatzanforderungen, Verständnis und Liebe für die Arbeit im Wald und in der freien Natur.



Voller Stolz präsentieren die Ausbildungsmeister Armin Köpfer, Dietmar Schwarz und Matthias Schneider (v. l.) den Qualitätspass.



BÜCHERMARKT

Gerhard Henkel

Das Dorf: Landleben in Deutschland – gestern und heute

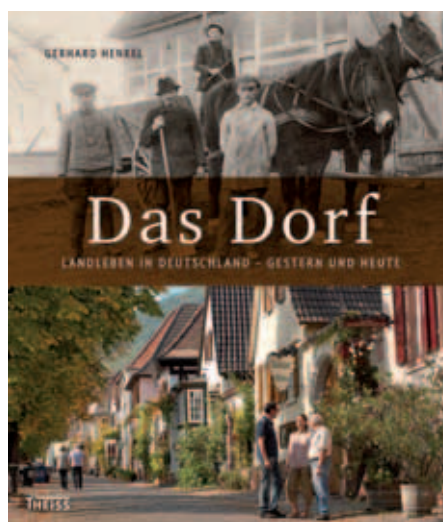
Stuttgart: Konrad Theiss Verlag, 2012,
346 Seiten mit 350 Farabbildungen,
ISBN: 978-3-8062-2541-9, 49,95 Euro

In den letzten Jahren ist erfreulicherweise ein verstärktes Interesse an heimatgeschichtlicher Literatur festzustellen, dazu gehört unbestritten auch der Ländliche Raum.

Gerhard Henkel, emeritierter Professor für Humangeographie und Nestor der Dorfforschung, beschreibt in verständlicher Sprache das deutsche Dorf und hat das vorliegende Werk mit dem schlichten Titel „Das Dorf: Landleben in Deutschland – Gestern und heute“ überschrieben.

In der allgemeinen Literatur wird das Dorf als „mehr oder weniger geschlossene, vorwiegend bäuerliche Siedlung auf dem Lande“, beschrieben bzw. definiert. Um es gleich vorwegzunehmen: Bei einem Umfang von 346 Seiten kann eine Besprechung allein schon aus Platzgründen diesem gewichtigen Werk nicht gerecht werden.

Was fasziniert die Menschen am Dorf? Ist es die Nähe zur Natur und das Leben mit den Jahreszeiten? Ist es die Schönheit der in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft? Die Überschaubarkeit, die Ruhe und das scheinbar einfache Leben? Ist es die Dichte der sozialen Beziehungen oder das Festhalten an Traditionen und alten Werten? Das vorliegende Buch beschreibt und erklärt das



heutige Dorf, seine Strukturen, seine gesellschaftspolitische Bedeutung und seine Menschen. Um die Gegenwart besser zu verstehen, werden die gravierenden Veränderungen seit dem Mittelalter skizziert.

Der Abschnitt „Kulturlandschaft“ behandelt die Einbettung in die Landschaft, die Vielfalt der Dorf- und Flurformen. Neben der Siedlungsgeschichte gibt die die Arbeit aber auch Einblicke in die Flur-, Rechts-, Orts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Dörfer. Der Autor beschreibt das alte Dorfhandwerk, den modernen ländlichen Mittelstand, Tourismus, Infrastruktur und die Grundversorgung. Er verschweigt dabei keineswegs die Verluste der letzten Jahrzehnte in denen Läden, Post und Schule immer mehr aus den Dörfern verschwanden, informiert vom Trend zum Pendlerdorf, aber auch von Gegenmodellen, wie Dorfläden und Dorfgemeinschaften. Bei der historischen Betrachtung steht der Wandel des Dorfes von 1950 bis heute im Mittelpunkt. Die Vielfalt des Landlebens wird in

diesem Band ausführlich dargestellt: der Wirtschaftsraum und die Bevölkerung, die kulturellen, sozialen, baulichen und ökologischen Werte – und nicht zuletzt geht es um die Behandlung des Dorfes durch die große und kleine Politik.

In dem Werk von Gerhard Henkel hat die Kirche ebenso Platz, wie die Vereine, die Jagd wie die dörflichen Genossenschaften, die die Grundversorgung zu sichern versuchen. Wer über das Dorf schreibt, versucht die Quadratur des Kreises. Es gibt mehr als 35 000 deutsche Dörfer und: keines gleicht dem anderen.

Damit jedoch nicht nur das typische Dorf zur Geltung kommt, werden mehrere hundert Dorfbeispiele aus allen Teilen Deutschlands angeführt und beschrieben, und auch viele ihrer Bewohner kommen zu Wort.

Die Bilanz des Rückblicks zeigt eher Verluste als Gewinne; die Verbundenheit und Liebe zum Dorf zehrt von dem, was übrig geblieben ist, während ein „Zukunftsbild“ gänzlich fehlt. Es bleibt die Frage, ob die Gegensätze „Land und Stadt“ noch tragfähig sind, zumal die Übergänge fließend geworden sind.

Was sind die Vorzüge eines Buches, das Aussichten hat, für viele Jahrzehnte sich in dieser Sparte das Prädikat „Standardwerk“ zu verdienen? Es muss nahezu alles umfassen, klar gegliedert und systematisch strukturiert sein, dabei Wichtiges vertiefen und Nebensächliches bestenfalls streifen, illustriert und auch für den Laien leicht verständlich sein. Alle diese Punkte hat der Autor auf insgesamt 346 Seiten in 60 Beiträgen festgehalten.

Gerhard Henkel hat eine filigrane und äußerst wertvolle historische Arbeit vor-

gelegt, die das Thema, nicht aus den Augen verliert. Besonders hervorzuheben sind die Bild- und Fotovorlagen, die allen Beiträgen Anschaulichkeit und Lebendigkeit verleihen. Das handliche Buch, das Maßstäbe setzt, kann den mit

Fragen zur Entwicklung des Dorfes und allen in diesem Bereich historisch Interessierten uneingeschränkt empfohlen werden. Das Buch wird seinen Wert und Platz behalten: als fundierte und informative Bilanz über die Entwicklungs-

geschichte der Dörfer in Deutschland. Die Arbeit verdient große Anerkennung wegen ihrer Bestandsaufnahme in einer sich rasch ändernden Welt; sie ist eine Dokumentation von bleibendem Wert, sowohl für das Fachpublikum als auch für den interessierten Laien.

LANDKREIS KONSTANZ



Regierungsbezirk Freiburg
Einwohnerzahl: 280 929 (Stand 31.3.2012)
Fläche in km²: 817,98 (Stand 31.12.2011)
Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 25
davon Große Kreisstädte: 3

Hausanschrift:
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Postanschrift:
Landratsamt Konstanz
Postfach 10 12 38
78412 Konstanz

Zentrale:
Telefon: 0 75 31/8 00-0
Telefax: 0 75 31/8 00-13 85
E-Mail: info@LRAKN.de

Pressestelle:
Telefon: 0 75 31/8 00-13 07
Telefax: 0 75 31/8 00-13 02
E-Mail: pressestelle@LRAKN.de

Wirtschaftsförderung:
Telefon: 0 75 31/8 00-11 40
Telefax: 0 75 31/8 00-11 49
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@LRAKN.de

Tourismus:
Telefon: 0 75 31/8 00-11 40
Telefax: 0 75 31/8 00-11 49
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@LRAKN.de



Landrat:
Frank Hämmerle
seit 2.10.1997

Mandatsverteilung:
Gesamt 68 Sitze, davon
CDU: 22
Freie Wählervereinigung: 15
SPD: 11
Bündnis 90/Grüne: 10
FDP: 7
Neue Linie: 2
Piratenpartei: 1

Geografische Lage:



Mehr Infos:
www.lrakn.de

Wissenswertes

Der Landkreis Konstanz wird landschaftlich vom Bodensee im Westen sowie vom Hegau im östlichen Teil geprägt. Er liegt im Süden von Baden-Württemberg an der Grenze zur Schweiz.

Aus den badischen Amtsbezirken Blumenfeld, Engen, Konstanz, Stockach und Radolfzell wurden in mehreren Schritten 1936 die Kreise Konstanz und Stockach gebildet. Der größte Teil des Landkreises Stockach kam mit der Kreisreform 1973 zum Landkreis Konstanz. Eine Besonderheit stellt die „Exklave Büsingen“, eine kleine Gemeinde innerhalb des Kantons Schaffhausen in der Schweiz, dar: Sie ist Schweizer Zollanschlussgebiet auf deutschem Hoheitsgebiet und hat deshalb u.a. ein eigenes Kfz-Kennzeichen (BÜS).

Kreissitz und damit Sitz des Landratsamtes ist Konstanz. In der größten Stadt am Bodensee mit über 80 000 Einwohnern wurde von 1414 – 1418 ein Konzil abgehalten. Heute ist die Große Kreisstadt Bildungszentrum der Region (Universität und Fachhochschule mit über 10 000 Studenten) sowie Standort wichtiger Unternehmen. Ein S-Bahn-ähnlicher Verkehr verbindet die Städte Engen, Singen und Radolfzell/Stockach mit dem Sitz der Kreisverwaltung.

Noch immer wollen viele „dort arbeiten, wo andere Urlaub machen“. Deshalb ist der Landkreis Konstanz eine Zuwanderungsregion, in der hoher Freizeitwert durch eine einmalige Natur und ein breit gefächertes Kulturangebot mit der durch die Grenzlage bedingten Internationalität und eine innovative Wirtschaft eine Einheit bilden.



Luftbild